



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

124. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 6. Juli 2016, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Aktuelle Stunde

Für unsere Heimat:**Sicherheitsgefühl der Bürger stärken** 6

Michael Silkeit, CDU 6, 22

Peter Ritter, DIE LINKE 8, 23

Manfred Dachner, SPD 11, 19, 21

Minister Lorenz Caffier 13

Udo Pastörs, NPD 16

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Landeskatastrophenschutzgesetzes**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/5152 – 24

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (2. Ausschuss)

– Drucksache 6/5614 – 24

Änderungsantrag der Fraktionen

der CDU und SPD

– Drucksache 6/5625 – 24

B e s c h l u s s 24

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Kommunalabgabengesetzes**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/5257 – 24

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (2. Ausschuss)

– Drucksache 6/5613 – 24

Änderungsantrag der Fraktionen der

SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/5626 – 24

Heinz Müller, SPD 25

Jeannine Rösler, DIE LINKE 26

Marc Reinhardt, CDU 27

David Petereit, NPD 28

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 28

B e s c h l u s s 30

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur
Änderung des Sparkassengesetzes
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/5296 – 30

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 6/5597 –	30
Torsten Koplin, DIE LINKE	30
B e s c h l u s s	31

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Architekten- und Ingenieurgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/5176 –	31
---	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss) – Drucksache 6/5615 –	31
Dietmar Eifler, CDU	32
B e s c h l u s s	32

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze zur Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU der Europäischen Union (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/5186 –	33
---	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss) – Drucksache 6/5602 –	33
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/5635 –	33

Dagmar Kaselitz, SPD	33
Henning Foerster, DIE LINKE	34
Egbert Liskow, CDU	36
David Petereit, NPD	36
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	36
B e s c h l u s s	37

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung sowie zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/5293(neu) –	38
---	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss) – Drucksache 6/5601 –	38
B e s c h l u s s	38

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Zugangs zu digitalen Hochgeschwindig- keitsnetzen in Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/5305 –	38
--	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (8. Ausschuss) – Drucksache 6/5611 –	38
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/5634 –	38
B e s c h l u s s	38

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die Krebs- registrierung in Mecklenburg-Vorpommern (Krebsregistrierungsgesetz – KrebsRG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/5188 –	39
--	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/5607 –	39
---	----

Martina Tegtmeier, SPD	39
Bernd Schubert, CDU	39
Karen Stramm, DIE LINKE	39
Julian Barlen, SPD	40
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	40

B e s c h l u s s	41
--------------------------------	----

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten (Psychischkrankengesetz – PsychKG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/5185 –	41
--	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)	
– Drucksache 6/5600 –	41
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 6/5633 –	41
Martina Tegtmeier, SPD	41
Ministerin Birgit Hesse	42
Karen Stramm, DIE LINKE	42
Bernd Schubert, CDU	43
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	43
Julian Barlen, SPD	44
B e s c h l u s s	46

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und zur Änderung des Landespersonen- standsausführungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 6/5187 –	47
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)	
– Drucksache 6/5599 –	47
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/5630 –	47
Martina Tegtmeier, SPD	47, 51
Ministerin Birgit Hesse	48
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	48
Bernd Schubert, CDU	50
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	50
B e s c h l u s s	52

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gleich- stellungsrechts (Gleichstellungsreformgesetz) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 6/5189 –	54
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)	
– Drucksache 6/5598 –	54

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/5631 –	54
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/5632 –	54
Martina Tegtmeier, SPD	54, 60
Ministerin Birgit Hesse	55
Peter Ritter, DIE LINKE	55
Maika Friemann-Jennert, CDU	57
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	58
Stefan Köster, NPD	61
Torsten Koplin, DIE LINKE	61
B e s c h l u s s	62

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Verbesserung der Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern (Agrarstrukturgesetz M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 6/5309 –	65
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	65, 69
Thomas Krüger, SPD	66, 70
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	68
Beate Schlupp, CDU	69
B e s c h l u s s	71

Änderung der Tagesordnung	71
----------------------------------	----

Unterrichtung durch die Landesregierung Stellungnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolutionen des 13. Parlamentsforums Südliche Ostsee (Hamburg, 19.04. bis 21.04.2015) und der 24. Ostseeparlamen- tarierkonferenz (Rostock, 30.08. bis 01.09.2015)	
– Drucksache 6/5352 –	71

Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)	
– Drucksache 6/5609 –	71
Detlef Müller, SPD	71
B e s c h l u s s	73

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Europa- und Bundesangelegenheiten,
Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung,
Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten
(Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss)
gemäß § 50 Absatz 3 Strafprozessordnung
(Vernehmung von Abgeordneten
außerhalb des Sitzes des Landtages)

**Antrag auf Genehmigung der Vernehmung
eines Abgeordneten als Zeuge außerhalb
des Sitzes des Landtages**

– Drucksache 6/5618 – 73

B e s c h l u s s 73

Antrag der Finanzministerin

**Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2014**

– **Vorlage der Haushaltsrechnung und
der Vermögensübersicht des Landes –**

– Drucksache 6/4875 – 73

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
**Jahresbericht des Landesrechnungs-
hofes 2015 (Teil 1)**

Kommunalfinanzbericht 2015

– Drucksache 6/4907 – 73

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
**Jahresbericht des Landesrechnungs-
hofes 2015 (Teil 2)**

Landesfinanzbericht 2015

– Drucksache 6/5277 – 73

Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 6/5596 – 73

Torsten Koplin, DIE LINKE 73

Tilo Gundlack, SPD 74

Jeannine Rösler, DIE LINKE 76

Egbert Liskow, CDU 76

Udo Pastörs, NPD 77

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 78

B e s c h l u s s 80

Unterrichtung durch die Landesregierung
**Strategie zur Entwicklung der Aquakultur
in Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 6/5513 – 80

Katharina Feike, SPD 80

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 81

Minister Dr. Till Backhaus 82

Burkhard Lenz, CDU 83

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 83

B e s c h l u s s 84

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
zum Thema

Integrierter Landesverkehrsplan

steht aus – Perspektiven des

Öffentlichen Personenverkehrs unklar 84

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 84

Minister Christian Pegel 87

Dietmar Eifler, CDU 89

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 90

Jochen Schulte, SPD 91

Unterrichtung durch die Landesregierung

**Bericht zur Entwicklung der Medienlandschaft
in Mecklenburg-Vorpommern 2015**

– Drucksache 6/5412 – 92

Helmut Holter, DIE LINKE 92

Patrick Dahlemann, SPD 95

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 96

Stefan Köster, NPD 98

Vincent Kokert, CDU 99

B e s c h l u s s 101

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Praktikantinnen und Praktikanten in der
Landesverwaltung endlich vergüten**

– Drucksache 6/5521 – 101

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/5636 – 101

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 102, 110

Ministerin Heike Polzin 104

Burkhard Lenz, CDU 106

Peter Ritter, DIE LINKE 107

Tilo Gundlack, SPD 108

B e s c h l u s s 112

Änderung der Tagesordnung 113

B e s c h l u s s 113

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**„Jugend im Landtag“ Mecklenburg-Vorpommern –
Zwischenbilanz und Auftrag an die Landespolitik**

– Drucksache 6/5515 – 113

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	113, 121
Ministerin Birgit Hesse	114
Torsten Renz, CDU	116
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	117
Ralf Mucha, SPD	119
Udo Pastörs, NPD	120
Patrick Dahlemann, SPD	124
Barbara Borchardt, DIE LINKE	126
 B e s c h l u s s	 128

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
zum Thema

**Für eine konsequente und verantwortungs-
bewusste Flüchtlingspolitik: Maghreb-Staaten
als sichere Herkunftsländer einstufen** 128

Michael Silkeit, CDU	128
Peter Ritter, DIE LINKE	130
Minister Lorenz Caffier	131
Dagmar Kaselitz, SPD	133
Stefan Köster, NPD	134
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	135

Nächste Sitzung

Donnerstag, 7. Juli 2016	137
--------------------------------	-----

Beginn: 10.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 124. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 64:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Für unsere Heimat: Sicherheitsgefühl der Bürger stärken“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Für unsere Heimat:
Sicherheitsgefühl der Bürger stärken**

Das Wort hat der Abgeordnete Michael Silkeit für die Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Themenauswahl für die heutige Aktuelle Stunde soll laut einer bekannten Tageszeitung bei einigen Abgeordneten auf Verwunderung gestoßen sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!
Kann ich mir gar nicht vorstellen.)

Und Sie können mir glauben, das verwundert mich nun überhaupt nicht. Es ist eigentlich überhaupt nichts Neues für mich. Meine Fraktionskollegen werden sich sicherlich erinnern, ähnlich erging es uns schon einmal vor einigen Wochen, als Lorenz Caffier unser Wahlprogramm vorstellte

(Vincent Kokert, CDU: Das ist schon
in aller Munde, das Wahlprogramm. –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und unter der Leitlinie „Heimat im Mittelpunkt“ Wirtschaft, Sicherheit und Gesundheit vereinigte.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich mir das eine oder andere Wahlprogramm so ansehe, wird mir einiges klar. Einige Autoren haben sich ganz offensichtlich mit ihren Vorstellungen sehr weit von der Praxis, von der Realität entfernt. Dass Sie jetzt unruhig werden, liegt natürlich auf der Hand.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hä?! Hier wird niemand unruhig! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Hier ist eine Stille im Saal.)

Was den Wählern unter der Überschrift „Sicherheit“ geboten wird – bei der einen oder anderen Partei ist es sogar noch im Text versteckt, da taucht das Wort „Sicherheit“ so gut wie gar nicht auf und

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Tja!)

kann vielfach bestenfalls nur mit dem Wort „sparsam“ beschrieben werden.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Der aufmerksame Leser findet häufig lediglich nichts-sagende Allgemeinplätze. Auf die Freigabe von Cannabis, das Verbot von Dienststunden bei Demonstrationen oder die Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamtinnen und -beamten gehe ich gar nicht erst ein.

(Heinz Müller, SPD: Schade! –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

Nur so viel dazu: Was das mit innerer Sicherheit und Sicherheitsinteressen der Menschen in unserem Land zu tun hat, erschließt sich mir und vielen anderen Menschen überhaupt nicht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das verwundert uns nun wieder nicht. –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zugleich haben diese Programme aber auch etwas sehr Beruhigendes an sich, denn in einem Punkt bin ich mir sicher: Die Menschen in unserem Land wissen um den Stellenwert der inneren Sicherheit. Wer noch eines Beweises bedurfte, braucht nur jüngste bundesweite Umfragen anzusehen. Polizei und Sicherheit haben insbesondere in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen.

(Andreas Butzki, SPD:
Frieden wollen die Menschen.)

Sie sehen also, wir sind nicht nur mit unserem Wahlprogramm, sondern auch mit dem Thema der heutigen Aktuellen Stunde dicht am Bürger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der heutigen globalisierten Welt von Heimat zu sprechen, mag für manchen etwas Antiquiertes haben. Meistens sind es ja auch diejenigen, die dann unter Umständen unsere Nationalflagge bei offiziellen Anlässen verbieten wollen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Lager suchen wir die Leute, die meinen, dass Heimat etwas mit Antiquität zu tun hat.

(Michael Andrejewski, NPD: Für die
ist das rechtsradikal. – Heiterkeit bei
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das verwechselt er mit der Regenbogenfahne. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Unser Bundespräsident Joachim Gauck hat einmal sinngemäß Heimat wie folgt beschrieben: In der Welt unterwegs bin ich ein Europäer, in Europa bin ich ein Deutscher und in Deutschland bin ich ein Sachse, ein Bayer oder in unserem Fall ein Mecklenburger oder ein Vorpommer.

(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich finde, das beschreibt vieles von dem, was sich zum Thema Heimat sagen ließe, sehr gut.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Heimat kann vieles sein und jeder beschreibt Heimat anders. Für den einen ist es der Ort, an dem er geboren wurde, für den anderen der Ort, an dem er lebt, wo er arbeitet, wo er eine Familie gegründet hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Reden wir jetzt über Heimat oder Sicherheit?)

Für mich und für viele Menschen hier im Plenarsaal ist Mecklenburg-Vorpommern Heimat, Herr Ritter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Bundesland hat sich in den letzten Jahren in vielen Bereichen positiv entwickelt. Ich sage das ganz bewusst mit einem gewissen Stolz, auch wenn ich mir natürlich darüber im Klaren bin, dass mich die Opposition möglicherweise wegen Eigenlobes hier kritisieren könnte. Aber was wahr ist, muss auch wahr bleiben. Nehmen Sie nur das Beispiel der A 20. Früher war eine Fahrt nach Anklam ein Tagesausflug.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer die Strecke Schwerin–Anklam regelmäßig fahren musste, weiß, wovon ich spreche. Schauen Sie sich die heutigen Zeiten an!

Aber unsere Erfolgsstatistik beschränkt sich nicht nur auf eine deutliche Verbesserung der Mobilität im Land. Nennen möchte ich exemplarisch nur die niedrigste Arbeitslosenquote seit Jahrzehnten – übrigens auch ein Ergebnis erfolgreicher Wirtschaftspolitik der CDU

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Der CDU!)

mit der Ansiedlung großer Unternehmen, wie Liebherr, Nestlé oder Dr. Oetker – oder unser Bruttoinlandsprodukt beispielsweise, das im vergangenen Jahr einen neuen Höchststand erreichte.

Ich denke, dass unser Land seit Jahren ohne neue Schulden auskommt, ist auch durchaus eine Erwähnung wert. Auch im technologieorientierten Mittelstand hat sich vieles getan. Made in Mecklenburg-Vorpommern ist auf Wachstumskurs, aber ich kann und will auch hier nicht verschweigen, dass wir noch deutlich besser werden können und müssen und dass wir vor allen Dingen deutlich mehr Unternehmensansiedlungen in unserem Land brauchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Heimat definiert sich aber nicht nur über wirtschaftliche und soziale Sicherheit. Die Menschen in unserem Land wollen in Sicherheit leben. Terroranschläge in Europa und der Welt, die Zunahme der Gewalt in der Gesellschaft, Wohnungseinbrüche und immer neue Kriminalitätsphänomene beunruhigen die Menschen in hohem Maße. Die Bürger wollen Schutz für Leib und Leben, ihr Eigentum, ihre Wohnung. Jeder Mensch hat einen Anspruch auf Sicherheit und dieser Anspruch kann nur durch einen starken und leistungsfähigen Staat gewährleistet werden.

Jahrelang wurde an der inneren Sicherheit gespart. Die Polizei und der Verfassungsschutz wurden mit ihren Problemen alleingelassen.

(Stefan Köster, NPD: Der Verfassungsschutz ist das Problem.)

Und bevor jetzt hier die Kaffeesatzleserei beginnt und möglicherweise die Beispiele mit dem Polizeiminister statuiert werden, schiebe ich dem gleich einen Riegel vor. Die Ursachen dafür sind wesentlich und überwiegend nicht im Jetzt und Heute zu suchen, sie reichen weit bis in das Jahr 2000 zurück. Die Probleme, mit denen die Landespolizei zu kämpfen hat, mit denen sie heute zu kämpfen hat, sind die Auswirkungen eines sogenannten Personalentwicklungskonzeptes, PEK, aus der Ära eines Gottfried Timm. Was viele heute nicht wissen und einige sehr erfolgreich verdrängen, ist die Tatsache, dass der Stellenabbau bei der Polizei nicht nur System hatte, sondern per Beschluss dieses Landtages auch auf mindestens zehn Jahre Laufzeit ausgelegt war.

(Michael Andrejewski, NPD: Und Caffier ist völlig unschuldig.)

Diese Langfristigkeit ist im Wesentlichen der Grund, warum wir noch heute, 15 Jahre später, die Folgen an allen Ecken und Kanten spüren.

Die Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei stehen Wochenende für Wochenende in den Stiefeln, Überstunden türmen sich mehr und mehr auf, der Krankenstand schnell in ungeahnte Höhen, so die Gewerkschaft der Polizei. Viele Dienststellen halten sich nur noch mit ausgeprägtem Improvisationsvermögen über Wasser. Und wie sieht der Dank für das tägliche Engagement vieler Polizistinnen und Polizisten aus? Die Spanne reicht vom Beförderungsstau bis zur Pensionierung aus niedrigsten Ämtern des mittleren Dienstes.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wer ist denn dafür zuständig? – Zurufe von Tilo Gundlack, SPD, und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss sich dringend ändern! Ich sage es ganz deutlich, wir haben bereits einen Anfang gemacht und werden es auch nicht dabei bewenden lassen. Wir werden und können die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land nicht im Stich lassen. Wer andere schützt, braucht unseren besonderen Schutz. Wir haben sicherzustellen, dass die Polizistinnen und Polizisten auch in der Lage sind, ihren Job bestmöglich zu erledigen. Das Geringste, was wir tun können, ist, sie zu schützen, sie zu versorgen und sie bestens auszustatten. Dazu gehört in meinen Augen eine deutliche Aufstockung des Personals der Landespolizei. Freiheit und Sicherheit sind für mich elementare Grundbedürfnisse der Menschen. Innere Sicherheit ist aus diesem Blickwinkel auch unteilbar und gilt für alle. Deshalb brauchen wir neben einer gut ausgestatteten Polizei auch einen funktionierenden Verfassungsschutz, ganz anders, wie es so der eine oder andere in seiner Programmatik zum Ausdruck bringt. Wir haben Vertrauen zu den Menschen, die in diesem Bereich arbeiten.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Das beweist sich täglich.)

Unser Programm drückt nicht an jeder Ecke Misstrauen gegenüber der Polizei und gegenüber dem Verfassungsschutz aus.

(Zurufe von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und David Petereit, NPD)

Insbesondere für Letzteren gilt das Gleiche, was ich zur Polizei gesagt habe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktion will das subjektive Sicherheitsgefühl durch tatsächlich fassbare und abrechenbare Maßnahmen stärken. Das können Sie bei uns sehr, sehr deutlich im Wahlprogramm nachlesen. Wir drücken uns nicht einfach um das Thema, wir hauen Zahlen auf den Tisch.

(Zuruf von Stefanie Drese, SPD –
Heiterkeit und Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Einfache Plattitüden, die da so sinngemäß lauten, wir wollen den Stellenabbau bei der Polizei stoppen, die lassen wir nicht gelten. Wir reden Tacheles.

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD – Zuruf von
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden hartnäckig bleiben, sowohl bei der Schaffung wirtschaftlicher und sozialer Voraussetzungen als auch bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit in unserem Land.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir sind uns bewusst, dass für viele Menschen Heimat auch gleichbedeutend mit Wohlfühlen ist. – In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Silkeit.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde, das „Sicherheitsgefühl der Bürger stärken“, wirft zunächst zwei Fragen auf. Zum einen: Geht es nicht eher darum, die Sicherheit in unserem Land zu stärken und nicht nur irgendein diffuses Gefühl? Zum Zweiten: Was ist denn mit den Bürgerinnen dieses Landes?

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Die haben keine.)

Die werden ausgeblendet, das finde ich schade.

Eine weitere Feststellung zu Beginn ergibt sich, wenn man die zehn Jahre Regierungsverantwortung der CDU betrachtet und die zehn Jahre Verantwortung des Innenministers hernimmt. Wer also nach zehn Jahren Regierungsverantwortung für Sicherheitsfragen in diesem Land in der letzten Aktuellen Stunde an die Stärkung des Sicherheitsgefühls appelliert, der macht Wahlkampf – das haben wir jetzt gemerkt,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Kollege Silkeit hat ja umfangreich aus dem Wahlprogramm der CDU zitiert –, er täuscht Aktionismus vor

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

oder er steht ganz einfach vor den Trümmern seiner gescheiterten Politik.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha, oha!
Das war ja wieder herzallerliebste. –
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Das wollen genau 16 Prozent
im Land hören, Herr Ritter.)

Sei es, wie es sei, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der CDU-Fraktion sehr dankbar,

(Vincent Kokert, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aaah!)

dass sie das Thema der Aktuellen Stunde so gewählt hat, wie sie es gewählt hat, denn das gibt mir die Möglichkeit,

(Vincent Kokert, CDU: Mal richtig aufzuräumen.)

das Konzept „Persönliche und öffentliche Sicherheit“ – Anmerkungen aus LINKER Sicht für ein sicheres Mecklenburg-Vorpommern“

(Vincent Kokert, CDU: Ja, da steht nicht viel drin in Ihrem Programm. Ich habe es ja gestern gelesen.)

dem Hohen Hause etwas nahezubringen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber das Konzept haben Sie nicht gelesen, Herr Kokert.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, DIE LINKE beteiligt sich bekanntermaßen und aus guten Gründen nicht an einem sicherheitspolitischen Wettrennen.

(Vincent Kokert, CDU: Nein.)

Wir stellen aber dem vernommenen Konzept der inneren Sicherheit unser Konzept der persönlichen und öffentlichen Sicherheit entgegen.

(Vincent Kokert, CDU: Oh!)

Diese Konzeption der persönlichen und öffentlichen Sicherheit haben wir Anfang September, lieber Kollege Kokert, Anfang September des letzten Jahres im Rahmen einer sicherheitspolitischen Konferenz mit zahlreichen Fachleuten erörtert, etwa dem Direktor des Landeskriminalamtes,

(Vincent Kokert, CDU: Hab ich gar nichts von mitgekriegt, scheint nicht so groß gewesen zu sein.)

der Direktorin der Fachhochschule Güstrow, dem Landessprecher der AG Justiz und Vorsitzenden des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Mecklenburg-Vorpommern und Vertreterinnen und Vertretern des Landesvorstandes der GdP. Also lange vor dem Wahlkampf haben wir unsere Vorstellungen zur persönlichen und öffentlichen Sicherheit in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Politikfeld Sicherheit hat Konjunktur, auch in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes,

(Udo Pastörs, NPD: Wahrnehmung!)

Stichpunkt „letzter ‚Mecklenburg-Vorpommern Monitor‘“. Bei insgesamt 15 Aufgabenbereichen, die für die Politik in unserem Land von Bedeutung sind, liegen nach guten Schulen und der Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und Verbrechen auf dem dritten und, man höre und staune, die Bekämpfung des Rechtsextremismus auf dem vierten Rang. Das sind die wichtigen Themen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, anders, als es Herr Pastörs versucht zu suggerieren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Schulen, Arbeitsplätze und Sicherheit sind für jeweils acht von zehn Befragten die wichtigsten Aufgaben von Landespolitik in Mecklenburg-Vorpommern. Nehmen wir allerdings die Umfrage her, die uns letzte Woche präsentiert worden ist, müssen wir oder muss vor allem die CDU konstatieren, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Landesregierung zur Bekämpfung von Kriminalität drastisch gesunken ist, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so?!)

Ich empfehle Ihnen, die einzelnen Umfragewerte noch einmal genau anzuschauen.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Auch die sogenannte Dunkelfeldstudie, die uns das Innenministerium präsentiert hat, hat einen enormen Handlungsbedarf aufgezeigt. Bei der Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt warten wir allerdings bis heute auf Lösungsansätze.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben einer notwendigen Auseinandersetzung mit dem konservativen Konzept der inneren Sicherheit – als Stichwort genügt an dieser Stelle das vorgebliche „Grundrecht auf Sicherheit“, das der ehemalige Bundesinnenminister Friedrich jenseits aller Verfassungsnormen kreieren wollte –, neben diesen Grundsatzfragen wendet sich unser Konzept ganz praktischen Fragen zu, die allesamt aber auf eine Stärkung der persönlichen und öffentlichen Sicherheit zielen, Stichwort „Kriminalität und ihre Ursachen“. Für unseren Ansatz war und ist der sozialpräventive Bereich von zentraler Bedeutung. Eine gute Sozialpolitik ist und bleibt die beste Kriminalitätsprävention, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Da würden sich die
Bürgerinnen und Bürger aber freuen, Herr Ritter.)

Stichwort „bürgernahe Polizei – Polizeireform von innen und außen“.

Herr Innenminister und Frau Justizministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, welchen Beitrag konkret die Ausdünnung von Polizeidienststellen und Gerichtsstandorten für die nun geforderte Stärkung des Sicherheitsgefühls bei den Bürgerinnen und Bürgern geleistet hat, das hat sich mir beim besten Willen noch nicht erschlossen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Wort zur Polizeistärke, da die Polizeipräsenz selbstverständlich einen

erheblichen Einfluss auf das persönliche und öffentliche Sicherheitsgefühl hat. SPD und CDU haben sich bekanntermaßen koalitionsintern darauf verständigt, den Personalbedarf extern und vor allem bis zu einem Zeitpunkt nach der Landtagswahl prüfen zu lassen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, und wir haben auch beschlossen, den Personalabbau zu stoppen, Herr Ritter, sogar noch ein paar Stellen mehr zu schaffen. Haben Sie das auch mitgekriegt?)

Ich will noch mal daran erinnern: Nach der Landtagswahl sollten die Ergebnisse dieser Evaluierung vorgestellt werden. So werden politische Probleme zwar nicht gelöst, aber verschoben.

(Vincent Kokert, CDU: Quatsch!
Wir haben schon gehandelt.)

So wurde möglicherweise auch das Sicherheitsgefühl der Koalition gestärkt, von den Bürgerinnen und Bürgern hingegen war aber keine Rede.

Meine Fraktion hat bekanntlich eine deutlich frühere Evaluierung gefordert, da nach unserer Auffassung mit 5.800 Stellen bei der Landespolizei ein Grenzwert erreicht wird. Altersstruktur, Krankenstand und Einsatzbelastung zeigen eine äußerst problematische Entwicklung auf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage, die Anzahl der Polizistinnen und Polizisten am tatsächlichen Bedarf auszurichten oder an Sparvorgaben zu orientieren, wird letztlich immer politisch entschieden. Ich weiß, wovon ich rede. Unsere Konzeption verzichtet daher auch auf die Vorgabe einer abstrakten Zahl.

(Vincent Kokert, CDU: Das wäre
auch was Konkretes, Herr Ritter.)

Gleichzeitig machen wir in unserer Konzeption aber Schluss mit der traditionellen Praxis, den Stellenbedarf von der Einwohner/-innenzahl des Landes abzuleiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Einwohner/-innenzahl?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Innenminister hat kürzlich – und auch der Kollege Silkeit hat hier von konkreten Zahlen gesprochen – die Zahl 555 zusätzlicher Stellen ausgerufen.

(Zuruf von Ministerin Heike Polzin)

Der Ministerpräsident nannte dies, wenn ich es richtig gelesen habe, eine Schnapszahl.

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Eine fachliche Begründung für diese Schnapszahl blieb er schuldig, der Innenminister. Laut Wikipedia bezieht sich eine Schnapszahl möglicherweise auf die Tatsache,

(Vincent Kokert, CDU: Ist das
jetzt Ihr Konzept, Herr Ritter,
was Sie uns vorstellen wollten?)

dass nach übermäßigem Alkoholkonsum doppeltes Sehen auftreten kann, wodurch etwa aus einer 5 eine 55

(Vincent Kokert, CDU: Bisher war das nur Mist.)

oder eben aus einer 55 eine 555 werden kann. So aber betreibt man keine verantwortungsbewusste Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Aber so wie Sie?! –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und wenn Sie, Herr Innenminister, und die CDU-Fraktion die Ergebnisse der Evaluation schon kennen, dann legen Sie die Ergebnisse auf den Tisch des Hohen Hauses, und zwar jetzt und nicht erst nach dem 4. September, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Genau. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Konzeption „Persönliche und öffentliche Sicherheit“

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

beinhaltet auch Fragen des Verfassungsschutzes, des Datenschutzes und Fragen von Demokratie und Toleranz. So kann zum Beispiel nach unserer Auffassung eine wirksame parlamentarische Aufarbeitung der NSU-Vorgänge auch in unserem Land nicht nur die Arbeit des Bundestags-PUA unterstützen, nein, ich sehe hier einen Weg, bestehendes Misstrauen in unsere Sicherheitsbehörden abzubauen und persönliche und öffentliche Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken.

(Zuruf aus dem Plenum: Hört, hört!)

Beim Thema Verfassungsschutz wollen wir nicht alte Schlachten wiederholen.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so!
Das ist ja schon mal gut.)

Aber wir stellen die Frage: Was nützt der Bundesrepublik von heute und morgen ein Geheimdienst von gestern und vorgestern?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Woher
wollen Sie denn das wissen? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ein durchlöcherter Datenschutz kaum das Gefühl von Sicherheit stärkt, dürfte unstrittig sein. Und welche Herausforderung die EU-Datenschutz-Grundverordnung auch für unser Bundesland mit sich bringt, werden wir auf dieser Landtagssitzung noch diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend auf einen Aspekt unserer Konzeption eingehen, der an ein gemeinsames Agieren der demokratischen Fraktionen hier im Hohen Haus erinnert und einen erheblichen Einfluss auf die persönliche und öffentliche Sicherheit hat, nämlich unser gemeinsamer Antrag zur Demonstrationskultur.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Kultur! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Hiernach handelt es sich bei friedlichen Demonstrationen gegen rechtsextremistische Aufmärsche um politisch und gesellschaftlich erwünschtes Verhalten,

(Michael Andrejewski, NPD:
Blockaden und Steinewerfer.)

um lobenswerte Beispiele von Zivilcourage.

(David Petereit, NPD: Nicht minder kriminell.)

Gerade auch unsere gemeinsame Positionierung zu rechtlich erlaubten Sitzblockaden war und ist ein unschätzbare Beitrag zur Stärkung

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und David Petereit, NPD)

der persönlichen und öffentlichen Sicherheit aufseiten der engagierten Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und da gebührt aller Dank denen, die an der Organisation und Durchführung von Demonstrationen gegen Aufmärsche in diesem Land beteiligt sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aus Sicht meiner Fraktion ist also persönliche und öffentliche Sicherheit

(Zuruf von David Petereit, NPD)

mehr als Polizeipersonal und mehr als Polizeistruktur.

(Vincent Kokert, CDU: Für uns auch!)

Die bisher gehörte Rede des Kollegen Silkeit als Antragsteller für diese Aktuelle Stunde hat allerdings keinen Beitrag geleistet,

(Vincent Kokert, CDU:
Hatten Sie das schon aufgeschrieben,
Herr Ritter, was Sie erzählen?)

diese Problematik ...

Das habe ich hinzugefügt, nachdem ich mir

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

den Kollegen Silkeit angehört habe.

(Vincent Kokert, CDU: Aha! Er hat aber
nicht nur über Polizei gesprochen.)

Diese Rede hat keinen Beitrag geleistet,

(Vincent Kokert, CDU: Na, Ihre auch nicht!)

um die Erwartungshaltung an das Thema der Aktuellen Stunde zu erfüllen.

(Vincent Kokert, CDU: Schade! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vielleicht wird ja der Innenminister in seinen Ausführungen konkreter.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sei mal ganz sicher, dass das so ist, Peter Ritter.)

Und ich bin vor allen Dingen gespannt, wie er die Zahl der 555 notwendigen zusätzlichen Stellen bei der Landespolizei hier und heute begründen wird.

(Beate Schlupp, CDU: Die haben Sie doch schon erklärt, Herr Ritter.)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dachner für die Fraktion der SPD.

(Vincent Kokert, CDU: Endlich mal ein Polizeibeamter, der dazu spricht. – Peter Ritter, DIE LINKE: Wieso? Ist Herr Silkeit keiner?)

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mein Redebeitrag sollte zehn Minuten dauern. Nachdem ich aber gehört habe, wie hier der Einstieg gewählt wurde, nämlich mit ein paar Parteiprogrammen, dachte ich zuerst, ich habe wieder das Thema verfehlt. Es geht doch eigentlich um das Sicherheitsgefühl der Bürger und nicht um Ihre Wahlprogramme. Aber wenn Sie schon auf diese Wahlprogramme eingehen, dann reicht meine Redezeit nicht mehr. Insofern werde ich nach diesen zehn Minuten später noch einmal dazu Stellung nehmen.

(Beifall Andreas Butzki, SPD)

Aber um gleich zu antworten, Herr Silkeit, Ihr Parteiprogramm der CDU hat mich schon enttäuscht in Bezug auf die Fragen der Sicherheit,

(Heiterkeit bei Michael Silkeit, CDU)

wo Sie doch eigentlich immer betonen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Hört, hört!)

dass Sie der Garant für dieses Thema wären.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Also das ist ja nun wirklich nicht der Volltreffer gewesen.

Aber nun zu meinem Thema.

(Torsten Renz, CDU: Was hat Sie denn daran gestört?)

Das werde ich Ihnen noch sagen.

Gestatten Sie mir zunächst einmal, Wilhelm von Humboldt zu zitieren: „Ohne Sicherheit vermag der Mensch weder seine Kräfte auszubilden noch die Früchte derselben zu genießen; denn ohne Sicherheit ist keine Frei-

heit.“ Der Begriff der Sicherheit umfasst die subjektive Seite, also das Sicherheitsgefühl, und die objektive Seite, die tatsächliche Kriminalitätslage. Aus dem Gewaltmonopol des Staates geht hervor, dass nur der Staat, und wirklich nur der Staat, für diese öffentliche Sicherheit zu sorgen hat und damit auch die Schutzverpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern besteht. Die Polizei ist dabei ein Garant der Sicherheit und so auch in der Polizeidienstvorschrift 100 verankert.

Als Hauptursache für die Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls wird in den meisten Fällen eine echte oder eine gefühlte Zunahme der Kriminalität angenommen. Eine Beeinflussung dieses Gefühls geht natürlich auch aus vielen Faktoren hervor, nämlich aus Interessenlagen, aus den persönlichen Erfahrungen, wenn man Opfer geworden ist, oder aus den Medien, aus der Bildung und von politischen Parteien, die die Unsicherheit unserer Gesellschaft schüren, nämlich so wie die NPD und zum Teil auch die AfD.

Wer also glaubt, dass das allein ein Thema der Polizei wäre, der irrt sich. Das ist ein Thema der gesamten Gesellschaft. Wer glaubt, in seinem Parteiprogramm der CDU, wenn ich Herrn Silkeit jetzt erwähnen darf, mit der Erhöhung von 555 Polizeikräften das Allheilmittel gefunden zu haben,

(Michael Silkeit, CDU: Mehr als bei euch.)

täuscht die Bürger, verkennet die Komplexität dieser Aufgabe und – weil ich Sie gut kenne, sage ich jetzt – schürt unbewusst, das ist ja freundlich,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

sogar noch das subjektive Gefühl der Unsicherheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Vor dem Parteitag, meine Herren, vor dem ..., meine Damen,

(Vincent Kokert, CDU: Mal schön gendern!)

vor dem Parteitag sprachen Sie noch von 500, vor einem Jahr sprachen Sie von gar keiner Zahl, plötzlich sind Sie bei 550. Das mag wohl nicht eine Schnapszahl sein.

(Vincent Kokert, CDU: 555! Nicht die 5 unterschlagen! – Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Meine Damen und Herren, es ist äußerst erstaunlich, dass in den meisten Untersuchungen das Sicherheitsgefühl der Bürger nicht die objektive Gefahrenlage widerspiegelt. Das gilt auch für unser schönes Bundesland. Ich denke, dass Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor einen der höchsten Sicherheitsstandards Europas hat. Die Bevölkerung wird mit immer weniger Straftaten belastet. Gucken wir einmal in die PKS: 2015 gab es auf 100.000 Einwohner 7.333 Straftaten. Und ich kann mich, ...

(Vincent Kokert, CDU: Jede Straftat ist eine zu viel.)

Ja, selbstverständlich ist jede eine zu viel.

... ich kann mich erinnern, dass wir in den 90er-Jahren 13.000 hatten. Also das ist schon eine tolle Reduzierung dieser Straftaten.

(Zurufe von Beate Schlupp, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

Allerdings hatten wir im letzten Jahr einen Anstieg von 0,6. Darauf will ich später noch eingehen.

Aber die erfolgreiche Arbeit der Landespolizei und das große Engagement der Polizeibeamtinnen und -beamten haben natürlich auch ermöglicht, dass die Aufklärungsquote

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

über den Bundesdurchschnitt gestiegen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Aber auch hier warne ich vor besonderen Interpretationen, wie Sie es oftmals tun.

(Vincent Kokert, CDU: Zum Beispiel?–
Beate Schlupp, CDU: Welche denn?)

Das sage ich Ihnen später.

(Beate Schlupp, CDU: Ah! –
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Die Fakten zur Kriminalitätsentwicklung sprechen also eine klare Sprache.

Ein anderes Thema ist die Überlastung der Polizei mit sachfremden Aufgaben – darüber wurde oft gesprochen –, nämlich die zusätzlichen Streifendienste zum Schutz der Asylbewerberunterkünfte und natürlich zur Verfolgung der rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere durch die Täter aus diesem rechtsextremistischen Lager. Hinzu kommen die Sicherheitsvorkehrungen, die zusätzlich durch Fußballspiele und andere Großveranstaltungen durchgeführt werden müssen, oder – das darf ich auch sagen, das wurde heute noch mal erwähnt – die zusätzlichen Aufzüge und Versammlungen, die durchgeführt wurden. Sie rauben der Polizei natürlich auch viel Kraft, aber das ist eine ureigene Sache der Polizei.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wenn man zum Beispiel noch vor zwei Jahren in Demmin 400 Polizeikräfte einsetzte zu diesen Versammlungen und im letzten Jahr aber das Doppelte, 800, ohne dass sich die Sicherheitslage nach unserer Kenntnis als Landtag verändert hat, da fragt man sich schon, warum, und da hat Herr Ritter vollkommen recht. Darauf sollten wir achten, wie effektiv wir eigentlich unsere Polizei einsetzen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Aber es zählt auch dazu, dass die Politik dann hinter der Polizei steht – 400 Polizeibeamte mehr.

(David Petereit, NPD: Das haben Sie alles nicht mitgekriegt?! Ich denke, Sie sind Polizist oder Feuerwehrmann, oder was?!)

Ziel muss es also sein, die Polizei von diesen polizei-fremden Aufgaben zu entlasten,

(Zurufe von Stefanie Drese, SPD,
Heinz Müller, SPD, und David Petereit, NPD)

und das können wir bei Großraumtransporten tun. Auch hier ist die Zahl von 1.500 auf 5.500 angestiegen und davon reden wir 25 Jahre lang, dass wir das tun wollen. Jetzt höre ich zum ersten Mal, dass also die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung durch das Bundesverkehrsministerium hinsichtlich dieser Straßenverkehrsregelungen geändert wird, sodass die Polizei entlastet werden kann.

(Vincent Kokert, CDU: Na, immerhin, immerhin.)

Ich hoffe, es wird kommen.

Was die personelle Ausstattung der Landespolizei betrifft, da hat die Regierungskoalition sich geeinigt, in diesem Jahr 47 Stellen von Polizisten, die in Pension gehen, aufrechtzuerhalten, 100 weitere Stellen einzufordern und zur Verfügung zu stellen. Es ist ein externes Gutachten in Auftrag gegeben worden und dieses wird uns im Herbst sagen, wie viele Polizeikräfte dieses Land tatsächlich benötigt.

Aber zurück zum subjektiven Sicherheitsgefühl. Es ist kriminologisch nachgewiesen, dass weitere Faktoren das Sicherheitsgefühl ganz individuell und nicht unerheblich beeinflussen, und das ist eine Studie der Deutschen Hochschule der Polizei, aber auch andere Länderpolizeien und ein folgender Blick machen das sichtbar: Es gibt Einflussgrößen wie das Alter, das Geschlecht, die Bildung, sozialer Status, Wohnort und Medien. Darauf haben wir uns alle und nicht nur die Polizei einzustellen. Also wenn wir uns vorstellen, dass Menschen im Alter von 16 bis 30 Jahren statistisch gesehen die höchste Gefährdung haben, Opfer zu werden, sich allerdings am wenigsten vor Straftaten fürchten, dann gibt es doch einen Einblick darüber,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

was subjektives Sicherheitsempfinden ist, wobei ältere Menschen eher Angst haben, Opfer einer Straftat zu werden. Also warum werden Senioren öfter durch Kriminalitätsfurcht bedrängt?

Die erhöhte Furcht trotz verminderter Risiken ist einfach mit der Reduzierung der Wehrhaftigkeit, der Fähigkeit, mit solchen Gefahrensituationen umzugehen beziehungsweise mit den Folgen der Viktimisierung zu leben, zu erklären. Ältere Menschen leben eher allein und je größer die soziale Isolation, desto schwächer die eigene Position.

(Beate Schlupp, CDU: Und was
hat das mit dem Thema zu tun?)

Ältere Menschen erleben sich als verwundbar, schwächer und schutzlos. Hinzu kommen Situationsmerkmale, wie zum Beispiel die Angstpotenziale zur Nacht, zur Dunkelheit, Einsamkeit und Fremde und natürlich auch in ihrem Wohnumfeld. Das sind Aufgaben, die unsere gesamte Gesellschaft bewältigen muss.

Lassen Sie meine Ausführungen mit einigen Maßnahmen zur Verbesserung der subjektiven Sicherheit enden:

(Beate Schlupp, CDU: Das ist die subjektive Sicherheit. Und was ist mit der objektiven Sicherheit? – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Erstens. Öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, geht grundsätzlich alle Verantwortungsträger in Staat und Gesellschaft an. Da ein negatives Sicherheitsgefühl die persönlichen Rechtsgüter des Bürgers, also die Handlungsfreiheit und die Lebensqualität mindern, gilt es insbesondere – das wurde hier auch schon gesagt –, die Ursache von Straftaten Nummer eins, die soziale, gesellschaftliche Spaltung der Menschen zwischen Arm und Reich, zu überwinden

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

und zweitens die verstärkte Präsenz von Polizei und Ordnungskräften im öffentlichen Raum zu erhöhen. Wer aber meint, dass die Polizeibeamten ihrer Kreativität beraubt werden müssen, seine praktischen Erfahrungen missachtet, kann noch so viele Polizeikräfte einsetzen, ohne dass ein sichtbarer Erfolg erbracht wird. Und wenn ich die Zeit hätte, würde ich es hier an Beispielen auch erklären – vielleicht zum Schluss.

(Jochen Schulte, SPD: Sehr gut, Manfred.)

Der falsche Schwerpunkt wäre natürlich, genau, wie wir es hier oftmals machen, unseren Fokus auf die Verkehrssicherheit zu legen und nicht auf die Kriminalitätsbekämpfung, so, wie wir sie gerade in Wohngebieten oder in Bereichen, in denen sich die Bevölkerung aufhält, fordern. Also monatliche sogenannte thematische Verkehrskontrollen sind nicht falsch, aber sie treffen nicht die negativen subjektiven Empfindungen der Bürger, die wir ja reduzieren wollen.

Jetzt ist die rote Lampe erleuchtet, ich setze später fort. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dachner.

Ich wollte den Redebeitrag des Abgeordneten nicht unterbrechen, aber an dieser Stelle einen Hinweis an Sie, Herr Petereit: Wir haben gestern dieses Thema schon mal besprochen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Ich werde nicht dulden, dass Sie in diesem Parlament mit Ihrer Fäkalsprache agieren. Ich weise Sie noch mal darauf hin: Reißen Sie sich zusammen! Das ist ein Parlament und Sie befinden sich hier nicht auf einer Naziveranstaltung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD – Stefan Köster, NPD: Das ist Ihre drittletzte Sitzung als Landtagspräsidentin.)

Das Wort hat jetzt der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Uns geht es so gut wie nie zuvor.

(Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Die Wirtschaft brummt, die Arbeitslosigkeit sinkt, die sozialen Sicherungssysteme funktionieren weitestgehend.

(Michael Andrejewski, NPD: Die Sonne scheint.)

Das Deutschland des Jahres 2016 bedeutet für die allermeisten Arbeit, Wohlstand,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Freiheit, Zufriedenheit.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Und trotzdem herrscht eine große Verunsicherung in der Bevölkerung.

(Michael Andrejewski, NPD: Vielleicht, weil das alles gar nicht stimmt.)

Dabei geht es nicht um vermeintliche Gerechtigkeitslücken, das falsche Schulsystem oder zu wenig Ökolandbau, wie der eine oder andere gern suggerieren mag, nein, es geht vielmehr darum, dass sich jeder Einzelne sicher und geborgen in der Heimat fühlt, und dieses Gefühl zumindest hat in der letzten Zeit doch arg gelitten,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, woran liegt das wohl?)

und zwar in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern. Innere Sicherheit, internationaler Terrorismus, Flüchtlingskrise, Brexit,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Brexit!)

Euro-Krise, Globalisierung – es sind ganz konkrete Themen, aber auch diffuse Probleme, die die Menschen beschäftigen. Gern geht Politik dahin gehend darauf ein und man hat ja schon davon gehört, diesen Sorgen mit guten Statistiken zu begegnen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Mit guter Arbeit.)

Machen wir das doch einmal: Seit einem Jahrzehnt sinkt die Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern kontinuierlich. Die Aufklärungsquote ist auf einem guten Niveau abermals gestiegen, Kollege Dachner sprach es an. Einen islamistischen Terroranschlag auf Deutschland hat es in Deutschland noch nicht gegeben und wird es hoffentlich auch nicht geben. Aus der Flüchtlingswelle ist ein Asylirnsal geworden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Rinnsal!)

Statt Tausender Menschen suchen derzeit täglich nur ein Dutzend Schutz bei uns.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Arbeitslosigkeit sinkt immer weiter, die Beschäftigung steigt, die Renten werden kräftig erhöht, die Steuereinnahmen sprudeln, die Financer freut es. Tatsächlich geht es einem Großteil ganz gut. Aber wer mit Verweis auf solche Zahlen die Diskussion beenden möchte, beweist

nur seine eigene Kurzsichtigkeit. Wenn die Menschen auf die Straße gehen und ihren Unmut äußern, dann tun sie das oftmals nicht, weil es ihnen jetzt nicht gut geht, sondern weil sie befürchten, dass es ihnen schon bald nicht mehr gut gehen wird. Das ist der Unterschied. Das Gegenwartsglück vertreibt die Zukunftsangst nicht, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wenn wir den Menschen also das Gefühl der Geborgenheit und der Sicherheit geben wollen, müssen wir gleichermaßen die aktuellen und die kommenden Herausforderungen im Blick haben.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, nicht alle Probleme lassen sich auf Landesebene lösen. Die Zukunft der Europäischen Union beschäftigt die Menschen. Wer steigt als nächstes nach Großbritannien aus?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Tja, ja. – Michael Andrejewski, NPD: Ja?!)

Welches Land folgt dem? Welche Auswirkungen hat das alles auf uns? Das alles sind wichtige Fragen, aber es sind in allererster Linie Sachen, die in der Bundesregierung gelöst werden müssen. Und die Große Koalition in Berlin unternimmt alles, um hier Lösungen zu finden. Wir in Mecklenburg-Vorpommern müssen uns auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir für die Bürger unseres Landes tatsächlich etwas zu entscheiden haben und entscheiden können, und wenn es darum geht, das Sicherheitsgefühl der Menschen zu stärken, meinen wir natürlich in erster Linie die innere Sicherheit.

Wie ich ja bereits erwähnt habe, sind die aktuellen Zahlen rein statistisch gesehen durchaus gut. Die Entwicklung war in den vergangenen Jahren stets positiv. Wir alle konnten hier vor diesem Hintergrund einen Personalabbau bei der Polizei verantworten. Rot-Rot hat ihn im Jahr 2004 beschlossen,

(Vincent Kokert, CDU: Ach so?!)

mit dem Personalkonzept 2010 einigte sich dann die Koalition aus SPD und CDU auf eine Fortsetzung. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

Als Innenminister sage ich, ein Fachminister ist nie darüber begeistert, wenn er einen Stellenabbau zu verantworten hat, aber ich habe ihn auch mitgetragen und wir haben ihn dementsprechend umgesetzt. Mit der Polizeistrukturreform haben wir versucht, auf die aktuellen Entwicklungen einzugehen und die Leistungsfähigkeit der Polizei weiter zu sichern: mehr Präsenz auf der Straße, weniger Verwaltungsarbeit in den Dienststellen.

Ehrlicherweise muss man aber auch dazusagen, dass wir zu damaligen Zeiten, egal ob 2004 oder 2010, in vergleichsweise ruhigen Zeiten gelebt haben. Als im September der Flüchtlingsandrang geradezu explodierte, kamen die staatlichen Stellen schnell an den Rand der Handlungsfähigkeit. Auch die Polizei musste Sonderschichten fahren. Besonders belastend waren die unzähligen Demonstrationen für und gegen die Flüchtlingspolitik. All diese Versammlungen mussten aufwendig von den Polizisten begleitet und gesichert werden. Alle, die eine Demonstration anmelden, haben einen Anspruch darauf.

Ein großes Thema bei den Menschen sind darüber hinaus derzeit die Wohnungseinbrüche. Auch hier können wir in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern mit einer durchaus positiven Statistik aufwarten. In Mecklenburg-Vorpommern stehen wir in der Tat vergleichsweise gut da, aber erzählen Sie das doch bitte mal den Betroffenen! Für das Sicherheitsgefühl der Menschen sind Wohnungseinbrüche fatal. Es ist für jedes Opfer schrecklich, sich in den eigenen vier Wänden nicht mehr sicher zu fühlen. Den finanziellen Schaden, den kann man beheben, aber die psychische Belastung bleibt oft ein Leben lang und die Angst geht natürlich dann in der Nachbarschaft um. Wie wollen wir dieses Problem lösen? Mit mehr Computertechnik? Mit weniger Personal? Mit Vorhersagen, wo der nächste Einbruch kommt? Ich glaube nicht, dass wir dieses grundsätzlich mit den Fragen so lösen können,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

aber das sind Fragen, mit denen wir uns gleichermaßen gemeinsam auseinandersetzen müssen.

Außerdem beschäftigt die Menschen die zunehmende Terrorgefahr. Gott sei Dank ist Deutschland bisher glimpflich davongekommen. Islamisten haben es versucht, waren aber nicht erfolgreich oder konnten rechtzeitig gestoppt werden. Was aber passiert, wenn es zu Anschlägen kommt, sehen wir in Frankreich, in Belgien und in der Türkei. Die Reaktionen der betroffenen Regierungen sind häufig hektisch. Die Menschen sind verstört und verängstigt, auch in Deutschland. Die Terroristen haben es auf unsere Art zu leben abgesehen. Wollen wir so lange warten, bis uns dieses Schicksal ebenfalls ereilt, und uns dann gegenseitig die Schuld in die Schuhe schieben, um uns mit Gegenmaßnahmen zu überbieten, oder wollen wir vorausschauend und präventiv handeln?

Extrem große Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Menschen hatten auch die Ereignisse in der Kölner Silvesternacht. Mich beschleicht das Gefühl, dass viele Entscheidungsträger in der deutschen Politik diese Vorfälle schon wieder verdrängt haben. Denjenigen rate ich, reden Sie mit jungen Frauen! Die sind nach wie vor massiv verunsichert und eingeschüchtert. Politische Ansichten oder Bildungshorizont spielen dabei überhaupt keine Rolle.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Angst vor sexuellen Übergriffen in der Öffentlichkeit ist in deren Köpfen und diese Angst bekommen Sie auch nicht mit Statistiken oder irgendeiner anderen Diskussion aus den Köpfen. Das dürfen und oft erwähnt, von auch nicht ignorieren. Wollen wir die jungen Frauen mit ihren Sorgen alleinlassen?

Ich denke, es gibt genügend Herausforderungen, denen wir uns alle stellen müssen. Ob das mit einem schrumpfenden Personalkörper bei der Landespolizei gelingen kann, wird derzeit, wie schon so oft erwähnt, von externen Experten begutachtet, nicht nur rein finanzfiskalisch, sondern auch fachlich und mit Recht von Externen, damit wir die Diskussion nicht haben, wir würden uns das selbst zurechtschreiben. Ich bin gespannt, was am Ende dabei herauskommt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Natürlich kennen wir das gleichermaßen nicht, auch dazu kann ich Ihnen eine klare Erklärung geben, lieber Kollege Ritter. Ich glaube, unterm Strich werden wir nicht weniger, sondern möglicherweise mehr brauchen, aber das wird ein Ergebnis sein, dem kann ich nicht vorgreifen. Es gibt noch keine Angaben dazu.

Die Koalition, und auch das wurde erwähnt, hat bereits auf die jüngsten Ergebnisse reagiert und zumindest erst mal 100 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt, inklusive der 47 Stellen für die Verlängerung. Das war eine gute, eine notwendige Entscheidung, auf die die Koalition kurzfristig reagiert hat, für die ich auch der Finanzministerin und den regierungstragenden Fraktionen dankbar bin. Aber es war eben nur ein erster Schritt. Wie es nun weitergeht, wird dann im Ergebnis des Gutachtens – und wie auch immer eine neue Regierung aussieht – eine Regierung entscheiden müssen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das Parlament!
Das Parlament entscheidet so was!)

Für mich ist nur festzustellen, für mich ist nur wichtig, Kollege Ritter, für mich ist nur wichtig festzustellen, dass diese Landesregierung den bisherigen Kurs ehrlich und objektiv evaluiert und damit der neuen, wie auch immer sie aussieht, die Gelegenheit gibt, auf der Grundlage fundierter Untersuchungen Entscheidungen treffen zu können. Doch unabhängig davon, zu welchem Ergebnis die Gutachter am Ende kommen werden, muss uns bewusst sein, es wird keine rein rechnerische, sondern vor allem eine politische Entscheidung sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mein Reden!)

Hohe Aufklärungsquoten und ein gutes Abschneiden bei bundesweiten Vergleichen sind das eine, aber eine hohe Präsenz auf der Straße, die effektive Sicherung öffentlicher Plätze und kurze Reaktionszeiten auf dem Lande sind für das Sicherheitsgefühl der Menschen in diesem Land mindestens genauso wichtig. Ich habe jedenfalls keinen Zweifel daran, dass die Bürger auch bereit sind, für mehr Sicherheit mehr Geld auszugeben. Das sollte uns Mahnung und Auftrag zugleich sein.

Meine Damen und Herren, das Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit ist jedoch nicht nur von der Anzahl der Polizisten abhängig. Es gehört noch viel mehr dazu, um sich in unserer Heimat sicher zu fühlen, und für mich ist das zweifelsohne eine gute wirtschaftliche Perspektive. Wer Angst hat, seinen Job zu verlieren, denkt oft an nichts anderes mehr. Negative Gefühle begleiten den Betroffenen den ganzen Tag. Die globalisierte Welt erscheint wie eine große Bedrohung. Hier muss die Politik ansetzen und die Antwort darf nicht immer sein, Europa ist toll, Exporte sind toll, Globalisierung ist toll, nehmt das doch einfach mal zur Kenntnis! Wenn man sich in Europa bemüht, die Lautstärke der Staubsauger zu regeln und nicht die Sicherung von Außengrenzen, dann müssen wir uns nicht wundern, dass vor Ort die Wahrnehmung der Bürger so ist, wie sie ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nein, wir müssen die Ängste der Bürger aufgreifen und ihnen zeigen, dass ihre Arbeit hier vor Ort sicher ist. Wir müssen zeigen, dass die Politik alles unternimmt, damit unsere Unternehmen im internationalen Wettbewerb bestehen können. Bessere Infrastruktur, intelligente Wirt-

schaftsförderung, transparente und unbürokratische Spielregeln, auch da ist noch viel Luft nach oben. Aber auch hier reicht es nicht, wenn am Ende nur die objektiven Zahlen stimmen. Die Menschen müssen tatsächlich das Gefühl haben, dass die Anstrengung der Politik ihr eigenes, ihr persönliches Leben verbessert. Es wird eine große Herausforderung, die gute landesweite Entwicklung für den Einzelnen erlebbar zu machen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Erlebbar!)

Wir müssen alles versuchen, um dieses Ziel zu erreichen. Wir müssen durchaus fragen, ob wir auch in den strukturschwachen Gebieten dieses Landes, die nicht nur in Vorpommern liegen, oft genug präsent sind und mit den Bürgerinnen und Bürgern das Gespräch suchen. Für ein gutes Heimatgefühl ist auch eine vernünftige Zuwanderungspolitik von entscheidender Bedeutung. Hier muss man leider feststellen, der bis vor Kurzem in Deutschland unkontrollierte Flüchtlingsansturm hat vielen Menschen Angst gemacht.

(Michael Andrejewski, NPD:
Der ist immer noch unkontrolliert.)

Dabei geht es nur bei den wenigsten um rassistische Motive. Vielmehr treiben die Menschen die neue Konkurrenz am Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt, die Belastung für die öffentlichen Haushalte und ähnliche Dinge um.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das sind schlichte Verteilungskämpfe. Das kann man gut oder schlecht finden, es ist, wie es ist. Die Menschen beschäftigt das und die Politik ist gut beraten, darauf zu reagieren.

(David Petereit, NPD: Eigentlich
hätte die vorher reagieren müssen.)

Das heißt ausdrücklich nicht, den Rechtspopulisten oder gar den Rechtsextremen zu folgen, aber es wäre ja schon ein großer Fortschritt, wenn sich der eine oder andere von seiner naiven Vorstellung der durchweg nur positiven Zuwanderung verabschieden würde. Aber solange es Vertreter bei den LINKEN und GRÜNEN gibt, die leidenschaftlich für eine grenzenlose Einwanderung streiten, so lange werde ich Ihnen auch eine verantwortungslose und heimatvergessende Politik vorwerfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Geben Sie sich keiner Illusion hin, Ihre Haltung ist ein Schlag ins Gesicht vieler Menschen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die sich um ihre Zukunft und ihr Auskommen sorgen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Deswegen ist, glaube ich, auch dadurch eine große Verunsicherung da. Ich bin der festen Überzeugung, wir müssen unkontrollierte Zuwanderung unterbinden und klare Regeln für die Neuankömmlinge aufstellen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wer Anspruch auf Asyl hat, soll Asyl erhalten und auch alles dafür tun, um eine vernünftige Integration durchzuführen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wer keinen Anspruch auf Asyl hat oder als Ausländer hier straffällig wird, muss auch mit den Konsequenzen leben. Das sind Selbstverständlichkeiten, für die man eine wohnsinnig große Mehrheit in der Bevölkerung findet.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Nur GRÜNE und LINKE träumen immer noch von einer anderen Welt. Meine Empfehlung ist daher ganz klar, meine Damen und Herren: Aufwachen!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein Glück, dass wir das nicht so machen. Die Welt ist schlecht genug.)

Reden Sie mit den Menschen in den Gemeinden und Städten! Reden Sie mit den Menschen über deren Sorgen, Ängste und Nöte!

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Was meinen Sie, was wir tun?!)

Fangen Sie an zu verstehen, was die Leute wirklich umtreibt!

(Regine Lück, DIE LINKE: Das müssen wir uns von Ihnen sagen lassen, was wir zu machen haben?)

Nicht jede Sorge ist berechtigt und manche Angst ist sicherlich übertrieben, aber nichts davon verschwindet, wenn wir die Menschen ignorieren, sie nicht ernst nehmen oder wenn wir sie gar beschimpfen. Es geht eben nicht nur um objektive Kriterien, sondern um das subjektive Empfinden unserer Mitbürger. Darum müssen wir uns kümmern mit mehr Präsenz auf der Straße, mit weniger Flüchtlingen für unsere Gesellschaft in der Zuwanderung, was die Steuerung betrifft, und mit einer nachhaltigen Sicherung der Arbeitsplätze und des Wohlstandes. Wenn uns dies gelingt, dann wird es auch die Verunsicherung in dem Umfang nicht geben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidenten Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schwach angefangen und stark nachgelassen.)

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Herr Innenminister Caffier, wenn man Sie so gehört hat, dann hat man den Eindruck gewonnen, dass Sie nicht der Innenminister sind, sondern in der Opposition und mehr Sicherheit und Ordnung fordern. Sie wollen den Menschen einreden, dass das jetzt in Zukunft durch Sie

verbessert wird, was Sie zu verantworten haben, was in den letzten Jahren schiefgelaufen ist.

(Stefan Köster, NPD: Eine gespaltene Persönlichkeit.)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Titel dieser Aktuellen Stunde „Für unsere Heimat: Sicherheitsgefühl der Bürger stärken“ gehen wir im ersten Teil mit, weil nämlich „für unsere Heimat“ ganz klar aussagt, dass diese Heimat Deutschland ist, Mecklenburg-Vorpommern als Teil Deutschlands unsere Heimat ist und nicht geöffnet werden darf für Menschen aus aller Welt, die zu Hunderttausenden unberechtigt in unser Land einströmen. Und wenn Sie von innerer Sicherheit sprechen, dann beginnt die innere Sicherheit an den Außengrenzen der Europäischen Union. Die innere Sicherheit setzt sich fort durch das Wiedereinführen von Grenzkontrollen an unseren deutschen Außengrenzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Damit entlasten wir dann auch unsere Polizei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bundesweit wird jede dritte Straftat von einem Ausländer begangen. In Mecklenburg-Vorpommern ist das ähnlich: 28,7 Prozent aller Straftaten werden in diesem Land – offizielle Statistik – von Ihren Kulturbereicherern begangen. Und wenn Sie die Statistik lesen, dann sehen Sie, dass das nicht nur die sind, die hier eindringen, Straftaten begehen und wieder verschwinden – die schnappen Sie ja eh nicht bei der Polizeistruktur, die Sie haben –, sondern, dass es auffallend viele sind, die sich hier berechtigt aufhalten, also einen Aufenthaltsstatus haben und aus diesem Status heraus ihre kriminelle Energie entfalten.

Aber lassen Sie mich noch ein, zwei Anmerkungen machen zu Sicherheit, Demonstration und zum Rechtsextremismus. Wer begeht denn die Straftaten am Rande einer NPD-Demonstration? Das sind doch keine Mitglieder der NPD. Fragen Sie doch die Polizisten vor Ort, die ordentlich ihre Arbeit machen!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Och, ja!)

Fragen Sie doch die Polizisten vor Ort, von wem sie mit Steinen beworfen werden, von wem sie bespuckt werden und wie es dann auch oft zu Gewaltakten gegen die Polizei kommt! Wer fackelt denn die Autos ab von Polizisten, von Bundeswehr

(Stefan Köster, NPD: Auch Linksfaschisten.)

und von Demonstranten, die den linken Chaoten nicht passen?

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind doch keine NPD-Mitglieder, das ist das Gewaltmonopol, was der Herr Ritter in seinem linksfaschistischen Umfeld pflegt und sogar auf Demonstrationen heranpfeift.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Unruhe bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Tatsache, die hier auch einmal ausgesprochen werden muss.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Michael Andrejewski, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, bitte mäßigen Sie sich und verzichten Sie bitte hier auf persönliche Angriffe von Abgeordneten!

(Stefan Köster, NPD: Zwei Tage haben Sie noch und dann ist Schluss. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Udo Pastörs, NPD: Wir hatten in Mecklenburg-Vorpommern in 2015 den höchsten Stand mit 11.163 Tatverdächtigen ausländischer Herkunft, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das können Sie nicht schönreden. Und wenn Sie hier sagen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl entscheidend ist,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

ich sage Ihnen und jeder seriöse Polizist sagt Ihnen, das subjektive Sicherheitsgefühl schwindet in dem Maße, wie die objektive Sicherheit durch die Polizei in unserem Land nicht mehr gewährleistet werden kann. Das ist ein harter Fakt. Wir müssen die objektive Sicherheitsstruktur verbessern, und da haben Sie, Herr Innenminister, komplett versagt. Wir als NPD-Fraktion haben in unzähligen Anträgen mehr Polizei ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Pastörs. Bitte nehmen Sie Platz.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. – Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Tino Müller, NPD: Ihre Amtszeit ist auch abgelaufen.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Stefan Köster, NPD: Für Sie ist das Spielen der Landtagspräsidentin auch bald zu Ende.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Pastörs, ich glaube, Sie sollten als Allerletzter etwas zur inneren Sicherheit sagen.

(Stefan Köster, NPD: Tummeln Sie sich nicht auch bei den linksradikalen Gewalttätern?)

Wir wissen alle, dass die rechten Gewalttaten im letzten Jahr sprunghaft angestiegen sind. Die Zahl stieg um mehr als 44 Prozent auf 1.485 Fälle. Insbesondere wurden Flüchtlingsunterkünfte angegriffen.

(Michael Andrejewski, NPD: Von wem? Das sind oft die Flüchtlinge selber.)

Um 427 Prozent stieg die Zahl der rechten Straftaten gegen Aufnahmeeinrichtungen,

(Udo Pastörs, NPD: Die stecken ihre Buden selbst in Brand, das haben wir in Düsseldorf wieder erlebt.)

um 580 Prozent stieg die Zahl der Gewalttaten gegen Unterkünfte. Sie sind wirklich der Allerletzte, der etwas zum Thema „Innere Sicherheit“ sagen sollte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verstehe nicht, welches Ziel die CDU mit der heutigen Aktuelle Stunde verfolgt.

(allgemeine Unruhe – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ist aber nicht schlimm. Ist aber nicht schlimm.)

Ist die CDU unzufrieden mit der aktuellen Sicherheitslage in Mecklenburg-Vorpommern

(Vincent Kokert, CDU: Sie waren auch nicht die Zielgruppe, Herr Saalfeld.)

und somit unzufrieden mit der Arbeit ihres eigenen Innenministers Lorenz Caffier, der ja nun immerhin dieses Amt seit zehn Jahren innehat?

(Vincent Kokert, CDU: Hat er gut gemacht!)

Oder aber ist die CDU unzufrieden mit den Bürgerinnen und Bürgern, deren subjektives Sicherheitsgefühl nicht mit der objektiven Gefährdungslage zusammenpasst?

(Vincent Kokert, CDU: Was Sie da alles rauslesen?!)

Vielleicht will die CDU-Fraktion auch nur aus wahlkampf-taktischen Überlegungen heraus in populistischer Weise mit der Angst der Menschen spielen.

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie heute Populismus von der CDU gehört, Herr Saalfeld? – Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Wahlkampfmanöver will ich aber gleich warnen, denn der Schuss geht mit Sicherheit nach hinten los. Damit treibt man, meine sehr geehrten Damen und Herren, Wähler rechten Populisten in die Arme. Wir haben es ja leider gerade auch erlebt.

(allgemeine Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin auch verwundert, dass die CDU erst jetzt am Ende der Wahlperiode mit dem Thema „Innere Sicherheit“ hier im Parlament aufschlägt.

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich habe mir einmal die Antragslage der CDU der aktuellen Legislaturperiode genau angeschaut. Sie waren an 170 Anträgen beteiligt, davon nur 4 zum Thema Kriminalitätsbekämpfung. Das ist nicht mal ein Antrag pro Jahr.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber nicht nur im Parlament

(Vincent Kokert, CDU: Wie viele haben Sie gestellt? – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

vermisste ich starke sicherheitspolitische Initiativen der CDU. Ich höre immer nur, dass wir mehr Personal brauchen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, Sie wollten doch weniger.)

Bei der überfälligen Entlastung der Polizei von unsinnigen Aufgaben sind wir dagegen keinen Schritt vorangekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Manchmal habe ich das Gefühl,

(Vincent Kokert, CDU: Wie war das mit dem Diensthund, Herr Saalfeld?)

dass Innenminister Caffier absichtlich die Aufgabenbelastung bei der Polizei hochhält, um mehr personalpolitisch zu erzwingen.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Das werden die Polizisten gern hören, das brauche ich als Zitat vom Protokoll.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Evaluation der Polizeireform war ja wohl ein Witz und hat zu keiner ernsthaften Aufgabenkritik geführt. Einziges Ergebnis dieser Analyse, dieser Evaluation, war, eine Polizeikantine wurde ausgegliedert. Caffier lässt auch unsinnigerweise die Polizei jeden noch so kleinen Cannabisfund umfangreich ermitteln.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Faktion der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Staatsanwaltschaften stellen diese Fälle dann regelmäßig wegen Geringfügigkeit ein.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Michael Andrejewski, NPD)

Viel Arbeit der Polizei landet so im Papierkorb. Kürzlich haben 100 Beamte nach einem halben Jahr Ermittlungsarbeit 30 Kilogramm Cannabis sichergestellt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier ist die Frage, ob Aufwand und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

Hat sich Herr Caffier eigentlich auf Bundesebene endlich dafür eingesetzt, dass Schwerlasttransporte nicht durch die Polizei vorbereitet und begleitet werden müssen? Nein, hat er nicht. Selbst bei Vorschlägen, dass kommerzielle Großveranstaltungen im Sport mit Gebühren für die Absicherungen belegt werden sollen, blockt Caffier.

Wie wir kürzlich aus der Presse erfahren konnten, wurde im vergangenen Jahr in über 10.000 Fällen wegen unerlaubten Grenzüberschrittes ermittelt. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, syrische Flüchtlinge kön-

nen sich vor ihrer Flucht kein Visum bei einer deutschen Botschaft holen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es gibt keine legalen Einreisemöglichkeiten für Schutzsuchende. Was für ein irrsinniger Behördenaufwand wird da betrieben! Wir brauchen endlich eine ehrliche Aufgabenkritik, eine intensive Evaluation der Polizeistrukturreform

(Vincent Kokert, CDU: Was hat denn die Polizei damit zu tun?)

und eine nachhaltige Entlastung der Polizei von unsinnigen Aufgaben. Das alles ist unter der CDU liegen geblieben

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Ja.)

und muss eigentlich vor der Frage geklärt werden, ob und wie wir mehr Personal bei der Polizei einstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere zwei Herausforderungen: die steigende beziehungsweise immer mal wieder steigende und auch wieder fallende Zahl bei den Wohnungseinbrüchen und den internationalen Terrorismus. Deswegen verwundert es mich schon, dass ich heute vom Innenminister keine Details darüber erfahren habe,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

wie er den Wohnungseinbrüchen begegnen will, ob und in welcher Stärke er eine Sonderkommission für Wohnungseinbrüche, wie zum Beispiel in Hamburg, einrichten oder verstärken möchte. Ebenso verwundert es mich, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern keine einzigen Erkenntnisse in die bundesweite Terrorismusdatei eingespeist hat. Das ging aus meiner Kleinen Anfrage hervor. Gibt es das Problem in Mecklenburg-Vorpommern nicht oder sind die Polizei und der Verfassungsschutz beim Thema Terrorismusbekämpfung einfach falsch aufgestellt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abgesehen von diesen Herausforderungen ist es sehr sicher, hier in Mecklenburg-Vorpommern zu leben. In Mecklenburg-Vorpommern ist es 30-mal wahrscheinlicher, dass Sie durch einen Verkehrsunfall ums Leben kommen als durch einen Mord. Es ist 18-mal wahrscheinlicher, in einen Verkehrsunfall verwickelt zu sein, als Opfer von Gewaltkriminalität zu werden.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen für innere Sicherheit sorgen, aber auch für Verkehrssicherheit. Und hier hat sich das CDU-geführte Innenministerium in den vergangenen Jahren nicht mit Ruhm bekleckert.

(Vincent Kokert, CDU: Woran machen Sie das fest? – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, wirklich, woran machen Sie das fest?)

Die CDU kämpft gegen die Ausweitung von Tempo-30-Zonen in den Innenstädten, wodurch insbesondere Kinder geschützt werden könnten.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, genau. Dagegen sind wir auch. Richtig, dagegen sind wir, Herr Saalfeld.)

Ebenso kämpft die CDU verbissen für das Recht auf Raserei auf deutschen Autobahnen.

(Vincent Kokert, CDU:
Genau, dafür sind wir auch.)

Zudem haben die polizeilichen Verkehrskontrollen in Mecklenburg-Vorpommern abgenommen.

(Beifall Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Vincent Kokert, CDU:
Zählen Sie mal alles auf!)

Das ist Ihr Verdienst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf die jährlich 300 Mordopfer in Deutschland kommen nach einer neuesten Studie rund 6.000 Todesfälle

(Egbert Liskow, CDU: Es können ja nicht alle mit dem Fahrrad über die Autobahn fahren.)

durch die Abgase deutscher Kohlekraftwerke.

(Vincent Kokert, CDU: Rechnen Sie jetzt Tote gegeneinander auf, Herr Saalfeld?
Das ist geschmacklos. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh!)

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen für innere Sicherheit in Deutschland sorgen, aber wir müssen auch etwas für die Sicherheit vor Umweltgiften tun. Mit diesen Zahlen und Beispielen will ich Ihnen nur verdeutlichen, wie trügerisch das subjektive Sicherheitsgefühl des Einzelnen ist. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Also ich glaube schon, dass dieses Thema von der CDU richtig gewählt wurde, weil es ein stets aktuelles Thema ist. Das ist gar nicht die Frage. Und wenn Herr Silkeit nicht mit seinem Parteiprogramm hier begonnen hätte, wäre es sicherlich auch in die richtige Bahn gegangen.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Nun setze ich zunächst einmal meine Rede fort und gehe dann auf die einzelnen Fragen ein. Ich hatte gesagt, da ein negatives Sicherheitsgefühl die persönlichen Rechtsgüter des Bürgers wie zum Beispiel die Handlungsfreiheit und Lebensqualität mindert, gilt es, angemessene Schritte neu zu durchdenken. Hier sprachen wir über die Erhöhung der Präsenz der Polizei und der Ordnungskräfte und natürlich auch über die Kriminalitätsbekämpfung, die Kontrolle und Prävention in Wohngebieten und in Bereichen, wo sich Menschen dauerhaft aufhalten.

Konsequentes Einschreiten, das halte ich für absolut wichtig, gegen Einstiegs- und Kleinkriminalität sowie Ordnungsverstöße, da will ich nur mal die GRÜNEN angucken, wenn sie zum Beispiel die Freigabe von Rauschgift in ihr Parteiprogramm schreiben.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Cannabis, nicht Rauschgift!)

Intensive Ermittlungen der Justiz, Erhöhung von Opfer-schutzrechten und Entschädigung, Einbindung engagierter Bürgerinnen und Bürger, die wir in allen Gebieten benötigen, insbesondere in Wohnbereichen, Unterbindung der Bildung von sozialen Brennpunkten – auch hier darf ich mal, weil Herr Silkeit das anführte, ein positives Beispiel sagen. Wir hatten in den 90er-Jahren einen CDU-Innenminister, der eine klare Ansage gemacht hat, eine klare Ansage: In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine besetzten Häuser. Das war für die Polizei eine klare Aussage. Und solche klaren Aussagen kann ich heute nur begrüßen, wenn sie denn kommen, klare, eindeutige Aussagen.

(Vincent Kokert, CDU: Herr Dachner,
555 mehr Stellen bei der Polizei, klare Aussage.)

Dann wird die Polizei das auch genauso toll durchkriegen. Aber leider ...

Mit 550 Polizisten,

(Vincent Kokert, CDU: 55!)

die Sie da bringen, ...

Und 55.

(Heiterkeit und Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

... werden Sie, wenn Sie so weitermachen, nichts bewirken, aber auch gar nichts, außer Geld verbrennen.

(Vincent Kokert, CDU: Was?)

Bessere Aufklärung älterer Menschen über Kriminalität, ...

Ich sagte, wenn Sie so weitermachen.

... bessere Aufklärung älterer Menschen über Kriminalität und den Schutz vor Kriminalität ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das versteht auch kein Polizist. Das verstehen nicht nur wir nicht, das kann man nicht verstehen.)

Ja, also ich nehme die Hälfte zurück und sage, natürlich auch für die Entlastung der Polizeibeamten.

(Vincent Kokert, CDU: Gut, einverstanden.)

Aber wir wollen nicht nur die Polizeibeamten entlasten, wir wollen ja die objektive und subjektive Sicherheit der Bürger erhöhen,

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

und dazu müssen wir uns ein bisschen mehr einfallen lassen außer Polizei:

(Beate Schlupp, CDU: Ich denke, mehr Präsenz. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

die Einführung einer Erscheinungspflicht der Zeugen bei der Vorladung durch die Polizei – das ist wahrscheinlich gar nicht bekannt, dass der Bürger nicht unbedingt da hingehen muss, diese Forderung wäre schon mal lange überfällig –,

(Vincent Kokert, CDU: Das stimmt.)

dann eine größere Wertschätzung der Politik gegenüber der Polizeiarbeit,

(Vincent Kokert, CDU:
Die ist sehr notwendig.)

vor allen Dingen dann, wenn es auch mal nicht so läuft, wie die Politik sich das vorstellt.

(Vincent Kokert, CDU: Da muss Herr Saalfeld noch mal ein bisschen nacharbeiten, da hat er Defizite.)

Und bei der Erhöhung des Schutzes und der Ahndung von Übergriffen auf Polizeivollzugsbeamte ist konsequenter voranzugehen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, aus der linksextremen Szene vor allem. – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Diese Aufzählung lässt sich beliebig fortsetzen, so auch das Wohnumfeld, bei dem insbesondere die Wohnungsgesellschaft und andere Wohnungseigentümer für ihre Wohnungen und für die Mieter in ihren Wohnungen mehr zu tun haben, wie Verbesserung der Straßenbeleuchtung, der Parks und vor allen Dingen der Nachbarschaftshilfe. Das ist doch auch in Studien bewiesen worden: Da, wo Menschen miteinander leben, ist ein ganz anderes Klima. Da wird man nicht vor Fremden zurückschrecken. Das erzeugt eine subjektive Sicherheit.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Jetzt zu einigen Fragen. Also eigentlich will ich mit der NPD überhaupt nicht über dieses Thema diskutieren.

(Vincent Kokert, CDU: Dann lass es weg!)

Aber wenn einfach eine Zahl genannt wird, dass die Ausländer diejenigen sind, die hier über 11.000 Straftaten begehen, dann kann man das nicht so stehen lassen. Es gibt Straftaten, die nur Ausländer begehen können,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

nämlich bei Verstößen gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz. Das heißt, wenn ein Ausländer ohne Berechtigung hier an der deutschen Grenze erscheint und Deutschland betritt, begeht er eine Straftat. Punkt.

(Michael Andrejewski, NPD: Jawohl.)

Wenn Sie das alles als kriminell und subjektiv gefährdend einschätzen, dann ist das Ihre, natürlich Ihre feindliche Auslegung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wenn sich – das wurde ja von Herrn Saalfeld richtigerweise gesagt – die Zahl der rechtsextremen Straftaten verdoppelt hat und die Gewaltbereitschaft steigt,

(Michael Andrejewski, NPD: So ist es.)

wenn politische Gegner angegriffen und Flüchtlinge gejagt werden, wenn politische Gegner vernichtet werden sollen, so, wie das Ihre,

(Stefan Köster, NPD: Wie bitte?)

ja, ganz Braunen Ihnen vorgemacht haben,

(Stefan Köster, NPD: Was haben Sie denn für Fieberfantasien?)

dann handeln Sie nach dem gleichen Muster. Heute sind es die Ausländer, Asylbewerber, morgen sind es die Sozialschmarotzer, die Sie so nennen, übermorgen sind es Behinderte und Kranke und dann kommen die Alten und Schwachen. Das ist doch Ihr Konzept. Das müssen Sie doch nur so deutlich sagen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Stefan Köster, NPD: Was haben Sie denn für Fieberfantasien? – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Einige Fragen zur Verkehrssicherheit von Herrn Saalfeld kann ich nicht teilen. Gerade bei der Verkehrssicherheit hat die Polizei unheimliche Anstrengungen unternommen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Nicht nur die Zahlen beweisen es, sondern es ist einem ja manchmal schon lästig, so viel Polizei auf den Straßen zu sehen.

(Vincent Kokert, CDU: Tja.)

Ich würde mir in der Kriminalitätsbekämpfung da natürlich mehr vorstellen können, aber man kann sich so vieles vorstellen.

Und dazu, was Herr Silkeit meint, die Polizei hat sich alleingelassen gefühlt: Ich war über 20 Jahre, wie Sie wissen, Direktionsleiter in der Polizei. Ich habe mich von der Politik aber nicht alleingelassen gefühlt. Sicherlich war ich nicht mit allem einverstanden, aber eher mit dem Ministerialdirigenten. Das sah schon ein bisschen anders aus.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Das Personalkonzept, das Sie damals, als ich noch gedient habe in der Polizei, beschlossen haben, das hat mir auch nicht geschmeckt. Und wenn man von 1.000 250 Polizisten plötzlich weniger hat, dann muss man sich schon Gedanken machen. Aber dafür sind doch Polizeiführer da, dass sie nach intelligenten Lösungen suchen, wie sie ein Problem lösen. Jetzt, das gebe ich allerdings zu, ist bei 1.000 die Schmerzgrenze erreicht. Aber alle haben geschrien, auch meine Gewerkschaft, 1.000 sind

zu viel und wir brauchen nicht 1.000 neue Polizisten. Auf einmal sind es 555. Also kann doch dieses Sicherheitspersonalkonzept gar nicht so falsch gewesen sein.

Wissen Sie – das ist meine praktische Erfahrung aus 40 Jahren Verwaltung –, wenn Sie der Verwaltung nicht sagen, Punkt aus, hier wird gespart, dann spart keiner so, wie wir das wollen. Das muss der Bürger nämlich bezahlen. Das ist doch nicht Ihr Geld und nicht mein Geld.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und wenn von alten Fehlern gesprochen wird, nur weil man sagt, es werden heute keine gemacht, dann will ich Ihnen nur zwei sagen – alte Dinge helfen uns nicht, nur wenn wir sie zukünftig vermeiden –: Wenn in den 90er-Jahren – gut, ich will es eigentlich nicht sagen,

(Torsten Renz, CDU: Doch, bitte!
Jetzt wollen wir es wissen.)

aber ich sage es trotzdem, weil Sie ja so gespannt darauf waren – ein CDU-Minister sagt, ich baue bei Pomellen eine Polizeistation sehr dicht an der Autobahn, weil eine Autobahnpolizeistation auch dahin gehört, denn sonst sehen weder die Bürger noch ein Kraftfahrer diese Polizeistation, weil sie nicht so dicht dransteht, und wenn sie so dicht an der Autobahn dransteht, würde auch keiner was sehen. Also was soll das bringen, so eine Station? Da war nie ein Polizist drin in dieser Station. Das Gleiche hätten wir beinahe in Glienke erlebt. Schläge habe ich zwei Jahre lang dafür bekommen, dass ich gesagt habe, da kommt keine Polizeistation in Glienke auf die Wiese hin. Was soll so eine Wiese für die Bürger bedeuten? Gar nichts.

(Torsten Renz, CDU: Wer war da Minister? –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Wissen Sie, wie viele Jahre das gedauert hat in unserem Land? Zehn Jahre dauern solche Prozesse! Als die ersten 100.000 Euro durch Planungsgrößen verbaut wurden, wurde sie nicht mehr gebaut. Da hat man dann abgelassen und hat gesagt, wir erschlagen dich nicht mehr. Jetzt kannst du das, was du wolltest, diese Autobahnpolizeistation in Altentreptow machen.

(Michael Silkeit, CDU: Genau. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das war doch eine kluge Entscheidung für die Bürger, dass da in Altentreptow eine Dienststelle mit Polizeibeamten ist.

(Vincent Kokert, CDU: Wer hat das
noch entschieden in Altentreptow,
Herr Dachner? Welcher Minister
war das? In welcher Zeit war das?)

Das waren zwei Minister,

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

einer, der es vorbereitet hat, das war Herr Timm, und der zweite, der das umgesetzt hat, war Herr Caffier.

(Vincent Kokert, CDU: Danke, das reicht mir.)

Na sicherlich, das reicht nicht.

(Vincent Kokert, CDU:
Ich sage, das reicht mir.)

Das ist doch ganz normal. Wenn man die Statistik anguckt, dann kann auch die SPD Sicherheit.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Wir haben auch acht Jahre das Innenministerium geführt und das kann man deutlich an den Zahlen sehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Vincent Kokert, CDU: Da kann ich
mich an andere Zeiten erinnern.)

Na ja, gut, man kann sich immer das raussuchen, was man braucht.

(Vincent Kokert, CDU: Na ja, das
machen Sie auch nicht anders.)

Zur Motivation der Polizei.

(Vincent Kokert, CDU: Aaaa!)

Ja, tut mir leid, diese Schmerzgrenze müssen Sie aushalten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Vincent Kokert, CDU: Nö, ich hör zu.)

Da wird eine Zielvereinbarung vorgegeben zur Motivation der Polizei. Die braucht die Neubrandenburger nicht. Sie können die Zielvereinbarung angucken, hier wird zum Beispiel gesagt – ich gebe nur ein paar Punkte vor –: Rückgang der Straftaten, Aufklärungsquote erhöhen, Jugendkriminalität zurückdrängen, Straßenkriminalität zurückdrängen, Unfälle senken, Tote. Gucken Sie sich die Statistik an! Neubrandenburg 20 Jahre lang beste Ergebnisse. Wenn Sie mal fragen, wer befördert wurde, dann waren es die, die die schlechtesten hatten, und das führt sich bis heute so fort.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Siehste!)

Das ist doch eine Sauerei ohne Ende!

(Vincent Kokert, CDU: Einverstanden! –
Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:
Wer war dafür verantwortlich?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Dachner, auch Ihnen muss ich sagen, dass sich der Sprachgebrauch doch bitte den Parlamentsgepflogenheiten anpassen sollte.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber er ist so schön in Fahrt.)

Manfred Dachner, SPD: Ja, ich bin etwas emotionsgeladen, Entschuldigung, aber das regt mich natürlich auf. Frau Präsidentin, tut mir leid.

Also nein, Zielvereinbarungen sind doch dazu da, um Menschen zu motivieren, ihre Aufgaben zu erfüllen. Aber wenn Zielvereinbarungen erfüllt werden oder nicht erfüllt werden, dann muss man das auch so werten und doch nicht die, die sich anstrengen, auch noch durch Nichtwürdigung missachten.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Und wenn – als Beispiel aus der Vergangenheit, also so etwas habe ich in meinem Leben noch nicht gehört bei der Polizei –, wenn dann Neustrelitz, die Vorzeigedienststelle mit den besten Ergebnissen auf allen Gebieten der polizeilichen Arbeit, sich die Freiheit herausnimmt, in der Nacht durch Wohngebiete zu fahren, auszusteigen und die Wohngebiete zu bestreifen – Entschuldigung, jetzt geht schon wieder rot an –,

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

zu bestreifen

(Torsten Renz, CDU: Also ich bin für Redezeitverlängerung. – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Passend zum roten Sakko.)

und noch diejenigen, die in den Feuerwehrauffahrten stehen, mit einem Zettel zu versehen, wurde verboten, zukünftig solche Arbeiten zu machen, weil wir dafür keine Zeit hätten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?! Das ist der Gipfel.)

Ja, das waren Ministerialbeamte. Das liegt auch schon ein paar Jahre zurück.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Alles unter Gottfried nehme ich an.)

Nein, das war er nicht.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Dachner, die zehn Minuten sind um, aber Sie haben noch drei Minuten, wenn Sie sich noch mal zu Wort melden möchten.

Manfred Dachner, SPD: Nein, ich denke, ich habe jetzt hier genug Punkte genannt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein. – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein, weitermachen!)

die zum Nachdenken und zur Erhöhung der Sicherheit beitragen

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dachner.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Silkeit für die Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eigentlich nicht meine Art, hier ein zweites Mal ans Pult zu treten, weil ich denke, ich habe alles gesagt,

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

aber nach den Ausführungen meiner Vorredner muss wohl das eine oder andere mal klargestellt werden.

Also, lieber Kollege Dachner, du hast natürlich alles wieder rausgeholt, nachdem du festgestellt hast, dass das Thema stets aktuell ist.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Manfred Dachner, SPD: Hast du damit angefangen oder nicht?)

Das ehrt dich, das ehrt dich, dass du ganz zum Schluss dann doch noch mal zum Kern der Wahrheit vorgestoßen bist.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Ansonsten gehst du sehr flexibel mit der Vergangenheit um und ich habe das gerade bewundert, wie du gegen die Zielvereinbarung gewettert hast.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich erinnere mich noch an einen Behördenleiter, der mit Urkunden, mit solchen Papierurkunden seine Mitarbeiter im Zielvereinbaren motiviert hat.

(Vincent Kokert, CDU: Wer war das noch? Welcher Behördenleiter war das?)

Na ja, gut, es war ein Ansatz, aber du hast ja selber gesagt, ein Behördenleiter als Führungskraft hat natürlich andere Möglichkeiten, seine Mitarbeiter zu motivieren. In erster Linie hätte ich schon erwartet, dass jemand, der das Personalentwicklungskonzept damals nicht gut fand, das auch laut und deutlich und in aller Öffentlichkeit sagt. Das ist ja leider Gottes nicht passiert. Heute sind unsere Behördenleiter manchmal schon etwas mutiger.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Der Kollege Ritter,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

oder andersherum, ich bin da noch nicht ganz fertig. Ich finde es auch sehr konsequent, dass auf unserem Wahlprogramm rumgehackt wird.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Es ist aus eurer Sicht absolut konsequent, wenn ich auf 48 Seiten so gut wie nie das Wort „Polizei“ erwähne, dann muss ich mich natürlich ein kleines bisschen bei denjenigen, die sich ganz konkret ausdrücken, schadlos halten. Ich sage es mal ganz deutlich: Ich habe keine Probleme mit Wahlprogrammen, weil die Menschen von uns erwarten, dass wir Ihnen sagen, was wir wollen, und das machen wir mit einem Wahlprogramm. Dabei geht es beileibe nicht nur um Personalaufstockung, da geht es um viele andere Themen, die die Polizei betreffen, die ihr unter den Nägeln brennen.

Und wenn der Kollege Ritter nach den 555 Stellen fragt – er kennt die Antwort im Übrigen, er war ja selber bei der Podiumsdiskussion

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da habe ich auch keine Antworten gekriegt.)

hier bei der Gewerkschaft der Polizei in Schwerin dabei und hat die Antwort gehört –, es geht um 37 Revier, 15 Verstärkungen pro Polizeirevier, das macht 555.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich entschuldige mich für die Schnapszahl, wir haben leider keine 38 Reviere. Vielleicht den Vorschlag an den Innenminister, dass wir 38 Reviere aufmachen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Minister hat wieder was ganz anderes erzählt.)

dann kommen wir aus dem Vorwurf der Schnapszahl ganz locker wieder heraus.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das dürfte wohl das geringste aller Probleme sein.

Und, Kollege Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Schnapszahl bleibt Schnapszahl! –
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

du hast ja vorhin gesagt, politische Entscheidungen sind letztendlich die Grundlage, die uns in diesem Punkt bewegen. Wir haben hier aus unserer Sicht eine politische Entscheidung, zumindest in unserem Wahlprogramm, getroffen. Uns das dann im Umkehrschluss wieder vorzuwerfen – na ja!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auf der anderen Seite, bei Lehrern ward ihr wiederum konsequent. Ihr fordert 250 Neueinstellungen bei Lehrern.

(Vincent Kokert, CDU:
Wie kommt die Zahl zustande?)

Nun frage ich mich, wenn du dich hinstellst und heute sagst, dass es ein großer Fehler war, die Landespolizei damals zu reduzieren, mit dem Rotstift durch die Polizei zu marschieren, dann wäre es doch konsequent, dann wäre es doch ganz normal und konsequent, heute zu sagen, das wollen wir ändern. Bei Lehrern habt ihr es gemacht, da habt ihr eine Zahl in den Raum gestellt. Aber es mag dahingestellt sein. Das hat mich gar nicht mal so sehr gestört, sondern am meisten – und das sage ich in aller Deutlichkeit – haben mich die Ausführungen des Kollegen Saalfeld hier gestört.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich dachte, Sie knöpfen
sich auch mal die NPD vor.)

Ja, nee, Herr Saalfeld, Sie bleiben hier nicht ungeschoren, gar keine Frage, denn wer sich hinstellt und dem Innenminister, der CDU, der Landesregierung vorwirft, wir würden die Belastungen der Polizei künstlich in die Höhe schrauben,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, um mehr
Stellen zu haben, keine Sicherheit.)

um mehr Personal zu bekommen, wissen Sie, das entbehrt jeder Logik. Und Ihre Beispiele, die Sie bringen, die zeugen nur von einem, von fehlendem Sach- und Fachverstand.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Dass Sie überhaupt keine Ahnung haben, das haben Sie so oft bewiesen mit Ihren blödsinnigen Hubschrauberforderungen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Na, na, na!)

mit Ihrem Waffen teilen, mit dem Abschaffen der Diensthunde bei Demonstrationen, mit der Cannabisfreigabe.

(Vincent Kokert, CDU: Kennzeichnungspflicht. –
Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind nicht mal in der Lage, Ihre Pädophilenproblematik im Bund aufzuarbeiten

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

und hatten für 2015 schon das Ergebnis angekündigt. Was wollen Sie eigentlich von uns?

(Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Stefan Köster, NPD)

Gucken Sie mal Ihr Programm an und dann hören Sie auf, mit anderen Leuten rumzuschimpfen!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mann, Mann, Mann!)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke, Herr Silkeit.

Ich bitte doch darum, dass wir zu einer etwas sachlicheren Debatte zurückkehren.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt haben wir den Kollegen Silkeit noch mal erlebt, wie wir ihn kennen, und das macht nicht immer Spaß. Wenn ich an die Auseinandersetzungen im Innenausschuss denke, die gehen sehr oft weit unter die Gürtellinie,

(Michael Silkeit, CDU: Aber nicht von mir,
Peter. – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

und das ist nicht der Stil der politischen Auseinandersetzung.

Lieber Kollege Silkeit, wenn Sie danach fragen, wie wir zu unseren 250 Stellen von mehr Lehrerinnen und Lehrern kommen, dann kann ich Ihnen sagen, das ist fachlich untersetzt

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

und das ist genau der Unterschied zu den 555 Polizistinnen und Polizisten mehr, die Sie im Wahlprogramm fordern und wo der Innenminister heute wieder zurückgerudert ist und gesagt hat, das entscheiden wir mal nach der Landtagswahl. Also ihr müsst schon mal klar sagen, was ihr wollt. Sind es denn nun die 555

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, Peter Ritter, und zwar, weil das politisch entschieden wird, eine politische Entscheidung. – Vincent Kokert, CDU: Ja.)

oder gibt es die Evaluationsergebnisse erst nach der Landtagswahl? Sich dann hier hinzustellen, wir haben eine konkrete Zahl vorgelegt – die ist durch nichts fachlich und sachlich begründet!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist eine politische Entscheidung!)

Und deswegen hätte ich – ich sage es noch mal – erwartet, dass der Innenminister sich heute hier hinstellt und sagt, die Evaluationsergebnisse liegen vor, erstens, zweitens, drittens, das sind die Gründe und deshalb brauchen wir 555 Polizeistellen mehr, aber nicht den Kollegen Silkeit vorzuschicken, um die Schnapszahl hier noch mal zu präsentieren, und dann selber zu sagen, das wird dann die neue Regierung entscheiden. Im Übrigen entscheidet die Regierung gar nichts, denn die Stellen bei der Polizei entscheidet immer noch der Landtag, der ist Haushaltsgesetzgeber.

(Vincent Kokert, CDU: Na ja, selbstverständlich.)

Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 65:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes, auf Drucksache 6/5152, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 6/5614. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/5625 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Landeskatastrophenschutzgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/5152 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)**
– Drucksache 6/5614 –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der CDU und SPD**
– Drucksache 6/5625 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes auf Drucksache 6/5152.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5614 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/5625 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/5625 bei Zustimmung der Fraktion der CDU, der SPD, DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Wer den Artikeln 1 bis 3 sowie der Überschrift mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift mit den soeben beschlossenen Änderungen entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/5614 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/5614 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 66:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, auf Drucksache 6/5257, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 6/5613. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5626 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Kommunalabgabengesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/5257 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)**
– Drucksache 6/5613 –

**Änderungsantrag der Fraktionen der
SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/5626 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Heinz Müller für die Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch das System kommunale Abgaben und das zugrunde liegende Kommunalabgabengesetz eignen sich trefflich für polemische und emotionalisierte Diskussionen. Ich möchte aber eine solche Diskussion hier heute nicht führen und die Art und Weise, wie wir bisher mit diesem Gesetzentwurf umgegangen sind, macht mich hoffnungsvoll, dass es uns gelingt, hier eine sachliche Debatte zu führen. Das haben wir jedenfalls bisher so gehandhabt und ich fände es schön, wenn das auch so weitergeht. Ich werde jedenfalls meinen Teil dazu beitragen.

Lassen Sie uns noch einmal einen Blick zurückwerfen auf den Gesetzentwurf der Landesregierung: In diesem Gesetzentwurf wird die Schließung einer Regelungslücke vorgeschlagen, einer Regelungslücke, die höchststrichlich festgestellt worden war, und die, wenn wir sie nicht schließen würden, bei uns zu erheblichen Problemen führen würde. Mit der Schließung dieser Regelungslücke kommen wir zu einer rechtlichen Situation, die es uns ermöglicht, die Finanzierung insbesondere der Abwasseranlagen, darum geht es im Schwerpunkt, aber auch anderer leitungsgebundener Anlagen, etwa des Trinkwassers, über das System von einer Mischfinanzierung aus Beiträgen und Gebühren zu einem Ende zu bringen. 95 Prozent der Finanzierungen sind abgeschlossen. Die entsprechenden Beitragsbescheide sind rausgegangen, die Beiträge sind erhoben.

Nur in einigen wenigen Bereichen ist dies nicht der Fall. Über Ursachen wollen wir hier nicht weiter spekulieren, aber ich darf mir den Hinweis auf teilweise extrem lange Verfahren vor den Verwaltungsgerichten nicht ersparen, denn solche Dinge sind häufig streitverfangen und streitverhangen und deshalb kommt es zu solchen Verfahren, die dann zu zeitlichen Verzögerungen führen. Würden wir jetzt diese Regelungslücke nicht schließen, würde in diesen wenigen Bereichen, in denen wir diese Abgaben noch nicht erhoben haben, die Situation entstehen, dass wir dies nicht mehr können, möglicherweise mit sehr schwierigen rechtlichen Folgen, wie etwa gespaltenen Gebührensituationen und Ähnlichem. All dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann unseres Erachtens nicht sinnvoll sein.

In der Anhörung, die wir im Innenausschuss durchgeführt haben, hat sich diese Einschätzung sehr deutlich gespiegelt. Natürlich – und das finde ich vollkommen in Ordnung und vollkommen normal – ist von dem Vertreter der Bürgerinitiativen, die sich insgesamt gegen eine Beitragsfinanzierung unserer Entsorgungseinrichtungen wenden und die insbesondere das Thema der sogenannten Altanschlößer zum Gegenstand machen, die Gelegenheit genutzt worden, diese Rechtsänderung zum Anlass zu nehmen, um die Beitragsfinanzierung insgesamt infrage zu stellen und eine Rückabwicklung vorzuschlagen. Ich glaube, dass eine solche Rückabwicklung weder praktikabel noch sinnvoll, noch sachangemessen ist, und ich denke, dass wir diesen Gedanken nicht weiter verfolgen sollten.

Interessant war, dass von den übrigen Anzuhörenden mit unterschiedlichen Akzentsetzungen aber doch insgesamt die Intention des Gesetzentwurfes unterstützt worden ist. Sehr spannend fand ich die Aussage, dass Nichtstun – so war es wörtlich – auch keine Option sei. Das heißt, dass, wenn man das Gesetz nicht, wie von der Landesregierung vorgeschlagen, verändert, wir neue Probleme bekommen und es dann doch ändern müssen. Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier gab es eine relativ klare Situation und aus meiner Sicht eine klare Richtung, wie wir zu verfahren haben, nämlich Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

Interessant wurde die Diskussion dadurch, dass über das hinaus, was im Gesetzentwurf drinsteht, ein weiteres Thema mehr und mehr Eingang in die Diskussion gefunden hat. Das ist das Thema der sogenannten Erneuerungsbeiträge. Erneuerungsbeiträge sieht das Kommunalabgabengesetz vor und wenn wir dieses Instrument, was bisher nicht geschieht, anwenden würden, würde dies dazu führen, dass wir von dem Grundgedanken der Einmaligkeit von Beiträgen abweichen würden und dass wir eine Anlage möglicherweise über Beiträge finanzieren, für die laufenden Kosten Gebühren nehmen, in diesen Gebühren einen Anteil für die Abschreibungen haben, diese Abschreibungen aber nicht ausreichen, um die Erneuerungen zu finanzieren, und dann ein weiteres Mal Erneuerungsbeiträge genommen werden müssten.

Dieses, meine sehr verehrten Damen und Herren, macht vielen Grundstücksbesitzern Sorgen, weil wir alle wissen, dass in den nächsten, ich sage jetzt mal, zehn Jahren wir einen erheblichen Erneuerungsbedarf bei unseren Abwasserentsorgungsanlagen haben.

Dann gibt es natürlich die Angst, dass dieses Instrument genutzt werden würde und ihnen entsprechende Beiträge erneut auferlegt würden. Ich nehme diese Angst sehr ernst, obwohl mir auf der anderen Seite die Juristen sagen, dass dieses Instrument juristisch so sperrig sei dank des Gesamtanlagenprinzips, das unserem Kommunalabgabenrecht zugrunde liegt, dass dieses Instrument aufgrund der Rechtssituation nur äußerst schwer anzuwenden wäre, sodass seine Anwendung gar nicht wahrscheinlich ist. Aber ich glaube, bei den Bürgerinitiativen gilt so etwa der Gedanke, den der Dalai Lama einmal formuliert hat, als er sagte: „Wer einmal von einer Schlange gebissen wurde, der faßt selbst ein Seil nur ganz vorsichtig an“, und dass von daher Befürchtungen bestehen.

Dieses, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollte und will die Koalition ernst nehmen und wir sind deshalb mit einem Änderungsantrag in den Innenausschuss gegangen, die Erneuerungsbeiträge aus dem Gesetz zu streichen. Der Antrag lag bereits vor. Der Innenausschuss war anberaumt, als sich die Schweriner Abwasserentsorgung mit großer Sorge an uns gewandt hat. Die Sorge der Schweriner bestand darin, dass ihr System – und ihr System beruht nicht auf Gebühren und Beiträgen, sondern auf privatrechtlichen Entgelten –, das auf hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung trifft, rechtlich ins Wanken geraten könnte, wenn wir diesen Begriff aus dem Gesetz streichen. Wir haben dies sehr ernst genommen.

Wir haben das Innenministerium um eine Bewertung gebeten und dieses hat uns – ich sage das jetzt mit meinen Worten – gesagt, da könnte möglicherweise etwas

dran sein. Und wir haben dann – das fand ich vom Ziel her ausgesprochen angenehm und sinnvoll – in einer Verständigung zwischen den demokratischen Fraktionen gesagt, gut, wir nehmen den Änderungsantrag der Koalition von der Tagesordnung des Innenausschusses herunter. Ich habe das für die Koalition getan. Wir klären den Sachverhalt und gehen dann gegebenenfalls mit einem Änderungsantrag in die Zweite Lesung. Zugleich haben wir als Koalition den demokratischen Oppositionsfraktionen angeboten, in diesen Prozess mit einzusteigen und gemeinsam mit uns einen solchen Änderungsantrag vorzulegen.

Die Klärung des Sachverhaltes hat ergeben, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir Ihnen einen Änderungsantrag vorlegen – das Ergebnis sehen Sie auf Ihren Tischen und wer „wir“ ist, sage ich gleich noch –, der dabei bleibt, dass wir die Erneuerungsbeiträge streichen, der aber mit einer weiteren Veränderung dafür sorgt, dass die Ängste der Schweriner Abwasserentsorgung, dass wir ihnen den rechtlichen Boden unter den Füßen wegziehen würden, beseitigt werden. Wir kommen zu einem Verfahren, dass sie ihren bisherigen erfolgreichen Weg auch weitergehen können.

Ich darf also zunächst mal festhalten, dass anders, als es in einer Veröffentlichung zu lesen war, es keineswegs der Druck der Landesregierung gewesen ist, der uns hier zu unserem Verhalten geführt hat, sondern die Intervention einer abwasserentsorgungspflichtigen Körperschaft, die wir sehr ernst genommen haben und selbst dafür gesorgt haben, dass wir Gutes tun und dabei nicht ungewollt anderen schaden. Das ist nicht unsere Absicht, im Gegenteil, wir wollen eine Lösung, die möglichst viele weitgehend zufriedenstellt. Und diese Variante, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird Ihnen heute von der Koalition vorgelegt.

Aber ich finde es sehr bemerkenswert und angenehm, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unser Angebot, hier mit einzusteigen, angenommen haben und diesen Antrag mit uns gemeinsam einbringen. Wenn ich also vorhin „wir“ gesagt habe, die Ihnen diesen Änderungsantrag vorlegen, dann sind es drei der demokratischen Fraktionen dieses Hauses.

Im Ergebnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, wir machen bei einem äußerst schwierigen, konfliktträchtigen und fachlich sehr schwer zu verstehenden Gebiet hier ein Angebot, zu einer vernünftigen zukunftsorientierten Befriedung der Lage zu kommen. Natürlich ist es bei solchen Themen so, es wird nicht jeder damit zufrieden und glücklich sein. Natürlich gab es, das weiß ich, bei den Bürgerinitiativen sehr viel weitergehende Vorstellungen. Ich habe dies bereits erwähnt. Ich glaube aber, nein, ich bin überzeugt, dass das, was wir Ihnen hier und heute vorlegen, eine sinnvolle, eine vernünftige und eine der Sache angemessene Lösung ist. Ich bitte Sie daher, sowohl dem Änderungsantrag von SPD, CDU und GRÜNEN als auch dem Ursprungsantrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Rösler für die Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 30. Juni dieses Jahres, also am vergangenen Donnerstag, fanden die 6. Potsdamer Kommunalrechtstage der Universität Potsdam am dortigen Kommunalwissenschaftlichen Institut statt. Die Konferenz stand unter dem Motto „25 Jahre Kommunalabgabengesetz“. Gemeint war das KAG Brandenburg. Einer der Hauptreferenten war Herr Jürgen Aussprung, Vizepräsident des OVG Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald. Der Tenor dieser Veranstaltung lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Das Beitragsrecht befindet sich in der Krise.

Diese Erkenntnis konnte man auch nach der Anhörung in unserem Innenausschuss am 26. Mai gewinnen. Da war von Stillstand der Rechtspflege die Rede und da war vom OVG Greifswald zu erfahren, dass uns das Bundesverwaltungsgericht ein schlimmes Ei ins Nest gelegt hätte. Uns wurde einerseits empfohlen, die anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abzuwarten, für andere Anzuhörende wäre genau das lediglich Kaffeesatzleserei. Unser Kollege Heinz Müller verwies darauf, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Mehrzahl der Zweckverbände bereits mit der Beitragserhebung fertig wäre. Das ist sicherlich richtig und dennoch bedarf es einer klaren Rechtslage, auch wenn nur noch ein einziger Beitrag ausstehen würde.

Meine Damen und Herren, politisch besonders problematisch ist für mich, dass das Beitragsrecht dem Laien, dem Beitragszahler oft nur schwer und in Teilen auch gar nicht zu vermitteln ist. Beitragsforderungen sind regelmäßig um ein Vielfaches höher als Gebührenforderungen. In den Altanschließerkonstellationen haben die Betroffenen häufig den Eindruck, Beiträge für etwas leisten zu sollen, was bereits durch frühere Zahlungen oder eigene Arbeit abgegolten war. Oder es wird der Einwand geltend gemacht, vor dem eigenen Grundstück habe sich ja gar nichts geändert, geschweige denn verbessert. Es ist also geradezu folgerichtig, dass beitragsrechtliche Verfahren in der Vergangenheit und aktuell den größten Block bilden, den die abgabenrechtlichen Kammern der Verwaltungsgerichte abzarbeiten haben.

Meine Damen und Herren, im Rahmen unserer schon traditionellen außerparlamentarischen Aktion „Fraktion vor Ort“ hat der zuständige Arbeitskreis meiner Fraktion vor wenigen Wochen unter anderem das Verwaltungsgericht Schwerin besucht. Dieses Gericht hat bekanntlich mit Beschluss vom 31. März 2016 KAG-Verfahren ausgesetzt, um eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes einzuholen zur Frage der fehlenden zeitlichen Obergrenze. Selbstverständlich haben wir bei diesem Anlass das vorliegende Änderungsgesetz und mögliche Konsequenzen auch angesprochen. Für den Fall der Annahme hat das Verwaltungsgericht angedeutet, seinen oben genannten Beschluss eventuell zurückzuziehen. Diese Aussage habe ich natürlich nicht zu bewerten. Allerdings muss ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass darüber hinaus drei weitere Verfassungsbeschwerdeverfahren gegen das KAG Mecklenburg-Vorpommern beim Bundesverfassungsgericht anhängig sind. Das alles macht die Situation für uns als Gesetzgeber nicht leichter.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch drei grundsätzliche Aussagen der KAG-Konferenz in Potsdam vortragen, weil sie nach meiner Auffassung für den vorliegenden Gesetzentwurf nicht unerheblich sind:

(Torsten Renz, CDU: Wie stimmen Sie denn überhaupt ab?)

Erstens sei die Beitragserhebung in Brandenburg mausestot. Dies wurde für Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich offengelassen.

Zweitens sind durch die aktuellen KAG-Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes wesentliche bisherige Begründungslinien des OVG Greifswald nicht mehr zu halten. Darüber hinaus hat das Bundesverwaltungsgericht die Dogmatik des Anschlussbeitragsrechtes in Mecklenburg-Vorpommern ins Wanken gebracht und einen schematischen Rückgriff etwa auf die 30-Jahres-Frist ausdrücklich ausgeschlossen. Ich darf darauf verweisen, dass der vorliegende Gesetzentwurf in seiner Begründung (Seite 10) hingegen einen Zeitraum von 30 Jahren für angemessen hält.

Und drittens schließlich wurde in Potsdam kritisiert, dass es an einer unaufgeregten, fachkundigen und kontinuierlichen Diskussion beitragsrechtlicher Fragen zwischen den einzelnen maßgeblich Beteiligten fehle. Es fehle an Gremien, in denen Vertreter der Beitragserheber, der Beitragszahler und des Gesetzgebers Gelegenheit finden, Vorschläge für den immer schwierigen Interessenausgleich tatsächlich sachlich zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, die verfassungsrechtlichen Bedenken meiner Fraktion am vorliegenden Gesetzentwurf habe ich bereits in der Ersten Lesung verdeutlicht. Es wird nämlich gerade keine Interessenabwägung vorgenommen, sondern in erster Linie und vorrangig mit dem noch ausstehenden Beitragsvolumen in Höhe von rund 37,3 Millionen Euro argumentiert. Für uns ist die jetzt vorgesehene Verlängerung der Verjährungsfrist für die Festsetzung von Beitragsbescheiden mit dem Gebot der Rechtssicherheit, dem Vertrauensschutz und der Belastungsklarheit sowie der Vorhersehbarkeit nicht mehr in Einklang zu bringen.

(Torsten Renz, CDU: Dann begründen Sie doch mal Ihre Position!)

Das habe ich gerade getan.

(Torsten Renz, CDU: Um den heißen Brei rumreden war das bisher, nur um den heißen Brei rumreden.)

Und da man dies selbstverständlich alles auch juristisch ganz anders sehen kann, plädiere ich dafür, eine KAG-Änderung erst nach Schaffung der erforderlichen Rechtsklarheit durch das Bundesverfassungsgericht vorzunehmen. Meine Fraktion wird sich deshalb und aus den vorgenannten Gründen der Stimme enthalten.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Meine Damen und Herren, Gleiches gilt für den Änderungsantrag, der uns vorliegt. Diesem hätte ich sehr gern zugestimmt.

(Torsten Renz, CDU: Wasch mich, aber mach meinen Pelz nicht nass!)

Aber auch hier stelle ich mir ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren insgesamt anders vor.

Die Streichung der möglichen Erhebung von Erneuerungsbeiträgen aus dem KAG war zwar nicht Gegenstand der Anhörung, jedenfalls kein zentraler, die Streichung soll aber im Ergebnis der Anhörung vorgenommen werden. Der Städte- und Gemeindetag hat neben der Einfügung einer zeitlichen Obergrenze für die Beitragserhebung gegenwärtig keinen weiteren Regelungsbedarf gesehen.

Auch das Innenministerium vermag für diesen Änderungsantrag fachliche Gründe nicht zu erkennen, da für den Bereich des öffentlichen Rechts bisher ohnehin keine Aufgabenträger von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Mein Kollege Heinz Müller ist darauf eingegangen, dass mit der Gebührenerhebung hier ein taugliches und ausreichendes Finanzierungsinstrument zur Verfügung steht. Aus politischen Gründen könnte man es aber so machen, wenn die spezielle Praxis der Baukostenzuschüsse in Schwerin weiter ermöglicht wird. Das große politische Signal dieses Änderungsantrages entpuppt sich auf diesem Wege als einfache, kleine Rechtsbereinigung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Rösler.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Marc Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute schon des Öfteren gehört, Hintergrund für eine der angestrebten Neuregelungen hier im KAG ist ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus Leipzig. Danach ist die jetzige Regelung im KAG, die als Grundlage für Beitragserhebungen dient, als rechtswidrig anzusehen. Da das Bundesverwaltungsgericht aber keine Verwerfungskompetenz hat, wie man das im juristischen Deutsch so nennt, ist das KAG in seiner Form bisher immer noch in Kraft. In der Anhörung – das hat auch mein Kollege Müller heute gesagt – hat ein Vertreter des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald jedoch gesagt, ein Nichthan-deln des Landtages ist keine Option.

Derzeit fehlt es also an einer verbindlichen Festlegung, wann die Beitragszahler nicht mehr mit dem Entstehen einer sachlichen Beitragspflicht zu rechnen haben. Das Bundesverwaltungsgericht hat dies für unzulässig erklärt. Nach dem Urteil hätten die kommunalen Aufgabenträger der Wasserversorgung und Abwasserversorgung ihre Beiträge bis zum 31.12.2008 geltend machen müssen, was zumindest in einigen Zweckverbänden bei uns im Land zu ziemlichen Problemen geführt hätte. Da greift jetzt unsere Neuregelung im Gesetz und es gibt eine Frist bis in das Jahr 2020.

Ich könnte jetzt noch mal hinsichtlich der Erneuerungsbeiträge ausführen, aber mein Kollege Heinz Müller hat ja schon gesagt, warum wir zunächst einen Änderungsantrag in den Innenausschuss eingebracht haben, den wir dann aus guten Gründen zurückgezogen und das Problem mit dem Schweriner Wasser- und Abwasser-versorger geklärt haben. Ich glaube, die jetzige Regelung, auch mit dieser Übergangsregelung, wie wir sie heute zum Beschluss vorlegen, ist eine gute Regelung und führt zu einem vernünftigen Interessenausgleich. Es ist

klar, dass gerade beim KAG es sicherlich nach dieser Novelle zu weiteren juristischen Auseinandersetzungen kommen kann.

Es ist vielleicht eine Option, Frau Rösler, zu warten, bis das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Ich zumindest finde aber, Sie stellen sich hier ein wenig aus der Verantwortung. Es ist mit Sicherheit eine schwierige Rechtsthematik. Ich glaube aber, Nichtstun ist hier zurzeit keine Option. Mit der Regelung, die wir vorgesehen haben, haben wir zumindest die Möglichkeit, etwas mehr Rechtsfrieden zu schaffen. Es ist klar, dass dabei nicht alle Wünsche in Erfüllung gehen, so zum Beispiel, wie die Bürgerinitiative von uns auch gefordert hat, dass wir eine vollständige Rückabwicklung der bereits gezahlten Beiträge vornehmen. Das würde mehrere 100 Millionen bedeuten, die hier bereits geflossen sind. Die müssten zurückgezahlt und dann über mehrere Jahre über Gebühren wieder refinanziert werden. Auch das würde sicherlich zu neuen Verwerfungen führen.

Insofern halten wir diesen hier eingebrachten und jetzt zum Beschluss stehenden Gesetzentwurf mit unserem Änderungsantrag für einen richtigen Weg und ich bitte Sie um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben die vorliegende Änderung des KAG schon in der Ersten Lesung abgelehnt und werden dies heute auch wieder tun. Nach unserer Auffassung sollen Fehler der Vergangenheit hier äußerst zweifelhaft geheilt werden ohne Rücksicht darauf, dass dadurch ein Unrecht gegenüber den betroffenen Hauseigentümern Gesetzeskraft bekommt. Hier sollen Gebühren nachträglich eingetrieben werden, von denen für die meisten gar nicht klar ist, dass diese überhaupt erhoben werden müssen.

Dass die Verbände die Betroffenen im Unklaren lassen durften, ob sie Beiträge erheben und in welcher Höhe, hat weder etwas mit wirtschaftlicher Sicherheit noch mit Rechtssicherheit zu tun. Nach wie vor wird sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf damit herausgeredet, dass es bei einem Gebührenmodell zu einer gespaltenen Gebühr käme. Von Anschlussnehmern, die noch keinen Beitrag gezahlt hätten, werden höhere Gebühren gefordert als von denen, die bereits welche entrichtet haben.

(Martina Tegtmeier, SPD: Sie hätten im Innenausschuss mal besser aufpassen sollen.)

Das ist kein Argument, das ist nur vorgeschoben, denn es wäre allgemein gerechter, die Kosten umzulegen, als Betroffene nach einem Jahrzehnt und teilweise länger an den Rand des Ruins zu treiben.

Für alle unter Ihnen, welche die wütende E-Post des Aktionsbündnisses „Wasser und Abwasser“ gleich gelöscht haben, werde ich abschließend einen kurzen Teil zitieren, damit Sie später nicht behaupten können, Sie

hätten nicht gewusst, was man draußen von Ihrem Gesetz hält. Zitat:

„Kosten, die durch zweifelhafte Arbeitsweisen der Zweckverbände auf Weisung der Landesregierung entstanden sind, sollen also auch in Zukunft einseitig den Grundstücksbesitzern aufgebürdet werden. Die weiter wachsende Unzufriedenheit in der Bevölkerung nimmt man scheinbar gern in Kauf – und freut sich auf das neue Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Verwaltungsgerichte.“

Auch wir“, also das Aktionsbündnis, „haben immer betont, dass das KAG M-V eine Regelung zur endgültigen Verjährung von Beitragsforderungen benötigt. Bei der Festlegung dieser Regelung sollte jedoch das berechnete Interesse der Bürger an einer kurzen Verjährungsfrist berücksichtigt werden. Wir plädieren deshalb für eine Zeitdauer von 10 Jahren. Diese lehnt sich an die Steuergesetzgebung an und würde der in Sachsen-Anhalt geltenden Regelung entsprechen. Längere Zeiträume sind kritisch zu sehen, schon deshalb, weil sie die Aufbewahrungsdauer fraglicher Nachweisdokumente übersteigen!

Es ist nicht plausibel, wenn Forderungen an Steuerhinterzieher nach 10 Jahren verjährt sind, die Zweckverbände aber 20 Jahre Zeit haben, beim unbescholtenen Bürger nachträglich abzukassieren (insgesamt sogar 30 Jahre).“

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

„Nicht erklärbar wäre auch, warum dieser Zeitraum doppelt so lang wie in Sachsen-Anhalt sein soll und warum für Steuer- und Wirtschaftskriminalität bisher keine Verjährungshemmung wegen der ‚Wirren der Wende‘ festgelegt wurde.“

In diesem Sinne bleibt nur, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Problematik, die heute aufgeworfen wurde, ist weit vor meiner politisch verantwortbaren Zeit entstanden.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn ich jetzt auf dieses Problem schaue, denke ich, oh Gott, da sind sicherlich viele Fehler unterlaufen, da gibt es viele schlechte Lösungen, und jetzt geht es darum, die beste unter den suboptimalen Lösungen zu finden.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das denken Sie
mit der Überheblichkeit der jungen Leute.)

Herr Müller hat das gerade so schön gesagt, es ist schwierig, in einer solchen Situation eine Lösung zu finden, die alle zufriedenstellt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es ist eine verfahrenere und schwierige Situation, gleichwohl ist die Politik zum Handeln aufgefordert, denn das erwarten die Menschen in unserem Land.

Das Thema Altanschießer und die nun vorgeschlagene Änderung des Kommunalabgabengesetzes haben zu erheblichen Diskussionen im Land und vor allem bei den Betroffenen geführt. Fest steht, dass wir eine Neuregelung brauchen, denn das derzeit geltende Gesetz ist verfassungswidrig. Das bestreitet in unserem Kreise niemand. Das derzeitige Gesetz genügt nicht dem Grundsatz der Rechtssicherheit, Klarheit darüber zu erlangen, ob und in welchem Umfang man zu einem Beitrag herangezogen werden kann, weil eine klare Verjährung der Ansprüche fehlt, wenn keine wirksame Satzung vorliegt.

Zweitens ist im Gesetz geregelt, dass mindestens bis zum Jahr 2008 Beiträge erhoben werden können. Es fehlt jedoch eine zeitliche Höchstgrenze. Eine Verjährungsfrist wird mit der Gesetzesänderung unverbindlich festgelegt. Klar ist aber auch, dass Anschlussbeiträge für Altanschießer zulässig sind. So hat es auch das OVG Greifswald entschieden. Allerdings – und das muss immer wieder deutlich gesagt werden – dürfen auch bei Altanschießern nur Investitionen, die nach 1990 getätigt wurden, berücksichtigt werden.

Ich habe natürlich Verständnis dafür, dass Betroffene nicht nachvollziehen können, dass Beiträge nach so vielen Jahren immer noch nicht erhoben wurden, weil Satzungen nicht rechtswirksam waren. Das ist definitiv keine Erfolgsgeschichte des Verwaltungshandelns hier in Mecklenburg-Vorpommern. Ich denke auch, dass die Neufassung des Gesetzes bereits wesentlich früher hätte erfolgen können und müssen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist immerhin bereits aus dem Jahr 2013. Nichtsdestotrotz liegt nun eine Verjährungsfrist bis zum Jahr 2020 vor, für die nach der Anhörung anzunehmen ist, dass sie auch zulässig ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass ohne eine Neufassung die Zweckverbände auch in denjenigen Fällen keine Beiträge mehr erheben können, die nicht unter die sogenannten Altanschießer fallen.

Diese unsichere Rechtslage führt also dazu, dass die Zweckverbände – darunter auch die Verbände, die die Erhebung der Altanschießerbeiträge abgeschlossen haben, und das sind die allermeisten – keine Beiträge für neu erschlossene Baugebiete erheben können. Wir müssen also jetzt eine Entscheidung treffen, nichts zu tun, ist keine Option.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Dies wurde in der Anhörung des Innenausschusses ganz deutlich.

Wegen der fehlenden Verjährung wird von den Kritikern des vorliegenden Gesetzes vor allem auf ein weiteres Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem November 2015 verwiesen, in dessen Folge Anschlussbeiträge in Brandenburg zurückgezahlt wurden. Diesem Urteil ist allerdings eine andere Rechtsauffassung der dortigen Verwaltungsgerichte vorausgegangen, ob die Satzungen zur Erhebung der Anschlussbeiträge rechtswirksam sein müssen oder nicht. Das OVG bei uns im Land ist stets davon ausgegangen, dass es auf wirksame Satzungen ankommt. Das erscheint auch mir nachvollziehbar.

Natürlich ist es kritikwürdig, wenn ein Zweckverband erst 2012 zu einer wirksamen Satzung kommt. Können wir ausschließen, dass das Bundesverfassungsgericht vielleicht auch für unser Kommunalabgabengesetz zu einer anderen Auffassung kommt? Nein, wir können es nicht ausschließen. Da liegt ein Risiko. Aber nach derzeitigem Kenntnisstand müssen wir davon ausgehen, dass das Gesetz dahin gehend verfassungskonform ist.

Festhalten müssen wir auch, dass die absolut überwiegende Mehrheit ihre Anschlussbeiträge gezahlt hat. Im Gesetzentwurf ist noch von einer offenen Summe von 37 Millionen Euro die Rede. Das klingt zunächst viel. Das war auch unser erster Eindruck. Diese Zahl relativiert sich jedoch, wenn wir zum Beispiel den Zweckverband Kühlung betrachten. Dieser hat allein Beiträge in Höhe von 200 Millionen Euro erhoben. In der Anhörung wurde auch deutlich, dass nur noch Beiträge in drei Zweckverbänden offen sind. Außerdem stammt die Erhebung aus dem letzten Jahr, sodass zwischenzeitlich die offene Summe möglicherweise weiter reduziert wurde. Ich gehe daher davon aus, dass etwa 95 Prozent der Beiträge zwischenzeitlich erhoben wurden.

Wenn wir also derzeit davon ausgehen, dass 95 Prozent aller angeschlossenen Grundstückseigentümer bereits gezahlt haben, erscheint eine Rückzahlung der Beiträge, wie sie auf dem Zweiten Wassergipfel jüngst in Bützow gefordert wurde, nicht verhältnismäßig. Dies würde zudem zu erheblichen Folgeproblemen führen, wie zum Beispiel zu höheren Gebühren, die am Ende vor allem die Mieter doppelt bezahlen. Das möchte ich hier noch mal deutlich ausführen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn wir das alles jetzt wieder rückabwickeln, die Beiträge rückbezahlen und das dann sozusagen in den nächsten 20, 30, 40 Jahren über Gebühren versuchen wieder zu erwirtschaften, werden die Mieter die Leidtragenden sein. Warum? Die Eigentümer haben ja in den vergangenen Jahren – davon gehe ich mal aus – die Beiträge über ihre Mieten umgelegt. Das heißt, die Mieter haben das bezahlt. Und wenn jetzt die Gebühr zurückabgewickelt würde, würden die Eigentümer ...

(Egbert Liskow, CDU: Das dürfen die gar nicht umlegen.)

Na ja, das eine ist das Dürfen, das andere ist die Kalkulation,

(Egbert Liskow, CDU: Ja, das ist ja was anderes. – Heinz Müller, SPD: Die faktische Möglichkeit.)

die faktische Kalkulation und die Bemessung der Miete.

Wenn wir jetzt schon die Beiträge zurückzahlen, dann wird wahrscheinlich niemand auf die Idee kommen, diese an die Mieter weiterzugeben. Von den Eigentümern werden vermutlich die allermeisten nicht auf die Idee kommen, das an die Mieter zurückzugeben, und dann würde der Zweckverband auf ein Gebührenmodell umsteigen und versuchen, diese entscheidenden Beiträge zu erwirtschaften. Das würden dann die Verbraucher, nämlich die Mieter ein zweites Mal bezahlen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Deswegen ist das für mich keine Option. Das wäre wirklich für die Mieter das allerschlechteste Modell, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir sollten uns auch noch mal die Aufbauleistung der öffentlichen Wasserversorgung und -entsorgung seit der Wiedervereinigung vor Augen führen. Diese Investitionen waren auch ein maßgeblicher Beitrag für den Umwelt- und Naturschutz und die Sicherstellung einer hochwertigen Wasserversorgung. Diese Maßnahmen haben keinen unerheblichen Anteil daran, dass die Gewässer des Landes heute in einem viel besseren Zustand als vor 25 Jahren sind. Wir können froh sein, dass wir jetzt eine Wasserversorgung haben, die den heutigen Qualitätsanforderungen und -ansprüchen gerecht wird. Auch vor diesem Hintergrund halten wir es für grundsätzlich gerechtfertigt, dass die entsprechenden Anschlussbeiträge erhoben werden und wurden.

Abschließend möchte ich noch einen Punkt erwähnen, auf den bereits meine Vorredner eingegangen sind, nämlich die Möglichkeit zur Erhebung von sogenannten Erneuerungsbeiträgen wird aus dem Gesetz gestrichen. Hier liegt Ihnen ein interfraktioneller Antrag von SPD, CDU und GRÜNEN vor. Ich finde, das ist richtig. Nach der Wiedervereinigung standen wir vor besonderen Investitionsherausforderungen. Die Infrastruktur war marode oder schlicht nicht vorhanden, sodass Erschließungsbeiträge gerechtfertigt waren.

Jetzt müssen wir aber auch klar sagen, dass es die Aufgabe der Zweckverbände ist, mit den laufenden Gebühren so zu wirtschaften, dass die Unterhaltung und Instandsetzung gewährleistet ist. Damit schaffen wir Klarheit, dass es keine neuen Beiträge geben wird. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes auf Drucksache 6/5257.

Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5613, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5257 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5626 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5626 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen einzelner Abgeordneter der NPD-Fraktion und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wer dem Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5257 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 67:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/5296, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 6/5597.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur
Änderung des Sparkassengesetzes
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/5296 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 6/5597 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Torsten Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Präsidentin, sehen Sie es mir nach, dass ich nicht so schnell den Bericht hier erstatte, wie Sie vorgelesen haben,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

aber ich will in gebotener Kürze darlegen, womit wir uns beschäftigt haben.

Ihnen liegt, wie gesagt, auf Landtagsdrucksache 6/5597 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum hier in Rede stehenden Gesetz vor. Darin enthalten ist

mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die entsprechenden Beratungen im Ausschuss.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Der Finanzausschuss hat hierzu zunächst auf Antrag der Fraktion DIE LINKE eine schriftliche Anhörung durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des gesamten Finanzausschusses bei allen Sachverständigen für ihre Stellungnahmen und Hinweise recht herzlich bedanken.

Sehr geehrte Damen und Herren, sowohl im Rahmen der Anhörung als auch in der weiteren Beratung des Ausschusses wurden insbesondere die neue Ausschüttungsregelung sowie die Überarbeitung der Hinderungsgründe für die Ausübung eines Amtes im Verwaltungsrat oder im Vorstand einer Sparkasse intensiv diskutiert. Dabei hat ein Anzuhörender erklärt, keine Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf zu haben, zwei Anzuhörende haben die neue Obergrenze für eine Ausschüttung von bis zu 55 Prozent des Gewinns kritisiert. So wurde angeregt, bei der bisher geltenden Regelung von maximal 50 Prozent zu verbleiben.

Hierzu hat das Finanzministerium ausgeführt, dass es sich um eine Obergrenze von 55 Prozent handelt, bis zu der maximal ausgeschüttet werden könne, aber eben nicht müsse, vielmehr sei auch weiterhin eine Stärkung der Kapitalbasis möglich. Insofern könne man dem jeweiligen Verwaltungsrat vertrauen, dass er die aktuellen und auch die künftigen Entwicklungen im Bankensektor berücksichtigen werde.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in diesem Zusammenhang auf verschiedene Medienberichte verwiesen, wonach die Ausschüttungen der Sparkassen gerade im Norden Deutschlands sehr gering seien, und um eine Bewertung seitens der Landesregierung gebeten. Das Finanzministerium hat hierzu betont, dass die Ausschüttungspraxis der Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern nicht zu beanstanden sei. Insoweit müsse man auch berücksichtigen, dass die Sparkassen nicht zur Erwirtschaftung von Ausschüttungen für den Träger bestünden, sondern um die Bürgerinnen und Bürger mit Krediten und anderen Geldleistungen zu versorgen.

Seitens der Fraktion der CDU wurde betont, dass es wichtig sei, kapitalstarke Unternehmen zu haben, da dies Arbeitsplätze sichere. Zudem würden sich die Sparkassen vielfältig über Spenden und Sponsoring in die Gesellschaft einbringen.

(Jochen Schulte, SPD:
Das ist aber nicht ihre Aufgabe.)

In Bezug auf die bereits erwähnte Anpassung der Hinderungsgründe für eine Mandatsausübung haben die Anzuhörenden ausdrücklich begrüßt, dass der verfassungsrechtlich geschützte Grundsatz der Unschuldsvermutung nunmehr im Sparkassengesetz fest verankert ist und somit auch betont wird. Würde ein bloßer Anfangsverdacht, mithin eine bloße Vermutung bereits einen Hinderungsgrund für die Mandatsausübung im Verwaltungsrat der Sparkasse begründen, wäre dies zumindest eine erhebliche Persönlichkeitseinschränkung des jeweils Betroffenen oder der jeweilig Betroffenen, wenn nicht sogar ein zum Schadenersatz verpflichtender Umstand.

Im Ergebnis der Beratung haben die Fraktionen der SPD und CDU die Ihnen in der Beschlussempfehlung vorgelegten Änderungen beantragt. Diese wenigen Änderungen am Gesetzentwurf sind aus redaktionellen beziehungsweise aus Gründen der Rechtsförmlichkeit notwendig geworden. Den Änderungsantrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE einvernehmlich angenommen.

Der Beschlussempfehlung insgesamt hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich zugestimmt.

An dieser Stelle möchte ich Sie nunmehr noch um Ihr Votum zur vorliegenden Beschlussempfehlung bitten und bedanke mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und DIE LINKE und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Koplin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/5296.

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5296 entsprechend seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ablehnung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/5597 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/5597 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 68:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Architekten- und Ingenieurgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/5176, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 6/5615.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
des Architekten- und Ingenieurgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/5176 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)**
– Drucksache 6/5615 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle nur kurz auf die vorliegende Beschlussempfehlung und den Bericht auf Drucksache 6/5615 eingehen.

Im Wirtschaftsausschuss haben wir am 12. Mai 2016 eine nicht öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung durchgeführt, an der die Architektenkammer und die Ingenieurkammer teilgenommen haben. Die ebenfalls zur Anhörung eingeladenen kommunalen Spitzenverbände haben sich auf eine schriftliche Stellungnahme beschränkt.

Ich möchte hier die Gelegenheit noch einmal nutzen, mich auch im Namen des Wirtschaftsausschusses bei allen Sachverständigen für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen herzlich zu bedanken. Im Ergebnis haben alle Sachverständigen den vorliegenden Gesetzentwurf, der im Wesentlichen der Umsetzung der geänderten Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie dient und bereits einige Änderungsvorschläge der Architektenkammer und der Ingenieurkammer berücksichtigte, begrüßt.

Die Architektenkammer hat noch zusätzlichen Änderungsbedarf gesehen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nicht mehr besteht. Insbesondere vor dem Hintergrund des Verbraucherschutzes sollte hier eine schnelle Entscheidung über die Löschung der Eintragung herbeigeführt werden. Deshalb hat die Kammer angeregt, bei Wegfall der Haftpflichtversicherung entweder auf eine Entscheidung des Eintragungsausschusses zu verzichten oder alternativ eine alleinige Entscheidung des Vorsitzenden des Eintragungsausschusses oder seines Vertreters vorzusehen.

Die Ingenieurkammer hat dargelegt, dass in zahlreichen Fällen die Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste der beratenden Ingenieure aufgrund von Veränderungen im Berufsleben weggefallen seien. Nach Auffassung der Ingenieurkammer sei eine Löschung in einigen dieser Fälle nach geltendem Recht nicht möglich. Um Rechtssicherheit zu schaffen, hat die Kammer empfohlen, klar gesetzlich zu regeln, dass bei Wegfall der eigenverantwortlichen und unabhängigen Tätigkeit die Eintragung zu löschen ist.

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf sind zwei Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und SPD eingegangen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Dabei ist die Empfehlung der Ingenieurkammer vollumfänglich berücksichtigt worden, während der Alternativ-

vorschlag der Architektenkammer noch ergänzt worden ist. So haben die Koalitionsfraktionen für den Fall, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung nicht mehr besteht, beantragt, dass der Eintragungsausschussvorsitzende oder sein Vertreter allein über die Löschung der Eintragung entscheidet, wenn der Kammer eine entsprechende Anzeige nach dem Versicherungsvertragsgesetz vorliegt. Beide Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und SPD sind einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden. Darüber hinaus hat der Wirtschaftsausschuss einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen redaktionellen und rechtsförmlichen Änderungen beschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren, insgesamt bestand zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ein breiter Konsens im Wirtschaftsausschuss. Dies spiegelt sich auch in der Entscheidung über den Gesetzentwurf insgesamt wider, der im Ergebnis einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Ihnen vorliegenden Fassung angenommen worden ist.

Nun bitte ich Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Eifler.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Architekten- und Ingenieurgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/5176.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5176 in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf der Drucksache 6/5615 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 6/5615 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 69**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze zur Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU der Europäischen Union, Drucksache 6/5186, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Drucksache 6/5602. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5635 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes
und zur Änderung anderer Gesetze zur
Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU
der Europäischen Union**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/5186 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)**
– Drucksache 6/5602 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/5635 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Kaselitz.

Dagmar Kaselitz, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern regelt seit 2012 die Anerkennung von ausländischen Berufs- und Studienabschlüssen. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes hat das Land Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft umgesetzt.

(Udo Pastörs, NPD: Muss umsetzen!)

Damit wird die Arbeitnehmerfreizügigkeit als eine Grundfreiheit für die Bürgerinnen und Bürger der EU weit vorgebracht.

In Mecklenburg-Vorpommern haben nicht nur EU-Bürgerinnen und -Bürger diesen Rechtsanspruch. Die Koalition hatte sich schon vor vier Jahren dazu entschlossen, dass für eine Anerkennung nicht entscheidend sein soll, in welchem Land die berufliche Qualifikation erlangt wurde, sondern inwieweit die ausländische Qualifikation den hohen deutschen Qualitätsstandards entspricht. Somit haben auch Menschen aus Weißrussland, Russland, China, Japan oder aus dem Nahen Osten unter den gleichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Anerkennung ihres Berufs- beziehungsweise Studienabschlusses. Auf dieser Grundlage können heute auch geflüchtete Menschen, die in unserem Land bleiben, von dieser vorausschauenden Entscheidung des Landtages profitieren.

In der Praxis für die konkrete berufliche Tätigkeit war und ist bisher die mangelnde Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen oft noch ein Hindernis. Alle

neuen Regelungen sind begrüßenswert, die den Verlauf des Verfahrens optimieren.

Eine Änderung der oben genannten EU-Richtlinie führte dazu, dass die Bundesländer einen entsprechenden Mustergesetzentwurf erarbeiteten. Daran orientiert sich der vorliegende Gesetzentwurf. Die beiden wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfes sind die Einführung des Europäischen Berufsausweises und die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung auf Anerkennung der Abschlüsse.

Ich möchte an dieser Stelle meinen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Ministerien und dem Bildungsausschuss aussprechen. Durch deren intensive Arbeit war es möglich, diesen Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode zur Verabschiedung vorzulegen. In meinen Dank schließe ich auch ausdrücklich die Opposition ein, die in einem konstruktiven Beratungsverfahren in den Ausschüssen eine zügige und gründliche Behandlung des Gesetzentwurfes ermöglicht hat.

In diesen Beratungen hat nicht nur die Ausschussvorsitzende Frau Berger auf die kritische Anmerkung des Landesdatenschutzbeauftragten hingewiesen. Damit haben wir uns in der Beratung des Bildungsausschusses am 22. Juni 2016 auseinandergesetzt. Die Juristen der Landesregierung hatten auf Nachfrage von Frau Oldenburg mitgeteilt, dass sie die Einwände des Landesdatenschutzbeauftragten gründlich geprüft haben,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

aber die rechtliche Auffassung des Landesdatenschutzbeauftragten nicht teilen. Nun könnte man sagen: „Zwei Juristen, zwei Meinungen“,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

aber als Abgeordnete möchte ich es mir nicht ganz so leicht machen und an einem Beispiel erläutern, warum uns die Argumentation des Landesdatenschutzbeauftragten an dieser Stelle nicht überzeugen konnte.

Im Gesetz ist in Paragraph 12 Absatz 3 künftig unter anderem geregelt, dass sich die zuständige Stelle im Land bei begründetem Zweifel an der Echtheit der Unterlagen sowohl an die zuständige Stelle des Ausbildungsstaates wenden kann sowie die Antragsteller auffordern kann, beglaubigte Kopien vorzulegen. Der Landesdatenschutzbeauftragte hat in seiner Stellungnahme an das Bildungsministerium mit Verweis auf das Landesdatenschutzrecht kritisiert, dass dadurch der datenschutzrechtliche Grundsatz nicht eingehalten wird. Die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten sind beim Betroffenen und mit seiner Kenntnis zu erheben. Er schlägt daher vor, dass der oder die Betroffene die Möglichkeit bekommt, die begründeten Zweifel durch entsprechende Nachweise selbst auszuräumen. Erst in einem zweiten Schritt sollte sich dann die zuständige Stelle für die Anerkennung an das gleiche Organ des Ausbildungslandes wenden können.

Diese Argumentation ist in sich nicht schlüssig. Die erste Datenerhebung erfolgt ja bereits bei den Betroffenen, da diese mit dem Anerkennungsantrag die entsprechenden Unterlagen beifügen müssen. Damit ist der datenschutzrechtliche Grundsatz, dass die Daten zunächst beim Betroffenen zu erheben sind, erfüllt. Der entsprechende Paragraph regelt die Fälle, in denen es eben Zweifel an der

Echtheit der vorgelegten Dokumente gibt. Im schlimmsten Fall kann der Verdacht bestehen, dass eine Straftat vorliegt. Ist dies der Fall, würde der vom Landesdatenschutzbeauftragten geforderte Vorgang dazu führen, dass derjenige oder diejenige von diesem Verdacht der zuständigen Anerkennungsstelle erfährt und sich dann einer Strafverfolgung entziehen könnte.

Hier überzeugt uns die Argumentation des Landesdatenschutzbeauftragten nicht. Mit der vorliegenden Fassung der gesetzlichen Regelung besteht ein ausreichender Ermessensspielraum, um zu entscheiden, ob die Vorlage einer beglaubigten Kopie ausreicht oder ob man sich direkt an die zuständige Stelle im Ausland wendet.

Ein kritischer Einwand der Landesärztekammer hat uns hingegen alle im Bildungsausschuss überzeugt. Daher kam es zu den Klarstellungen der Änderungen in Paragraph 39 zum Heilberufsgesetz. Der Änderungsantrag der Koalition wurde einstimmig im Bildungsausschuss angenommen.

Auch die Beschlussempfehlung zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern wurde im Ausschuss in Gänze einstimmig beschlossen. Daher bitte ich den Landtag, diesem Votum des Bildungsausschusses zu folgen und ebenfalls zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bildungsminister Brodkorb! Der heute zur abschließenden Beratung und Abstimmung vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung scheint trotz seines sperrigen Namens unscheinbar daherzukommen. Europäische Vorgaben müssen in Landesrecht überführt werden, sonst nichts, dachte ich mir und dachten sich vermutlich fraktionsübergreifend auch die meisten anderen Kolleginnen und Kollegen. Da ich jedoch einen gleichermaßen erfahrenen wie hartnäckigen Referenten habe, der sich gut an frühere Befassungen mit dem Thema erinnern konnte, haben wir uns gemeinsam die Mühe gemacht, die ganze Sache dann doch etwas näher zu beleuchten. Dabei ist einiges Erstaunliches zutage getreten, auf das ich hier Bezug nehmen möchte.

Zur Erinnerung: Als Sie, Herr Brodkorb, das Gesetz in der 114. Sitzung am 9. März 2016 einbrachten, erklärten Sie sogleich, warum auch diese EU-Vorgabe und dieser Gesetzentwurf – wie viele andere dieser Landesregierung – nicht rechtzeitig den Landtag erreicht haben. Eigentlich hätte die Richtlinie schon zum 18. Januar in nationales Recht umgesetzt sein sollen, stattdessen reden wir heute, sechs Monate später, darüber. Als Grund führten Sie Empfehlungen und Entscheidungen der Kultusministerkonferenz an, denen Sie nicht vorgreifen wollten. Davon ist im Gesetzentwurf jedoch nichts zu lesen. Dort wird lediglich auf den späten Erlass des Durchführungsrechtsaktes verwiesen.

Weder die eine noch die andere Entschuldigung kann wirklich geltend gemacht werden, denn die Antworten aus der Verbandsanhörung zu diesem Gesetzentwurf sind dem Bildungsministerium bis zum 1. September 2015 zugegangen. Rechnet man einen Monat für die Überarbei-

tung im Haus, einen Monat für die Abstimmung in der Runde der Staatssekretäre und dann noch einmal einen Monat bis zur Beschlussfassung im Kabinett zusammen, dann hätte der Gesetzentwurf den Landtag im Dezember, spätestens jedoch im Januar erreichen können. Das wäre zwar immer noch zu spät gewesen, hätte aber eine frühere Beschlussfassung ermöglicht und den Beratungsfahrplan des Landes entzerrt.

Nun hatten sich die Fraktionen im Bildungs- und Sozialausschuss mit Blick auf die zahlreichen Gesetzentwürfe im zurückliegenden Halbjahr darauf verständigt, zum heutigen Thema keine öffentliche Anhörung durchzuführen. „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!“, dieses Sprichwort gilt jedoch auch im vorliegenden Fall. Um sich mit dem Sachverhalt eingehender vertraut zu machen, hat meine Fraktion unter anderem die Bereitstellung der Stellungnahmen aus der üblichen Verbandsanhörung erbeten.

Da wir bei der Prüfung dieser Stellungnahmen feststellen mussten, dass einige aus unserer Sicht ebenfalls relevante Akteure nicht angehört wurden, haben wir selbst eine schriftliche Abfrage mit der Bitte um Stellungnahme zum nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf erbeten. Dabei stellten sich folgende Dinge heraus:

Erstens. Ob aus Versehen oder beabsichtigt wurden den Abgeordneten des Landtages gar nicht alle Stellungnahmen aus der Verbandsanhörung übergeben.

Zweitens. Die Tierärztekammer und das eigene Landwirtschaftsministerium wurden erst durch die Anfrage der Linksfraktion auf den Sachverhalt aufmerksam und in das Verfahren einbezogen.

Drittens. Die Hinweise der Industrie- und Handelskammern sowie der Ärztekammern zum Gesetzentwurf wurden ebenso ignoriert wie die in mehreren Punkten schon angesprochene sehr kritische Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten.

Damit sind wir dann beim Inhalt des Gesetzes angelangt. Der Minister hatte in seiner Einbringung auf den notwendigen Abstimmungsprozess zwischen den Ländern verwiesen und auch darauf, dass man den Empfehlungen und Entscheidungen der Kultusministerkonferenz nicht vorgreifen wolle. Im Protokoll der Einbringung des Gesetzes durch den Minister findet sich witzigerweise tatsächlich der Satz, dass die Landesregierung „ihrem Anspruch auf Gründlichkeit und Vollständigkeit gerecht werden“ wollte und deshalb die Vorlage so spät erfolgte. Wie gründlich tatsächlich gearbeitet wurde, möchte ich an zwei Beispielen verdeutlichen.

Beispiel eins: Die Kultusminister hatten sich in ihrem abgestimmten Mustergesetzentwurf in Paragraph 18 auf ein Evaluationsverfahren verständigt. Ziel war, die Vergleichbarkeit in Sachen Umsetzung und Wirksamkeit des Gesetzes länderübergreifend sicherzustellen. Besagtes Evaluationsverfahren, auf das man sich verständigt hatte, um eben jene Vergleichbarkeit herzustellen, wurde im Ministerium mit der Begründung abgeändert, dass dieses zu aufwendig wäre. Im Gesetzentwurf wird auf diese Abweichung übrigens gar nicht hingewiesen.

Beispiel zwei: Bei der Beantwortung unserer 15 Fragen an das Bildungsministerium unter Verweis auf diverse kritische Stellungnahmen musste dieses selbst einräumen, dass die Änderung des Heilberufsgesetzes in Arti-

kel 2 Nummer 8 missverständlich formuliert sei und entweder ersatzlos gestrichen oder die Formulierung der Ärztekammer übernommen werden sollte. Der Vorschlag der Ärztekammer lag übrigens seit August 2015 vor, wurde aber bis dahin nicht berücksichtigt.

Diesen Missstand heilten die Koalitionsfraktionen, indem sie den im Nachgang zu unseren Fragen eingegangenen Formulierungsvorschlag aus dem Ministerium als ihren Änderungsantrag eingebracht haben, Frau Kaselitz hat darauf Bezug genommen. Da kann man nur sagen: Links wirkt!

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU – Beifall Regine Lück, DIE LINKE: Sehr gut!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir können sicher nicht alle Unstimmigkeiten und auch nicht alle problematischen Formulierungen im Gesetz ausmerzen, weshalb wir auch nur zwei Änderungen vorschlagen. Sie finden die Drucksache auf Ihrem Platz. Die Änderungen greifen Anregungen der Apothekerkammer und des Landesdatenschutzbeauftragten auf.

Der Datenschutzbeauftragte, auch das sprach Frau Kaselitz an, hat das vorliegende Gesetz in insgesamt sechs Punkten kritisiert. Zwei betreffen unseren Änderungsantrag, der Ihnen hier heute vorliegt. Worum geht es dabei? Im Datenschutzrecht gilt der Grundsatz, dass die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten beim Betroffenen zu erheben sind. Daher soll der Betroffene zunächst die Möglichkeit bekommen, möglicherweise begründete Zweifel durch die Vorlage entsprechender weiterer Nachweise ausräumen zu können. Erst im zweiten Schritt, wenn also die Zweifel nicht ausgeräumt werden konnten, sollen sich die zuständigen Stellen, also Handwerkskammer, IHK FOSA in Nürnberg, oder bei den Heilberufen beispielsweise das Landesprüfungsamt im LAGuS an die zuständigen Stellen im Herkunfts- beziehungsweise Ausbildungsland wenden. Zudem ist der Betroffene in jedem Fall darüber zu informieren.

Darüber hinaus hat der Datenschutzbeauftragte darauf hingewiesen, dass in Paragraph 13 Buchstabe b des BQFG sogar eine unzulässige Vorratsdatenspeicherung festzustellen ist, und schreibt dazu, ich möchte das zitieren: „Dies wäre eine Datenerhebung auf Vorrat, die mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht vereinbar ist.“ Zitatende. Dabei geht es darum, dass, obwohl gar nicht klar ist, ob der Betroffene überhaupt die Absicht hat, seinen Beruf in einem anderen Mitgliedsstaat auszuüben, alle Mitgliedsstaaten bereits eine Warnmeldung über ihn erhalten sollen.

In der abschließenden Beratung des federführenden Bildungsausschusses konnte niemand der Bitte meiner Kollegin Simone Oldenburg um eine Bewertung nachkommen. Da hat man mir anderes erzählt als das, was Frau Kaselitz hier vorgetragen hat. Stattdessen zog man sich auf Allgemeinplätze zurück und verstieg sich zu Aussagen, nach denen Mecklenburg-Vorpommerns oberster Datenschützer öfter mal über das Ziel hinausschieße. Ich finde, das ist ein merkwürdiger Umgang mit der Stellungnahme eines gewählten Beauftragten, der seine Mahn- und Wächterfunktion ernst nimmt.

Ach ja, eine Frage habe ich noch beziehungsweise soll ich im Auftrag meiner geschätzten Kollegin Simone Oldenburg an Sie richten.

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

Dabei geht es um die sehr umstrittene sogenannte partielle Berufsankennung für Ärzte.

(Torsten Renz, CDU:
Spricht sie nicht mehr mit uns?)

Vielleicht können Sie uns erklären, Herr Renz, wie eine partielle Berufsankennung bei einem Zahnarzt oder einem Anästhesisten aussieht?

(Torsten Renz, CDU: Die Frage würde ich gern von Frau Oldenburg hören.)

Darf der eine dann nur Füllungen machen und der andere nur bis 5 Milliliter betäuben? Da kann man künftig nur hoffen, dass die OP beendet ist,

(Torsten Renz, CDU: Ich sage dann mal Herrn Liskow Bescheid, dass er Ihnen antwortet!)

bevor die partielle Anerkennung des Arztes ihre Grenzen erreicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Zukunft erwartet meine Fraktion, dass eingehende Stellungnahmen von Expertinnen und Experten seriös und mit der notwendigen Ernsthaftigkeit behandelt werden. Für uns hat dies auch etwas mit einer vernünftigen Kultur des gegenseitigen Umgangs zu tun.

Da dies, zumindest in dieser Legislatur, jedoch meine letzte Rede zu einem Gesetzentwurf ist, möchte ich dennoch versöhnlich enden, will heißen, ich möchte mich bedanken. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen in der Landtagsverwaltung,

(Torsten Renz, CDU: Das machen doch nur die, die ausscheiden, Herr Foerster.)

insbesondere beim Ausschusssekretariat des Sozialausschusses.

(Torsten Renz, CDU: Nur die, die ausscheiden!)

Herr Renz, den Gefallen möchte ich Ihnen nun ehrlich gesagt nicht tun.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Warum hast du das dann nicht gemacht? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie hätten doch Sehnsucht nach mir, glaube ich, und nach der Auseinandersetzung, gerade im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Also noch mal ernsthaft: Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Landtagsverwaltung, insbesondere beim Ausschusssekretariat des Sozialausschusses, sowie bei den Kolleginnen und Kollegen in den Ministerien und nachgeordneten Behörden für die zumeist konstruktive Zusammenarbeit, auch wenn die Meinungen naturgemäß öfter mal auseinanderlagen.

(Torsten Renz, CDU: Auch im Namen von Frau Oldenburg.)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

(Torsten Renz, CDU:
Antworte ihm mal, damit er
Frau Oldenburg Bescheid sagen kann!)

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon mehrfach jetzt gesagt, geht es um europäisches Recht, was in Landesrecht überführt werden soll. Frau Kaselitz hat hier schon etwas tiefgründiger eingeführt. Ich möchte noch sagen, dass es eigentlich um die Einführung des Europäischen Berufsausweises geht, die Berücksichtigung des lebenslangen Lernens, die Frist für Eingangsprüfungen, die elektronische Antragstellung, den Vorwarnmechanismus, den partiellen Berufszugang, von dem wir schon speziell gehört haben und der auch noch mal von der Ärztekammer gefordert worden ist, oder eine koordinierte Länderstatistik. Das sind alles Sachen, die in Landesrecht überführt werden sollen

(Udo Pastörs, NPD: Müssen!)

und auch müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Die EU diktiert das!)

Das haben wir in dem Gesetzentwurf so hier beraten.

Ich hatte auch darum geworben, dass wir im Parlament dazu keine Aussprache durchführen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aha! Aha!)

weil wir im entsprechenden federführenden Ausschuss ausführlich dazu beraten haben. Auf Antrag der Linksfraktion wurde dann natürlich eine Aussprache doch sozusagen eingeführt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aus Sicht der LINKEN höchstwahrscheinlich auch zu Recht. Sie haben auch noch einen Änderungsantrag eingebracht, den wir ablehnen werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach?!
Ich dachte schon, Herr Liskow!)

Wir haben unseren eigenen Antrag, der von der Ärztekammer notwendigerweise angemahnt wurde, hier noch eingebracht. Und ich denke mal, damit kann man dieses Gesetz entsprechend einbringen und beschließen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und beende damit meine Rede.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Blick in die zugrundeliegende Richtlinie der EU genügt, um den vorliegenden Antrag abzulehnen. Wie Sie wissen, würden wir es begrüßen, besser heute als morgen ebenso wie die Briten aus der EU auszutreten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das würde uns dann eben auch ersparen, dass man, um Berufe gegenseitig anzuerkennen, diese künftig, wie es heißt, auf „harmonisierte Mindestanforderungen“ herunterbrechen muss. Das mag sicherlich für einen Albaner ganz schön sein, aber ich wage mal die These, dass der Deutsche dabei nicht gewinnen wird.

Und es geht auch gar nicht nur um die Bürger der EU, denen hier künftig der Arbeitsmarkt auf der Grundlage von „harmonisierten Mindestanforderungen“ zugänglich gemacht werden soll, nein, in der EU-Richtlinie werden ausdrücklich sogenannte Flüchtlinge mit aufgeführt. Und davon halten wir erst recht nichts. Das ist dann nämlich nur ein weiterer Zuwanderungsanreiz für Wirtschaftsflychtlinge, die sich unter Lebensgefahr auf den Weg nach Deutschland machen, um so nicht nur in ihren Ländern als Fachkraft mit „harmonisierter Mindestanforderung“ zu fehlen, sondern auch in unserem Land für weiteren sozialen Unfrieden sorgen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Wir lehnen die Gesetzesänderung ab, da sie für uns weder „harmonisch“ ist, noch irgendwelche Mindestanforderungen zum Wohl unseres Volkes erfüllt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat vor drei Jahren dem Gesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zugestimmt und wir werden auch der jetzigen Gesetzesänderung zustimmen. Wir freuen uns, dass für die Eignungsprüfungen nun konkrete Fristen vorgesehen sind, in denen diese Prüfungen angeboten werden sollen, weil es zu einer größeren Verbindlichkeit für die Menschen führt.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist dieses Gesetz zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen wichtig, denn es bietet Chancen zur Linderung des Fachkräftemangels und ist zudem ein wichtiges Instrument, wenn wir an die Integration denken. Wir wollen selbstverständlich, dass gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, aber auch Pflegepersonal bei uns in Mecklenburg-Vorpommern in dem jeweiligen Bereich arbeiten können, und davon können wir alle profitieren.

Leider ist das Anerkennungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern noch kein Erfolgsmodell. In den ersten beiden Jahren nach Einführung des Gesetzes gab es insgesamt weniger als 250 Anträge. Auch das Konzept der Nachqualifizierung funktionierte nicht so richtig. Es

gab bei insgesamt 65 Anträgen den Hinweis auf Nachqualifizierung, aber nur vier davon haben entsprechende Anträge gestellt. Nur einer davon ist dann in eine entsprechende Nachqualifizierungsmaßnahme gegangen und hat die auch noch nicht mal entsprechend abgeschlossen oder zumindest nicht erfolgreich abgeschlossen. Hier scheint es also an mehreren Stellen zu haken.

Wir hatten zur Einführung des Gesetzes zum Beispiel gemahnt, dass mit der Auflage zur Nachqualifizierung auch gleichzeitig konkrete Qualifizierungsangebote verbunden sein sollten, denn die fehlten. Außerdem hätten wir uns gewünscht, dass es, wie es in Nordrhein-Westfalen möglich ist, eine einzige Anerkennungsbehörde für alle Anträge gibt und nicht so ein Wirrwarr von unterschiedlichen Stellen, Behörden und Kammern, an die sich dann der Antragsteller beziehungsweise die Antragstellerin wenden muss, um vorher erst einmal herauszubekommen, wer ist für mich eigentlich die zuständige Behörde oder die zuständige Kammer. Schließlich empfahlen wir, die neue Anerkennungsmöglichkeit noch deutlich bekannter zu machen. Vielen Menschen ist diese Möglichkeit bisher nach wie vor unbekannt. Es gibt also noch viel Verbesserungsbedarf und auch viel Potenzial für eine Entbürokratisierung.

Mit dieser Gesetzesänderung setzen wir ja Europarecht um und in einzelnen Punkten sehen wir zudem – ich habe schon darauf hingewiesen – leichte Verbesserungen für die Antragsteller. Wir halten auch Schutzmaßnahmen gegen den Missbrauch für sinnvoll. Das Gesetz sieht einen Vorwarnmechanismus vor, über den die übrigen EU-Länder informiert werden, wenn Gerichte Berufszulassungen entziehen. Frau Kaselitz hat darauf bereits hingewiesen.

Wir haben uns dies noch einmal intensiv unter dem Aspekt des Daten- und Persönlichkeitsschutzes angesehen und sind zu dem Schluss gekommen, dass diese Regelung in Abwägung der verschiedenen Schutzinteressen gerade so noch vertretbar ist, denn hier geht es um hochsensible Berufsgruppen im Bereich der Gesundheit und in der Betreuung Minderjähriger. Länder wie Schleswig-Holstein haben dies datenschutzrechtlich deutlich besser umgesetzt, als es in Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist, weil dort die zu übermittelnden Daten konkret benannt werden und allen bekannt sind.

Zum Schluss möchte ich noch ein kritisches Wort zum Gesetzgebungsverfahren loswerden. Es ist für die parlamentarische Zusammenarbeit ein großes Problem, wenn die Landesregierung in einem Gesetzentwurf schreibt, dass damit der Gesetzentwurf oder ein Mustergesetzentwurf in allen Bundesländern umgesetzt wird, und sich dann herausstellt, dass es doch signifikante Abweichungen zu dem Mustergesetzentwurf gibt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Einen Versuch war es wert. Einen Versuch war es wert.)

In diesem Fall ist es zuerst der Linksfraktion aufgefallen, aber es ist nicht das allererste Mal.

(Heiterkeit und Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE)

Grundsätzlich muss sich ein Parlament natürlich wenigstens darauf verlassen können, dass das, was in der Be-

gründung eines Gesetzentwurfes steht, dann auch tatsächlich stimmt.

Wir halten die Abweichung – hier geht es um die statistische Erfassung – im Übrigen auch nicht für sinnvoll, da gerade an den Stellen von dem Musterentwurf abgewichen wird, wo es um eine länderübergreifende Vergleichbarkeit geht. Insgesamt überwiegen für uns aber die Gründe für die vorliegende Gesetzesänderung und darum stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU der Europäischen Union auf Drucksache 6/5186.

Der Bildungsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5186 entsprechend seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5635 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5635 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und einer Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ansonsten Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Ablehnung der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/5602 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/5602

bei ebenfalls gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 70**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung sowie zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes, Drucksache 6/5293(neu), hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 6/5601.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
über die gemeinsame Einrichtung für
Hochschulzulassung sowie zur Änderung
des Hochschulzulassungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/5293(neu) –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)**
– Drucksache 6/5601 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich höre und sehe dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung sowie zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes auf Drucksache 6/5293(neu).

Der Bildungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5601, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5293(neu) unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/5293(neu) zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5293(neu) bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 71**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Zugangs zu digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzen in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/5305, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, Drucksache 6/5611. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5634 vor.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und CDU
Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung
des Zugangs zu digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzen in Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/5305 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Energie, Infrastruktur
und Landesentwicklung (8. Ausschuss)**
– Drucksache 6/5611 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/5634 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre auch hier keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Zugangs zu digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzen in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/5305.

Der Energieausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5305 entsprechend seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 6/5611 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 6/5611 ebenfalls einstimmig angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5634 abstimmen, der die Einfügung einer Entschließung beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5634 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 72**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Krebsregistrierung in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/5188, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales auf Drucksache 6/5607.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Krebs-
registrierung in Mecklenburg-Vorpommern
(Krebsregistrierungsgesetz – KrebsRG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 6/5188** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)**
– **Drucksache 6/5607** –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat am 25. Mai dieses Jahres eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung durchgeführt. Mein ausdrücklicher Dank gilt noch einmal allen Sachverständigen, die uns dabei mit Rede und Antwort zur Verfügung gestanden haben. Am 01.06. hat der Sozialausschuss die Auswertung zur Anhörung durchgeführt. Die mitberatende Stellungnahme vom Finanzausschuss wurde uns mit Datum vom 02.06. zugeleitet und empfahl die unveränderte Annahme. Die abschließende Beratung haben wir am 22.06. durchgeführt.

Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen vor, dass dem Beirat zur fachlichen und wissenschaftlichen Begleitung auch eine in Mecklenburg-Vorpommern tätige Organisation für die Wahrnehmung der Interessen der an Krebs erkrankten Patienten und Patientinnen angehört. Die Regelung zur Datenerfassung im Paragraphen 2 des Gesetzentwurfes wird um den Todeszeitpunkt und die Meldung, dass eine Person nicht tumorbedingt gestorben ist, ergänzt. Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen ferner eine eindeutige Regelung des Widerspruchsrechts im Paragraphen 4 des Gesetzentwurfes vor. Insbesondere wird sichergestellt, dass auch Krebsregister anderer Bundesländer über den Widerspruch informiert werden.

Darüber hinaus erhalten die Beschlüsse des Sozialausschusses Klarstellungen und rechtsförmliche Anpassungen. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten verweise ich auf den Bericht und die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/5607, die Ihnen schriftlich vorliegen, und bitte Sie, dem zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten „ohne Aussprache“ gefordert, da wir uns im Ausschuss eigentlich einig waren. Insofern bin ich auch überrascht, dass wir als Große Koalition, als Koalitionspartner gleich zu Anfang reden sollen.

Also es gab eigentlich eine große Einigkeit und insofern werde ich einfach das Allgemeine noch mal sagen: Die Krebserkrankung ist die zweithäufigste Todesursache.

(David Petereit, NPD: Auf Ihre alte Rede verweisen!
Haben doch die anderen auch schon gemacht.)

Ein Rückgang dieser Zahlen ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Krebsfrüherkennung, Krebsbekämpfung, Krebsnachsorge und Krebsforschung sind die vier Instrumente, die bei der Bekämpfung von Krebserkrankungen zur Verfügung stehen. Die Registrierung der Daten zur Krebserkrankung erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern derzeit auf Basis verschiedener Rechtsgrundlagen und an verschiedenen Stellen.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die Vereinheitlichung der Rechtslage in Mecklenburg-Vorpommern. Durch dieses Gesetz wird die Erfassung künftig vereinheitlicht und gebündelt, sodass insbesondere Doppelmeldungen vermieden und mögliche Effizienzreserven genutzt werden. Auch der Datenaustausch zwischen den Bundesländern wird vereinfacht. Das haben die Experten in der Anhörung bestätigt und sie hatten auch keine Hinweise, wie wir das Gesetz an der einen oder anderen Stelle verändern sollten.

Insofern kann ich nur sagen, dass es für uns wichtig war, dass ein wissenschaftlicher Beirat zur fachlichen und wissenschaftlichen Begleitung der klinischen Krebsregistrierung in Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet wird. Darauf sind wir stolz, dass wir das erreichen können und dass die Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter mit in diesem Beirat sitzen werden. Insofern kann ich nur darum bitten, dass Sie dem Gesetz Ihre Zustimmung geben. – Danke.

(Beifall Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Stramm.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Antrag von SPD und CDU bessert den vorliegenden Gesetzentwurf nach. So soll, wenn das Parlament dem zustimmt, auch ein Vertreter einer Patientenorganisation in den Beirat aufgenommen werden, die Weitergabe von Daten zwischen Zentral- und Treuhandstelle wird exakter gefasst und der Austausch zu den Krebsregistern anderer Bundesländer wird durch die Beschlussempfehlung geregelt.

Dennoch bleiben zentrale Fragen weiterhin offen. Dazu gehören die konkrete Struktur und die Träger des neuen klinischen Krebsregisters. Das kritisierte die Linksfraktion bereits in Vorbereitung der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes und das haben viele Sachverständige in ihren Stellungnahmen zur öffentlichen Anhörung des Gesetzentwurfes im Sozialausschuss moniert. Diese Defizite räumt das Sozialministerium in der Beantwortung unserer Fragen auch ein. Geändert hat sich jedoch nichts. Das

Sozialministerium will diese wichtigen Fragen später durch Rechtsverordnungen regeln. Das ist für uns nicht akzeptabel.

Die Landesregierung mutet hier den Parlamentariern und damit Ihnen, meine Damen und Herren, mit der Zweiten Lesung eines unfertigen Gesetzentwurfes zu, dass Sie positiv über etwas entscheiden, was Sie teilweise gar nicht kennen und was Sie in der Konsequenz nicht übersehen können. Sie fordert von uns also einen Blankoscheck. Den sind wir nicht bereit auszustellen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn nur, was man schwarz auf weiß besitzt, kann man auch bewerten. Deshalb fordert die Linksfraktion im Interesse der Patientinnen und Patienten und der Rechtssicherheit für die Behandler von der Regierung, dass sie ihre Arbeit ordentlich macht.

Wir fordern einen inhaltlich vollständigen Gesetzentwurf, der die wichtigsten Fragen sicher und eindeutig regelt. Für diese Leistung bestand eigentlich ausreichend Zeit, denn spätestens seit 2013, mit der Einführung des Paragraphen 65c in das Sozialgesetzbuch V, weiß die Landesregierung, dass sie ihre entsprechenden Gesetze zu novellieren hat. Zeitdruck bestand also keineswegs und er besteht immer noch nicht. Ein überarbeitetes Krebsregistergesetz könnte auch in der neuen Legislatur verabschiedet werden.

Da die Koalitionsparteien diesem Vorschlag nicht zustimmen werden, wird sich die Linksfraktion zu der vorliegenden Beschlussempfehlung des Sozialausschusses und dem unvollständigen Gesetzentwurf enthalten.

(Torsten Renz, CDU:
Unvollständiger Gesetzentwurf?!)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen, vor allen Dingen Außenstehenden, mag das Gesetz über die Krebsregistrierung in Mecklenburg-Vorpommern zunächst mal sehr technisch erscheinen. Die Bedeutung dieses Gesetzes für die Behandlung der einzelnen Patientinnen und Patienten und die Bedeutung dieses Gesetzes für die bessere Erforschung und in der Folge für die gezieltere Behandlung von Krebspatientinnen und Krebspatienten dürfen jedoch nicht gering eingeschätzt werden. Im Gegenteil, das Krebsregistrierungsgesetz ist dazu da, die Behandlung und im Idealfall natürlich die Heilungschancen einer gerade in einer älter werdenden Gesellschaft sehr häufigen Erkrankung zu verbessern.

Mit dem Krebsregistrierungsgesetz, meine Damen und Herren, stimmen wir, der bundesgesetzlichen Regelung folgend, die klinische und die epidemiologische Krebsregistrierung aufeinander ab und stellen die systematische Sammlung von Informationen über das Vorkommen von Krebs und über die Qualität und den Erfolg von Behand-

lungen auf gesetzliche Füße. Das vorliegende Gesetz führt inhaltlich das fort, was wir 2011 durch das Gesetz über das Zentrale Klinische Krebsregister begonnen haben.

In den vergangenen Jahren wurden die Daten der vier regionalen Krebsregister in Greifswald, in Neubrandenburg, in Rostock und in Schwerin sukzessive abgeglichen, synchronisiert, und jetzt definieren wir ein zentrales Krebsregister als das Referenzregister für Mecklenburg-Vorpommern. Das dient dem Wohle der Patientinnen und Patienten. Diesbezüglich regeln wir nicht nur, was gesammelt und verarbeitet werden darf, sondern selbstverständlich auch, wie das geschehen muss, wie die Daten aufbewahrt werden müssen, mit welchen Sicherheitsstandards sie übermittelt werden müssen, Stichwort „Widerspruch“. Die Ausschussvorsitzende Frau Tegtmeyer ist bereits darauf eingegangen.

Wir haben mit unserem Koalitionsantrag auch noch mal die Position der Patientinnen und Patienten gestärkt

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Auch gestärkt,
muss man so sagen.)

und eine entsprechende Vertreterin, einen entsprechenden Vertreter in den Beirat dieses Registers berufen.

Meine Damen und Herren, alle diese Maßnahmen dienen unterm Strich dem Zweck, auch als Mecklenburg-Vorpommern alles zu tun, die Ziele des nationalen Krebsplans erreichen zu können, als da wären: eine bundesweit vergleichbare Erfassung und Auswertung von Daten und deren effektive Verwendung für die Behandlung durch die Gewährleistung eines Zugriffs für die behandelnden Ärzte und für die Krankenhäuser. Diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, werden die Behandlung von Krebs verbessern. Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, uns allen ist bei der Anhörung zum Krebsregistergesetz klar geworden, wie vielfältig Krebs ist. Die Anzuhörende von der Frauenselbsthilfe nach Krebs hat noch mal sehr deutlich gemacht, wie wichtig dieses Gesetz ist.

Und, Frau Stramm, die große Kritik – bestimmt in anderen Bereichen – habe ich dort für dieses Gesetz so nicht gehört, sondern gerade die Sprecherin der Selbsthilfe hat gesagt, dass es gut ist, hier voranzugehen. Das, denke ich, was die Aufgabe sein wird, das kann nicht in so ein Gesetz reingepackt werden ...

(Julian Barlen, SPD: Frau Stramm hört
immer ein bisschen das Gras wachsen.)

Wie bitte?

(Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD: Frau Stramm
hört immer ein bisschen das Gras wachsen.)

Na, manchmal ist es ja auch nicht schlecht, ne?

Aber ich denke, das, was wichtig ist, ist letztendlich die Prävention. Eins der nationalen Präventionsziele ist zwar jetzt drin, das Mammakarzinom, wo ich denke, es geht eben nicht nur darum, sondern es geht letztendlich darum, noch mal aufzuklären, wie erfolgt Vorsorge, wie sind die Zugänge zur Selbsthilfe. Ich glaube, das ist uns allen in der Anhörung deutlich geworden. Von daher nehme ich natürlich wohlwollend zur Kenntnis, dass die Patientenvertretung reingenommen wurde, und auch andere Punkte sind im Nachgang noch eingesetzt worden. Und ich glaube, es gibt da einen Unterschied. Wenn ich mich erinnere, wurde ja gesagt – ich glaube, im Wirtschaftsbe-
reich war das so –, dass ein Gesetz so, wie es rein-
kommt, dann auch wieder rauskommt. Wir werden ja hier
gleich noch drei Gesetze diskutieren. Ich glaube, für alle
Gesetze gilt, auch wenn wir nicht mit allem einverstanden
sind, dass es dort Nachjustierungen gab.

Ich möchte jetzt schon sagen, dass die Anhörung und
auch die Diskussionen dazu sehr sachorientiert waren
und dass, auch wenn man unterschiedliche Ansätze hat,
doch hier vom Ministerium in Teilen nachgebessert wur-
de. Wie gesagt, mit allem sind wir nicht einverstanden,
aber für diesen Bereich werden wir die Zustimmung ge-
ben.

Es gab ja von den LINKEN im Sozialausschuss den
Antrag, die Rechtsverordnung sehr detailliert aufzufüh-
ren. Ich denke, dafür ist der Beirat da, der wird das dann
begleiten. Und ich denke, wir werden auch im Sozialaus-
schuss der nächsten Legislaturperiode Berichte dazu
hören, wo möglicherweise nachjustiert wird. Von daher
sehe ich das in dem Bereich relativ entspannt. Wir wer-
den zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Thomas Krüger, SPD:
Da kann die Ministerin sich ja freuen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldun-
gen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Lan-
desregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
über die Krebsregistrierung in Mecklenburg-Vorpommern
auf Drucksache 6/5188.

Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der
Landesregierung auf Drucksache 6/5188 in der Fassung
seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 18 sowie die Überschrift
in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialaus-
schusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich
um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimm-
enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 18 so-
wie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfeh-
lung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Frakti-
onen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD
angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung
der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf
Drucksache 6/5607 zuzustimmen wünscht, den bitte ich

um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es
Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der
Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfeh-
lung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/5607 bei
gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 73:** Zweite Le-
sung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der
Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über Hilfen
und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen
Krankheiten, Drucksache 6/5185, hierzu Beschlussemp-
fehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleich-
stellung, Gesundheit und Soziales auf Drucksache 6/5600.
Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5633 vor.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über
Hilfen und Schutzmaßnahmen für
Menschen mit psychischen Krankheiten
(Psychischkrankengesetz – PsychKG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 6/5185** –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)
– **Drucksache 6/5600** –

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– **Drucksache 6/5633** –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des
Sozialausschusses Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sozialausschuss
hat zum Entwurf eines Gesetzes über Hilfen und Schutz-
maßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten
am 25. Mai dieses Jahres eine öffentliche Anhörung
durchgeführt. Auch in diesem Zusammenhang gilt mein
Dank den Sachverständigen, die uns hier zur Verfügung
standen. Die Auswertung der öffentlichen Anhörung fand
am 01.06. statt, am 22.06. führten wir die abschließende
Beratung durch.

Der Innenausschuss sowie der Finanzausschuss teilten
uns mit Schreiben vom 02.06. jeweils die unveränderte
Annahme des Gesetzentwurfes, soweit ihre Zuständig-
keit betroffen ist, mit.

Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen unter
anderem vor, dass dem Europäischen Ausschuss zur
Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedri-
gender Behandlung oder Strafe Einsicht in die Akten der
Menschen mit psychischen Krankheiten gewährt werden
kann. Ferner wird eine Ermächtigungsgrundlage dafür
geschaffen, Menschen mit psychischen Krankheiten bis
zum Abschluss der persönlichen Inaugenscheinnahme
und Bekanntgabe der Entscheidung über die sofortige
Unterbringung in einer Einrichtung festhalten zu können.

Hinsichtlich der Beleihungen und Ermächtigungen wird
eine Übergangsregelung geschaffen, wonach diese in-
nerhalb von zwölf Monaten nach Inkrafttreten des Geset-
zes zu erfolgen haben. Darüber hinaus enthalten die
Beschlüsse des Sozialausschusses Klarstellungen und
rechtsförmliche Anpassungen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten verweise ich auf den schriftlichen Bericht und die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/5600 und bitte Sie, dem zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Torsten Renz, CDU: So werden wir das machen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst, lassen Sie mich sagen, bin ich froh darüber, dass wir es geschafft haben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

noch in dieser Legislatur dieses doch sehr schwierige Gesetz auf den Weg zu bringen. Es liegt eben auch in der Natur eines solchen schwergewichtigen Gesetzes, dass es nicht geräuschlos entsteht, geschweige denn auch verabschiedet wird. So wurde dieser Entwurf in den vergangenen Wochen – wir hörten es bereits – und Monaten im Sozialausschuss, im Innenausschuss, im Finanzausschuss und mit den hinzugezogenen Sachverständigen intensiv diskutiert, konstruktiv kritisiert und sensibel abgewogen. Gleichzeitig aber, und das ist mir sehr wichtig, ist allen Beteiligten klar, dass dieses Gesetz das richtige Ziel verfolgt, nämlich die Rechte der Menschen mit psychischen Krankheiten zu stärken, damit der Mensch, um den es auch geht, tatsächlich im Mittelpunkt steht.

Künftig werden die Betroffenen über alle Entscheidungen und Anordnungen, die mit ihrer Unterbringung zu tun haben, unverzüglich informiert. Diese Entscheidungen müssen ihnen zudem verständlich erläutert werden und sind parallel in den Krankenakten zu vermerken und zu begründen.

Zweitens. Maßnahmen, die die Grundrechte des oder der Einzelnen berühren, dürfen grundsätzlich nur von Ärztinnen und Ärzten angeordnet und durchgeführt werden.

Drittens. Es gibt eine weitgehende Dokumentations-, Begründungs- und Überwachungspflicht, die es den Betroffenen oder im Streitfall auch den Gerichten möglich macht, die Behandlungsschritte nachzuvollziehen.

Mit diesen Festlegungen werden wir auch die Akzeptanz der Behandlung bei den Erkrankten hoffentlich erhöhen.

Meine Damen und Herren, den wichtigen Paradigmenwechsel beim hochsensiblen Thema „Ärztliche Zwangsmaßnahmen“ möchte ich auch heute noch einmal betonen. Die psychisch Erkrankten nehmen im Gegensatz zum alten Recht nun einen aktiven Part in der Behandlung wahr, indem sie in den Therapieprozess mit einbezogen werden und versucht wird, die notwendigen ärztlichen Behandlungen so an sie heranzutragen, dass sie

mit ihrem Einverständnis und nicht unter Zwang stattfinden können. Scheitert dies, entscheidet über die weitere Behandlung nunmehr ein Gericht.

Dieses Gesetz etabliert in all seinen Belangen ein Schutzniveau, das der aktuellen Rechtsprechung und der Würde der Patientinnen und Patienten Rechnung trägt. Dass wir das geschafft haben, dafür bedanke ich mich bei allen, die sich kritisch und engagiert in das Verfahren eingebracht haben. Vor Ihnen liegt ein gutes Produkt, das Ihre Zustimmung verdient. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Stramm.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auch im Gesetzentwurf der Landesregierung für psychisch Kranke ist vieles unkonkret und auslegbar. Es werden bei der Neufassung der Aufsichtsrechte der kommunalen Fachaufsicht, also den Landräten und Oberbürgermeistern, unbeschränkte Weisungsrechte gegenüber den psychiatrischen Abteilungen und den entsprechenden Krankenhäusern eingeräumt. Ebenso gibt es eine unbeschränkte Einsicht in die Krankenakten. Das widerspricht nach unserer Auffassung der ärztlichen Therapiefreiheit und es widerspricht der ärztlichen Schweigepflicht.

Man muss sich das vorstellen: Ein Mensch wird wegen einer psychiatrischen Erkrankung in einer Einrichtung behandelt und völlig Fachfremde können in die Krankenakte einsehen und möglicherweise auch in die Therapie eingreifen.

(Julian Barlen, SPD: Haben Sie sich mit der Thematik beschäftigt? – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich werden die Verfechter dieses Gesetzentwurfes jetzt sagen, dazu kommt es nicht. Mit der Neufassung der Aufsichtsrechte haben Sie diese Fälle aber auch nicht ausgeschlossen. Durch ihren Gesetzentwurf macht die Landesregierung sie per se möglich. Und wenn wir dann noch bedenken, dass faktisch jeder psychisch erkrankten kann – also auch jeder, der hier sitzt –,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und jede.)

dann wird die Notwendigkeit einer sauberen, eindeutigen Formulierung in einem Gesetzentwurf vielleicht deutlich. Darum geht es der Linksfraktion.

Wir haben umfangreiche Änderungen für diesen Gesetzentwurf vorgeschlagen. Damit griffen wir viele Empfehlungen der Sachverständigen aus der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf auf. Unser Haupteinwand ist, dass mit diesem Gesetzentwurf wieder die Regelungen für psychisch Kranke und denen für psychisch kranke und verurteilte Straftäter, die sich im Maßregelvollzug befinden, vermischt werden. Die Bestimmungen für Letztere werden nicht nur im sechsten Abschnitt geregelt – für diejenigen, die den Entwurf nicht so gut kennen, hier handelt es sich um den Maßregelvollzug –, sondern entsprechende Regelungen gibt es auch darüber hinaus, beispielsweise in den Paragraphen 17, 26, 32, 44, 46, 47 und 48.

Wer jetzt einwirft, diese Verbindung zweier Sachverhalte, also von psychisch Kranken und psychisch kranken Straftätern, gab es bereits im vorherigen, noch geltenden Gesetz, den möchte ich daran erinnern, dass genau das seit Jahren durch die Praktiker kritisiert wird. Das ergab auch die öffentliche Anhörung. Die Sachverständigen wünschen sich mehrheitlich eine Trennung der Materie in zwei Gesetzen. Dadurch würde ihre Arbeit erleichtert. Und ich frage nochmals: Warum wohl haben sich alle anderen Bundesländer, ausgenommen Sachsen, für eigenständige Gesetze für psychisch Kranke und für den Maßregelvollzug entschieden?

Der vorliegende Gesetzentwurf sollte überarbeitet werden. Angemessene und eindeutige Regelungen sollten nicht dem Bemühen der Landesregierung geopfert werden, auch diesen Entwurf noch in dieser Legislatur zu verabschieden. Ein solches Ansinnen lehnt die Linksfraktion ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf wird das Psychischkrankengesetz novelliert. Das war notwendig, weil es nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und des Bundesgerichtshofes eine Novellierung des PsychKG M-V geben musste.

Im Sozialausschuss wurde eine Anhörung mit Fachexperten durchgeführt. Daher bedanke ich mich insbesondere bei den Sachverständigen, die im Rahmen der Anhörung mit ihrem Wissen und auch mit kritischen Hinweisen bei der Erörterung des Gesetzes mitgeholfen haben.

Die Fachexperten haben konstruktiv über das Gesetz diskutiert. Unstimmigkeiten gab es insbesondere bei der Erstellung eines Gesetzes, welches Maßregelvollzug und PsychKG in sich vereint. Das hat auch schon Frau Stramm gesagt. Ein Großteil sprach sich für zwei Gesetze aus, mit denen der Maßregelvollzug und PsychKG getrennt werden würden. Auch das Weisungsrecht des Landrates brachte Diskussionsbedarf.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Uneingeschränkt.)

Aber trotz Kritik ist das Gesetz immer noch besser als keine neue Fassung,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na ja, das macht es trotzdem nicht gut, Herr Schubert.)

das sagte auch ein Experte. Es sind viele neue, gute Regelungen im Gesetz enthalten. Die Praxis wird zeigen, wie es sich umsetzen lässt. Danach kann man immer noch mal darüber nachdenken, ob man an der einen oder anderen Stelle nachjustieren sollte.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie können ja unserer Entschließung zustimmen.)

Durch den Änderungsantrag der SPD und der CDU sind wir den Forderungen der Anzuhörenden nachgekommen. Und – das ist bemerkenswert – sogar GRÜNE und LINKE stimmten dem Änderungsantrag zu.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, so sind wir.
Wir lehnen nicht alles ab, was die
Koalition auf den Weg bringt.)

Umso erstaunter war ich am Ende, dass Sie das Gesetz im Ganzen aber im Sozialausschuss ablehnten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, wir haben es verbessert.)

Es ist doch bei Ihnen durchgedrungen, dass die Neufassung besser ist, was der Experte sagte,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat doch keiner bestritten, Herr Schubert.)

als das alte Gesetz und viele gute Regelungen enthält.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat doch keiner bestritten.)

Wir werden dem Gesetz zustimmen.

(Beifall Torsten Renz, CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat doch keiner bestritten, Herr Schubert.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

(Harry Glawe, CDU: Dauerrednerin.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, so ist das.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Schubert, das hat gar keiner bestritten, dass das Gesetz mit den Änderungsvorschlägen besser geworden ist, dennoch ist es nicht gut.

(Egbert Liskow, CDU:
Dann loben Sie doch einmal! –
Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Wir haben gesagt, wir stimmen dem zu, aber wir haben Kritikpunkte. Deshalb haben wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch unseren Änderungsantrag aufrechterhalten und haben ihn noch mal ergänzt. Dazu würde ich gerne ein paar Ausführungen machen.

(Torsten Renz, CDU: Bitte schön!)

Und zwar, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Privatisierung des Maßregelvollzuges und zur ärztlichen Zwangsbehandlung macht in der Tat eine Neufassung unseres Psychischkrankengesetzes erforderlich, das steht außer Frage. Problematisch ist nur, wie diese Neufassung nun erfolgt.

Die Landesregierung hat im Februar dieses Jahres den Entwurf eines Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten in den Landtag eingebracht, in dem zugleich auch der Maßregelvollzug geregelt wird. Dadurch soll, so die Landesregierung, eine möglichst weitgehende Einheitlichkeit der beiden Rechtsbereiche hergestellt werden. Genau das war unsere Kritik.

Und, Herr Schubert und auch Herr Barlen und Frau Stramm, Sie erinnern sich sicher an die Ausführungen des Landesverbandes der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker, der genau diesen Punkt angesprochen hat, nämlich die Stigmatisierung von psychisch kranken Menschen, die damit möglicherweise verstärkt wird, aber dem nicht entgegenwirkt.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Und Gleiches – oder Ähnliches, aber mit der Intention gleich – sagte Herr Speck vom Landesverband Sozialpsychiatrie.

Ich verstehe das PsychKG so, dass es letztendlich auch darum geht, dass nicht jeder psychisch Kranke in eine psychiatrische Klinik eingeliefert werden wird. Von daher hat der Sozialpsychiatrische Dienst eine herausragende Rolle und so sind eben auch unsere Anträge zu verstehen. Wir setzen uns dafür ein, dass es einen Krisendienst gibt, der insbesondere für die ländlichen Räume perspektivisch wichtig ist, sodass sich dort Menschen mit psychischen Erkrankungen hinwenden können. Wir wissen alle, wenn der Sozialpsychiatrische Dienst möglicherweise nur pflichtbesetzt ist, dass es dann gerade in den ländlichen Räumen mit den großen Entfernungen Schwierigkeiten gibt. Und die Inaugenscheinnahme durch den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin oder den Landrat erfolgt ja immer auch stellvertretend. Ich denke, dass es dort noch Verbesserungsbedarf gibt. Zugleich ist der Sozialpsychiatrische Dienst eben nicht geregelt. Der muss dann wie arbeiten, wie müssen die Öffnungszeiten sein? Da sind sehr viele offene Fragen.

Neu in unserem Änderungsantrag, und das werden Sie sicher festgestellt haben, ist die Beratungs- und Beschwerdestelle, die wir in Paragraph 6 vorschlagen. Das ist auch der Punkt, den der Sachverständige von dem Landesverband der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker vorgestellt hat. Wir haben das als sehr wichtig angesehen, dieses perspektivisch umzusetzen. Ich gehe davon aus, dass unser Änderungsantrag nicht die Zustimmung der CDU und SPD finden wird. Nichtsdestotrotz, denke ich, ist es etwas, was diskutiert werden muss.

(Torsten Renz, CDU: Da haben Sie jetzt zweimal recht.)

Von daher halten wir unseren Änderungsantrag eben für sehr, sehr wichtig.

Vielleicht, Herr Renz, ist es gut, mal erst die Sachen zu lesen und sich dann zu äußern.

(Torsten Renz, CDU: Nee, ich habe gesagt, Sie haben zweimal recht.)

Ach so, ich habe recht?!

(Torsten Renz, CDU: Da müssen Sie richtig zuhören.)

Oh, das höre ich nicht so oft von Ihnen.

(Torsten Renz, CDU: Erstens lehnen wir es ab und zweitens müssen wir darüber diskutieren. – Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD, und Stefan Köster, NPD)

Also, die beiden Entschließungen, die drin sind, drehen sich im Grunde genommen darum, dass – und das ist auch die Ambivalenz, die wir als Sachpolitiker dort haben – die Sachverständigen gesagt haben, das ist besser als das alte, aber es ist nicht gut. Von daher ist es eine Schwierigkeit, wie man sich positioniert. Wir haben das abgewogen in der Fraktion. Auch wenn die Landesregierung hier nachjustiert hat, geht uns das nicht weit genug. Von daher haben wir unsere Änderungsanträge mit den beiden Entschließungen. Ich kann nur noch mal um Ihre Zustimmung werben, weil ich denke, das ist unheimlich wichtig, um gerade der Stigmatisierung entgegenzuwirken.

Wir hatten letzte Woche ein Gespräch bei der Krankenhausgesellschaft, wo es insbesondere darum ging, perspektivisch Fallpauschalen bei psychisch Kranken einzusetzen. Das war ein Punkt, der gar nicht bei der Sachverständigenanhörung diskutiert wurde, wo es noch mal eine ganz, ganz andere Perspektive gibt. Es gibt auch die Aufgaben, beispielsweise das Übergangsmanagement von der stationären Unterbringung in die ambulante oder in die Selbsthilfe noch mal zu regeln.

Ich denke, da sind viele Leerstellen im Gesetz, da kann man nachjustieren. Ich hoffe, dass die neue ...

(Torsten Renz, CDU: Na? Na?)

der neue Landtag in der nächsten Legislaturperiode dieses Gesetz noch mal anfasst und wir daraus dann zwei gute Gesetze machen, sodass wir nicht weiter stigmatisieren und es da zu Verwirrungen der einzelnen Ebenen kommt, denn ich denke, gerade in den ländlichen Räumen ist es unheimlich kompliziert, hier klare Strukturen herzustellen und insbesondere psychisch Kranken zu helfen, wenn sie die Hilfe benötigen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

(Egbert Liskow, CDU: Der hat genau aufgepasst. – Zuruf von Minister Harry Glawe)

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das aktuelle Psychischkrankengesetz gilt in unserem Bundesland unverändert seit 2000. Es regelt die Hilfen und die Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten und es regelt die Unterbringung von Menschen mit psychischen Erkrankungen im Maßregelvollzug, also solchen, die aufgrund ihrer Erkrankung eine Straftat begangen haben.

Seit dem Jahr 2000 haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Unterbringung in zentralen Punkten durch die Rechtsprechung geändert. Dabei ging es beispielsweise darum, unter welchen Voraussetzungen eine Durchführung der Unterbringung durch private Anbieter erfolgen kann, wann eine ärztliche Behandlung auch gegen den Willen der Betroffenen, also ärztlicher Zwang, zulässig ist.

Meine Damen und Herren, hier bestand zweifelsohne dringender Anpassungsbedarf, dem wir – Ministerin Hesse ist schon darauf eingegangen – mit vorliegendem Gesetzentwurf in vollem Umfang Rechnung zu tragen

glauben, indem wir beispielsweise ganz klar regeln, dass der Maßregelvollzug nur dann privatisiert werden darf, wenn private Träger von wirtschaftlichen Zwängen und Motiven freigestellt sind, wenn wir sicherstellen, dass die Einrichtungsleitung und die Ärzte in Leitungsfunktionen unter ganz streng definierten Voraussetzungen beliehen werden und die Angelegenheiten des Maßregelvollzugs der Fachaufsicht des Sozialministeriums unterstehen.

Bei den Regelungen zum ärztlichen Zwang bringt das neue Gesetz die psychisch Erkrankten in eine stärkere, aktivere Rolle. Es geht um Einbeziehung in den Therapieprozess, es geht um ein weitgehendes Einverständnis statt Zwang. Sollte bei ausbleibendem Einverständnis trotzdem eine akute und objektive Gefahr der Fremd- oder Selbstgefährdung vorliegen, dann wird natürlich Zwang angewendet werden müssen. Dieser Zwang muss aufgrund seiner großen Bedeutung immer durch ein Gericht legitimiert werden. Das regelt das Gesetz ganz klar noch mal im Sinne der Rechte der Patientinnen und Patienten und auch in dem Sinne eindeutiger, dass für alle praktisch an der Umsetzung Beteiligten ein eindeutiges, ein rechtsstaatliches Verfahren definiert wird.

Meine Damen und Herren, zentrales Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Stärkung der Rechte psychisch Kranker, beispielsweise durch die Festlegung einer besseren, einer verständlicheren, einer lückenlos dokumentierten Information der Betroffenen über die Entscheidungen und deren Begründungen. Alle Maßnahmen, die Grundrechte von Patientinnen und Patienten betreffen, dürfen grundsätzlich nur von Ärztinnen und Ärzten verfügt und vollzogen werden. Es gibt verbesserte, ausgeweitete Dokumentations-/Überwachungspflichten. Das führt dazu, dass Betroffene die Entscheidungen besser nachvollziehen können, und das führt ebenfalls dazu, dass Gerichte diese Maßnahmen auch im Nachhinein wirksamer überprüfen können.

Meine Damen und Herren, zudem passen wir die Definition von Menschen mit psychischen Krankheiten dem aktuellen wissenschaftlichen und dem praktischen Stand der Dinge an. Qualitätsmanagement, Therapiekonzepte sind für die ärztliche Zunft gesetzlich festgeschrieben. Damit, meine Damen und Herren, verfügen wir unter dem Strich über ein modernes Gesetz, das eine gute Versorgung von Menschen in Krisensituationen ermöglicht und sowohl die Interessen der Betroffenen als auch die Interessen der Praktikerinnen und Praktiker berücksichtigt.

Nun gab es hier in der Aussprache – und auch die vorliegenden Änderungsanträge der GRÜNEN dokumentieren das – einige Kritik. Davon möchte ich zunächst einmal als falsch zurückweisen, wie von Frau Stramm behauptet, dass es nur ein einziges anderes Bundesland gibt, was diese beiden Rechtsmaterien in einem Gesetz regelt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es sind sechs! Es sind sechs!)

Nach meinem Kenntnisstand sind es

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sechs! Sechs!)

mit Mecklenburg-Vorpommern sechs Bundesländer, die das tun: Berlin, Bremen, Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen. Ich weiß nicht, wo Sie Ihre Informationen hernehmen.

Es ist so, dass auch der Änderungsantrag der GRÜNEN im Bereich der Entschließung darauf abzielt, zukünftig diese beiden Materien voneinander zu trennen. Wir halten diese Kritik für unbegründet. Natürlich ist es zunächst einmal so, dass es eine entsprechende Rechts tradition gibt. Seit jeher werden diese Materien in einem Gesetz bei uns geregelt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber man muss es ja nicht gut finden, ne?!)

Es geht in beiden Fällen um Menschen mit psychischen Erkrankungen. Es gibt also solche, die entsprechend normal untergebracht und behandelt werden, und es gibt Leute, die aufgrund einer solchen psychischen Erkrankung eine rechtswidrige Tat begehen und daraufhin im Maßregelvollzug behandelt werden. Übrigens hat – der Name ist schon gefallen, allerdings in einem anderen Zusammenhang – Professor Schläpke in der Anhörung dieses Vorgehen explizit als praktikabel dargestellt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Er kommt aber aus der Branche.)

Es hat niemand in der Anhörung gesagt, dass das durch diese Zusammenlegung nicht klar strukturiert ist.

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Er kommt aus dem anderen Bereich.)

Es hat auch niemand gesagt, dass es eine Verwechslungsgefahr in der Praxis gibt.

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

Niemand hat gesagt, dass die Anwendung des Gesetzes durch diese Zusammenlegung erschwert wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch.)

Nein,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch.
Das steht doch hier drin, ich kann das zitieren.)

nein, ganz wesentlich ist von Stigmatisierung gesprochen worden. Also die Anzuhörenden, die diese Zusammenlegung kritisiert haben, haben eine Stigmatisierung der betroffenen Menschen kritisiert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war mein Kritikpunkt.)

So, und das haben wir zur Kenntnis genommen. Da machen wir uns das auch irgendwie nicht leicht, wenn die Praktikerinnen und Praktiker, die Experten sagen, das führt zu einer Stigmatisierung – wohlgerne nicht alle Praktikerinnen und Praktiker, aber doch die Mehrheit der dort Angehörten. Trotzdem bleiben wir in der Abwägung bei diesem gemeinsamen Gesetz, eben weil uns keine Erkenntnisse vorliegen, dass in der Öffentlichkeit – und übrigens auch in der Fachöffentlichkeit, denn das war eine Vermutung einer möglichen Stigmatisierung – eine solche tatsächlich vorliegt. Niemand setzt einen psychisch erkrankten Menschen in einer Unterbringung gleich mit einem Straftäter, der diese Straftat aufgrund einer psychischen Erkrankung begangen hat. Das ist in unseren Augen am Ende eine theoretische Konstruktion. Diese Gleichsetzung findet nicht statt.

Die GRÜNEN fordern in ihrem Änderungsantrag Beratungs- und Beschwerdestellen und einen Krisendienst.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Wir halten diese beiden von den GRÜNEN vorgeschlagenen Maßnahmen für nicht erforderlich. Zunächst einmal ist es so, dass die Kommunen in unserem Bundesland einen solchen Krisendienst einrichten können, wenn sie das denn für erforderlich halten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber die Rahmenbedingungen
müssen geschaffen werden.)

Und Patienten- und Beschwerdestellen, die haben wir in der Tat in sehr ausreichendem Maße in unserem Bundesland. Es gibt die Fachaufsichten, es gibt die Besuchskommission, es gibt den Petitionsausschuss,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es gibt den Bürgerbeauftragten, es gibt internationale Gremien, die genau für diese Aufgabe gewappnet sind und zur Verfügung stehen.

Es wird angesprochen im Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das uneingeschränkte Weisungsrecht des zuständigen Landrates.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Hier möchte ich zunächst einmal sagen, dass diese Regelung im Gesetzentwurf nahezu wortgleich auch in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu finden ist. Schon allein, weil das auch eine Ursache für die Novellierung ist, sehen wir keine Möglichkeit, von dieser Regelung abzuweichen. Wir würden Sie aber mal ermuntern, an der Stelle einen Perspektivwechsel einzunehmen. Es geht am Ende um die Fachaufsicht und es geht am Ende auch um den Schutz der Betroffenen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, aber wir gehen von zwei Gesetzen aus.)

Man kann daraus, sage ich mal, konstruieren, dass ein Landrat nachts um 3.00 Uhr höchstpersönlich irgendwo tief in irgendwelche Entscheidungen eingreift, aber das ist einfach eine unsachgemäße Interpretation,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich vorhin auch nicht gesagt,
das haben Sie gehört.)

die Frau Stramm auch hier in ihren Ausführungen ins Feld geführt hat. Die Landräte und die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, die haben dafür fachkundiges, sachkundiges, zuständiges Personal.

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

Diesem Personal ist im Grunde überlassen,

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

in diesen Fällen tätig zu werden. Diesem Personal entsprechende Möglichkeiten zu geben und am Ende im Zweifel für den Schutz der Betroffenen einzustehen,

diese Regelung fordert nicht nur das Bundesverfassungsgericht, sondern dieses werden wir auch in unserem Psychischkrankengesetz entsprechend umsetzen.

Ein letztes Wort zur persönlichen Inaugenscheinnahme, die auch im Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochen wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, in unserer Entschließung.)

In einem Entschließungstext, genau.

Die persönliche Inaugenscheinnahme, meine Damen und Herren, hat es schon immer gegeben.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese persönliche Inaugenscheinnahme regeln wir durch den vorliegenden Gesetzentwurf lediglich klarer. Dass die Oberbürgermeister und die Landräte das nicht persönlich durchführen, habe ich bereits ausgeführt. Dem entsprechend sehen wir auch an dieser Stelle keine Notwendigkeit, von der von uns vorgesehenen Regelung abzuweichen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit und Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten auf Drucksache 6/5185.

Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5185 entsprechend seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 5 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 5 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 6 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5633 vor, soweit er den Paragraphen 6 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5633, soweit er den Paragraphen 6 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5633, soweit er den Paragraphen 6 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei

Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 6 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 6 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 7 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5633 vor, soweit er den Paragraphen 7 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5633, soweit er den Paragraphen 7 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5633, soweit er den Paragraphen 7 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 7 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 7 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 8 bis 51 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 8 bis 51 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/5600 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/5600 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5633 abstimmen, der die Einfügung einer EntschlieÙung beinhaltet. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5633, soweit er die Einfügung einer EntschlieÙung beinhaltet, mit den Stimmen der Fraktionen

von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 74**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und zur Änderung des Landespersonenstandsausführungsgesetzes, Drucksache 6/5187, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales, Drucksache 6/5599. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5630 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung
des Schwangerschaftskonfliktgesetzes
und zur Änderung des Landespersonen-
standsausführungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/5187 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)**
– Drucksache 6/5599 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/5630 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und zur Änderung des Landespersonenstandsausführungsgesetzes führte der Sozialausschuss am 11.05. dieses Jahres eine öffentliche Anhörung durch. An dieser Stelle möchte ich den Sachverständigen noch einmal meinen Dank aussprechen. Am 25.05. erfolgte die Auswertung der öffentlichen Anhörung. Die abschließende Beratung fand am 30.05. statt. Der Innenausschuss hat mit Datum vom 26.05. die unveränderte Annahme in Bezug auf seine Zuständigkeit empfohlen.

Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen vor, dass die Förderung pro vollzeitbeschäftigte Beratungsfachkraft mindestens 90 Prozent der notwendigen Personalkosten und die Höhe der Sachkostenförderung 90 Prozent beträgt. Der Sozialausschuss stellt klar, dass bei der Prüfung, inwieweit noch eine ordnungsgemäÙe Beratung erfolgen kann, auch die Entfernung der Schwangeren von ihrem Wohnort zur Beratungsstelle und zurück berücksichtigt werden muss. Die Träger von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz werden für einen Zeitraum von drei Jahren ausgewählt. Der Beginn der Dreijahresperiode ist der 1. Januar 2017.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten verweise ich auf den Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht und die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/5599 und bitte Sie, dem zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zumindest die Sozialdemokraten unter uns erinnern sich sicher an das Struck'sche Gesetz,

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

laut dem kein Gesetz den Bundestag so verlässt, wie es hineinkommt. Das lässt sich in vielen Fällen auf die Landesgesetzgebung übertragen und oft kommt mit diesen Änderungen auch eine Verbesserung heraus. Eine solche Änderung steht für den vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes an.

Ich hatte bereits in der Ersten Lesung gesagt, dass ich die Sorge wegen der Personal- und Sachkostenförderung von den im Entwurf vorgesehenen mindestens 80 Prozent statt zuvor 90 Prozent sehr ernst nehme. Ich habe hier erklärt, dass diese Prozentzahl auf eine Festlegung des Bundesverwaltungsgerichts zurückgeht und dass wir deshalb keineswegs weniger Geld für die entsprechende Förderung im Haushalt angesetzt hatten. Trotzdem sehe ich den Änderungsantrag der Regierungsfaktionen, die Förderung auf weiterhin mindestens 90 Prozent im Gesetz festzuschreiben, als richtiges Signal,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hätten andere auch gerne.)

vor allem an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen. Für sie schaffen wir so nicht nur mehr Sicherheit, sondern auch eine Anerkennung ihrer engagierten und komplexen Beratungsleistungen. Für diese Leistungen möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Förderung von mindestens 90 Prozent trägt zudem dazu bei, auch die Trägervielfalt in diesem Bereich zu erhalten und damit die Wahlmöglichkeit der Betroffenen. Vielen Dank also an die Fraktionen von SPD und CDU für diese Unterstützung.

Meine Damen und Herren, in Kombination mit diesem Änderungsantrag gilt, was ich Ihnen bereits im März über dieses Gesetz gesagt habe. Es ist eine echte Verbesserung, dass wir die Schwangerschaftsberatung und die Schwangerschaftskonfliktberatung erstmalig landesgesetzlich regeln. Dieses Gesetz ist ein wichtiger Baustein, um unserem Sicherstellungsauftrag gerecht zu werden, der auch von Mecklenburg-Vorpommern fordert, ein ausreichend dichtes Netz von Beratungsstellen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung und der Schwangerschaftskonfliktberatung vorzuhalten. Diese Beratungsleistungen sehen wir als Teil unserer Beratungslandschaft insgesamt, die wir immer weiter bürgernah und zukunftsfest ausgestalten, etwa indem wir mit diesem Entwurf Kriterien für die Arbeit der Beratungsstellen auf-

stellen und Versorgungsgebiete benennen, die für die wohnortnahe Versorgung maßgeblich sind.

Mit diesem Gesetz setzen wir aber nicht nur die strukturellen Leitplanken für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungen, sondern sichern auch ein wichtiges Angebot für all jene Frauen und Familien, für die eine Schwangerschaft eine nicht nur gute Nachricht ist, sondern auch mit Fragen, Sorgen und Nöten verbunden ist. Ich bitte daher um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Schwangerschaft, ein Abschnitt im Leben von Frauen und Männern, der oftmals mit Freude, Angst, aber auch Hoffnung und Unsicherheiten verbunden ist. In dieser Phase benötigen gerade Frauen und Männer, die davor stehen, Vater oder Mutter zu werden, oder vor der Entscheidung, ob sie dieses Kind möchten, unter anderem professionelle Hilfe von Fachleuten in den Schwangerschaftsberatungsstellen. Wir müssen alles tun, damit dieses abgesichert werden kann, damit die Unsicherheiten bei Männern und Frauen abgebaut werden können, absichern durch ein gutes Ausführungsgesetz des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, was uns heute vorliegt.

Frau Tegtmeier hatte es gesagt, wir haben eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt und meine Fraktion hat daraufhin bereits im Sozialausschuss des Landtages einen Änderungsantrag und zwei Entschließungsanträge zum Gesetzentwurf gestellt, die Ihnen heute nochmals vorgelegt wurden. Der Gesetzentwurf ist für uns zustimmungsfähig, wenn er auch die besondere Situation des ländlichen Raumes, der Bürgernähe – wie Sie es sagten, Frau Hesse – stärker in den Fokus nimmt, die Vielfalt der Menschen im Land berücksichtigt und die Beratungsstellen vom Land finanziell besser ausgestattet werden. Wir greifen mit unserem Änderungsantrag und mit den Entschließungsanträgen zum großen Teil die Forderungen der Sachverständigen auf, die in der öffentlichen Anhörung genannt wurden. Deshalb haben wir uns entschlossen, diese Änderungsanträge und Entschließungsanträge erneut zu stellen. Ich möchte sie kurz vorstellen:

„Die Beratungsstellen nehmen auf Veranlassung des Landes immer mehr Aufgaben wahr. Dazu gehört nicht nur die verpflichtende Beratung für Mädchen und Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen“, nein, „die Beratungsstellen beraten“ darüber hinaus „umfassend zu Kinderwunschbehandlungen und haben eine Schlüssel-funktion bei der Durchführung der ‚vertraulichen Geburt‘, sind wichtige Ansprechpartner und Schnittstellen in Fragen des Kinderschutzes und unerlässlich beim Zugang zu Frühen Hilfen. Die Erreichbarkeit von Beratungsstellen muss so ausgestaltet sein“, meine sehr verehrten Damen und Herren, „dass Mädchen und Frauen diese auch kurzfristig und“ bei Bedarf auch „mehrmals aufsuchen können“.

Die Beratungsstelle ist eben nicht nur für eine pflichtige Beratung von Frauen im Falle eines erwägten Schwangerschaftsabbruchs zuständig. Deshalb muss das Aufsuchen aus Sicht der Linksfraktion auch für diejenigen gewährleistet sein, die Kleinkinder zu versorgen und zu betreuen haben, aber auch für die Personen, die sich bereits im fortgeschrittenen Stadium der Schwangerschaft befinden. Deshalb meinen wir, die Zeit der An- und Abreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln inklusive der Beratungszeit dürfen zum Wohle des Kindes und der Mutter sechs Stunden nicht überschreiten. Das wäre für uns die Ausgestaltung des Kriteriums „Bürgernähe“, was Sie sagten, Frau Hesse. Das muss aus unserer Sicht noch mal nachgeregt werden. Das ist schon so etwas wie ein Tagesausflug: sechs Stunden für eine Schwangere. Die bisherige Definition, wonach das Aufsuchen innerhalb eines Tages möglich sein soll, ist aus unserer Sicht zu ungenau – ist damit die Tageszeit gemeint, sind 24 Stunden gemeint? –, kann ungünstig ausgelegt werden und ein Vielfaches mehr betragen.

Zum Zweiten greift unser Änderungsantrag den Bedarf auf. Frau Hesse hat es gesagt, wir haben einen Sicherstellungsauftrag für die Schwangerschaftskonfliktberatung, allein schon durch das Bundesgesetz festgeschrieben. Das Bundesgesetz definiert den Bedarf so, dass Beratungsstellen für 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner mindestens eine Beraterin oder ein Berater vollzeitbeschäftigt oder eine entsprechende Anzahl von Teilzeitbeschäftigten zur Verfügung stehen sollen. Nur so ist der Sicherstellungsanspruch gewährleistet. Das heißt, dieser Schlüssel darf nicht unterschritten werden, er ist eine Mindestgröße.

Es müssen auch die besonderen Bedarfslagen berücksichtigt werden. Angesichts des ländlichen Raumes, gerade in Mecklenburg-Vorpommern, und der dünn besiedelten Fläche in vielen Landkreisen muss hier ein realistischer Schlüssel her. Wir fordern eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft oder eine entsprechende Zahl von Teilzeitbeschäftigten pro 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner in den Landkreisen – damit wird dem Bedarf in der Fläche Genüge getan – sowie je 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner in den kreisfreien Städten, womit wir beim Mindestschlüssel des Bundesgesetzes bleiben würden, denn wir meinen, Beratungsstellen müssen auch für Mädchen und Frauen in dünn besiedelten Regionen angemessen erreichbar sein. Eine Änderung des Versorgungsschlüssels ist deshalb dringend erforderlich und wurde auch so in der öffentlichen Anhörung immer wieder geäußert.

Die Beratungsstellen haben zudem nach dem Bundesgesetz einen Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten. Die Schwangerschaftsberatung ist auf der Grundlage des Bundesgesetzes eine Pflichtaufgabe, das heißt, die Beratungsstellen müssen ein ausreichendes Angebot sicherstellen. Das geht aber nur, wenn auch das Land dieser Pflichtaufgabe nachkommt und dafür Sach- und Personalkosten in ausreichender Höhe zur Verfügung stellt.

Angemessen ist, was notwendig ist, um die Kosten zu decken, und was mit Eigenmitteln nicht zu erwirtschaften ist. Bislang sind es 90 Prozent Landesmittel für die Sach- und Personalkosten in den Beratungsstellen. Das bedeutet, die Beratungsstellen müssen 10 Prozent Eigenanteil erbringen, was laut Aussagen der Anzuhörenden im

Sozialausschuss schon jetzt äußerst schwierig ist, weil das oftmals auf die Schwangerschaftsberatung ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das waren aber vorher 80 Prozent,
das muss man fairerweise sagen.)

Das kommt gleich noch, Frau Gajek. Da müssen Sie ein bisschen Geduld haben, dann führe ich das auch noch aus.

Durch Tarifierhöhungen und Kostensteigerungen steigen auch die durch den Eigenanteil zu erbringenden Aufwendungen weiter an. Dies kann nicht zusätzlich durch die Kommunen kompensiert werden. Der zu erbringende Eigenanteil an Personal- und Sachkosten darf deshalb nicht per Gesetz angehoben werden, wie es im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung noch war, wo nur 80 Prozent mit Landesmitteln gefördert werden sollten und 20 Prozent Eigenmittel vorgesehen waren. Das war untragbar, das haben zum Glück auch die Fraktionen von SPD und CDU gesehen und einen entsprechenden Änderungsantrag im Sozialausschuss gestellt, wonach wir die 80-prozentige Landesförderung auf 90 Prozent angehoben haben, so, wie es jetzt bereits ist, also keine Verbesserung des jetzigen Zustandes.

(Jörg Heydorn, SPD: Doch.)

Wir meinen, es ist eine Pflichtaufgabe, das Land hat hier einen größeren Anteil zu erbringen, schließen uns deshalb den Forderungen auch der Anzuhörenden in der Anhörung an und fordern eine 95-prozentige Landesbezuschussung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Zum Dritten, sehr geehrte Damen und Herren, sind das die Regelungen, dass die Träger von Beratungsstellen nach den Paragraphen 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes für einen Zeitraum von drei Jahren durch die zuständige Behörde ausgewählt werden sollen. Auf Bundesebene ist es so, dass die Anerkennung alle drei Jahre überprüft wird. Wir meinen, die bundesgesetzlichen Regelungen sind an dieser Stelle einfacher und bieten auch für die Träger von Schwangerschaftsberatungsstellen verlässlichere Rahmenbedingungen. Deshalb auch hier unser Änderungsantrag, dass wir die gesetzliche Regelung des Bundesgesetzes übernehmen und sagen, alle drei Jahre wird die Anerkennung als Schwangerschaftsberatungsstelle überprüft, und nicht, dass alle drei Jahre die Anerkennung neu ausgesprochen werden muss.

Zum Schluss möchte ich noch kurz zu unseren Entschlüssen kommen, die wir zum Gesetz stellen und die aus unserer Sicht ebenfalls mit dem Gesetzentwurf verabschiedet werden sollen. Ich hatte eingangs schon geschildert, dass die Standorte der Beratungsstellen vor allem für Mädchen und Frauen im ländlichen Raum teilweise nur schwer mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. Die Entwicklung des ländlichen Raums und die Daseinsvorsorge vor Ort sind mit die größten Herausforderungen in unserem Bundesland. Wir müssen deshalb auch alternativ denken und neben den Standorten darüber nachdenken, wie beispielsweise eine fachgerechte mobile Beratung angeboten werden kann, die zudem noch die Anonymität der Ratsuchenden und die Diskretion der zu Beratenden zu wahren hilft. Zudem lässt teilweise eine eingeschränkte Verfügbarkeit des ÖPNV oder eine fehlende Barrierefreiheit öffentlicher

Verkehrsmittel eine An- und Abreise, zum Beispiel mit Kinderwagen, gar nicht zu. Die Landesregierung möge deshalb aus unserer Sicht prüfen, an welchen Standorten, in welchem Umfang und auf welche Weise der Einsatz einer mobilen Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere unter Gewährleistung der Privatsphäre und Anonymität der zu Beratenden, möglich ist.

Ich komme zum letzten Punkt in unserer Entschließung. Wie wir alle wissen – wir hatten es bereits mehrfach hier im Landtag erörtert –, die Zahl der Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen, hat vor allem gerade im letzten Jahr stark zugenommen. Die Klientel der Mädchen und Frauen aus anderen Kulturen, die oft nicht oder nicht ausreichend Deutsch sprechen, ist angestiegen. Auch auf diese Situation müssen sich die Beratungsstellen einstellen, denn das Recht und teilweise auch die Pflicht auf Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz haben alle Mädchen und Frauen, unabhängig von ihrer Herkunft. Deshalb muss gelten, dass allen Mädchen und Frauen, die Deutsch nicht auf einem fortgeschrittenen oder muttersprachlichen Kompetenzniveau beherrschen, obligatorisch und unentgeltlich Dolmetscherinnen für die Beratung zur Seite gestellt werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dolmetscherinnen.)

Das waren insgesamt unsere Änderungsanträge, die aus unserer Sicht unbedingt erforderlich sind,

(Torsten Renz, CDU: Sehr subjektive Einschätzung, das wissen Sie. Sehr subjektiv.)

damit wir eine gute, eine flächendeckende Schwangerschaftskonfliktberatung in Mecklenburg-Vorpommern gewährleisten können. Wir bitten um Annahme unserer Änderungsvorschläge, anderenfalls werden wir uns zu dem Gesetzentwurf enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst mal ist festzustellen, Schwangerschaft ist keine Krankheit

(allgemeine Heiterkeit –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist auch gut so, ne?)

und auch die Geburt ist keine Krankheit.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das hat er schon aus eigener Erfahrung festgestellt. –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gute Erkenntnis.)

Es gibt natürlich Frauen, die während dieser Phase dann auch Konflikte haben oder wo sich familiäre Konflikte ergeben, und dafür gibt es die Schwangerschaftsberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das hat er selber schon erfahren.)

Insofern hat sich da ja auch nicht viel verändert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Ich glaube, das haben die Anzuhörenden dort auch noch mal kundgetan. Den meisten lag wirklich daran, dass wir die Personal- und Sachkosten erhöhen, weil die 80 Prozent nicht ausreichend sind. Ich hatte mich in einer Pressemitteilung auch dazu geäußert. Die CDU,

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau, aber 95.)

die CDU war für die 95-prozentige Förderung, so, wie es einige der Anzuhörenden auch genannt haben, aber, so ist es nun mal in einer Großen Koalition, unser Koalitionspartner hat das nicht mitgetragen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das war die SPD.)

Aber ich glaube, wir waren mit unserer Pressemitteilung insofern sehr hilfreich, dass man sich da gegenüber der Finanzministerin und dem Arbeitskreis Finanzen der SPD durchsetzen konnte

(Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

und wir dann gemeinsam diese 90 Prozent erreicht haben. Wenn man hinterher gefragt hat und mit einigen gesprochen hat, die Beratungsstellen betreiben, dann waren sie äußerst zufrieden damit. Insofern können wir diesem Gesetz nur zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Peter Ritter, DIE LINKE:
Wenn wir den Kollegen Schubert nicht hätten!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, gerade bei dem Gesetz ist deutlich geworden, wie wichtig es doch ist, laut zu werden,

(Rudolf Borchert, SPD: Laut ist nicht immer gut.)

sodass die Sache der Eigenanteile dann noch mal abgewogen werden konnte

(Torsten Renz, CDU: Kommen Sie gleich zum Thema, Frau Kollegin! –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

und es statt der 80 Prozent eben 90 Prozent sind.

Das, was bei der Anhörung deutlich wurde, ist, dass es mitnichten immer nur um Schwangerschaftskonflikte geht, sondern in der heutigen Zeit der Selbstoptimierung natürlich noch ganz andere Fragen auf der Agenda stehen. Auf meine Frage, ob möglicherweise durch fehlende Hebammen vielleicht in der Vorsorge oder Nachsorge in den ländlichen Räumen perspektivisch mehr Handlungsbedarf und Beratungsbedarf gesehen werden, wurde das durchaus bejaht. Also von daher

denke ich, dass es ganz wichtig ist, dass die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung hier auf feste Beine gestellt wird.

Wir hatten als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ja auch einen Änderungsantrag gestellt, damals noch von 80 auf 95 Prozent, und haben jetzt darauf verzichtet. Das möchte ich auch begründen, denn ich weiß, wie die Diskussion hier geführt worden wäre: Es wäre abgelehnt worden. Ich kann nach wie vor nur sagen, ich glaube, dass wir perspektivisch ein Beratungsstellengesetz brauchen, wo sämtliche Beratungsstellen dann auch gut mit Personal ausgestattet werden, und dass es nicht nur für einzelne diese Fünfprozentregelung gibt, wie zurzeit bei der Schuldnerberatung, sondern eben auch für die anderen Beratungsdienste.

Ich denke, das, was wir alle brauchen, ist, und so sollten Beratungsstellen immer ausgestattet sein, dass ausreichend Fachpersonal vorhanden ist. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, ne, Frau Hesse? Aber eine Beratung wird eben nicht nur mit den Fachberater/-innen gemacht, sondern es braucht auch immer Zeit, Koordinationsaufgaben zu erledigen, gerade in Netzwerken zu agieren und auch die allgemeine Büroarbeit zu machen. Die wird in diesem Kontext häufig und gerne vergessen. Ich hoffe, dass dann bei den Verhandlungen auch diese Punkte benannt werden.

DIE LINKE hat verschiedene Änderungsanträge gemacht und ich würde gerne noch mal auf einzelne eingehen.

Also bei dem ersten mit den sechs Stunden, dafür habe ich meine Sympathien und würde das auch unterstützen, weil ich denke, das ist diskutiert worden. Ich bin aber auch immer so mit Gesetzen: Das kann manchmal ein Korsett werden, womit man sich dann selbst im Wege steht. Aber ich halte das für die Aufrechterhaltung der Strukturen in den ländlichen Räumen für unheimlich wichtig und denke, die Entfernung ist dabei gerade für Frauen, die schon Kinder haben oder vielleicht einen zu pflegenden Angehörigen zu Hause, natürlich auch zu berücksichtigen.

Im zweiten Antrag geht es um die Beratungsfachkraft und den Schlüssel. Wir selber hatten auch den Antrag gestellt mit den 30.000 Einwohnern, wussten aber, dass das letztendlich ein Kompromissvorschlag ist, um diese Diskussion noch mal voranzubringen, wie können wir die Strukturen in den ländlichen Räumen erhalten, weil ich glaube, ich muss es in Städten anders definieren. Wenn ich aber eine Stadt nehme – ich weiß gar nicht, wie viele mit 80.000 Einwohnern es jetzt in Mecklenburg-Vorpommern gibt –,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na so viele sind es nicht.
Stavenhagen fällt schon mal raus.)

da muss ich natürlich noch den Speckgürtel mit berücksichtigen. Das sind ja auch Ergebnisse aus der Enquete-kommission, woher wir wissen, dass die Wege zur Arbeit oder nach Hause eben doch andere sind als die, die manchmal mit der Schablone gemacht werden. Von daher würde ich mich, so, wie der Antrag gestellt ist, enthalten, weil ich glaube, die Pauschalität, wie sie hier drinsteht, ist für mich im Gesetz so nicht haltbar, es ist aber ein Punkt, den wir weiterhin im Auge behalten müssen.

Jetzt komme ich noch mal auf die Personal- und Sachkosten zu sprechen. Dem würden wir zustimmen, aber immer mit dem Wissen, dass das, glaube ich, ein harter Kampf war, den Ansatz hier von 80 auf 90 Prozent zu erhöhen. Und von daher: Klar wollen wir mehr, so wie die CDU und DIE LINKE, vielleicht möchte es die SPD auch, aber es gibt halt unterschiedliche Fachressorts und da ist noch viel zu tun.

Der Paragraph 8, das ist der mit den Trägern und den drei Jahren. Frau Bernhardt, Sie sind ja darauf eingegangen, auf die Überprüfung. Ich denke, es ist erst mal wichtig, dass wir einen klar definierten Raum haben, und es muss auch gerade für kleine Träger die Möglichkeit geben, hier die Angebote vorzuhalten. Ich halte zum jetzigen Zeitpunkt den Paragraphen für nicht so strittig und deshalb würde ich mich auch, oder unsere Fraktion, bei dem Punkt enthalten, weil ich denke, das muss dann möglicherweise noch mal evaluiert werden. Gibt es überhaupt neue Träger, die da reinkommen wollen? Das wissen wir nicht und ich denke, das sollten wir abwarten, gerade für die ländlichen Räume.

Und dann noch mal zu dem Paragraphen mit dem gesonderten Fördermittelbescheid: Das erschließt sich mir nicht so ganz, wie das im Gesetz und dann in der Ausführung geregelt werden soll. Da habe ich einfach Schiss, dass dort noch mehr Bürokratie entsteht. Also da würde ich mich enthalten.

Dann gibt es ja noch die Frage der mobilen Beratung. Da bin ich – das hatten wir auch in der Anhörung – zwiespalten, weil ich glaube, das, was wir brauchen, ist ein anderer Umgang mit Schwangerschaft, dass Frauen und Familien eben Zugänge bekommen. Da ist die Frage, wie definiere ich mobile Beratung. Ist das jetzt so ein Auto? Ist es eine Onlineberatung? Wie kann das aussehen? Das ist ein Prüfauftrag, ich denke, der ist letztendlich vielleicht nicht ganz unschädlich, um zu gucken, wie kann ich das in den ländlichen Regionen bewerkstelligen. Aber ich denke, dass gerade die Zugänge für junge Frauen vielleicht auch noch mal andere Beratungsansätze brauchen als die, die wir heute denken.

Von daher hoffe ich, dass wir nach drei Jahren die Auswertung haben und gucken, inwiefern wir noch novellieren. Wir werden dem Gesetz zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Also zunächst einmal zur Klarstellung, Frau Bernhardt, Sie sagten vorhin, mit dem Festzurren der Quote von 80 Prozent hätte sich ja nichts verbessert,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
90 Prozent, habe ich gesagt!)

90 Prozent, hätte sich ja nichts verbessert,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Zum jetzigen Zustand, zum jetzigen Zustand.)

weil Sie einfach ein Wort weggelassen haben. Es steht nämlich jetzt da drin, „mindestens 90 Prozent“, das mal vorweggeschickt.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Festzustellen bleibt, dass die Opposition natürlich immer gern die Maximalvarianten, auch aus den Anhörungsergebnissen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Herr Schubert auch! Koalitionspartner!)

in ihre Forderungen aufnehmen kann und manchmal noch über das Ziel hinausschießt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch normal.)

Das ist Ihr gutes Recht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Die CDU wollte das doch genauso.
Das muss man doch mal sagen!)

Als Koalitionsfraktion muss man natürlich gucken und sehr realitätsbezogen agieren, entsprechend haben Sie auch unsere Änderungsanträge vorgefunden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Man
muss doch bei der Wahrheit bleiben! –
Andreas Butzki, SPD: Einfach freuen!)

Erstaunlich finde ich auch noch eins: Herr Schubert sagte ja hier, als CDU hätten sie unbedingt 95 Prozent haben wollen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
War das nicht deutlich?)

Dazu möchte ich nur mal auf das Schreiben der Liga vom 11.05. in der Stellungnahme hinweisen, da schreibt uns Herr Scriba: „Ich bin der Überzeugung, dass mit dem vorgelegten Gesetz“, also mindestens 80 Prozent, „die Arbeit der Beratungsstellen zunächst einmal ohne Abstriche fortgeführt werden kann.“

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Was haben
die anderen Anzuhörenden gesagt?)

Er äußert natürlich im Weiteren Bedenken, dass dann, wenn das erst mal festgeschrieben ist,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dass es ausdünn, das hat er gesagt.)

die Ausstattung doch noch runtergeht.

Nun mal zu den Hauptkritikpunkten, also die Förderhöhe – da haben wir uns ja mittlerweile relativ einvernehmlich auf mindestens 90 Prozent verständigt –,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dafür hat Herr Schubert gesorgt.)

der Versorgungsschlüssel, die Wohnortnähe und die Förderzeiträume. Zunächst einmal denke ich, dass mit diesem Gesetz die Beratungsstruktur auf feste Füße gestellt wird und dass wir damit auch weiterhin ein flächendeckendes Beratungsangebot gewährleisten. Und

ich muss mal eine Lanze für die Gynäkologinnen und Gynäkologen brechen, weil man hier so den Eindruck hat, dass einzig die Schwangerschaftskonfliktberatungs- und die Schwangerschaftsberatungsstellen Schwangerschaftsberatung machen. Aber wenn man tatsächlich einmal schwanger ist, dann hat man einen ganz engen Überwachungszeitraum, wo man ständig bei seinem Gynäkologen vorstellig werden soll und diese ganzen Vorsorgeuntersuchungen durchführen lassen muss, und wenn da keine Schwangerschaftsberatung gemacht wird, also dann weiß ich nicht. Also, dass das hier die einzige Möglichkeit wäre, das ist ja wohl absolut nicht der Fall.

Zur Wohnortnähe: Ich glaube, wie das hier skizziert wird, ist das nicht besonders realitätsnah.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Auch wenn man irgendwo abgeschieden auf einem kleinen Dorf wohnt, vielleicht auch noch als Mutter kleiner Kinder, dann kann mir doch kein Mensch erzählen, dass die Person da vollkommen im sozialen Abseits steht und keinerlei soziale Kontakte hat, niemanden hat, der sie mal irgendwo hinfahren kann, so, wie es ja jetzt gang und gäbe ist. Es ist jetzt gang und gäbe, Lösungen zu finden, sodass mir das, was Frau Bernhardt hier vorgetragen hat, reichlich konstruiert erscheint.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Die Erfahrungen, die ich gesammelt habe, und ich habe immer auf dem Dorf gelebt, lebe auch jetzt in einer Gemeinde mit etwas über 800 Einwohnern, da gibt es diese Problemlage so einfach nicht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Bei Ihnen vielleicht! Aber bei anderen?)

Es sind immer Lösungen da. Sie sprechen also maximal von sehr vereinzelt Fällen.

Zur Frage des Versorgungsschlüssels haben wir mit unserem Änderungsantrag eine Vorkehrung getroffen, wie Sie wissen. Die Dreijahresperiode ist eingeführt, sodass ich eigentlich abschließend sagen kann, wir werden Ihren Änderungsanträgen nicht zustimmen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ach echt?! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben wir uns jetzt aber gedacht.)

Wir werden selbstverständlich dem Gesetzentwurf zustimmen, mit den bereits im Sozialausschuss beschlossenen Änderungen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und zur Änderung des Landespersonenstandsausführungsgesetzes auf Drucksache 6/5187.

Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5187 entsprechend seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5630 vor, soweit er den Paragraphen 2 betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5630, soweit er den Paragraphen 2 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 2 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 3 und 4 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 3 und 4 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5630 vor, soweit er den Paragraphen 5 betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5630, soweit er den Paragraphen 5 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 5 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 6 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Hand-

zeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 6 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 7 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5630 vor, soweit er den Paragraphen 7 betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5630, soweit er den Paragraphen 7 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 7 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 7 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 8 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5630 vor, soweit er den Paragraphen 8 betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5630, soweit er den Paragraphen 8 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 8 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 8 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 9 bis 12 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 9 bis 12 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 13 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5630 vor, soweit er den Para-

grafen 13 betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5630, soweit er den Paragraphen 13 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 13 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 13 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/5599 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/5599 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5630 abstimmen, soweit er die Einfügung einer Entschließung beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5630, soweit er die Einfügung einer Entschließung beinhaltet, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 75**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gleichstellungsrechts, Drucksache 6/5189, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales, Drucksache 6/5598. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5632 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gleichstellungsrechts (Gleichstellungsreformgesetz)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/5189 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)**
– Drucksache 6/5598 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/5631 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/5632 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gleichstellungsrechts hat der Sozialausschuss am 11. Mai eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Den Sachverständigen, die uns während dieser Anhörung für Fragen und Statements zur Verfügung standen, sei noch mal ganz herzlich gedankt.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Am 25. Mai fand im Sozialausschuss die Auswertung der öffentlichen Anhörung statt. Die abschließende Beratung wurde am 30.05. durchgeführt. Involviert waren die Ausschüsse: der Innenausschuss, der Europa- und Rechtsausschuss, der Finanzausschuss und der Bildungsausschuss, die uns jeweils die unveränderte Annahme im Bereich ihrer Zuständigkeit empfohlen haben.

Die Beschlüsse des Sozialausschusses berücksichtigen das autonome Selbstorganisationsrecht des Parlaments und sehen unter anderem vor, dass die Präsidentin des Landtages, der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit eigenverantwortlich Ziele und Maßnahmen der jeweiligen Dienststellen zur Umsetzung dieses Gesetzes formulieren können. Die Präsidentin des Landtages unterrichtet das für die Gleichstellung zuständige Ministerium jährlich darüber. Ferner sehen die Beschlüsse des Sozialausschusses vor, dass die Gleichstellungsbeauftragten der Dienststellen bei der Präsidentin des Landtages einen Beobachterstatus in der Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten der Landesverwaltung erhalten und die Gleichstellungsbeauftragte der Landesverwaltung im Falle einer Beanstandung der Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern nach Beratung durch das für Gleichstellung zuständige Ministerium einen Entscheidungsvorschlag vorlegt.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten verweise ich auf meinen schriftlichen Bericht und die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/5598 und bitte Sie, dem zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich hoffe, aller guten Dinge sind für mich heute vier und auch das vierte Gesetz passiert heute den Landtag,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, das mit Sicherheit.)

denn 36.000 Beschäftigte arbeiten in der Landesverwaltung, davon etwa zwei Drittel Frauen. Ihnen allen hilft dieses Gesetz, denn unter dem Ziel, mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen, formiert sich nicht nur der Anspruch, mehr Frauen in Führungspositionen zu etablieren, sondern unser Entwurf setzt zudem darauf, die Gleichstellungsbeauftragten zu stärken, die paritätischen Gremienbesetzungen voranzutreiben und mehr Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu verankern, und zwar für Frauen und Männer. Gerade diese Vereinbarkeit ist aus meiner Sicht eine wichtige Prämisse, wenn Chancengleichheit keine Worthülse bleiben soll. Chancengleichheit gibt es nur, wenn Vereinbarkeit kein Frauenthema bleibt, sondern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für Männer gilt und auch von Männern eingefordert wird. Die Instrumente Telearbeit/Teilzeitarbeit auch für Führungskräfte werden einer solchen Vereinbarkeit Vorschub leisten und mehr Akzeptanz schaffen. Diese und die vielen weiteren Pluspunkte dieses Gesetzesentwurfes habe ich Ihnen bereits in der Ersten Lesung erläutert und ich will mich nicht allzu sehr wiederholen, deshalb betone ich an dieser Stelle nur noch einmal zwei Dinge:

Dieses Gesetz hat Strahlkraft. Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern wirken auf eine Anwendung in ihrem Bereich hin und auch die juristischen Personen und Gesellschaften des privaten Rechts, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist, machen mit. So senden wir auch ein Signal an die private Wirtschaft, die dem öffentlichen Dienst in puncto Gleichstellung nicht immer voraus ist.

Wer Gleichstellung stärken will, muss auch die damit betrauten Personen stärken. Das tut dieses Gesetz, indem es die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten deutlich stärkt, ihren Handlungsspielraum ausdehnt und sie als Teil ihrer Dienststelle institutionalisiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist Ziel dieser Landesregierung, in den Bereichen Gleichstellung und Vereinbarkeit weiter voranzukommen. Dafür haben wir mit den Zielvereinbarungen, dem Mentoringprogramm und einigem mehr schon viel getan. Dieses Gesetz aber ist der entscheidende Schritt, denn er macht das Streben nach mehr Chancengerechtigkeit für uns alle verbindlich. Diese Verbindlichkeit brauchen wir, wenn wir mehr erreichen wollen als Achtungserfolge und wenn wir Vereinbarkeit als Standortvorteil verstehen. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf.

Nur kurz zu den Änderungsanträgen: Das ist nichts wirklich Neues, wie zum Beispiel die Ausdehnung auf die kommunale Ebene. Diese war – ich führte es letztes Mal bereits aus – von den kommunalen Landesverbänden mit Verweis auf die Kommunalverfassung ausdrücklich nicht gewollt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Deswegen wollen
wir sie stärken, Frau Hesse.)

Auch zu dem Antrag der LINKEN verweise ich auf die Debatte vom letzten Mal.

Unterm Strich danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Zweiten Lesung dieses Gesetzesentwurfes könnte man heute sagen, „mit Müh und Not erreicht den Hof“.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Siehe da, der Gaul war tot, oder was?)

Nein, nein, das habe ich,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Peter, siehe da, der Gaul war tot!)

das habe ich nicht gesagt.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Angesichts der vollmundigen Ankündigung, vor allen Dingen des Ministerpräsidenten, zu Beginn dieser Legislaturperiode – Sie erinnern sich, Pauenschlag und Ähnliches –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jaja.)

und angesichts des Gesetzgebungsplanes aus dem Haus der Sozialministerinnen war es höchste Zeit, dass wir jetzt zum Abschluss kommen bei diesem Gesetzesentwurf, denn die Gesetzesnovelle war längst angekündigt und eigentlich hätten die wegweisenden Regelungen dieses Gesetzesentwurfes schon längst Gültigkeit in der Landespolitik haben müssen. Aber gut.

Wir haben in den vergangenen Monaten mehrfach über das Gleichstellungsrecht im Gleichstellungsrecht in unserem Land diskutiert. Dem Landtag lag ebenfalls ein Gesetzesentwurf meiner Fraktion vor und die Landesregierung hat ihren eigenen Gesetzesentwurf eingebracht, der heute zur abschließenden Beratung steht.

Unser Gesetzesentwurf – ich will das noch mal in Erinnerung rufen – wurde, ich drücke mich vorsichtig aus, etwas stiefmütterlich behandelt, denn er war weder Beratungsgegenstand in den Ausschusssitzungen noch Grundlage für die Anhörung im Mai. Er wurde von den Koalitionsfraktionen weitgehend ignoriert. Das ist kein sachlicher und kein konstruktiver Umgang mit den Vorschlägen der demokratischen Opposition, das muss an dieser Stelle noch einmal gesagt werden.

Im Gegensatz dazu haben wir uns zum Gesetzesentwurf der Landesregierung ausgiebig Gedanken gemacht und Änderungsvorschläge eingebracht, wo es aus unserer Sicht notwendig erscheint. Wir bringen diese Änderungsanträge, die wir im Sozialausschuss vorgelegt haben, auch heute wieder ein, denn auch im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen wur-

den unsere Anträge teilweise ohne Begründung abgelehnt. Das ist schade. Deshalb, auch für das hochverehrte Publikum, will ich noch einmal einen kurzen Überblick über unsere Forderungen geben. Ich würde mir wünschen, dass die Vertreter/-innen und die Redner/-innen der Koalitionsfraktionen vielleicht noch mal auf den einen oder anderen Änderungsantrag eingehen beziehungsweise an der einen oder anderen Stelle sachlich begründen, warum sie unsere Änderungsanträge ablehnen.

Erstens. „Es ist wichtig, Familienaufgaben wie die Erziehung und Betreuung von Kindern und die Pflege von Angehörigen in den Fokus zu rücken und die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit, Familie und Pflege zu gewährleisten.“ Da stimmen wir mit der Landesregierung und der Koalition vollkommen überein. Das „ist aber nur ein Aspekt. Die im Gesetzentwurf gewählte Begrifflichkeit der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit spiegelt die Situation der Frauen und Männer im Land nicht in erforderlicher Weise wider. Vielmehr hat sich der Begriff Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben etabliert ...“

Es ist nun wirklich nichts Schlimmes, einem solchen Änderungsantrag an dieser Stelle zuzustimmen. Dieser Begriff beinhaltet neben den Familienaufgaben nämlich auch das Ehrenamt, das lebenslange Lernen und die individuelle Regenerationszeit. Was ist also schlimm daran, wenn man einem solchen Änderungsantrag folgt?

Wir fordern, dass die „Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben“ als umfassender Begriff für das Gleichstellungsreformgesetz übernommen wird, und ich bitte herzlichst um Ihre Zustimmung.

Zweitens. Der wichtige Punkt ist, Männer stärker in die Verantwortung in Sachen Gleichstellung zu nehmen. Das bedeutet auch, dass Männer als Gleichstellungsbeauftragte fungieren können und müssen.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Damit verbunden ist natürlich auch, dass Männer für das Thema fit gemacht werden müssen.

Ich freue mich über die Unterstützung meines hochgeschätzten Kollegen Wolf-Dieter Ringguth.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, das unterstütze ich.)

Es ist ja ohne Zweifel so, dass es geeignete Männer für dieses Thema gibt,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

sie müssen nur gesucht, sie müssen ermutigt werden, sich dieser Problematik zu stellen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Immer wieder! Immer wieder!)

Selbstverständlich müssen Männer auch die Gleichstellungsbeauftragten wählen können. Ich finde es fatal, den Männern hier das Wahlrecht abzusprechen und sie somit komplett auszuschließen. Wie soll denn da Akzeptanz steigen? Diese Frage ist mir bislang nicht beantwortet worden.

„In der Anhörung zum Gleichstellungsreformgesetz im Sozialausschuss des Landtages ... am 11. Mai ... hat sich unter anderem der Hauptpersonalrat der Polizei beim Ministerium für Inneres und Sport für das passive und aktive Wahlrecht von männlichen Beschäftigten für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten ausgesprochen.“

(Martina Tegtmeier, SPD: Wer denn noch?)

„Dies trägt unter anderem dazu bei, ... Gleichstellung als gemeinsame Aufgabe der Geschlechter voranzubringen.“ Und, sehr verehrte Kollegin Tegtmeier, ich will an dieser Stelle auch nicht verschweigen, dass mein Gespräch mit der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten keine Annäherung unserer unterschiedlichen Positionen gebracht hat, aber wir haben über dieses Problem offen und miteinander geredet.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau, das haben wir schon diskutiert. –
Heinz Müller, SPD: Das ist schon mal viel wert.)

Was aber deutlich geworden ist in diesen Gesprächen, was aber – lieber Kollege Müller, das müsste Sie als Kommunalpolitiker besonders berühren – deutlich geworden ist, ist, dass die Dienst- und Arbeitsbedingungen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sich in den letzten Jahren drastisch verschlechtert haben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Schauen Sie sich die Beschäftigungsmöglichkeiten der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten an, wo viele nur noch Teilzeitgleichstellungsbeauftragte sind!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Genau. – Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Machen Sie das, und Sie würden vielleicht den Regelungsbedarf anerkennen, den auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier vorgeschlagen hat.

Drittens. „Der bisherige Gesetzentwurf regelt, dass die Landesregierung dem Landtag im Abstand von fünf Jahren über die Durchführung des Gesetzes berichtet. Mit voraussichtlichem Inkrafttreten des Gesetzes am Ende der 6. Legislaturperiode hat die Landesregierung erst wieder die Pflicht, zum Ende der 7. Legislaturperiode zu berichten. Dieser Turnus ist äußerst ungünstig gewählt, da er einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ergebnissen eines solchen Berichtes verhindert. Um die Wirksamkeit der gesetzlichen Regelungen und die adäquate Umsetzung des Gesetzes sicherzustellen, soll zweimal pro Legislaturperiode berichtet werden. Der erste Bericht soll innerhalb der ersten Hälfte der Legislaturperiode erfolgen.“

Viertens. „Für die Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Von Frauen und Männern! Frauen zuerst!)

„sowie Mädchen und Jungen in Mecklenburg-Vorpommern ist eine geschlechterdifferenzierte Datenlage unerlässlich. Im Zuge der Gesetzesänderungen zum Gleichstellungsreformgesetz muss deshalb eine Ergänzung“ des Statistik-

gesetzes „von Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen werden. Grundsätzlich müssen alle auf natürliche Personen bezogenen, statistischen Merkmale nach ihrer geschlechtsspezifischen Ausprägung erhoben und veröffentlicht werden. Damit“ stünde „in Zukunft eine verlässliche Datenlage zur Verfügung, die detaillierte Aussagen über die Situation der Frauen und Männer, Mädchen und Jungen im Land ermöglicht.“ Nennen Sie mir bitte einen Grund, warum Sie sich hier an dieser Stelle verweigern!

Fünftens. „Die Regelungen im Gleichstellungsreformgesetz zu den §§ 11 bis 15 bilden die Grundlage für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben, inklusive Familien- und Pflegeaufgaben. Im Gesetzentwurf sind die Regelungen zu Arbeitszeit, Teilzeitarbeit, Telearbeit und Arbeitsplatzwechsel sowie zu dienstlichen Besprechungen und Dienstreisen“ aber „nicht ausreichend anwendbar für den Bereich der öffentlichen Schulen geregelt.“ Das bemängelten unter anderem die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften (GEW) und der DGB Nord in der Anhörung. „Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, für eine Anwendbarkeit Sorge zu tragen und mit“ dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, „den Gleichstellungsbeauftragten unter anderem der vier Staatlichen Schulämter, zeitnah Ausführungsvorschriften zu den §§ 11 bis 15 des Gleichstellungsreformgesetzes zu erarbeiten.“

Sechstens. „In § 19 Absatz 4 des Entwurfs für ein Gleichstellungsreformgesetz ist die Entlastung der Gleichstellungsbeauftragten je Anzahl der zu vertretenden Beschäftigten geregelt. Danach sind Gleichstellungsbeauftragte in Dienststellen mit mehr als 600 Beschäftigten im Umfang der vollen regelmäßigen Arbeitszeit freizustellen. Die Gleichstellungsbeauftragten der vier Staatlichen Schulämter werden laut § 19 Absatz 4 Satz 5 des Gleichstellungsreformgesetzes jedoch nur mit einer Viertel-Stelle freigestellt. Nach dem Gesetzentwurf vertritt demnach in jedem Staatlichen Schulamt eine Gleichstellungsbeauftragte circa 2.500 Beschäftigte.“ Wie soll da ein ordentlicher Arbeitsprozess und Vertretungsprozess gewährleistet sein? „Das schafft ungleiche Voraussetzungen in der Gleichstellungsarbeit und ist nicht hinzunehmen.“ – Nennen Sie mir bitte einen Grund, warum Sie an dieser Stelle unserem Änderungsantrag nicht zustimmen können! – „Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, die Freistellung der Gleichstellungsbeauftragten der Staatlichen Schulämter neu zu regeln.“

Siebtens. Der Landesfrauenrat fordert seit Langem vehement ein gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben an verschiedenen Stellen hier im Hohen Haus schon darüber gesprochen. Es gibt bereits gute Vorbilder, zum Beispiel in Sachsen-Anhalt. Auch wir in Mecklenburg-Vorpommern brauchen ein gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm, das die gesamtgesellschaftliche Umsetzung maßgeblich beeinflussen soll. Ein wichtiger Punkt dabei ist, dass alle gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure an der Erstellung des gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms beteiligt werden. Nur so kann ein breiter gesellschaftlicher Konsens gebildet werden. Die Mitwirkenden fungieren als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und tragen die gleichstellungspolitischen Ansätze weiter in die verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen, sozusagen als eine Art Kettenreaktion.

Zum Punkt „Gender Budgeting“ überlasse ich das Wort meinem Fraktionskollegen Torsten Koplin.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an dieser Stelle nachdrücklich an alle demokratischen Fraktionen, unsere Vorschläge aufzunehmen, damit wir auch in Sachen Gleichstellung endlich weiter vorankommen. Dies wäre eine gute Mitgift für die nächste Legislaturperiode. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Weiterentwicklung des Gleichstellungsgesetzes ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen. Es war an der Zeit, das Gesetz aus dem Jahr 1994 zu novellieren,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, ne? 20 Jahre, ganz schön!)

und es ist auch im Koalitionsvertrag verankert. Die Zeiten haben sich geändert, es wurden neue Erkenntnisse gewonnen und neue Rahmenbedingungen sind entstanden.

Meine Fraktion und ich begrüßen das Gleichstellungsgesetz der Landesregierung. Der Gesetzentwurf kommt insbesondere Frauen zugute, soweit sie strukturell benachteiligt sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na hoffentlich!)

Sofern auch bei Männern strukturelle Benachteiligung vorliegt, erstreckt sich der Förderauftrag auch auf sie.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Es wurden wichtige neue Elemente mit in das Gesetz aufgenommen.

Na ja, das muss ja noch mal dazugesagt werden, sonst fühlt ihr euch auch schon wieder benachteiligt, ne?

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn man so über
die Sache redet, wird man Männer begeistern.)

Im Sozialausschuss wurde eine Anhörung mit Fachexperten durchgeführt, deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle zunächst bei all den Sachverständigen, die uns im Rahmen der Anhörung mit ihrem Wissen und berufspraktischem Erfahrungsschatz bei der Erörterung des Gesetzentwurfes geholfen haben. Die Fachexperten haben konstruktiv über das Gesetz mitdiskutiert.

Ich sehe die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Berufsleben – Herr Ritter nennt es „Erwerbs- und Privatleben“ – ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht nur Herr Ritter!)

Nicht nur. Der Unterschied allerdings erschließt sich mir dabei nicht so ganz.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nicht nur Herr Ritter, ja, ja! –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

... als einen wichtigen Aspekt im Gesetz.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann müssen
Sie dem Landesfrauenrat doch mal besser
zuhören, wenn Sie schon mal da sind!)

Dazu gehören auch die Arbeitszeitflexibilität sowie die Erweiterung um das Instrument der Telearbeit. Durch die Hinwirkungsklausel wird der Geltungsbereich erweitert. Hier wird nun auch die Unterrepräsentanz von Männern in Beschäftigungsfeldern und -gruppen näher betrachtet, wie beispielsweise in Erziehungsberufen.

Meine Damen und Herren, strukturelle Benachteiligung ist das Ergebnis einer Diskriminierung von Frauen oder Männern aufgrund der vorherrschenden Strukturen der Gesamtgesellschaft,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Patriarchat!)

damit einhergehender Rollen..., Rollenverständnisse, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Rollenbilder, ne?)

Moment! Jetzt habe ich mich hier irgendwie vertüdelt.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Genau. Ja.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Rollenbilder, ne?)

... Rollenbilder, ja. Irgendwo habe ich mich hier vertüdelt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber den Zettel hast du noch, ne?)

Gut, okay. Ja, den Zettel habe ich noch.

Frauen sind immer noch strukturell benachteiligt, übernehmen überwiegend Familienaufgaben und sind in Führungspositionen eher unterrepräsentiert. Das bestätigen uns sowohl die Anzuhörenden als auch die Gleichstellungsberichte der Landesregierung aus den Jahren 2006 und 2012. Herr Woisin vom Hauptpersonalrat der Polizei meinte, strukturelle Benachteiligung werde es in 20 Jahren immer noch geben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eben! Ja, und deswegen muss man
auch nichts ändern, ne?)

Frau Graupmann vom Landesfrauenrat meinte, der Begriff „strukturelle Benachteiligung“ sei nicht zielführend. Sie sehen also, die Meinungen gehen auseinander.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Ich meine, dass es darum geht, die ursächlichen, traditionellen Rollenbilder weiter aufzubrechen.

Aufschlussreich in der Anhörung fand ich ein Kurzstatement der Anzuhörenden dazu, ob die Gleichstellungsbeauftragten nur von Frauen gewählt werden sollen. Das Ergebnis war eindeutig Ja. Daher ist verständlich, dass eine Gleichstellungsbeauftragte von Frauen gewählt und das Amt am Ende von einer Frau ausgeübt wird. Da verstehe ich die Ansicht von den Damen und Herren der LINKEN nicht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das steht hier nicht drin.)

Mit dem Gesetz werden die Stellung und die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten gestärkt. Darüber hinaus wurde der Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten durch das Einbeziehen der Männer erheblich erweitert. Ob es sinnvoll gewesen wäre, dass bei Verstößen gegen das Gesetz sanktioniert wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Eine Möglichkeit der Klage ist nicht vorgesehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau. Das ist schade.)

Zum Schluss kann ich Ihnen, meine Damen und Herren, mitgeben, dass Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren wichtige Weichen gestellt hat, um die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben und die Benachteiligung zu beseitigen. Mittlerweile ist jede vierte Abteilungsleiterstelle in den Ministerien mit Frauen besetzt und es gibt aktuell drei Staatssekretärinnen. Das ist eine positive Bilanz aus Sicht der Frauen. Da geht sicherlich auch noch mehr. Ein Viertel aller Führungskräfte der Landesverwaltung ist weiblich.

Mecklenburg-Vorpommern ist auch anderen Bundesländern auf dem Gebiet der Gleichstellung voraus, da wir klare Regelungen in unserer Landesverfassung haben. Alles in allem wurde, wie eingangs schon gesagt, ein gutes Gesetz geschaffen, was zur Gleichstellung von Frauen und Männern beiträgt. Daher war ich umso mehr erstaunt, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Gesetz ablehnte und die LINKEN sich enthielten.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Sie wollen doch die Gleichstellung von Frau und Mann vorantreiben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ja, Frau Friemann-Jennert, wir haben das auch begründet, warum wir das Gesetz ablehnen, weil nicht immer das, was draufsteht, das ist, was dann auch drin ist.

Ich möchte auf einzelne Punkte eingehen – wo ist Herr Ritter? –, weil Herr Ritter ja das Gesetz der Fraktion

DIE LINKE beim letzten Mal noch mal in der Zweiten Lesung hatte und wir da diskutiert haben, wie weit geht Gleichberechtigung, Gleichstellungspolitik gerade im öffentlichen Raum.

(Der Abgeordnete Peter Ritter betritt den Plenarsaal.)

Da ist er ja.

Wir haben da einen Disput, weil er sagt, Gleichstellung muss eben auch für die Männer gelten. Klar, da sind wir uns, glaube ich, auch einig,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das muss ja auch im Gesetz stehen.)

und das ist eben in der Anhörung klar geworden. Vielleicht wäre es für einige Männer gut gewesen, dieser Anhörung mal beizuwohnen, weil da die große Bandbreite gerade der Frauendiskriminierung noch mal dargestellt wurde, und die Frage ist, was will ich mit diesem Gesetz erreichen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na Gleichstellung.)

Natürlich sind wir uns alle einig, dass ein Gesetz von 1994 nach 22 Jahren nun endlich überarbeitet werden muss und eben auch die formale Stellung der Gleichberechtigung gestärkt werden muss. Aber ist das denn tatsächlich so? Diese Rahmenbedingungen, die jetzt im Gesetz stehen, treffen die eigentlich auf die Lebenswirklichkeit der Frauen zu?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Was ist denn mit den Männern?)

Ich rede jetzt über Frauen und Frauenförderung. Über Männer kannst du gerne hier vorne reden,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und was ist mit den Männern? Man muss doch mal über Gleichstellung reden!)

aber ich rede jetzt erst mal über Gleichstellung,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, eben.)

so, wie ich sie verstehe. Und ein Moment ist vielleicht, dass Männer auch mal lernen, Frauen aussprechen zu lassen und nicht immer wieder gleich alles zu bewerten.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das läuft in jeder Ehe andersrum. –
Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Ich wusste nicht, dass wir hier eine Eheberatung haben, sondern ich dachte immer, wir reden hier über ein Gleichstellungsgesetz. Aber wenn man keine Ahnung hat, habe ich öfter schon empfohlen, ist es vielleicht auch mal angebracht, den Mund zu halten.

(Stefan Köster, NPD: Das ist doch eher ein Spielkreis der GRÜNEN.)

Aber was steht jetzt in dem Gleichstellungsgesetz? Das, was wir als Bündnisgrüne klar definieren, ist – das ist auch das, Frau Friemann-Jennert, warum wir das Gesetz abgelehnt haben, nämlich die Definition –, wir können

doch nicht nur den Blick auf die Gleichstellungsbeauftragten legen, sondern das ist tatsächlich die Gleichstellung im Alltag, nämlich im Arbeitsalltag.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Die Zahlen sind vorhin genannt worden. Es ist nämlich so, dass wir neun Ministerien haben, davon sind drei weiblich besetzt. Wie viele Staatssekretärinnen haben wir? Von neun drei. Also ich habe ein anderes Verständnis von Gleichberechtigung, das heißt für mich paritätische Besetzung.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Und alles andere, was wir bisher nicht haben, ist eine strukturelle Benachteiligung.

Hätten wir jetzt hier mehr Frauen, würde es mehr Beifall geben, und ich denke, daran sollten wir arbeiten. Wir sollten eben nicht nur einen fokussierten Blick auf das richten, was wir jetzt haben,

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
Wolfgang Waldmüller, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

weil wir dann möglicherweise immer noch nicht das Frauenwahlrecht hätten. Wir müssen nämlich nach wie vor laut sein. Klar haben wir jetzt dieses Gesetz, es musste weiter fortgeschrieben werden,

(Dietmar Eifler, CDU: Leise Töne
kommen auch an, nicht nur laute, Silke.)

aber ich denke, viele Punkte der Gleichstellung sind hier nicht angegangen worden.

Und vielleicht, da weiß ich, dass Frau Hesse das oft genug sagt: Ein Gesetz ist ein Korsett für etwas, und wenn wir es nicht lernen, im Alltag gleichberechtigt zu leben, eben Partnerschaft gleichberechtigt zu leben, Pflege beispielsweise gleichberechtigt zu leben, dann fehlt da etwas.

Natürlich ist es heute zeitgemäß, dass Telearbeit endlich in dieses Gesetz einfließt, weil ich denke, Männer und Frauen wollen eben die Kinder oder die Betreuungsarbeit perspektivisch übernehmen. Da hat sich ja zum Glück etwas verändert – Herr Lenz, Sie gucken so skeptisch –,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Bei Ihnen muss man skeptisch gucken.)

aber ich glaube, in den Reihen der Gleichstellungspolitik müssen wir noch viel tun.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist alles suspekt, was Sie da erzählen. –
Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, denn wir halten die Forderung gerade für den Städte- und Gemeindetag, für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für unheimlich wichtig, und deshalb, Frau Hesse, ist dieser Antrag auch so gemeint. Ich denke, da muss der Druck erhöht werden. Wir können und sollten doch hier unsere Position benennen.

Dann ist noch etwas, und das finde ich sehr verwunderlich, denn wer bei der Anhörung war, weiß, dass die IHK gar nicht da war. Es ist ebenfalls die Frage diskutiert worden: Wie können wir auch in anderen Bereichen die Gleichstellungspolitik umsetzen? Und da, Herr Ritter, denke ich, haben wir Frauen eben noch – ich mag dieses Wort nicht – Nachholbedarf. Aber die Frage ist nach wie vor: Wie werden Zielvereinbarungen umgesetzt und wie verbindlich sind sie? Da sind viele Punkte in der Anhörung genannt worden, die offen sind, die Sie auch aufgeführt haben.

Von daher ist es für uns so, dass ich denke, die Intention ist eine gute, sie reicht nur nicht, und obwohl wir das von der LINKEN beim letzten Mal ja abgelehnt haben, sind wir keine Gegner/-innen der Gleichstellungspolitik, absolut nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das wäre ja noch schöner! –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

aber wir haben gerade die Diskussion mit unseren jungen Mitgliedern geführt, die sagen, was wollt ihr, ich sage jetzt mal, Älteren, ihr habt doch so für Gleichstellung gekämpft, wir sind doch gleichgestellt. Und dann sagen wir immer, na das funktioniert doch nicht,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

guckt mal bei euch auf die Führungsebene, guckt bei euch in die Karriere: Wo sitzen Frauen und wo sitzen Männer?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dazu gehört natürlich auch die politische Arbeit. Für ein Parité-Gesetz würden wir uns natürlich einsetzen. Ich denke, alleine die Diskussion hier im Landtag zeigt ja, dass es wichtig ist. Ich würde mir natürlich wünschen, dass der Raum dann voll ist und dass wir, wie gesagt, in der nächsten Legislaturperiode hier mehr Frauen haben, um diesen Bereich der Gleichstellung tatsächlich vorwärtszubringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also an
unseren beiden Fraktionen liegt es nicht.)

Nee.

Aber jetzt komme ich noch mal zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Das ist natürlich so, Sie haben die Passage

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe. –
Stefan Köster, NPD: Ist aus, vorbei!)

„Privat- und Erwerbsleben“ drin, das teilen wir, weil Sie aber „der Gleichstellungsbeauftragte“ sagen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

würden wir dagegen stimmen, das ist für uns nicht zeitgemäß. Wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Was,
Sie sind gegen die Gleichstellung?!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mein Gott, diese Überheblichkeit!)

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, so ist das nun mal,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

man kann immer viel mehr wünschen, als nachher auf den Tisch kommt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das ist doch unsere Aufgabe.)

und man kann es nachher auch trefflich beklagen, dass der Anwendungsbereich dieses Gesetzes sich ausschließlich auf die Landesverwaltung und die nachgeordneten Behörden auswirkt.

Herr Ritter, ja, es ist richtig, alles, was Sie hier gesagt haben, haben Sie schon mehrmals gesagt, ob es nun zu Ihren Anträgen war, ob es zu Ihrem eigenen Gesetz war. Wir haben hier erstmals am 1. April die Debatte geführt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben schon
2012 die Debatte geführt, als wir das
Gesetz eingebracht haben.)

Da wurden alle wesentlichen Inhalte des Gesetzes von allen Rednerinnen und dem Redner beleuchtet. Frau Ministerin, aber auch Frau Friemann-Jennert haben ja alle wesentlichen Punkte noch mal zusammengefasst. Wir haben in der Vergangenheit auch ausführlich darüber geredet: ein Mann als Gleichstellungsbeauftragter oder nicht? Die Mehrheit war derzeit noch eindeutig dagegen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU: Was?!)

Wir haben über die Zielvereinbarungen gesprochen, die die Fraktion DIE LINKE ja wieder zurückabgewickelt hätte, obwohl die sehr erfolgreich sind. Und, Frau Gajek, ein Erfolg dieser Zielvereinbarungen ist es auch, dass wir in den Ministerien peu à peu mehr Frauen in Führungspositionen bekommen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie ein bisschen vom Personal- und Arbeitsrecht verstehen, dann wissen Sie auch, dass man nicht einfach sagen kann, auf Wiedersehen, geh mal sonst wohin, hier sollen jetzt mehr Frauen sitzen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber es fehlt da die Einschätzung.)

Das muss wachsen und das ist ein Erfolg der Zielvereinbarungen.

Also die Argumente sind eigentlich längst ausgetauscht. Was ich aber sehr gerne mitnehmen werde, Herr Ritter, das ist Ihre Aussage zu den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und der schwierigen Situation ihrer Arbeitsbedingungen. Ich denke, das müssen wir bei einer bald anstehenden Novelle der Kommunalverfassung

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der Kommunalverfassung, ja.)

unbedingt noch mal ganz genau angucken,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Egal wo.)

weil ich dort durchaus Handlungsbedarfe sehe. Die Entwicklungen der letzten Jahre sind da wirklich ins Negative verlaufen.

Frau Gajek, zu der Entschließung der Bündnisgrünen möchte ich sagen, Sie haben ja zwei Punkte aufgeworfen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

einmal die Ausweitung des Geltungsbereiches auf die kommunale Ebene seitens des Ministeriums zu prüfen, aber auch das Beanstandungsrecht der Gleichstellungsbeauftragten in einer Erweiterung auf ein Klagerecht zu prüfen.

Bevor die Ministerin den Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht hat – dazu habe ich am 1. April auch ausführlich Stellung genommen –, waren gerade diese beiden Punkte ganz, ganz intensiv in den Beratungen dabei, sage ich mal salopp, sie wurden intensiv von allen möglichen Seiten beleuchtet, konnten sich dann letztendlich aber nicht für diesen Gesetzentwurf durchsetzen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist eine Entschließung!)

Das ist dann vielleicht der nächste Schritt, der mit der nächsten Novelle angegangen wird.

Insgesamt möchte ich jetzt schon abschließend sagen – also ich werde meine Redezeit nicht unnütz ausdehnen, da die Argumente bereits mehrfach ausgetauscht wurden –, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Fortschritt zu dem, was wir haben,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

er geht in die richtige Richtung. Man kann nicht immer mit Siebenmeilenstiefeln voranschreiten und muss manchmal auch mit etwas mäßigeren Schritten vorankommen. Aber ich denke mal, dieser Gesetzentwurf ist doch ein gelungenes Werk. – Vielen Dank.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor einem Monat lag dem Landtag das Gleichstellungsgesetz der LINKEN vor. Nun beschäftigt sich der Landtag also mit dem Gleichstellungsreformgesetz der Landesregierung. Das ist die Fortsetzung des Klassenkampfes und das Ziel ist das Gegeneinander von Frauen und Männern.

(Martina Tegtmeier, SPD: Oooch! –
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen ist bekannt, dass die NPD-Fraktion alle Initiativen von Ihnen, die von Ihrer Naturfeindlichkeit, Ihrer Men-

schenfeindlichkeit und besonders von Ihrer Familienfeindlichkeit gekennzeichnet sind, ablehnt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das trifft auch auf diesen Gesetzentwurf zu.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Der hat
nicht ein Mal ins Gesetz geguckt!)

Im Übrigen verweise ich auf alle Ausführungen meiner Fraktion zu Ihrem Gleichheitswahn, der in den Protokollen des Landtages nachlesbar ist. Wir lehnen diesen Mist ab! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na was für
ein Glück! Was für ein Glück! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist sehr traurig.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun zum Abschluss noch einmal der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Also wenn hier das Wort „Klassenkampf“ fällt, eine Form des Klassenkampfes haben wir mit Ihnen, die Demokratinnen und Demokraten mit Ihnen

(Stefan Köster, NPD: Als Stasispitzel?!)

als Rassistinnen und Rassisten, Sie hier nur männlich, aber wir wissen, was auf der Straße stattfindet, wie Sie sich geben. Das haben Sie hier eben auch deutlich gemacht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir streiten in der Sache, Sie bauen Hierarchien auf, Menschen werden nach Wertigkeit eingestellt. Damit haben wir nichts zu tun,

(Stefan Köster, NPD: Einmal Spitzel, immer
Spitzel! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

da gibt es einen ganz klaren Trennstrich zwischen Ihnen und uns!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Tegtmeier, ich möchte mich gern an Sie wenden. In so einer Form von Lethargie haben Sie gesagt: „Ach ja, wünschen kann man sich was.“ Es geht aber nicht um wünschen!

(Stefan Köster, NPD:
Stasischweine, flinke Beine. –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

So kam es bei mir an.

Es geht nicht um wünschen, Frau Tegtmeier, es geht darum: Gelingt es uns, diesen Gesetzentwurf zu qualifizieren? Dafür streiten wir, dafür haben wir Angebote

gemacht mit einem umfänglichen Änderungsantrag, und wir haben dazu auch einen Entschließungsantrag.

Ich darf Bezug nehmen auf das, was mein Kollege Peter Ritter vorhin gesagt hat. Wir haben in dem Entschließungsantrag auch einen Passus mit aufgeführt: „Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Finanzministerium die Einführung und konsequente Durchsetzung der geschlechtergerechten Haushaltsaufstellung (Gender Budgeting) in Mecklenburg-Vorpommern einzuleiten.“

Gender Budgeting ist, ich darf das mal definieren, haushaltspolitische Entscheidungen,

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie es direkt auf Deutsch!)

Maßnahmen, Programme, Gesetze und Haushaltspläne, Herr Pastörs, werden auf ihre Auswirkungen auf die Geschlechter hin überprüft und analysiert. Daraufhin wird die Ressourcenverwendung gleichstellungsorientiert umgestaltet,

(Udo Pastörs, NPD: Reden Sie nicht so geschwollen daher!)

inklusive Umstrukturierung im Einnahmen- und Ausgabenverfahren. Dies kann in einzelnen Titeln vollzogen werden bis hin zum gesamten öffentlichen Haushalt. Darum geht es uns, dafür haben wir in den Ausschüssen geworben,

(Stefan Köster, NPD: Was für ein Schwachsinn!)

dafür werben wir jetzt an dieser Stelle auch noch mal.

Unser Anliegen korrespondiert ja mit der Landesgleichstellungskonzeption, mit der Doppelstrategie, die es da gibt, Gleichstellung von Frauen und Männern, von Mädchen und Jungen zu erreichen und gleichzeitig eine gezielte Frauenförderung durchzuführen. Andere, sehr geehrte Damen und Herren, machen das schon. Es gibt hierzu auch einen europaweiten Fahrplan zur Gleichstellung. Es gibt eine Machbarkeitsstudie auf Bundesebene, bereits aus dem Jahr 2006, und es gibt sehr interessante Erfahrungen im Stadtstaat Berlin und in Nordrhein-Westfalen, auf die wir gerne verweisen können.

Und, weil das auch in den Ausschüssen, im Finanzausschuss wie im Sozialausschuss, eine Rolle gespielt hat: Wie kann das funktionieren? Also zum Beispiel, wenn es um Sportförderung aus dem Haushalt des Landes geht, kann ja die Vermutung aufkommen, die Sportförderung kommt den Jungen mehr zugute als den Mädchen.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe. – Stefan Köster, NPD: Schluss! Aus, vorbei!)

Dieser Vermutung kann man wirklich nur auf den Grund gehen, wenn man das mal analysiert. Das Gleiche ist in Bezug auf die Beratungslandschaft zu sehen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Also – ich komme zum Schluss – bei der Haushaltsaufstellung letztendlich haushaltstitelbezogen,

(Stefan Köster, NPD: Stasi abschalten jetzt!)

beginnend mit einem Modellprojekt, zu schauen, was man machen kann, um Geschlechtergerechtigkeit hinzubekommen, ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Torsten Koplin, DIE LINKE: ... auch die Fragen der finanziellen Förderung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Michael Andrejewski, NPD: Ab zur anderen Stasischulung!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gleichstellungsrechts auf Drucksache 6/5189.

Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5189 entsprechend seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 Paragraph 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631 vor, soweit er den Paragraphen 1 betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen stimmten die SPD, die CDU und die NPD, es enthielt sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631, soweit er Artikel 1 Paragraph 1 betrifft, abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 1 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Heinz Müller, SPD: In der Fassung der Beschlussempfehlung! – Heinz Müller, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Muss richtig verlesen werden!)

Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD und der CDU, dagegen stimmten die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der NPD, es enthielt sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 2 bis 6 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD und der CDU, dagegen stimmten die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der NPD, es enthielt sich die Fraktion DIE LINKE. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 2 bis 6 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 Paragraph 7 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631 vor, soweit er den Paragraphen 7 betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD, es enthielt sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631, soweit er den Artikel 1 Paragraph 7 betrifft, abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 Paragraph 7. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD und der CDU, dagegen stimmten die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der NPD, es enthielt sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 7 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 8 bis 10 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 8 ... Entschuldigung, zugestimmt haben natürlich die SPD und die CDU, dagegen stimmten die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der NPD, es enthielt sich die Fraktion DIE LINKE. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 8 bis 10 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 Paragraph 11 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631 vor, soweit er den Paragraphen 11 betrifft, sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5632 vor, soweit er ebenfalls den Paragraphen 11 betrifft.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631, soweit er den Paragraphen 11 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631, soweit er in Artikel 1 Paragraph 11 betrifft, abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5632, soweit er den Paragraphen 11 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5632, soweit er in Artikel 1 Paragraph 11 betrifft, abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 11 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD,

(Stefan Köster, NPD:
Nein, nein, nein, abgelehnt.)

dagegen stimmten die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der NPD, es enthielt sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 11 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 12 bis 17 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD und der CDU, dagegen stimmten die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der NPD, es enthielt sich die Fraktion DIE LINKE. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 12 bis 17 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 Paragraph 18 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631 vor, soweit er den Paragraphen 18 betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631, soweit er Artikel 1 Paragraph 18 betrifft, abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 18 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD und der CDU, dagegen stimmten die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der NPD, es enthielt sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 18 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 Paragraph 19 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631 vor, soweit er den Paragraphen 19 betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631, soweit er Artikel 1 Paragraph 19 betrifft, abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 19 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD und der CDU, dagegen stimmten die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der NPD, es enthielt sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 19 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 Paragraph 20 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631 vor, soweit er den Paragraphen 20 betrifft. Wer dem zustimmen wünscht,

den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631, soweit er Artikel 1 Paragraph 20 betrifft, abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 20 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD und der CDU, dagegen stimmten die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der NPD, es enthielt sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 20 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen.

Ich rufe auf Artikel 1 Paragraph 21 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631 vor, soweit er den Paragraphen 21 betrifft. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631, soweit er in Artikel 1 Paragraph 21 betrifft, abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 21 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD und der CDU, dagegen stimmten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, es enthielt sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 21 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen.

Ich rufe auf Artikel 1 Paragraph 22 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631, soweit er den Paragraphen 22 betrifft, sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5632 vor, soweit er ebenfalls den Paragraphen 22 betrifft.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631, soweit er den Paragraphen 22 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631, soweit er in Artikel 1 Paragraph 22 betrifft, abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5632, soweit er den Paragraphen 22 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5632, soweit er in Artikel 1 Paragraph 22 betrifft, abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 22 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD und der CDU, dagegen stimmten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, es enthielt sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 22 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 23 und 24 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD und der CDU, dagegen stimmten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, es enthielt sich die Fraktion DIE LINKE. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 23 und 24 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben SPD und CDU, dagegen stimmten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die NPD, es enthielt sich DIE LINKE. Damit sind die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631 abstimmen, der die Einfügung eines neuen Artikels 5 beinhaltet. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die SPD, die CDU und die NPD. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631, soweit er die Einfügung eines neuen Artikels 5 beinhaltet, abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben SPD und CDU, dagegen stimmten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, es enthielt sich DIE LINKE. Damit ist der Artikel 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/5598 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD und der CDU, dagegen stimmten die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der NPD, es enthielt sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/5598 angenommen.

Ich lasse an dieser Stelle über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5631 abstimmen, soweit er die Einfügung einer Entschließung beinhaltet. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die SPD und die CDU,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn ihr könntet, wie ihr wolltet, was?)

Entschuldigung,

(Heinz Müller, SPD: Abgelehnt.)

zugestimmt haben DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

(Egbert Liskow, CDU: EntschlieÙung!)

auf Drucksache 6/5631, soweit er die Einfügung einer EntschlieÙung beinhaltet, abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5632 abstimmen, soweit er die Einfügung einer EntschlieÙung beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, dagegen stimmten SPD, CDU und NPD.

(Zuruf aus dem Plenum: Nee.)

Natürlich.

(Heinz Müller, SPD: Ja, natürlich.)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5632, soweit er die Einfügung einer EntschlieÙung beinhaltet, abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 76**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Verbesserung der Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/5309.

**Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung
und Verbesserung der Agrarstruktur
in Mecklenburg-Vorpommern
(Agrarstrukturgesetz M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/5309 –**

In der 117. Sitzung des Landtages am 20. April 2016 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es gerade gehört, in der Ersten Lesung

unseres Gesetzentwurfes im April dieses Jahres haben wir als GRÜNE von der Fraktion DIE LINKE für weite Teile des Gesetzentwurfes Zustimmung erfahren. Auch die Reden des Ministers und des Agrarpolitischen Sprechers der SPD haben gezeigt, dass die Problemlage durchaus erkannt wurde und Handlungsbedarf gesehen wird. Doch die beantragte Behandlung in den Ausschüssen hat der Landtag dann durch die Stimmen von SPD und CDU abgelehnt und verhindert.

Heute nun haben Sie hier im Landtag erneut die Chance, eine Weichenstellung vorzunehmen, die in unseren Augen nötiger ist denn je. Die Landwirtschaft steckt in einer tiefen Krise, die noch verstärkt wird durch die ungebremst nach oben schnellenden Bodenpreise, denn die Aussage, dass mittlerweile Preise für die landwirtschaftlichen Nutzflächen verlangt werden, die kein Mensch mit den Erzeugnissen landwirtschaftlicher Produktion erzielen kann, trifft mehr denn je zu.

Sie alle haben sicherlich mittlerweile von der Milchkrise und der Krise der Erzeuger anderer landwirtschaftlicher Produktionszweige gehört. So erhöht sich der Druck auf die Betriebe, ihren Betrieb durch Landverkäufe zu retten. Manch einer gibt den ganzen Betrieb auf. Diese Verkäufe führen allerdings dazu, dass die Zahl der Ankäufe durch außerlandwirtschaftliche Investoren auch zunimmt und Boden mehr denn je zum Spekulationsobjekt wird. Eine der Folgen dieser die Landwirtschaft schädigenden Entwicklung ist die, dass es zu einer wachsenden Entfremdung zwischen den Bewirtschaftern des Bodens einerseits und den Bewohnern im ländlichen Raum andererseits kommt.

(Udo Pastörs, NPD: Die Bindung zum Boden geht verloren!)

Eine weitere Folge ist die, dass Gewinne aus der Landwirtschaft vermehrt aus der Region abfließen und dann ganz woanders einkommenswirksam und vermögenswirksam werden, nämlich am Hauptsitz der außerlandwirtschaftlichen Investoren. Ich gehe jetzt mal nicht auf die Beispiele ein, die jetzt gerade durch die Presse gehen, das können wir vielleicht im Laufe der Debatte noch tun.

Laut der Studie des Braunschweiger Thünen-Institutes ist in Mecklenburg-Vorpommern der Anteil von Kapitaleigentümern, die nicht vor Ort wohnen, im Ländervergleich am höchsten. In den beiden in Mecklenburg-Vorpommern untersuchten Landkreisen – das waren die Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Rügen – werden 34 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche, die im Besitz von juristischen Personen ist, in Mehrheitseigentum, von nicht ortsansässigen Personen bewirtschaftet. Als besonders besorgniserregend ist zu beurteilen, dass mehr als die Hälfte dieser Flächen im Besitz von Investoren ist, die außerhalb der Landwirtschaft ihre Wirtschaftstätigkeit ausüben. Der Flächenerwerb oder die Anteilsübernahme an einer GmbH, Genossenschaft oder Aktiengesellschaft dient ihnen als Kapitalanlage in der Hoffnung auf Spekulationsgewinne.

Ja, meine Damen und Herren, ganz besonders Mecklenburg-Vorpommern braucht hier dringend wirksame Instrumente, um das an gesunder Agrarstruktur zu retten, was noch da ist, denn in Mecklenburg-Vorpommern findet derzeit der größte Eigentümerwechsel im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland statt.

Einen solchen Instrumentenkasten bietet unser Gesetzentwurf. Unser Gesetzentwurf fasst geltende Regeln neu zusammen und führt wirksamere Grenzen ein. Es geht um die Regeln in den Bereichen Grundstücksverkehr, Landverpachtungen und Beteiligungen. Außerdem fordert der Gesetzentwurf eine regelmäßige Berichterstattung zur Agrarstruktur. Ich verweise hier auch auf die Einbringung des Gesetzentwurfes im April 2016.

So wird der Grundstücksverkehr unter Genehmigungsvorbehalt gestellt, um die agrarstrukturell nachteilige Verteilung des Grund und Bodens zu verhindern. Das ist unter Paragraph 8 zu finden. Das Prinzip hier ist, wenn der Gegenwert in einem groben Missverhältnis zum Wert des Grundstücks steht,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

kann dem Kauf nur unter Auflagen oder Bedingungen zugestimmt werden. Ein Faktor für die Festlegung eines solchen auffälligen Missverhältnisses ist entsprechend dem Gesetzentwurf in der Regel, wenn der Kaufpreis den Wert des Grundstücks um mehr als 20 Prozent übersteigt.

Die ebenfalls durch den Gesetzentwurf zu vermeidende „marktbeherrschende Stellung“ tritt in der Regel gemäß dem Gesetzentwurf dann ein, wenn mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche einer Stadt oder Gemeinde im Eigentum des Erwerbers ist.

(Thomas Krüger, SPD:
Ist das dann die Marktgröße?)

Für den Erwerb durch Genossenschaften hat unser Gesetzentwurf Sonderregelungen getroffen. Landverpachtungen oder Vertragsänderungen bei Verpachtungen sind nicht nur, wie bereits jetzt üblich, anzuzeigen, sie können durch die Grundstücksverkehrsbehörde beanstandet werden, wenn die Verpachtung eine agrarstrukturell nachteilige Verteilung der Bodennutzung bedeutet, wenn also die Pacht „nicht in einem angemessenen Verhältnis zu dem Ertrag steht, der bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung nachhaltig zu erzielen ist“. Eine agrarstrukturell nachteilige Verteilung der Bodennutzung liegt in der Regel dann vor, „wenn die Verpachtung sozialen und ökologischen Kriterien zur Verbesserung der Agrarstruktur widerspricht“. Das findet sich im Teil 4 des Gesetzentwurfes.

Teil 5 des Gesetzentwurfes widmet sich den Holdingstrukturen. Wir sagen hier, der Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen wird unter bestimmten Voraussetzungen zustimmungsbedürftig. Ein wesentlicher Faktor ist die Prüfung, ob mit dem Erwerb „ein bestimmender Einfluss auf das Unternehmen“ entstehen würde.

Meine Damen und Herren, am Ende des Gesetzentwurfes schreibt er in Paragraph 42 einen Landes-Agrarstrukturbericht vor, in dem die Landesregierung dem Landtag, also uns, alle vier Jahre über die agrarstrukturelle Entwicklung sowie die Umsetzung der Vorgaben in diesem Gesetz berichtet. Dieser Bericht enthält insbesondere eine Statistik über die Anzahl genehmigungspflichtiger und genehmigungsfreier Geschäfte. Einige andere Punkte, die im Gesetz zu finden sind, zum Beispiel die regionale Entwicklung des Kaufpreises und der Pachtpreise,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

sollten dem Landtag berichtet werden und weiterhin eine Einschätzung der Stärken, der Schwächen, der Möglichkeiten und Gefahren für die agrarstrukturelle Entwicklung im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, zum Schluss meiner Rede erinnere ich noch einmal daran: Die zentrale Folge der dramatischen Veränderungen auf dem Bodenmarkt ist ein sich selbst verstärkender Prozess, der zu stetig wachsenden Bodenpreisen führt. Angesichts dieser Entwicklungen fordern wir ein Agrarstrukturgesetz, mit dem dieser Preisspirale endlich ein Riegel vorgeschoben werden kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Krüger von der SPD.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte ja geglaubt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf hier zurückziehen würde, dass wir nicht noch mal eine zweite Debatte

(Beifall Beate Schlupp, CDU)

zu diesem Gesetzentwurf haben würden, aber gut, das ist Sache der GRÜNEN, zu diesem Gesetzentwurf zu stehen, dann beschäftigen wir uns ein erneutes Mal mit diesem Papier.

Meine Damen und Herren, ich bin enttäuscht von der Einbringungsrede meiner Kollegin Frau Dr. Karlowski, denn ich hatte in der Ersten Lesung eine ganze Reihe von Fragen gestellt. Na gut, nun ist es so in der Debatte, wenn man Fragen stellt, muss man spontan darauf antworten, da kann es natürlich sein, dass man das eine oder andere noch mal nachlesen muss, aber dann in der Zweiten Lesung mit keinem Wort darauf einzugehen, das finde ich schon recht schade, denn die Probleme, die ich hier bei der Einbringung erläutert habe,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sind nach wie vor nicht weg, die sind nach wie vor da. Darauf nicht einzugehen, heißt nicht, den Gesetzentwurf besser zu machen, heißt nicht, die Regierungsfractionen davon zu überzeugen, dass wir jetzt zustimmen werden.

Meine Damen und Herren ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das hätten wir im Ausschuss diskutieren können.)

Wir können das nicht im Ausschuss diskutieren, Frau Dr. Schwenke, und ich will auch deutlich machen, warum nicht. Die Diskussion im Ausschuss macht nur dann Sinn, wenn das Grundansinnen eines solchen Gesetzentwurfes zumindest rechtskonform ist, wenn wir zumindest die Chance hätten als Landtag, hier etwas zu regeln.

Ich will auf Ihren Einwurf gerne eingehen. Ich will zitieren aus einem Schreiben des Bundesjustizministeriums, das sich genau mit dieser Frage auseinandergesetzt hat, und das für mich der eigentliche Grund ist, warum wir das nicht im Agrarausschuss am Ende diskutiert haben. Das

Bundesjustizministerium hat – damals ging es um Sachsen-Anhalt, die ein ähnliches Gesetz erarbeitet hatten – vom 22. Juli 2005 geschrieben, ich zitiere: „Ein gravierender, wohl nicht mehr von einer Ländergesetzgebungskompetenz umfasster Eingriff in das Zivil- und Gesellschaftsrecht wäre, wenn die gewollte Genehmigungspflicht zu echten Wirksamkeitsvoraussetzungen einer Anteilsübertragung gemacht werden würde.“ Zitatende. Darüber kann man sich nicht hinwegsetzen, das ist einfach dann ein No-Go. Das ist etwas, wo wir als Landesgesetzgeber keine Zuständigkeit haben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wir formulieren auch Bedingungen
für den Bodenerwerb.)

Frau Dr. Karlowski, wir sind uns einig in Ihrer Analyse. Bei der Analyse des Problems, die Sie gemacht haben, sind wir uns einig. Wir wissen aber, dass von der Ländergesetzgebung das Ganze so nicht gemacht werden kann.

Ich möchte mich aber mit Einzelheiten Ihres Antrages gern noch mal auseinandersetzen, denn ich finde, Sie haben sich Arbeit gemacht und da sollten wir uns hier mit Ihren einzelnen Ausführungen noch einmal befassen.

Sie haben uns hier den Paragraphen 8 vorgelegt. Da steht, dass eine vernünftige Größe landwirtschaftlicher Fläche im Verhältnis zur Zahl der Mitglieder von Genossenschaften stehen soll. Da war meine Frage in der letzten Sitzung: Was ist eine vernünftige Zahl von Genossenschaftsmitgliedern im Verhältnis zum Acker? Vielleicht gehen Sie darauf nachher noch mal ein, denn das steht hier drin. Das ist für mich ein Gummiband, das ist für mich nicht wirklich fassbar, wie viele Genossenschaftsmitglieder da sein müssen pro 100 oder pro 1.000 Hektar. Vielleicht können Sie dazu noch mal Ausführungen machen.

Die nächste Ebene, wo ich keine Antwort bekommen habe, das ist der Paragraph 12. Sie wollen, dass wir in Paragraph 12 als Land das Vorkaufsrecht zu den Bedingungen eines Kaufvertrages übernehmen, wenn kein Landwirt bereit ist, zu diesen Bedingungen zu kaufen. Wörtlich heißt es, Paragraph 12 Absatz 2, ich zitiere: „Das Vorkaufsrecht kann durch das Siedlungsunternehmen auch dann ausgeübt werden, wenn kein Landwirt bereit ist, das Grundstück zu den Bedingungen des Kaufvertrages zu erwerben.“ Zitatende.

Wir übernehmen also Acker oder Grünland, das kein Landwirt zu den Bedingungen des Kaufvertrages haben will. Bedingung des Kaufvertrages, meine Damen und Herren, davon gehe ich jetzt mal ganz fest aus, ist zualererst der Preis. Das heißt, kein Landwirt ist bereit, diesen Preis zu zahlen, aber das Land soll einspringen und kaufen. Wir übernehmen also Acker, den wir nicht refinanzieren können. Was machen wir mit diesem Acker? Verpachten wir das? Wir verpachten es dann ja zu einem Preis, der sich nicht refinanzieren lässt. Das heißt, wir werden am Ende als Land dazuzahlen müssen. Das ist eine Frage, die Sie einfach mal beantworten müssen. Ist das Ihre Absicht? Fragen über Fragen!

Eine Zumutung ist für mich der Paragraph 21. Da wollen Sie dem Landwirt vorschreiben, dass er auf der Siedlungsstelle zu wohnen hat. Wenn er ein Haus am Rande der Stadt hat und da wohnen würde, das wäre dann nicht möglich.

Überhaupt nicht gehen würde das, was Sie mit einer „marktbeherrschenden Stellung“ beschreiben. Sie sagen uns, dass, wenn 50 Prozent der Fläche einer Gemeinde durch einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet wird, das dann eine marktbeherrschende Stellung wäre. Die Frage ist ja zu stellen: Was ist der Agrarmarkt an dieser Stelle?

(Vincent Kokert, CDU:
Aber nicht nur der Gemeinde.)

Ist der Agrarmarkt die Gemeinde

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die Frage hätten
wir im Ausschuss klären können, Herr Krüger.)

oder haben Sie schon mal von Wareterminbörsen gehört, von aufgabenteiliger Produktion und ähnlichen Dingen?

Wenn wir uns denn mal die Größe angucken: Im Durchschnitt ist es so, dass Sie die Gemeinden so haben, dass wir die Betriebe auf eine Größe von maximal 900 Hektar begrenzen würden, das sind dann Ihre Vorstellungen. Da müssten Sie natürlich die Siedlungsflächen noch abziehen. Wahrscheinlich sind wir dann bei 850 Hektar. Da wäre für Sie dann der Cut, größer dürften die Betriebe nicht werden. Wir haben aber auch natürlich kleinere Gemeinden, da fallen wir auf 600/700 Hektar runter, natürlich auch hier wieder abzüglich der Siedlungsflächen.

Meine Damen und Herren, das ist nicht das Bild, was ich habe. Ich frage Sie einfach mal: Wenn ich einen Biobetrieb habe in einer solchen kleinen Gemeinde, und der hat 700 Hektar Weideland und hält hier Mutterkuhherden – so etwas gibt es, insbesondere im Mürzt-Nationalpark habe ich mir so was angesehen –, und nun bietet sich die Chance, dass dieser Betrieb zur Futterproduktion 300 Hektar dazukaufen kann, und die will er umstellen auf Bioproduktion und will Biofutter machen, um dann eine schöne Kreislaufwirtschaft daraus zu machen, dann ist das nach Vorbild der GRÜNEN nicht möglich, weil dieser Biobetrieb dann ja eine marktbeherrschende Stellung hätte. Das widerspricht im Übrigen dem, was Sie an Konzepten haben, wo Sie uns immer sagen, wir sollen nach Hamburg, Berlin und Ähnliches liefern, das ist alles miteinander nicht vereinbar.

Meine Damen und Herren, ich lasse hier mal einen ganzen Teil weg. Der Gesetzentwurf ist, das habe ich eingangs erläutert,

(Vincent Kokert, CDU: War bisher sehr
richtig, was Sie gesagt haben, Herr Krüger.)

verfassungsrechtlich höchst fragwürdig,

(Vincent Kokert, CDU:
Kann ich nur unterschreiben.)

würde zu massiven juristischen Streitfällen führen, Stichwort „Gummiparagrafen“, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe Sie gelobt. Ich
hoffe, Sie haben das zur Kenntnis genommen.)

Er ist wirtschaftlich kontraproduktiv, ...

Ich bin sehr stolz auf Sie, Herr Kokert.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

... schränkt das verfassungsmäßige Grundrecht auf freie Wohnortwahl ein, er ist getragen von Ideologie und nicht von wissenschaftlichen Entscheidungsebenen.

(Vincent Kokert, CDU:
Das gefällt mir noch besser.)

Es wird Sie nicht wundern, Frau Dr. Karlowski, dass wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen werden. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass sich dieser Landtag nicht die Zeit genommen hat, den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausführlich in den Fachausschüssen zu beraten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das lag meines Erachtens einerseits daran,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass diese Gesetzesvorlage so kurz vor Toresschluss sozusagen das Parlament erreichte. Wenn Ihre Fraktion, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es wirklich ernst gemeint hätte, wäre dieser Antrag sicherlich schon sehr viel früher eingereicht worden,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

zumal das Vorbild des Gesetzentwurfes schon aus dem Jahre 2009 stammt.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Aber das hatten wir schon bei der Ersten Lesung Ihres Entwurfes festgestellt. Andererseits kritisiere ich den Umgang der Regierungskoalition mit diesem Gesetzentwurf.

(Egbert Liskow, CDU: Nee, nee, nee, nee!)

Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, haben es nicht für notwendig erachtet, diesen in Einzelpunkten durchaus strittigen, aber immer diskussionswürdigen Entwurf in die Ausschüsse zu überweisen. Meiner Meinung nach kann es bei der Diskussion über einen Gesetzentwurf von Fraktionen dieses Landtages nicht angehen – egal, ob dieser von der Opposition oder den regierungstragenden Fraktionen kommt –, diesen nicht einmal in die zuständigen Ausschüsse zu leiten und damit auch die Chance zu bieten, ihn gründlich zu beraten. Zwei kurze Debatten im Plenum reichen nicht aus, schon gar nicht bei einem für die Agrarwirtschaft so wichtigen Thema.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie sagen es.)

Große Koalitionen sind für eine Debattenkultur und die Diskussion wichtiger Anliegen meistens nicht gut. Große Koalitionen erstarren nach einiger Zeit, sie verwalten das Land häufig ohne Zukunftsideen und ohne Elan auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Koalitionspartner blockieren sich oft gegenseitig und sind eigentlich nur am Erhalt der Macht interessiert.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Auaha!)

Das ist meiner Meinung nach sehr schade.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt haben Sie sich aber einen richtigen Parteistrategen als Redenschreiber hingesetzt für den Wahlkampf, was?! So eine Rede habe ich von Ihnen noch gar nicht gehört.)

Das gilt es, mit der Wahl am 4. September zu ändern. Außerdem ist es eben doch ein Unterschied, ob eine Oppositionsfraktion einen Gesetzentwurf vorlegt oder die Regierungsfaktionen. Die Opposition steckt trotz eventueller Vorlagen, wie das in diesem Falle der Fall ist, eine Menge Arbeit in solch ein Projekt. Das wage ich bei Ihnen zu bezweifeln, meine Damen und Herren von der SPD und CDU. Von Ihnen werden Gesetzentwürfe nur dann vorgelegt, wenn die Regierung etwas versäumt hat, und selbstverständlich wird da von Regierungsseite komplett zugearbeitet.

Noch eines möchte ich Ihnen allen für die Zukunft mit auf den Weg geben. Sicherlich haben wir gerade im Agrarausschuss auch anderes erlebt. Es gab durchaus das Bemühen, Anliegen der Opposition aufzunehmen und so weit wie möglich, häufig allerdings etwas abgeschwächt, als Empfehlung der Landesregierung an die Hand zu geben. Das traf bei Themen zu, bei denen der gesellschaftliche Druck schon groß war und man hier schlecht Anträge der Opposition einfach so ablehnen konnte. Zugestimmt haben Sie ja sowieso nie.

Nun noch etwas konkret zum vorliegenden Gesetzentwurf, ich wiederhole mich an dieser Stelle gerne. In der Ersten Lesung merkte ich an, dass viele der vorgeschlagenen Regelungen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern die Zustimmung meiner Fraktion finden. Wir betrachten diese Vorlage als einen Versuch, politisch Einfluss zu nehmen auf die derzeit laufenden Veränderungen, denn die Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern, in Ostdeutschland und im Bundesgebiet, ja, in der gesamten EU ist im Umbruch. Längst hat der landwirtschaftliche Boden, die Produktionsgrundlage – wir haben das mehrfach festgestellt, die wichtigste Produktionsgrundlage –, den Charakter des Gemeineigentums verloren. Längst gilt das Recht des Stärkeren. Überall gibt es finanzstarke außeragrарische Investoren, die den Boden als Spekulationsobjekt für sich entdeckt haben. In allen Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion finden Konzentrationsprozesse statt, begünstigt durch die Marktwirtschaft

(Udo Pastörs, NPD: Kapitalismus.)

und befördert durch gesetzliche Regelungen, die nicht geeignet sind, diesen unerwünschten Prozessen ein Ende zu bereiten.

Ich wiederhole deshalb: Das Grundstücksverkehrsgesetz, das Landpachtverkehrsgesetz und das Reichssiedlungsgesetz sind in ihrer derzeitigen Fassung offensichtlich nur noch ein stumpfes Schwert. Zudem fließen durch Zins- und Pachtzahlungen in großem Umfang Gelder aus der Landwirtschaft ab. So landen schließlich auch die Subventionen und die gewollten Zahlungen für Umweltleistungen der Landwirtschaft ganz oder teilweise in den Händen von Banken, außerlandwirtschaftlichen Investoren und privaten Grundeigentümern, die nichts mit der Landwirtschaft zu tun haben.

Ich komme zum Schluss: Dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir nicht vollinhaltlich zustimmen. Bei einzelnen Regelungen haben wir nicht nur verfassungsrechtliche Bedenken, einige halten wir sogar für kontraproduktiv und falsch. Deshalb wird sich meine Fraktion bei der Schlussabstimmung enthalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte es eigentlich kurz machen. Allerdings, der Vorwurf, wir wären nicht bereit, uns damit auseinanderzusetzen, weil wir grundsätzlich dazu nicht bereit sind, der greift in diesem Fall nicht, denn ich kann hier auf eine Debatte zurückgreifen, die wir bei der Ersten Lesung geführt haben. Und da habe ich darauf verwiesen, dass wir sehr wohl – und zwar mit unseren Kollegen in Sachsen-Anhalt, speziell mit dem damaligen Minister Onko Aeikens – seit anderthalb Jahren über die verfassungsrechtlichen Bedenken eines Agrarstrukturgesetzes diskutiert haben und uns dann so weit verständigen konnten, dass es eine kurzfristige Lösung für derartige Verfassungsrechtsfragen nicht geben kann. Das hatte ich so ausgeführt und das war auch die Begründung dafür, dass wir gesagt haben, so kurzfristig einen solch problematischen Gesetzentwurf zu beraten, das wird dem Anliegen nicht gerecht und das würden wir als Parlament auch gar nicht leisten wollen, wenn wir den Anspruch hätten, ein nicht anfechtbares Gesetz beschließen zu wollen.

Von daher komme ich noch mal – und das diesmal verkürzt – auf die Argumente aus meiner ersten Rede. Es waren, wie von einigen Rednern schon angemerkt, insbesondere verfassungsrechtliche Bedenken, weil sich bei diesem Gesetz weitreichende Eingriffe ins Eigentum ergeben würden, da größere Unternehmen wie Personengesellschaften und juristische Personen benachteiligt werden würden, was ebenfalls verfassungsrechtlich bedenklich ist.

Wir haben durchaus eingeräumt – und das sehen wir auch –, dass wir die Preisentwicklung am Bodenmarkt als problematisch erachten. Ich habe allerdings darauf hingewiesen und kann es dann heute wieder tun, dass nicht nur die außerlandwirtschaftlichen Investoren Preistreiber auf dem Bodenmarkt sind. Da kann man auch durchaus gucken, wie sich Landwirte gegenseitig überbieten, oder kann auch mal gucken, welche Rolle dabei

die BVVG oder gegebenenfalls auch die Landgesellschaft spielt.

Im Gegensatz zu meinen Vorrednern stehen wir nicht für eine pauschale Ablehnung von außerlandwirtschaftlichen Investoren. Gerade jetzt in der Krise zeigt sich, dass viele Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Kapital in ihrer Existenz gesichert werden, und es gibt auch sehr positive Beispiele, wo solche außerlandwirtschaftlichen Investoren sehr gute Arbeit leisten im Unternehmen und sich verantwortlich fühlen für die Region, in der sie unterwegs sind.

Als Letztes lassen Sie mich noch anmerken, dass wir auch den Verwaltungsaufwand durch eine Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe – waren es „Kaugummiparagrafen“, ich weiß jetzt nicht, oder „Gummiparagrafen“, das kann ich nur unterstreichen – als nicht durchsetzbar ansehen. Von daher werden wir genau wie bei der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat noch einmal die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ja, das war natürlich ein erwartungsgemäßer Verlauf, was hier die Positionierung der Großen Koalition angeht. Sie erkennen das Problem, ja, aber nein, Sie wollen lieber nicht regulierend eingreifen,

(Beate Schlupp, CDU: Das hat keiner gesagt. Sie müssen mal zuhören, Frau Dr. Karlowski.)

nein, man könnte sich ja die Finger dran verbrennen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es soll also nach Ihrem Willen weiterhin das Tor weit aufgehalten werden

(Beate Schlupp, CDU: Das hat niemand gesagt.)

für die Kräfte, die an Spekulationsgewinnen interessiert sind, die aber nicht an einer gesunden Agrarstruktur interessiert sind.

(Beate Schlupp, CDU: Was ist denn eine „gesunde Agrarstruktur“? – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es soll also weiter hingenommen werden, dass an den Regelungen des Grundstücksverkehrsgesetzes vorbei die Ziele nicht erreicht werden, nämlich die Gefahren für die Agrarstruktur abzuwehren.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Sicherung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, die Sicherung des ländlichen Raums und der Schutz von Umwelt und Natur, das alles wollen Sie offensichtlich nicht.

Wenn wir noch einmal in die Zusammenfassung des Abschlussberichtes der Bund-Länder-AG zum Boden-

markt reingucken, da wird ausdrücklich mehrheitlich empfohlen: die „Schaffung einer Versagensmöglichkeit im Hinblick auf zu hohe Eigentumskonzentration“ – das finden Sie in unserem Gesetzentwurf –, die „Einführung einer Genehmigungspflicht für die Veräußerung von Anteilen an Gesellschaften mit landwirtschaftlichem Grundbesitz“ – das finden Sie in unserem Gesetzentwurf –, die „Etablierung der Preismissbrauchsregelung als eigenständiger Versagensgrund“,

(Beate Schlupp, CDU: Das ist doch nicht Ihr Gesetzentwurf, das ist der Gesetzentwurf von Baden-Württemberg.)

„Ausweitung des Vorkaufsrechts zugunsten der Siedlungsunternehmen“ – das finden Sie in unserem Gesetzentwurf –, um nur einige Punkte zu nennen.

Meine Damen und Herren von SPD und CDU, Sie lassen den Akteuren im Landgrabbing die Zügel los

(Udo Pastörs, NPD: Landgrabbing!)

und verweigern sich einer sachlichen Diskussion des Problems. Das bedauern wir sehr. So hoffe ich nun nur noch auf die Vernunft des kommenden Landtages

(Vincent Kokert, CDU:
Und Sie haben keine Ahnung.)

und auf den wachsenden Druck aus anderen Bundesländern.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Natürlich hätten wir das gern im Ausschuss diskutieren können. Von April bis jetzt Anfang Juli wäre Zeit dafür gewesen. Wir hätten dort eine gemeinsame Meinungsbildung, einen gemeinsamen Meinungsbildungsprozess anstrengen können

(Torsten Renz, CDU: Sie sind doch sonst immer für Vielfalt!)

und eine angemessene Lösung finden können zu diesem Entwurf. Das ist schade. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beate Schlupp, CDU:
Sie haben nicht zugehört. Wir haben anderthalb Jahre diskutiert und keine Lösung gefunden.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Krüger von der Fraktion der SPD.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nicht noch mal reden, aber Frau Dr. Karlowski hat offenbar an keinem Punkt zugehört.

(Egbert Liskow, CDU: Das wollte sie doch nicht.)

Frau Dr. Karlowski, wir haben das Grundstücksverkehrsgesetz. Das Grundstücksverkehrsgesetz regelt, dass der Staat grundsätzlich ein Vorkaufsrecht hat. Dieses Vorkaufsrecht wird in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist ein stumpfes Schwert, und das wissen Sie.)

Es wird wahrgenommen. Ihr Gesetzentwurf bezieht sich darüber hinaus ...

(Unruhe bei Vincent Kokert, CDU, und
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, vielleicht hören Sie mir einfach mal zu.

(Egbert Liskow, CDU: Sie will doch nicht zuhören! Sie ist einfach verblendet, eben.)

Ihr Gesetz bezieht sich darauf,

(Unruhe bei Vincent Kokert, CDU, und
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Gesetz bezieht sich darauf, dass Gesellschaftsanteile übertragen werden, meine Damen und Herren, und die Gesellschaftsanteile sind in der Tat nicht vom Grundstücksverkehrsgesetz gedeckt. Das Problem ist, dass die Juristen uns sagen, dass mit Ihrem Gesetzentwurf das so rechtskonform eben nicht geregelt werden kann. Und ich weiß nicht, was Sie von uns erwarten. Sie werfen uns hier vor, wir würden Landgrabbing Tür und Tor öffnen und all so'n ... Seien Sie mir nicht böse, aber ich würde jetzt fast Wörter gebrauchen, die mir einen Ordnungsruf einbringen.

(Vincent Kokert, CDU: Lieber nicht! Lieber nicht!)

Ich will versuchen, mich zu mäßigen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Was möchten Sie denn? Dass wir hier einen Gesetzentwurf in die Ausschüsse verweisen, von dem wir von vornherein wissen, dass er rechtlich überhaupt nicht tragbar ist,

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

dass er sich rechtlich überhaupt nicht konform gestalten lässt? Das geht nicht.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da auch ein Wort an die LINKEN: Der Antrag wäre diskussionsfähig gewesen, habe ich hier gehört. Wie denn, wenn er sich nicht rechtskonform gestalten lässt?

(Vincent Kokert, CDU: So ist das.)

Wir haben ein Vorkaufsrecht über das Grundstücksverkehrsgesetz.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Das ist geregelt. Dort können wir es machen.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist übrigens ein Bundesgesetz. – Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können es nicht machen bei Anteilen, bei Gesellschaftsanteilen. Das haben die GRÜNEN versucht mit

einem Gesetzentwurf zu regeln, was ich gut finden würde, wenn wir es tun könnten. Wir können es aber nicht tun, weil das rechtlich nicht möglich ist,

(Vincent Kokert, CDU: Was jetzt auch schon ein starker Eingriff ist.)

weil das nicht unsere Ebene ist als Landesgesetzgeber.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da können Sie uns zehnmal vorwerfen, dass wir Tür und Tor für irgendwelche Landgrabbing-Leute öffnen. Wir tun es nicht.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und noch einen Satz dazu: Ich habe Ihnen in der letzten Sitzung eine ganze Reihe von Fragen gestellt. Sie haben keine einzige dieser Fragen beantwortet,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch!)

weder in der letzten Sitzung noch heute.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hätten wir alles im Ausschuss tun können.)

Sie sind an keiner Diskussion über eine vernünftige Agrarstruktur interessiert. Sie haben versucht, hier Ihre grünen Thesen vorzutragen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Und das haben Sie wieder gemacht, ohne wissenschaftlich zu agieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Vincent Kokert, CDU: Sehr gut. Der gefällt mir immer besser, der Herr Krüger.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Verbesserung der Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/5309.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 43 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU, es enthielten sich die Fraktionen DIE LINKE und die NPD. Damit sind die Paragraphen 1 bis 43 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5309 abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5309 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir einen Hinweis. Die Beratung des Tagesordnungspunktes 82 entfällt, da der Antragsteller die Aufsetzung der Aussprache gemäß Paragraph 43 Ziffer 2 unserer Geschäftsordnung zum Thema „Konsequenzen aus Korruptionsverdacht um die JVA Waldeck ziehen“ zwischenzeitlich zurückgezogen hat.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 77:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Stellungnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolutionen des 13. Parlamentsforums Südliche Ostsee und der 24. Ostseeparlamentarierkonferenz, Drucksache 6/5352, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/5609.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Stellungnahmen der Landesregierung
Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung
der Resolutionen des 13. Parlamentsforums
Südliche Ostsee (Hamburg, 19.04. bis
21.04.2015) und der 24. Ostseeparlamentarierkonferenz (Rostock, 30.08. bis 01.09.2015)
– Drucksache 6/5352 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)
– Drucksache 6/5609 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Detlef Müller.

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich stelle Ihnen heute zum letzten Mal in dieser Wahlperiode eine Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses vor. Insgesamt ist es die 63. Beschlussempfehlung, die wir im Ausschuss erarbeitet haben.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Es geht in dieser Beschlussempfehlung um die Stellungnahmen der Landesregierung zur Umsetzung der Resolutionen des 13. Parlamentsforums Südliche Ostsee und der 24. Ostseeparlamentarierkonferenz.

(Udo Pastörs, NPD: Alle Jahre wieder.)

Mein schriftlicher Bericht hierzu liegt Ihnen vor. Lassen Sie mich daher nur noch einige wenige Punkte davon hervorheben.

Für die Umsetzung unserer internationalen Resolutionen wurden die Berichtspflichten für die Landesregierung durch den Landtag, also durch uns, so geändert, dass hier nunmehr zu den in den jeweiligen Resolutionen enthaltenen Forderungen einzeln Stellung genommen wird. Ich denke, das ist für uns alle hier im Landtag ein großer Zugewinn, denn damit ist es uns möglich, umfassend über die Umsetzung der jeweiligen ergangenen Resolutionen in den beiden internationalen Gremien zu informieren. Ich bin sehr froh, dass wir noch vor Ende dieser Wahlperiode ein neues Berichtsformat etabliert haben. Nicht zuletzt deshalb empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss dem Landtag die Verabschiedung der vorliegenden Beschlussempfehlung.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, inhaltlich stellt die Forderung der Ostseeparlamentarier nach der Schaffung eines Ostseegesundheitsforums einen besonders wichtigen Punkt dar. Diese Forderung wurde im vergangenen Jahr mit der Resolution in Rostock erhoben. Es ist im Interesse unseres Landes, dass sich ein solch etabliertes Format wie die Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft weiter internationalisiert und sich Akteure aus unserem Land im Ostseeraum einen noch bekannteren Namen erarbeiten können. Hierzu stehen wir mit den Ausrichtern der Branchenkonferenz BioCon Valley in engem Kontakt.

Die Konferenz in Rostock hat weitreichende Forderungen im Bereich der Innovation im Gesundheits- und Sozialwesen verabschiedet, hat aber auch gezeigt, dass ein weiterer länderübergreifender Austausch auf diesem Gebiet dringend geboten ist. Mecklenburg-Vorpommern kann hierzu mit der Branchenkonferenz die notwendigen Plattformen bieten und seinen guten Ruf im Ostseeraum durchaus noch weiter ausbauen.

Sollten Sie mich im Moment nicht sehen, liegt das daran, dass zwei Herren hier meine Sicht versperren.

(allgemeine Heiterkeit)

Vielen Dank, meine Herren.

Eingehen möchte ich auch noch auf die in Rostock geschaffene Arbeitsgruppe der Ostseeparlamentarierkonferenz zu nachhaltigem Tourismus. Der Tourismus gehört, Sie wissen es, mit rund 5,1 Milliarden Euro Umsatz zu den wichtigen Wirtschafts- und Wachstumsbranchen unseres Landes. Auch deshalb hat sich das Land von Beginn an für die Schaffung eines Ostseetourismusforums eingesetzt, das in diesem Jahr schon zum neunten Mal zusammengekommen ist. Mecklenburg-Vorpommern wird im gesamten Ostseeraum als ein wichtiger Akteur in diesem Sektor wahrgenommen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, die Stellungnahme der Landesregierung zeigt insgesamt, dass die Resolutionen nicht nur Kooperationsthemen des Ostseeraums behandeln, sondern auch national und regional verortete Themen. Viele unserer landespolitischen Schwerpunkte haben deshalb auch Berücksichtigung in den beiden Resolutionen gefunden. Die Stellungnahme der Landesregierung zeigt daher deutlich, dass Mecklenburg-Vorpommern ein verlässlicher Partner im Ostseeraum ist, der sich selbstbewusst einbringt und Themen in die Regionen vorantreibt. Ich danke der Landesregierung für die stets zielführende Zusammenarbeit. Mein Dank gilt auch den Mitgliedern des Europa- und Rechtsausschusses.

Der Ausschuss hat die Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimme vonseiten der Fraktion der NPD angenommen. Leider mussten wir wiederholt damit umgehen, dass die beteiligten Fachausschüsse lediglich die Kenntnisnahme und die Erledigung der Unterrichtung empfohlen haben. Aber auch das ist vielleicht am Ende einer Wahlperiode verständlich,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wenn die Tagesordnungen voll sind mit Gesetzentwürfen, die die Landesregierung noch vorgelegt hat. Im Namen des Ausschusses bitte ich Sie also um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das bringt mich an den Schluss, an das Ende meiner Ausführungen zur Beschlussempfehlung und an den Abschluss meiner Zeit hier im Landtag,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Der fällt Ihnen noch um den Hals.)

denn das ist meine letzte geplante Rede hier im Hohen Haus.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Theodor Fontane hat es einmal so formuliert,

(Udo Pastörs, NPD: Oh, oh!)

ich zitiere: „Abschiedsworte müssen kurz sein wie eine Liebeserklärung.“ Zitatende.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das will ich auch gerne beherzigen, denn in meinem Fall ist es in der Tat so etwas wie eine gewisse Liebeserklärung. Ich habe immer gerne mit Ihnen, den Demokraten hier im Landtag, mit viel Herzblut zusammengearbeitet.

(Udo Pastörs, NPD: Um Gottes willen!)

Aber leider kommt im alltäglichen Politikgeschäft diese Zuneigung zum Parlament, diese Wertschätzung unseres Landtags oft zu kurz. Wenn wir selbstbewusst mit unserem Mandat umgehen und uns auch manchmal in die Schuhe des anderen stellen, dann ist das hier ein toller Arbeitsplatz,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Ja, allerdings.)

mit dem wir eine Menge für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern bewegen können.

(Udo Pastörs, NPD: Null Verantwortung.)

Für diesen selbstbewussten Umgang mit Ihrem Mandat möchte ich hier nach 18 Jahren Zugehörigkeit zum Parlament plädieren und das den Abgeordneten der 7. Wahlperiode mit auf den Weg geben. Mir ist klar, das ist nicht immer einfach. Abgeordnete in der Opposition möchten etwas bewegen und können nicht so, wie sie wollen, weil sie nicht die Mehrheit haben. Ich kann Ihnen sagen, das ist nicht immer eine Frage der Mehrheit, denn auch Abgeordnete, die die Mehrheit haben, müssen sich durchsetzen, zum Beispiel gegenüber ihrer Landesregierung, um etwas bewegen zu können. Ich bin mir sicher, dass dies auch im nächsten Landtag wieder eine Herausforderung für die Abgeordneten werden wird.

(Udo Pastörs, NPD: Das bleibt
eine ewige Herausforderung.)

In diesem Sinne sage ich vielen Dank für die langjährige gute kollegiale Zusammenarbeit. Gehen Sie selbstbe-

wusst in die Zukunft und bleiben Sie gesund! Es war mir eine Ehre. – Vielen herzlichen Dank.

(lang anhaltender Beifall
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und
DIE LINKE erheben sich von ihren Plätzen.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Müller. Wir wünschen Ihnen für Ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute, besonders viel Gesundheit und natürlich eine Ausrichtung auch mit neuen Höhenflügen und mit einer neuen Blickrichtung.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Einer neuen Liebe.)

Alles Gute.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5609 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmte die Fraktion der NPD. Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5609 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 78:** Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten gemäß § 50 Absatz 3 Strafprozessordnung – Antrag auf Genehmigung der Vernehmung eines Abgeordneten als Zeuge außerhalb des Sitzes des Landtages, Drucksache 6/5618.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 50 Absatz 3 Strafprozessordnung (Vernehmung von Abgeordneten außerhalb des Sitzes des Landtages) Antrag auf Genehmigung der Vernehmung eines Abgeordneten als Zeuge außerhalb des Sitzes des Landtages – Drucksache 6/5618 –

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben alle anwesenden Abgeordneten des Parlamentes. Damit ist die Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5618 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 79:** Beratung des Antrages der Finanzministerin – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2014 – Vorlage der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht des Landes –, Drucksache 6/4875, und Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2015 (Teil 1), Kommunalfinanzbericht 2015, Drucksache 6/4907, sowie Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2015 (Teil 2), Landesfinanzbericht 2015, Drucksache 6/5277, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 6/5596.

**Antrag der Finanzministerin
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2014
– Vorlage der Haushaltsrechnung und
der Vermögensübersicht des Landes –
– Drucksache 6/4875 –**

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2015 (Teil 1)
Kommunalfinanzbericht 2015
– Drucksache 6/4907 –**

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2015 (Teil 2)
Landesfinanzbericht 2015
– Drucksache 6/5277 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 6/5596 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Torsten Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf der Drucksache des Landtages 6/5596 liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Finanzausschusses vor. Damit legt Ihnen der Finanzausschuss heute das Ergebnis seiner umfangreichen Beratungen und Prüfungen vor. Wir haben den Kommunalfinanzbericht und den Landesfinanzbericht des Landesrechnungshofs sowie den Antrag der Finanzministerin in insgesamt zehn Ausschusssitzungen mit dem Finanzministerium, dem Landesrechnungshof sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Fachressorts der Landesregierung beraten. Angesichts der sehr zeit- und arbeitsintensiven Beratungen möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich im Namen des Finanzausschusses bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit recht herzlich bedanken.

Meine Damen und Herren, die Finanzministerin hat dem Landtag die Haushaltsrechnung und die Vermögensübersicht des Landes für das Haushaltsjahr 2014 vorgelegt. Der Landesrechnungshof hat die Rechnungslegung geprüft. Im Ergebnis der Prüfung hat er der Landesregierung insgesamt für das Haushaltsjahr 2014 eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt. Unabhängig hiervon hat der Landesrechnungshof in seinem Bericht aber auch aufgezeigt, wo es noch Handlungs- und Verbesserungsbedarf gab und teilweise noch gibt.

Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen heute im Umfang mehrerer Seiten, verschiedene Ersuchen an die Landesregierung zu richten. In einem Punkt soll beispielsweise die Landesregierung ersucht werden, sich auf allen Ebenen für Maßnahmen einzusetzen, die einem weiteren Anstieg der Sozialausgaben entgegenwirken. Hierzu soll der Landtag zudem seine Sorge über das hohe Niveau der Sozialausgaben in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Ländern zum Ausdruck bringen.

Im Rahmen der Beratungen haben sich die Abgeordneten intensiv in teils kontroversen, aber letztlich auch immer konstruktiven Diskussionen mit den Berichten des Landesrechnungshofs auseinandergesetzt.

(Unruhe bei Heinz Müller, SPD,
Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Vielleicht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie da noch Abstimmungsbedarf haben, wäre es ganz gut, wenn das am Rande erfolgt, ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Liebe Kolleginnen und Kollegen in der ersten Reihe!

Torsten Koplin, DIE LINKE: ... unbenommen, dass das wichtig sein mag.

Vizepräsidentin Regine Lück: Es stört den Redner, wie Sie hören, und ich möchte Sie bitten, dass Sie Rücksicht darauf nehmen.

Bitte, Herr Abgeordneter Koplin, Sie können Ihre Rede fortsetzen.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin, danke schön für das Wort.

Im Rahmen der Beratungen haben sich die Abgeordneten intensiv – ich setze also noch mal an – in kontroversen, aber letztlich auch immer konstruktiven Diskussionen mit den Berichten des Landesrechnungshofs auseinandergesetzt. Im Ergebnis der Beratungen haben alle demokratischen Fraktionen Entschließungsanträge eingebracht. Die Fraktion der NPD hat, wie auch schon in den Vorjahren, keine eigenen Anträge erarbeitet. Die jeweiligen Anträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden alle mehrheitlich abgelehnt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So wurde seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beispielsweise beantragt, die IT-Regelwerke des Landes zu überarbeiten, um die Strategie- und Steuerungsfunktion des Innenministeriums im IT-Bereich zu stärken. Ferner sollte die Landesregierung aufgefordert werden, die Deckungslücke zwischen Einnahme- und Ausgaberesourcen im Landeshaushalt weiterhin konsequent zu reduzieren.

Die Fraktion DIE LINKE hatte unter anderem beantragt, entsprechend der Empfehlung des Landesrechnungshofs eine zentrale Stelle zur federführenden Bearbeitung der Vergabeverfahren im Bildungsministerium einzurichten. Ferner sollte die Landesregierung zur Erarbeitung eines Landeswohlfahrtsgesetzes aufgefordert werden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen nunmehr in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung, verschiedene Entschlüsse anzunehmen und die übrigen Textzahlen zur Kenntnis zu nehmen. Die Landesregierung wird insbesondere ersucht, im Rahmen der Rechtsaufsicht die Kommunen dazu anzuhalten, das Forderungsmanagement in den Kommunalbehörden zu optimieren und entsprechende Kennzahlen zur Steuerung zu definieren. Ferner soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich auch weiterhin für eine nachhaltige Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zum Wohle unseres Landes einzusetzen.

Auf eine weitere Entschliebung möchte ich noch hinweisen, da sie doch eher ungewöhnlich ist: In diesem Fall hat das Innenministerium nämlich schon damit begonnen, eine Anregung des Landesrechnungshofs umzusetzen und eine landesweite Sportstättendatenbank zu erarbeiten. Nunmehr empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss aber festzustellen, dass diese Erarbeitung einer neuen Sportstättendatenbank insbesondere angesichts des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes nicht zielführend ist.

In den Ziffern 2 und 3 empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, sowohl der Landesregierung als auch dem Landesrechnungshof Entlastung zu erteilen. Für die Entlastung der Landesregierung hat sich der Finanzausschuss mehrheitlich und für die Entlastung des Landesrechnungshofs einstimmig ausgesprochen. Der Beschlussempfehlung insgesamt hat der Finanzausschuss in seiner 123. Sitzung am 23. Juni mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und NPD, bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Abschließend bleibt mir nur noch, Sie um die Abgabe eines Votums zur Beschlussempfehlung zu bitten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Gundlack von der Fraktion der SPD.

Tilo Gundlack, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den Haushaltsabschluss 2014 des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Landesrechnungshof hat die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht geprüft und uns den Bericht vorgelegt. Darin bestätigt er der Landesregierung eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Im Vorwort schreibt der ehemalige Landesrechnungshofpräsident Tilman Schweisfurth, ich zitiere: „Ausdruck der weiterhin soliden Finanzpolitik ist auch das rechnungsmäßige Jahresergebnis 2014. Sehr erfreulich ist, dass die vorläufigen Zahlen für das Haushaltsjahr 2015 ebenfalls einen Überschuss zeigen.“ Zitatende.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns schon daran gewöhnt, dass ein positives Ergebnis im Haushalt erwirtschaftet wird und keine der Entlastung der Landesregierung entgegenstehenden Mängel in der Haushalts- und Wirtschaftsführung festgestellt wurden. Ich finde es nicht selbstverständlich und möchte an dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Finanzministerin Heike Polzin und die Landesregierung und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aussprechen, einen Dank für die solide Finanzpolitik und ebenso einen Dank für die gute und engagierte Arbeit in den einzelnen Fachressorts.

Da wir in der letzten Landtagswoche der Legislaturperiode stehen, erlaube ich mir an dieser Stelle, auch einmal einen generellen Dank an meine Mitstreiterinnen und Mitstreiter im Finanzausschuss auszusprechen. Darin schließe ich neben dem Koalitionspartner auch die demokratischen Oppositionsfraktionen ausdrücklich mit ein. Ganz besonders beeindruckt war ich immer von der Sitzungsführung des Kollegen Herrn Koplin, gerade in den Haushaltsberatungen und im Umgang mit den Landesrechnungshofberichten. Vonseiten des Finanzministeriums war immer ein offener Austausch möglich, das ist auch nicht in allen Ausschüssen so selbstverständlich, daher allumfassend vielen Dank dafür.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und DIE LINKE und Egbert Liskow, CDU)

Natürlich möchte ich auch ein Dankeschön an den Landesrechnungshof senden, der uns in allen Sitzungen beratend zur Seite gestanden hat. Wir werden dem Hof mit Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 erteilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme jetzt zum Inhalt des Landesrechnungshofberichtes 2015 in einzelnen Punkten.

Mit 187,6 Millionen Euro Überschuss hat der Haushalt 2014 abgeschlossen. Davon wurden 100 Millionen Euro in die Schuldentilgung gesteckt und 87,6 Millionen Euro in die Rücklage gepackt. Ich kann nur immer wieder betonen, dass ich diese vorsichtige und nachhaltige Vorgehensweise ausdrücklich unterstütze und begrüße. Ich bin heute sehr froh, dass wir ausreichend Rücklagen haben, um die Kofinanzierung des Breitbandausbauprogramms hinzubekommen. Und schließlich sparen wir durch die Schuldentilgung jährlich laufende Ausgaben ein, die wir sinnvoll anders einsetzen können. Das ist nachhaltig und sorgt für mehr Generationengerechtigkeit. In diesem Jahr müssen wir trotz Niedrigzinsphase immerhin 291 Millionen Euro an Zinsausgaben für unsere Schulden zahlen. 2014 waren aber noch 320 Millionen Euro dafür einzusetzen. Es gibt also keinen Grund, von unserem Pfad der soliden Finanzpolitik abzuweichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Beratungsverlauf war ganz klar erkennbar, dass es einen sehr guten Austausch zwischen dem Landesrechnungshof und den geprüften Verwaltungen gab. In vielen Fällen sind aufgedeckte Mängel bereits in der Prüfungsphase einer Verbesserung zugeführt oder bereits umgesetzt worden. Man darf nicht außer Acht lassen, dass der Prüfbericht das Jahr 2014 betrifft und somit einen Zeitraum vor gut zwei Jahren darstellt.

Der Finanzausschuss hat sich sehr intensiv sowohl mit dem Kommunalfinanzbericht als auch mit dem Landesfinanzbericht befasst und einige Punkte herausgegriffen, die er in seinen Entschlüssen aufgenommen hat. Darin werden die geprüften Behörden gebeten, besondere Aufmerksamkeit auf bestimmte Vorgänge zu lenken.

Zum Kommunalfinanzbericht möchte ich folgende Sachverhalte herausheben, die in der Beschlussempfehlung enthalten sind und heute beschlossen werden sollen:

Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene für Maßnahmen einzusetzen, um einem weiteren Anstieg der Sozialausgaben entgegenzuwirken. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, ist der Anstieg der Sozialausgaben für die Kommunen im Land immer eines der größten Probleme.

Die IT-Schnittstellen zwischen Landes- und Kommunalbehörden müssen besser ausgebaut werden. Da gilt es, auch von kommunaler Seite mehr Bereitschaft für gemeinsame Lösungen zu zeigen.

Aus unserer Sicht muss in den nächsten Jahren darauf gedrungen werden, dass die Kommunalaufsicht im Innenministerium instrumentell und personell besser aufgestellt wird,

(Heinz Müller, SPD: Wohl wahr!)

damit es nicht zu Haftungen wegen Aufsichtsmängeln kommen könnte.

Auch war es uns wichtig, dass die interkommunale Zusammenarbeit verstärkt als Effizienzinstrument gesehen wird, um steigenden Verwaltungskosten zu begegnen.

Zum Landesfinanzbericht 2015 möchte ich auch einige Punkte herausgreifen, die in der Beratung eine besondere Rolle spielten:

Zunächst fordern wir die Landesregierung auf, sich auch weiterhin intensiv für die nachhaltige Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einzusetzen. Leider ist der mühsam auf Länderebene gefundene Kompromiss vom Bund nicht anerkannt worden.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben wir auch schon mal in der
Aktuellen Stunde gehört.)

Jetzt gehen die Verhandlungen in die nächste Runde und wir wollen unserer Landesregierung von hier aus den Rücken stärken.

Wir haben in den Beratungen festgestellt, dass die bereits geplante Errichtung einer Sportstättendatenbank, der Kollege sagte es bereits, zu aufwendig und zu teuer wäre und auch nicht praxisnah ist.

Dem Rechtsausschuss war es wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Täter-Opfer-Schutz wichtig ist und fiskalische Erwägungen durchaus hinter dem gesellschaftlichen Nutzen zurückstehen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Anbetracht der heute noch umfangreichen Tagesordnung will ich es bei diesen Beispielen bewenden lassen. Alle Empfehlungen sind ausführlich in der Beschlussempfehlung enthalten.

Am Ende meiner Ausführungen bedanke ich mich sehr herzlich bei Herrn Albrecht und seinem Team im Sekretariat des Finanzausschusses für die hervorragend geleistete Arbeit der letzten Jahre.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch namens der Fraktion DIE LINKE bedanke ich mich beim Landesrechnungshof und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die umfassenden Berichte und die geleistete Arbeit.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, mein Kollege Torsten Koplin, hat bereits einen ausführlichen Bericht zur Beschlussempfehlung des Ausschusses gehalten. Ich möchte daher nur noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen, die meiner Fraktion besonders wichtig sind.

Zunächst zum Kommunalfinanzbericht:

Ein großes Thema ist hier die problematische Investitionstätigkeit der Kommunen. Auch wir schauen mit Sorge auf die Investitionsausgaben der Kommunen, die insgesamt wieder stark eingebrochen sind, und dies, obwohl die kommunalen Abschlüsse insgesamt positiv waren. Auf der anderen Seite verzeichnet das Land nun schon regelmäßig erhebliche Überschüsse. Nicht nur DIE LINKE, sondern auch der Städte- und Gemeindetag kritisiert, dass die Kommunen immer stärker über zweckgebundene Programme finanziert werden, statt durch eine bessere und verlässliche Finanzausstattung, die den Kommunen den erforderlichen Gestaltungsspielraum gibt.

Wörtlich sagte der Präsident des Städte- und Gemeindetages, Herr Dr. Dettmann, auf der Mitgliederversammlung vom 16. Juni in Güstrow, Zitat: „Mit dem FAG 2018, das grundlegend neu geregelt werden soll, wird das Land eine Wegentscheidung treffen müssen: Wieviel Gestaltungsspielräume gesteht das Land seinen Städten und Gemeinden zu? Oder will es immer stärker selbst die Zügel in die Hand nehmen? Wenn unsere Städte und Gemeinden verlässlich mehr Geld hätten, statt immer wieder auf neue Förderprogramme angewiesen zu sein, würden die Entscheidungen über den Einsatz des Geldes vor Ort noch viel stärker von den örtlichen Bedürfnissen geleitet sein und nicht allein von der Förderquote.“

(Heinz Müller, SPD: Ach, Frau Rösler!)

„Kommunale Verantwortung fördert man nicht mit immer neuen goldenen Zügeln!“ Zitatende. Dem können wir uneingeschränkt zustimmen.

So ist es doch in höchstem Maße bedenklich, wenn Professor Lenk, auch FAG-Gutachter der Landesregierung, in einer Untersuchung für die Bertelsmann Stiftung feststellt, dass die infrastrukturbezogenen Ausgaben pro Einwohner in den Kommunen in Mecklenburg-Vorpom-

mern bundesweit den letzten Platz belegen. Im Zusammenhang mit einer Novellierung des FAG und der Diskussion über die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden muss in Bezug auf die Investitionen in die Infrastruktur dringend etwas getan werden. Dies, meine Damen und Herren, kann nicht allein durch eine Anhebung der Hebesätze erfolgen. Ich sage das hier ganz deutlich vor dem Hintergrund der regen Debatte im Finanzausschuss zum Thema „Kommunale Investitionen“. Die Kolleginnen und Kollegen werden sich sicherlich noch gut daran erinnern.

(Egbert Liskow, CDU: Sehr gut.)

Meine Damen und Herren, was den Teil 2 des Jahresberichtes betrifft, lassen Sie mich drei Punkte erwähnen, zum Ersten die Richtlinien über die Planung und den Einsatz von IT-Technik in der Landesverwaltung. Hier unterstützen wir die Forderung des Landesrechnungshofes, dass diese Richtlinien und der IT-Strukturrahmen dringend überarbeitet werden müssen. Ebenso notwendig sind einheitliche IT-Standards für die Landesverwaltung. Zum Zweiten fordert der Landesrechnungshof mehr Verlässlichkeit und Transparenz in der Förderung der Freien Wohlfahrtspflege ein, zu Recht, wie wir meinen und wie die Prüfergebnisse zeigen. Aus unserer Sicht sollte ein Landeswohlfahrtsgesetz erarbeitet werden, insbesondere um das Verhältnis zwischen dem Land, den Kommunen und den Verbänden der freien gemeinnützigen Anbieter sozialer Dienste rechtssicher zu gestalten.

(Torsten Renz, CDU: Und das läuft dann besser als jetzt?)

Zum Dritten teilt DIE LINKE die Einschätzung des Landesrechnungshofes zur übergeordneten Steuerung in der Jugendhilfe. Insbesondere sind auch wir für den Aufbau einer landesweiten Datenbank zu stationären Angeboten, die Angaben aus den abgeschlossenen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen enthalten. Darüber hinaus fordern wir, endlich eine echte landesweite Jugendhilfeplanung aufzustellen, und zwar eine, die diesen Namen auch verdient.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Im Übrigen stimmen wir den Entschlüssen in der Beschlussempfehlung zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow von der CDU-Fraktion.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Saalfeld hat schon überlegt, ob wir auch noch dran sind, aber ich glaube, die Präsidentin ruft uns auf und dann müssen wir auch sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat dem Landtag durch die Finanzministerin über alle Einnahmen und Ausgaben sowie über die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen jährlich Rechnung zu legen. Der Landesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und die Wirt-

schaftlichkeit der Haushaltsführung und berichtet darüber dem Landtag. Der Landesrechnungshof hat damit eine wichtige Aufgabe. Er unterstützt die parlamentarische Haushaltskontrolle, indem er dem Parlament mit seinen Prüfberichten wichtige Informationen gibt, die es zur Entlastung der Landesregierung benötigt.

In Bezug auf die Unterrichtung des Landesrechnungshofes empfiehlt der Finanzausschuss im Rahmen von Entschlüssen, eine Reihe von Ersuchen an die Landesregierung zu richten und die Unterrichtung im Übrigen zur Kenntnis zu nehmen. Ferner empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, entsprechend dem Antrag der Finanzministerin der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2014 sowie dem Landesrechnungshof für die Haushalts- und Wirtschaftsführung Entlastung zu erteilen. So viel zum technischen Teil.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Entlastung der Landesregierung ist für mich eher ein formaler Akt, schließlich ist sie beim Handeln an Recht und Gesetz gebunden. Außerdem enthalten die Haushaltsrechnung und die Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2014 alle nach der Landeshaushaltsordnung nötigen Bestandteile. Dies hat auch der Landesrechnungshof so ausgeführt.

Die Berichte des Landesrechnungshofes sind dagegen komplexer. Wie immer hat sich der Hof mit seinen Berichten viel Arbeit gemacht und wir Parlamentarier sind ihm zu Dank verpflichtet. Auch an dieser Stelle noch mal allen Beteiligten dafür unseren Dank.

Die auf den Berichten aufbauende Beschlussempfehlung des Finanzausschusses umfasst aber nur noch die wichtigsten Punkte. Das ist auch dieses Mal nicht anders. Basierend auf den Ausführungen im Kommunalfinanzbericht (Teil 1) hat der Finanzausschuss die Landesregierung unter anderem angehalten, auf eine personelle und instrumentelle Stärkung der Kommunalaufsicht sowie auf eine Optimierung des Forderungsmanagements in den Kommunalbehörden hinzuwirken. Auf der Basis der Darlegungen im Landesfinanzbericht (Teil 2) fordert der Finanzausschuss die Landesregierung auf, bei Zuwendungsverfahren auf eine Vermeidung von Interessenkonflikten hinzuwirken. Auch die seitens des Innenministers beabsichtigte Erarbeitung einer neuen Sportstättenbank für das Land ist vor dem Hintergrund des zu erwartenden hohen Verwaltungsaufwandes als nicht zielführend erachtet worden. Das wurde aber auch schon von meinen Kollegen so gesagt.

Ich spare es mir, an dieser Stelle vertiefend auf die erwähnten sowie die weiteren Punkte einzugehen. Sie können alles im vorliegenden Bericht nachlesen, für dessen Erstellung mein Dank dem Sekretariat des Finanzausschusses, also Herrn Albrecht und seinen Mitarbeiterinnen gilt. Für mich steht fest, dass die Gesuche geeignet sind, um eine weitere Prozess- und Kostenoptimierung in der Kommunal- und Landesverwaltung zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vieles von dem, was der Rechnungshof bemängelt und was die Opposition kritisiert, wird von den Ministerien direkt berücksichtigt. Der Landtag muss somit nicht erst den Beschluss fassen, damit die Landesregierung aktiv wird. Die Rechnungshofberichte entfalten also früh die beabsichtigte Wirkung. Gleichzeitig müssen wir Abgeordnete oder die

Landesregierung nicht immer die Meinung des Landesrechnungshofes teilen. Ich glaube, das hatte ich die letzten Male auch schon gesagt. Ich denke auch nicht, dass der Rechnungshof dies annimmt. Entscheidend ist, dass sich der Landesrechnungshof stets der Wertschätzung von uns Parlamentariern sicher sein kann. Ich denke, dass wir daran nie einen Zweifel gelassen haben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Mach schnell! Mach schnell!)

Unsere Fraktion wird der Beschlussempfehlung zustimmen.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich will es dann zur Freude aller auch kurz machen. Ich wiederhole ganz kurz, was ich schon im Ausschuss habe anklingen lassen.

Die Frau Finanzministerin glänzt, aber das ist nur ein Schein, ein Scheinglanz, weil wir kein Wort hören, auch in der Debatte im Ausschuss nicht, wie sie sich denn vorstellt, wie sie das bei 100 Millionen Tilgung, bei 291 Millionen Zinsverpflichtungen und 10 Milliarden Schulden unter Berücksichtigung der auslaufenden Solidarpaktmittel, der Schuldenbremse, der Schieflage der Kommunen und der Tatsache, dass sich dann die Kommunen im neuen FAG natürlich nicht mit Kleingeld zufriedengeben, langfristig überhaupt auf solide Füße stellen will. Denn vorausgesetzt, dass Sie jedes Jahr 100 Millionen oder 200 Millionen tilgen, sind Sie dann je nach Zinsentwicklung noch 30, 40, 50 Jahre dabei, einen riesengroßen Schuldenberg vor sich herzuschieben.

(Torsten Renz, CDU: Können Sie jetzt schon mal sagen, wie sich die Zinsentwicklung entwickelt?)

Deswegen ist es sehr gefährlich, wenn man sich in einer Phase von Niedrigzins darauf verlässt, dass sie ewig anhält,

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie da schon sichere Erkenntnisse?)

denn desto brutaler wacht man dann auf, wenn es ein Anwachsen der Zinsen geben wird auf zwei, zweieinhalb oder drei Punkte nach oben. Dann fällt Ihr Kartenhaus, Ihr renommiertes Kartenhaus zusammen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alles steht und fällt auch mit der Erneuerung der Infrastruktur, die weitestgehend wieder verrottet. Was von 1989 bis 1995/1998 aufgebaut worden ist, ist weitestgehend schon wieder dabei, regelrecht zu verkommen und zu verrotten.

(Egbert Liskow, CDU:
Jahresrechnung ist das Thema!)

Man sieht es an den gesperrten Brücken. Auch in meiner Heimatstadt ist das so, einspurig befahrbar sind sie nur noch, die Brücken. Flickereien auf den Straßen et cetera

pp., das ist alles einer scheinsoliden Wirtschaftsführung des Landes geschuldet, bei Nichtbeachtung des Finanzbedarfs der Kommunen vor Ort.

Auch sehr viele Genossinnen und Genossen Ihrer Parteien gehen mittlerweile schon, wie wir in den neuesten Meldungen der letzten Tage lesen durften, öffentlich dazu über, Sie scharf zu kritisieren, sich zu beschweren und davor zu warnen, dass es soziale Unruhen geben könnte, wenn das noch fünf, sechs Jahre so weitergeht wie in den letzten zehn Jahren.

Summa summarum werden wir natürlich auch noch mal darauf hinweisen müssen, wie exorbitant hoch die Sozialausgaben sind, die das Land jedes Jahr zu leisten hat. Schauen Sie mal in die Bilanzen der Kreise und der kreisfreien Städte, was die da an Jugendhilfe raushauen, mit wachsender Tendenz, wo gar keine vernünftige, langfristige Gegenfinanzierung da ist! Dann werden Sie erkennen, dass das Märchen von der soliden Wirtschaft der Landesregierung schon von Ihren Landräten nicht mehr geteilt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden natürlich der Entlastung des Landesrechnungshofes zustimmen und werden natürlich der Landesregierung keine Entlastung erteilen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin immer wieder erstaunt, mit welcher Selbstüberzeugung Herr Pastörs hier Binsenweisheiten vorträgt, die er dann in seinem pseudodidaktischen Ton glaubt der Welt kundtun zu müssen, und der Meinung ist, er sei der Erste, der hier auf ein Problem gestoßen sei.

(Udo Pastörs, NPD:
Das sind Sie, das sind Sie.)

Also, Herr Pastörs, das entspricht einfach überhaupt nicht dem Beratungsstand im Finanzausschuss.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das kann nur Super-Saalfeld!)

Wir beschäftigen uns dort natürlich mit den Problemen des Investitionsstaus, wir beschäftigen uns mit den Problemen der kommunalen Finanzierung, aber Sie tragen das hier so vor, als ob Sie der Einzige seien, dem das jemals aufgefallen ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Damit kommen Sie einfach bloß immer wieder auch ein Stück zu spät.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Weil Sie schon da waren! Weil Sie schon da waren!)

Ich bin bloß, wie gesagt, jedes Mal erstaunt, mit welcher Inbrunst Sie Ihre Binsenweisheiten hier immer zu Protokoll geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich nicht am Ende meiner Rede, sondern gleich ganz am Anfang meinen Dank zum Ausdruck bringen. Der Dank meiner Fraktion geht zunächst an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofes, die bekanntlich jedes Jahr den Landesfinanzbericht und den Kommunalfinanzbericht erarbeiten.

(Udo Pastörs, NPD: Was für eine Binsenweisheit!)

Ich möchte mich aber auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien bedanken, die uns bei den Beratungen sehr kompetent Rede und Antwort gestanden haben, sowie natürlich bei dem Ausschussesekretariat für die Koordinierung der gesamten Beratungen. Da schließe ich insbesondere den Ausschussvorsitzenden explizit mit ein. Herr Koplin, vielen Dank, dass Sie hier fünf Jahre lang nicht nur bei der Beratung der Kommunalfinanz- und Landesfinanzberichte die Sitzungen so kompetent geleitet haben, sondern fünf Jahre lang gute Arbeit für uns alle geleistet haben.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Die Berichte des Rechnungshofes sind sehr umfangreich, meine sehr geehrten Damen und Herren, und behandeln eine Vielzahl von Themen. Es liegt daher in der Natur der Sache, dass wir diese hier in der Parlamentsberatung nicht alle wieder aufrufen können. Das würde vermutlich mehrere Wochen dauern.

(Egbert Liskow, CDU:
Jahre höchstwahrscheinlich.)

Ich möchte mich daher auf zwei Themenkomplexe konzentrieren, die uns seit Jahren in den Berichten begegnen und die mich stets beschäftigt haben. Sie sind heute auch schon mehrfach zum Anklang gekommen.

(Udo Pastörs, NPD: Aha! Alles schon besprochen, Herr Saalfeld.)

Das sind zum einen die IT im Land und in den Kommunen und zum anderen die fehlenden Investitionen in die öffentliche Infrastruktur.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Rechnungshof hat es sehr drastisch ausgedrückt. Er sagte, wir fahren unsere Infrastruktur auf Verschleiß.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Och, jetzt macht er die Schleife noch mal auf! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst aber einige Worte zur IT. Hier mussten wir leider wieder einmal erhebliche Defizite feststellen. Die Probleme liegen dabei sowohl innerhalb der Landesverwaltung als auch im Verhältnis zwischen Land und Kommunen. Von der ursprünglich einmal geplanten Einführung eines einheitlichen IT-Grundsystems für alle Ministerien hat man sich leider verabschiedet, das ist nichts Neues. Es fehlt allerdings immer noch an einer Gesamtstrategie für die Entwicklung der Landes-IT

(Udo Pastörs, NPD: Das haben wir alles schon gehört!)

und es fehlt an einem vernünftigen IT-Controlling, um die Steuerung des IT-Einsatzes innerhalb der Landesverwaltung sicherzustellen. Ebenso müssten die IT-Regelwerke dringend überarbeitet werden.

Der Rechnungshof hat darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Zusammenhang einheitliche IT-Standards für die Landesverwaltung und am besten auch gleich für die Kommunalverwaltungen verbindlich definiert werden sollten, um die Wirtschaftlichkeit, Offenheit, Sicherheit, aber auch die Aktualität sicherzustellen. Dabei haben die Prüfer auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Standards technik- und anbieterunabhängig sein sollten, um den Einsatz von Open-Source-Lösungen und -Produkten zu ermöglichen, ein Anliegen, das wir als GRÜNE ausdrücklich unterstützen. Hier sehen wir noch erheblichen Nachholbedarf, allerdings auch wenig Bereitschaft zum Handeln aufseiten der Landesregierung. Wir hatten das im Innenausschuss, glaube ich, im Zusammenhang mit dem Thema IT-Sicherheit schon beraten. Wir wissen derzeit nicht – bei den vielen proprietären Lösungen, die die Landesverwaltung in ihrem IT-System eingebaut hat –, welche Hintertüren hier eingebaut sind.

Der zweite Baustein des Problems sind die fehlenden Vorgaben für die kommunale Ebene. Ich habe es schon genannt.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Aber vielleicht ist das auch wenig überraschend, denn wenn es nicht gelingt, einheitliche Standards zwischen den Ministerien festzulegen, wie soll es dann der Landesregierung gelingen, auf kommunaler Ebene Standards zwischen Land und Kommunen auf den Weg zu bringen? Dabei bestehen im Bereich der Informationstechnik erhebliche Effizienz- und Effektivitätspotenziale, darauf hat der Rechnungshof wiederholt hingewiesen.

Wir sind der Überzeugung, dass das Land gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Umsetzungsvorschläge zur Vereinheitlichung der IT zwischen Land und Kommunen erarbeiten sollte, die dann verbindlich wären. Das bedeutet natürlich auch, dass sich das Land in angemessener Höhe an den Kosten beteiligen muss, denn sonst werden sich die Kommunen nicht darauf einlassen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die IT-Sicherheit. Diese stellt uns vor zunehmende Herausforderungen. Hier hätten wir schon viel weiter sein können, wenn das Land die Sicherheitsstandards des IT-Planungsrats aus dem Jahr 2013 auch für die Kommunen verbindlich erklärt hätte. Das war jedoch nicht gewollt, da die Landesregierung im Zuge der Konnexität nicht für die Mehrkosten aufkommen wollte. Also hat die rot-schwarze Koalition den Kommunen diese Standards bekannterweise nur empfohlen.

Das kann, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf den Schutz ihrer persönlichen Daten. Das Land steht in der Verantwortung für diesen Schutz der Daten, denn wir haben auch die Rechtsaufsicht über die Kommunen. Wir können nicht auf Kosten der IT-Sicherheit sparen.

Übrigens, zum Thema IT-Sicherheit gehört auch die Verwendung dienstlicher E-Mail-Adressen, aber das ist sicherlich ein Thema, was uns im Untersuchungsausschuss und in der Beratung des Abschlussberichtes noch mal beschäftigen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zum zweiten großen Problemkreis, den fehlenden Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Da möchte ich es nicht nur bei diesen leicht blumigen Umschreibungen von Herrn Pastörs belassen, dass er nur noch einspurig über seine Brücke fahren kann, sondern ich würde gerne tiefer in das Zahlenmaterial des Landesrechnungshofes einsteigen, denn im Gegensatz zu Herrn Pastörs haben sich alle anderen Fraktionen intensiv mit diesem auseinandergesetzt.

Wir müssen festhalten, dass der Landesrechnungshof seit Jahren darauf hinweist, dass insbesondere die kommunale Infrastruktur auf Verschleiß gefahren wird. Geändert hat sich daran auch in dieser Legislatur leider wenig. Anstatt den kommunalen Finanzausgleich auf solide Füße zu stellen, wurde die Reform in das Jahr 2018 verschoben. Bis dahin ist das Problem leider aufgeschoben, nicht behoben. Der Rechnungshof hat sich die Instandhaltung kommunaler Hochbauten in einigen ausgewählten Kommunen angesehen, die Erkenntnisse sind erschreckend. In den untersuchten Kommunen beliefen sich die Instandhaltungsbedarfe auf jährlich 29 Millionen Euro, eingeplant waren im Haushalt allerdings nur 16 Millionen Euro. Tatsächlich ausgegeben wurden 13 Millionen Euro, weil am Ende schlicht das Geld fehlte.

Es konnten also nicht mal knapp die Hälfte der notwendigen Instandhaltungen realisiert werden. Der Rechnungshof kommt bis zum Jahr 2022 auf einen Instandhaltungstau von 130 Millionen Euro. Dabei reden wir bei der Summe von 130 Millionen Euro längst nicht von allen Kommunen, sondern nur von den Kommunen, die der Landesrechnungshof untersucht hat, und hier auch nur von den Hochbauten. Das heißt, noch nicht einmal die Straßen und Brücken sind dabei berücksichtigt. Das Problem ist also in Wahrheit noch sehr viel größer, wir sehen hier nur die Spitze des Eisberges. Dieser Investitionsstau wird uns früher oder später um die Ohren fliegen. Das führt zu Substanzverlust und erheblichen Folgekosten, denn eine verschleppte Instandhaltung ist eine teurere Angelegenheit. Wer die Instandhaltung verschleppt, bezahlt zum Schluss mehr.

(Udo Pastörs, NPD: Darauf wären wir jetzt nicht gekommen. Vielen Dank!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind Schulden, die wir auch der kommenden Generation aufbürden, und die muss es dann zahlen. Darum brauchen wir endlich eine bessere kommunale Finanzausstattung. Gleichzeitig mussten wir jedoch feststellen, dass ein umfassender Überblick über die Investitionsbedarfe im Land fehlt. Wie gesagt, wir sehen möglicherweise nur die Spitze des Eisberges. In Zeiten begrenzter öffentlicher Mittel geht es aber darum, Investitionen auf ihre Nachhaltigkeit hin zu prüfen und Prioritäten zu setzen. Ich kann aber nur Prioritäten setzen, wenn ich weiß, wie groß die Bedarfe sind. Darum haben wir als GRÜNE vorgeschlagen, einen Infrastrukturbericht für das Land zu erarbeiten, damit wir ein realistisches Bild über die notwendigen Investitionen erhalten und nicht immer nur von irgendwelchen Brücken schwadronieren, die Herr Pastörs möglicherweise auf seinem Weg nach Schwerin passiert.

Mithilfe eines solchen Berichts würde auch erstmals systematisch ersichtlich, wie viel Geld eigentlich tatsächlich für die Instandhaltung bereitgestellt werden müsste. Das würde Transparenz schaffen. Dann könnte auf einer

soliden Grundlage seriös entschieden werden, was wir uns wie leisten können, auch leisten wollen und was wir uns vielleicht nicht mehr leisten wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Und können.
Können auch bankrott sein.)

Leider wurde unser Vorschlag zur Einführung eines Infrastrukturberichtes, wie es ihn auch in Schleswig-Holstein gibt, von der Großen Koalition im Ausschuss abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um getrennte Abstimmung der Ziffern 1, 2 und 3. Wir hatten das in der Obleuterunde im Finanzausschuss auch schon so besprochen, das wird Sie jetzt wenig überraschen. Ich glaube, dass Sie das alle vorausgesetzt haben, dass wir eine getrennte Abstimmung vornehmen zu den Entschlüssen der Koalition und zur Entlastung der Landesregierung. Also die Entschlüsse finden Sie ja unter Punkt 1 und die Entlastung der Landesregierung unter Punkt 2. Da werden wir uns enthalten. Wir GRÜNE hatten mehrere Entschlüsse eingereicht, die zum Teil weitergehend waren oder auch neue Aspekte enthalten haben. Die sind bekanntlich leider abgelehnt worden. Deswegen können wir hier auch nicht zustimmen.

Der Entlastung des Landesrechnungshofes, die Sie in der Ziffer 3 finden, können wir dagegen natürlich vollumfänglich zustimmen, unsere Zustimmung erteilen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vincent Kokert, CDU: Beifall! –
Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, Empfehlungen zu den Unterrichtungen des Landesrechnungshofes auf den Drucksachen 6/4907 und 6/5277 anzunehmen. Wer der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, dagegen stimmte die Fraktion der NPD und es enthielt sich die Fraktion der Bündnisgrünen. Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/5596 angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, dem Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 6/4875 zuzustimmen und damit der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen. Wer dem zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU, dagegen stimmte die Fraktion der NPD und es enthielten sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/5596 angenommen.

In Ziffer 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, dem Landesrechnungshof gemäß Para-

graf 101 Landeshaushaltsordnung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen. Wer dem zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zwei Abgeordnete der Fraktion der NPD, dagegen stimmte niemand und es enthielt sich niemand. Damit ist die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/5596 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 80:** Das ist die Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Strategie zur Entwicklung der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/5513.

Unterrichtung durch die Landesregierung Strategie zur Entwicklung der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/5513 –

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen.

(allgemeine Unruhe)

Ich bitte jetzt um ein bisschen Ruhe.

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Krüger von der SPD-Fraktion. Nicht Herr Krüger? Frau Feike, bitte, Frau Feike von der SPD-Fraktion.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die nun folgende Beratung erfolgt auf Antrag der SPD-CDU-Fraktion,

(Stefan Köster, NPD: Sind Sie
jetzt schon eine Fraktion?)

dagegen sind die Oppositionsfraktionen ...

(Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Koalition. Entschuldigung, Herr Köster, Sie haben vollkommen recht, wir sind keine Fraktion.

(Michael Andrejewski, NPD: Eine Blockfraktion.)

Dagegen sind die Oppositionsfraktionen untätig gewesen, unter anderem auch die NPD.

(Stefan Köster, NPD: Och, da
sind Sie ja richtig fleißig gewesen.)

Dies bedeutet für mich, dass die demokratischen Oppositionsfraktionen an der Strategie der Aquakultur nichts zu kritisieren haben, und genau das finde ich prima.

Mit unserem Antrag „Zukunft der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern“ vom September 2015 wurde die Landesregierung aufgefordert, bis Juni 2016 eine Strategie zur Entwicklung der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Mit der vorliegenden Unterrichtung hat das Ministerium den Auftrag des Parlamentes sowohl terminlich als auch inhaltlich erfüllt. Wir wollen mit dieser Beratung öffentlich herausstellen: erstens, welche Bedeutung die Aquakultur als zusätzliche wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit für die Fischerei in unserem Land hat, und zweitens, dass die Landesregierung sich der Aufgabe der Entwicklung der Aquakultur engagiert stellt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Fisch ist gesund, deshalb ist es wichtig und richtig, am guten Angebot an nachhaltig erzeugtem Fisch festzuhalten. Fisch können wir auf zwei Wegen in unseren Handel beziehungsweise auf unseren Tisch bringen: zum einen, indem die Fischer und Angler die Tiere fachgerecht fangen und schlachten, und zum anderen, indem wir die Tiere gezielt in Aquakulturanlagen aufziehen. Bei dem Letzteren gibt es in unserem Land noch sehr viel Nachholbedarf. Auf die Zahlen wird der Minister sicherlich noch detaillierter eingehen und daher erspare ich mir das an dieser Stelle.

Aus unserem Antrag vom Dezember 2015 ging hervor, dass wir uns verschiedene Aquakulturanlagen in Mecklenburg-Vorpommern angesehen haben – eine sehr interessante und aufschlussreiche Tour, die ich jedem am Thema Interessierten empfehlen kann, besonders Herrn Kokert, ich merke, dass es ihn besonders interessiert, das Thema Aquakultur.

(Stefan Köster, NPD: Der ist hellauf begeistert. – Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Wir glauben, dass der Ausbau der Aquakultur ein weiterer Schritt hin zu einer Diversifizierung der Produktion auch für die landwirtschaftlich tätigen Unternehmen sein könnte. Wir sind dafür, dass sich unsere landwirtschaftlichen Betriebe breit aufstellen können, um sich damit den krisenbetroffenen Situationen besser entgegenzustellen. Wichtig dabei ist, dass dafür neben der eigentlichen Anlage auch die Vertriebs- und die Verarbeitungswege besser existieren müssen. Außerdem müssen die Produktions...

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Reden Sie jetzt für mich so langsam oder warum?)

Na klar! Ich freue mich, dass Sie zuhören.

Außerdem müssen die Produktionsverfahren so optimiert werden,

(Vincent Kokert, CDU: Es macht mich nervös, wenn Sie so nett zu mir sind.)

dass wir mit unseren Preisen am Markt besser bestehen können. Zudem müssen züchterische Ziele neu definiert werden.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Da muss sogar Henning Foerster lachen hinter Ihnen.)

Auch für Investitionsmodelle im Bereich der Aquakulturen müssen transparente Bedingungen gewährleistet werden.

All das hier Genannte erfordert eine optimale Beratung für Fischwirte, um erfolgreich zu sein. Im Vordergrund der Strategie steht daher die unternehmenszentrierte Entwicklung mit der Ausrichtung an den Bedürfnissen und

Interessen von Unternehmen, die in Mecklenburg-Vorpommern investieren wollen. Die notwendige Infrastruktur wird in der Strategie klar dargestellt. Auch die Bedeutung der Forschung, die Entwicklung der Kreislaufwirtschaften und die Bedeutung des Umweltschutzes und des Tierschutzes finden sich in der Aquakulturstrategie wieder.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich begrüße ausdrücklich, dass sich die Strategie zur Entwicklung der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern in der Strategie der Deutschen Agrarforschungsallianz zur Aquakultur wiederfindet. Für uns ist es wichtig, dass wir eine unternehmerische Entwicklung wollen, und das im Einklang mit der Tiergesundheit und dem Umweltschutz. Lassen Sie uns

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe nichts gesagt!)

gemeinsam an der weiteren Umsetzung arbeiten!

Meine Fraktion beantragt hiermit die verfahrensmäßige Erledigerklärung der Unterrichtung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und vielen Dank, Herr Kokert.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke, Frau Feike.

Jetzt ist Professor Dr. Tack an der Reihe und das Podium steht Ihnen zur Verfügung, Herr Professor Tack.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Knapp ein Jahr nach dem von der SPD-Fraktion initiierten Antrag „Zukunft der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern“ beschäftigt sich dieses Hohe Haus zum wiederholten Male mit der Aquakultur. Es geht heute um die Erfüllung des Punktes II.4 des genannten Antrages, nämlich bis Juni 2016 eine Landesstrategie zur Entwicklung der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen.

Zur Erinnerung: Zu folgenden Punkten wurde die Landesregierung neben der Landesstrategie ebenfalls noch aufgefordert:

- „sich auch weiterhin für den Erhalt und den Ausbau der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern einzusetzen“;
- „die in den zurückliegenden Jahren aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern geförderten wissenschaftlichen Entwicklungen weitgehend in der Förderperiode des Europäischen Meeres- und Fischereifonds 2014 – 2020 fortzuführen, um schrittweise zur Praxisreife zu gelangen“;
- und „auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass in Deutschland bestehende rechtliche Rahmenbedingungen an die Erfordernisse einer nachhaltigen und“ gleichzeitig „wirtschaftlichen Aquakultur angepasst werden“.

Neben einem Feststellungsteil war das die gesamte Beschlusslage. Heute erfolgt also quasi die Abrechnung

des Antrages und die Darstellung der Leistungen der Landesregierung. Immerhin wurde sie ja von den Koalitionsfraktionen per Antrag zu einem „Weiter so“ aufgefordert.

Die vorliegende Landesstrategie findet dabei durchaus die Zustimmung meiner Fraktion, zeigt sie doch deutliche Unterschiede in der Ausrichtung zum Nationalen Strategieplan Aquakultur für Deutschland und zur Strategie der Deutschen Agrarforschungsallianz. Sie ist deutlich konkreter. Wenn man nachhaltige Erfolge erreichen will, macht die unternehmensorientierte Entwicklung, also die Ausrichtung einer Landesstrategie an den Bedürfnissen und Interessen von Unternehmen, die in Mecklenburg-Vorpommern investieren sollen und die im Lande investieren wollen, absolut Sinn. Das angestrebte Ziel von 6.500 Tonnen Fisch und Krustentieren pro Jahr mag manchem nicht ambitioniert genug erscheinen, angesichts von derzeit circa 1.100 bis 1.200 Tonnen pro Jahr Ertrag aus der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern ist das jedoch aus meiner Sicht durchaus ehrgeizig. Allerdings fehlt die Angabe, bis wann wir in Mecklenburg-Vorpommern dieses hehre Ziel erreichen wollen.

Aber ich will jetzt keinen Überbietungswettbewerb hier starten, denn einiges – und das zeigt die vorliegende Strategie auch deutlich – muss noch getan werden. Ich denke da zum Beispiel an den nach wie vor zu hohen Einsatz von Fischmehl und Fischöl in den Kreislaufanlagen oder ich denke an den vergleichsweise hohen Wasser- und Energieverbrauch oder an die ungelösten Probleme mit der integrierten multitrophischen Aquakultur und den Netzgehegeanlagen hinsichtlich der Nährstoffbelastung des Wassers und ich denke nicht zuletzt an den Tierschutz für die Nutzfische. Ich meine also vor allem den ökologischen Fußabdruck der Aquakultur, aber auch die Chancen für gute Arbeitsplätze, die wir gerade im ländlichen Raum benötigen.

Der Agrarausschuss konnte sich in seiner letzten auswärtigen Sitzung vor Ort am 30.06. bei der Firma PAL darüber informieren, wie Forschung, Entwicklung, Produktion und Vermarktung sozusagen in einer Kette ausgezeichnet funktionieren können. Aber alles das, was ich dazu noch sagen könnte, haben wir heute bereits gehört oder es ist dann im Bericht des Agrarausschusses auch wiederzufinden.

Der Ansatz der Landesregierung, für die Förderung der Aquakultur Mittel aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds zu nutzen, ist aus meiner Sicht ein sinnvoller Weg. Der maximale Fördersatz von 49 Prozent für Investitionen sollte aber nur dann ausgereicht werden, wenn hinter der einzelnen Maßnahme ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept steht und eine Nachhaltigkeit des Unternehmens nachgewiesen ist. Immerhin geht es um eine Menge öffentlicher Gelder. Neben den Investitionen sollen Vermarktung und Marketing, die Verarbeitung, die Technologie, die Weiterbildung und nicht zuletzt die Forschung gefördert werden – eine Menge Aufgaben für die begrenzten Mittel, die Mecklenburg-Vorpommern aus diesem EU-Fonds zur Verfügung stehen. Und was nach 2023 passiert, ist auch noch ungewiss.

Mein Fazit: Die von der Landesregierung vorgelegte Strategie ist aus unserer Sicht eine der wenigen Landesstrategien, die diesen Namen tatsächlich verdient. Meine Fraktion wird sie heute und auch zukünftig unterstützen, denn sie fördert die Wertschöpfung im ländlichen

Raum, und gerade das wollen wir. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass das Thema durch meine Fraktion hier auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, und ich glaube, dass der Agrarausschuss in der letzten Woche eine Anlage besucht hat, die wir nicht nur gefördert haben, sondern die auch dokumentiert, dass Grundlagenforschung, angewandte Forschung und dann Umsetzung in die Praxis tatsächlich in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Aquakultur funktionieren. Darüber freue ich mich auf der einen Seite sehr, dass Sie hoffentlich ganz gute Eindrücke mitgenommen haben, und auf der anderen Seite ist es natürlich auch so, wenn wir, wenn man sich Deutschland insgesamt anschaut, mittlerweile 88 Prozent – 88 Prozent! – des Konsums von Fisch und Meeresfrüchten importieren müssen, dann wird deutlich, dass für Deutschland, für Mecklenburg-Vorpommern im Thema „Fisch und Aquakulturentwicklung“ ein hochinteressantes, im Übrigen auch für das Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern, das gewässerreichste Bundesland Deutschlands, ein hochinteressantes Zukunftsthema steckt.

Klar ist, dass nicht nur die eigene Bevölkerung, sondern auch der Tourismus zunehmend in unserem Bundesland Fisch und den Tourismus um das Thema „Fisch und Fischkonsum“ herum verbindet und es letzten Endes damit zu einem wichtigen saisonverlängernden Verfahren insgesamt gekommen ist.

Unsere Binnenfischer haben im Übrigen kein ...

Herr Kokert?

(Vincent Kokert, CDU: Ich hör zu.)

Unsere Binnenfischer haben im Übrigen kein Absatzproblem, die haben tatsächlich eher ein Beschaffungsproblem.

Wenn man aktuell die Diskussion um die Ostsee und die Dorschentwicklung oder auch die Heringsentwicklung betrachtet, nehmen wir zur Kenntnis, dass wir in der Zukunft hoffentlich tatsächlich wieder in ein ruhiges Fahrwasser kommen. Hinzu kommt, dass nach der Wende in Mecklenburg-Vorpommern in der Ostsee über 800 Tonnen Forellen produziert worden sind und dies mittlerweile auf 3 Tonnen zusammengebrochen ist. Man hat deutschlandweit, europaweit das Thema Aquakultur, Aquakulturentwicklung vollständig verschlafen.

Als ich das Ministerium übernommen habe, war für mich klar, wir wollen dieses Thema weiterentwickeln. Und ich sage es hier noch mal, unterm Strich liegt der Eigenversorgungsgrad in Deutschland bei Fisch und Fischprodukten bei 12 Prozent. Umso erstaunlicher ist, dass Deutschland in diesem Bereich der Hochtechnologien dieses Thema nicht näher behandelt hat. So macht die Aufzucht von Fischen, Krebsen und Muscheln in Aqua-

kulturanlagen gerade mal 2 Prozent aus oder, ich sage es noch mal, der Konsum gerade mal 12 Prozent. Das heißt unterm Strich, 0,4 Prozent der Nachfrage an Fischen, Krebsen, Muscheln und Algen werden tatsächlich nur aus Aquakulturunternehmen in Deutschland produziert – 0,4 Prozent! Und wenn man sich anschaut, dass in der weltweiten Aquakulturerzeugung hingegen in den Jahren 2006 bis 2012 im Mittel der Zuwachs 3,2 Millionen Tonnen betrug, sieht man, welche Wertschöpfungspotenziale wir längst hätten erreichen können, wenn man viel früher angefangen hätte.

Laut FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, hat sich die Weltaquakulturerzeugung seit 1990 auf rund 67 Millionen Tonnen verfünffacht – verfünffacht! – und an diesem ganzen Prozess hat Deutschland überhaupt nicht teilgenommen. Die entsprechenden Zahlen für Schweinefleisch hingegen erhöhten sich gerade mal um 67 Prozent auf 40 Millionen Tonnen. Insofern, glaube ich, wird deutlich, dass Aquakultur unter höchsten Umwelt-, Sozial-, aber auch ökonomischen Standortbedingungen in Deutschland eine lukrative Zukunftstechnologie erarbeiten kann. Man muss, denke ich, auch feststellen, dass der Aquakulturbereich in Asien boomt und in Europa stagniert. Unter welchen Bedingungen in Asien diese Produktionsverhältnisse stattfinden, muss ich wohl nicht erläutern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass neben Norwegen mit 1,1 Millionen Tonnen, die wir nach Deutschland einführen, mit 1,3 Millionen Tonnen als Importeure in Europa Spanien und Dänemark sehr stark ausgeprägt sind, sodass wir hier tatsächlich auch weiterkommen wollen. Der Verbrauch an Fisch und Fischprodukten, auch das ist eigentlich keine gute Entwicklung, ist von 15,7 Kilogramm auf 14,2 Kilogramm zurückgegangen. Auch hier, meine ich, sind wir gut beraten, Hilfestellung zu geben.

Ich nehme zur Kenntnis, wir sind in einer strategischen Ausrichtung. Wir haben allein über die Landesforschung in diesem Land über 10 Millionen Euro in den letzten Jahren in die Grundlagenforschung und Anwendungsforschung hineingesteckt. Und ich bin sehr froh, dass es gelungen ist, auch und insbesondere mit der Universität Rostock in einen neuen Prozess zu gehen, nämlich seit einigen Jahren auch eine Professur in diesem Bereich zu haben. Im Übrigen sind die Absolventinnen und Absolventen hochgradig nachgefragt und ich glaube, dass wir gut beraten sind, wenn wir in diese Bereiche weiter investieren. Ich gehe davon aus, dass wir, wenn wir im Zeitraum bis 2023 über den EMFF, den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, immerhin 24,5 Millionen Euro in diesen Bereich hineinstecken wollen, gut beraten sind, dieses zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich nehme die Unruhe zur Kenntnis. Ich kann Ihnen nur eins sagen: Wer sich moderne Aquakulturanlagen ansehen möchte, mittlerweile hat Mecklenburg-Vorpommern sich in Europa einen Namen gemacht. Wer weiß eigentlich von Ihnen, dass wir mittlerweile Zander – hochwertigen Zander! – in Aquakulturanlagen in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt haben? Da gibt es europaweit kein weiteres Beispiel. Und auch das, was PAL-Anlagenbau mit uns gemeinsam entwickelt hat, mit der Wissenschaft und Forschung im Übrigen: Wo gibt es Projekte in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland, wo wir nachweisen können, dass wir in den 7. Forschungsrahmenplan der

Europäischen Union hineingekommen sind? Dort ist es gelungen mit Unternehmen aus diesem Lande. Insofern glaube ich persönlich daran, dass wir, wenn wir alles daran setzen, als gewässerreichstes Bundesland und, wenn man so will, als ein Angelparadies Deutschlands gelten zu wollen, dass wir auch im Bereich der Aquakultur massiv investieren sollten und letzten Endes damit zur Gesundung der Weltmeere und zum Ressourcenschutz beitragen.

In dem Sinne freue ich mich, dass wir eine klare Strategie haben. Wir haben damit im Übrigen auch den Auftrag des Landtages erfüllt. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz von der CDU-Fraktion.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bestände wild lebender Fische können langfristig nicht durch den Ausbau von Aquakultur vor Überfischung und dem Zusammenbruch geschützt werden. Das, meine Damen und Herren, ist das Ergebnis einer aktuellen Studie, die Wirtschaftswissenschaftler, Fischerei- und Evolutionsbiologen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, des GEOMAR Helmholtz-Zentrums für Ozeanforschung Kiel und der finnischen Universität Helsinki durchgeführt haben. Die Wissenschaftler kommen zu der Erkenntnis, dass die Aquakulturproduktion die wild lebenden Fischbestände lediglich entlasten kann. Unter den gegenwärtigen Bedingungen müsste die Erzeugung jährlich um 15 bis 24 Prozent steigen, wenn die Wildbestände gesichert werden sollten. Eine solche Entwicklung halten die Forscher allerdings für utopisch. Hinzu kommt, dass die Fische aus der Aquakultur sehr häufig mit Fischmehl, welches aus den Wildfischbeständen hergestellt wird, gefüttert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist das wasserreichste Bundesland in der Bundesrepublik und hat deshalb die besten Voraussetzungen, die Aquakultur auch voranzutreiben. Deshalb ist eine Strategie für die Aquakulturentwicklung in unserem Land, gerade auch zur Eigenversorgung der Bevölkerung mit bei uns hergestelltem oder selbst produziertem Fisch, ein ganz wichtiger Faktor. Es ist auch, so wie vorhin schon von meiner Kollegin Feike angesprochen, eine weitere Betätigung für Landwirtschaftsbetriebe, die sich einen zweiten Betriebszweig aufbauen wollen.

Ich bin der Meinung, dass wir mit dieser Aquakulturstrategie, die die Regierung erarbeitet hat, auf dem richtigen Weg sind, und man sollte auch bereit sein – das wurde bei der letzten Diskussion, die wir hatten, Frau Schwenke war dabei, gesagt – so, wie es früher einmal war, in den Küstengewässern über Aquakulturzuchten nachzudenken. – Ich bedanke mich bei Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Her-

ren! Wir beraten gerade die Strategie zur Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern. Unsere Fraktion begrüßt die Strategie und anders als manchmal in den anderen Fällen, wo wir etwas auf den Tisch legen und dann wenig konstruktiv damit umgegangen wird,

(Torsten Renz, CDU: Nee, nee, nee!)

sind wir hier immer wieder auf dem Pfad der konstruktiven Oppositionsarbeit.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU – Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Das als Vorabbermerkung.

Wir haben in der vergangenen Woche mit dem Agrarausschuss die Firma PAL besucht und besichtigt, das war am 30.06., und wir haben dort auch einen Eindruck bekommen von dem Forschungsprojekt INAPRO innerhalb des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms – der Minister hat es erwähnt –, wo eben die Kombination aus Fischmast und Tomatenanbau stattfindet, wo also Stoffkreisläufe in wirklich sinnvoller Art und Weise, zumindest soweit es zurzeit geht, geschlossen werden. Also das Abwasser aus der Fischmast wird genutzt, um die Tomaten damit zu bewässern und gleichzeitig zu düngen. Es wird natürlich vorher gereinigt. Ebenso ist beabsichtigt, dass ein Teil des Transpirationswassers, das in dem Tomatengewächshaus anfällt, perspektivisch in die Fischproduktion wieder überführt wird. Das ist sinnvoll. So etwas finden wir super, das finden wir klasse, weil hier genau das stattfindet, nämlich ein wirklicher Stoffkreislauf, soweit es möglich ist, wird geschlossen.

Spannend fand ich auch die Antwort auf meine Frage in dem Demonstrationsvorhaben, ob denn die Fische, der Afrikanische Wels in dem Fall, dort mit Medikamenten oder ohne Medikamente wachsen. Die Antwort war sehr erfreulich, es wird überhaupt kein Medikament notwendig, weil es den Fischen dort eben – zurzeit jedenfalls – optimal gut geht, wenn man mal von Tierschutzaspekten absieht, die ein anderes Paar Schuhe sind. Aber Medikamenteneinsatz ist nicht notwendig, das ist sehr zu begrüßen.

Wir haben hier ein wunderbares Beispiel von regionaler Wertschöpfung, von regional erzeugten Lebensmitteln. Auch das finden wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ganz wunderbar und hoffen einfach, dass mit einem solchen Wirtschaftspfad zum Beispiel die Firma PAL in Zukunft auch weniger ihre Vermarktung und Herstellung von Geflügelmaststellen betreiben muss und immer mehr in Richtung Aquakultur geht. Das hielten wir für eine gute Weichenstellung, das wäre sehr erfreulich.

In der Strategie zur Aquakultur wird auch eine Website erwähnt, www.aquakultur-mv.de. Da kann ich Ihnen ans Herz legen, mal einen Blick darauf zu werfen. Die ist schön gemacht und ich finde sie auch gut, leicht verständlich und eingängig. Ich finde, das ist auch erst mal ein gelungener Aufschlag.

Was ein kleiner Wermutstropfen in dem Strategiepapier ist, ist, dass vielleicht noch ein Kapitel ergänzt werden könnte, wie denn die Erzeugung von Biofisch in einem solchen Verfahren auch stattfinden kann, neben dem jetzt favorisierten konventionellen Pfad. Es gibt auch eine EU-Durchführungsverordnung für die Produktion von

Biofisch. Dazu habe ich in dem Strategiepapier jetzt noch nichts gefunden.

Ja, ich glaube, das waren die wesentlichen Punkte. Auch die ökologischen Vorteile der Aquakultur gegenüber anderen Zweigen der Nutztierhaltung werden in dem Strategiepapier aufgezeigt, zum Beispiel ist die Flächeninanspruchnahme wirklich sehr gering, wenn man das mal auf ein Kilo Eiweiß runterrechnet, und auch der geringere Nährstoffbedarf in der Aquakultur im Vergleich zur Schweinehaltung oder Rinderhaltung und die schon erwähnte nicht stattfindende Antibiotika- oder sonstige Medikamentenverwendung werden erwähnt.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wir stimmen dieser Strategie gerne zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und ich schließe die Aussprache.

Kann ich nach der jetzigen Aussprache davon ausgehen, dass wir die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/5513 verfahrensmäßig für erledigt erklären? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 83:** Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Integrierter Landesverkehrsplan steht aus – Perspektiven des Öffentlichen Personenverkehrs unklar“.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema
Integrierter Landesverkehrsplan steht aus – Perspektiven des Öffentlichen Personenverkehrs unklar**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Frau Dr. Mignon Schwenke von der Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Februar liegt ein Entwurf zum Integrierten Landesverkehrsplan vor, fertig soll er nun 2017 sein. Damit geht das Warten erst einmal weiter, auch das Warten auf einen aktualisierten ÖPNV-Landesplan, denn der soll verbindlicher Bestandteil des Planes sein und Aussagen für langfristige überregionale Planungen enthalten, und zwar für Leistungsangebote und Infrastruktur des ÖPNV, zur Entwicklung des SPNV-Angebotes, zur Finanzierung und Organisation des ÖPNV.

Der letzte Landesplan für den Öffentlichen Personennahverkehr umfasste den Zeitraum von 2002 bis 2007. Damit ist seit etlichen Jahren ein ÖPNV-Landesplan überfällig, der die Grundlage für die Nahverkehrspläne der Regionen beziehungsweise Landkreise ist. Die Landkreise erwarten vom Land endlich Aussagen darüber, wohin es

gehen soll. Die Linienkonzessionen für Busunternehmen liefen landesweit entweder in 2015 oder laufen in diesem Jahr aus. Neue Verträge für ÖPNV-Leistungen mussten und müssen geschlossen werden, und das in der Regel für zehn Jahre, aber strategische und grundlegende Vorgaben der Landesebene fehlen. Wie sollen sich beispielsweise die Verkehrsleistungen entwickeln? Sollen es mehr oder weniger Fahrkilometer sein? In Abhängigkeit davon müssen Fahrzeugmaterial und Personal geplant und auch private Verkehrsunternehmen eingebunden werden. Und wie sind Bus und Bahn aufeinander abzustimmen? Oder ist das gar nicht gewünscht?

Zubringerdienste per Bus, Rufbus oder Taxi zur Bahn oder zur nächsten Bushaltestelle sind anders zu kalkulieren als Linienverkehre. Sie sind aber zwingend notwendig, um Parallelverkehre abzubauen, und sie werden gebraucht, um auch in ländlichsten Regionen Angebote vorhalten zu können. Synergieeffekte lassen sich mit Sicherheit erschließen. Das betrifft auch die Finanzierung, zum Beispiel durch das Zusammenfassen von verschiedenen Finanzierungsinstrumenten. Wir meinen auch, dass es Anreize für die Steigerung der Nutzerzahlen geben muss. Das halten wir für zwingend erforderlich. Aber was aufwendiger ist, kostet in der Regel auch mehr, deshalb muss politisch entschieden werden, ob das Land die Kreise und kreisfreien Städte besser unterstützt.

Wenn ein bedarfsgerechtes Angebot mehr kostet, muss nach unserer Auffassung auch das Land seinen Anteil daran leisten. Die Daseinsvorsorge ist zu sichern und die Sicherung von Mobilität gehört nun einmal zu den wichtigsten Aufgaben der Daseinsvorsorge. „Sie ist die Lebensader des ländlichen Raumes“ – ein Zitat von Professor Bombeck, das ich schon mehrfach gebracht habe. Ich jedenfalls stimme ihm völlig zu.

Die bisherige Aussage im Entwurf zum Integrierten Landesverkehrsplan, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen, reicht nicht nur nicht, sie stellt den Verkehrsplanern in den Kreisen auch die Haare zu Berge. So, wie das Land eine Dynamisierung der Mittel für den Regionalbahnverkehr braucht und vom Bund erhält, wenn auch nicht ausreichend, wollen auch die Kreise und kreisfreien Städte berechtigterweise, dass der Kostenentwicklung Rechnung getragen wird. Höhere Aufwendungen durch steigende Betriebskosten und eigenfinanzierte neue barrierefreie Fahrzeuge, die Zahlung von Tariflöhnen und ein gutes Verkehrsangebot dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Im Entwurf zum Integrierten Landesverkehrsplan fehlen zudem elementare Aussagen, die zwingend zu ergänzen sind. So ist die Erarbeitung eines Hauptnetzes, also landesbedeutender ÖPNV-Verbindungen, und eines Nebennetzes aus Bus und Bahn lediglich als Maßnahme formuliert worden. Verantwortlich sollen dafür das Infrastrukturministerium, die Landesverkehrsgesellschaft und die Landkreise sein.

Mir ist klar, eine solche Abstimmung kostet Zeit, es geht hier um knallharte wirtschaftliche Interessen, aber ich frage mich, warum hierbei so viel Zeit versenkt worden ist. Das Festlegen eines landesbedeutenden Netzes muss zuallererst landesverkehrsplanerischen Aspekten folgen, Bedarf und Daseinsvorsorgepflichten berücksichtigen und sich nicht dem Diktat von Finanzen und Zuständigkeiten unterwerfen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Nach meinen Informationen gab es seit den Werkstattgesprächen im Jahr 2014 keine Kontakte zwischen Landes- und Kreisebene. Wenn das wahr ist, ist das nicht zu akzeptieren. Ich erwarte im Integrierten Landesverkehrsplan einen soliden Vorschlag für ein solches Netz, und das muss alle Landesteile erfassen und miteinander verknüpfen. Ziel muss es sein, ein Hauptnetz im Stundentakt und lediglich in Randzeiten im Zweistundentakt zu bedienen.

Ohne Vorgaben für landesbedeutsame Netze fehlen wichtige Planungsgrundlagen für die regionalen beziehungsweise kreislichen Nahverkehrspläne. Die Folge: Jede Region und jeder Kreis wurstelt für sich und an den Nahtstellen kommt es zum Riss. Die fehlende Landesvorgabe verhindert oder erschwert kreis- und länderübergreifende Angebote. Ein öffentlicher Personenverkehr, der die Regionen vernetzt, verknüpft und getaktet ist, ist deshalb aus unserer Sicht für viele weitere Jahre nicht möglich.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das erste von acht Werkstattgesprächen zur Vorbereitung des Integrierten Landesverkehrsplans war im Oktober 2012, das letzte im Januar 2014. Danach brauchte es über zwei Jahre, bis der Entwurf vorlag, der aus unserer Sicht noch dazu ein verkehrspolitisches Desaster darstellt. Zur Veranschaulichung zitiere ich aus der Zusammenfassung des „1. Werkstattgesprächs“ zur „(Öffentlichen) Mobilität im ländlichen Raum“. Ich zitiere:

„Umstritten war unter den Teilnehmenden, welche Rolle der schienengebundene Verkehr im ländlichen Raum spielen soll. Die eine Gruppe vertrat die Ansicht, dass der Bus für dasselbe Geld erheblich mehr Leistung bieten könne als die Bahn. Der Bus könne durch mehr Haltestellen und flexible Routen zusätzliche Fahrgäste gewinnen. Die Unterschiede bei den Kosten von Bahn und von Bus würden sich angesichts zurückgehender Einwohner- und Nutzerzahlen verstärken. Dies sei angesichts des knappen Geldes für den gesamten ÖPNV nicht zu verantworten. Die andere Gruppe verwies auf nachweisbare Raumstruktureffekte der Bahn, die sich erst langfristig einstellen, und auf einen ‚Schienenbonus‘ bei den Fahrgästen. ... Außerdem müsse berücksichtigt werden, dass die Bahn durch ihre höheren Infrastrukturkosten im Nachteil sei. Im Tourismus- und Wirtschaftsverkehr lasse sich die Bahn gegen den demographischen Trend entwickeln. Einigkeit bestand darin, dass vor einer Instrumentendiskussion um Bahn oder Bus die Ziele bestimmt werden müssen, die wiederum mit den finanziellen Möglichkeiten abzugleichen sind. Gewarnt wurde vor der Vorstellung, es gebe allgemeingültige ‚harte‘ Kriterien (insbesondere Fahrgastzahlen), mit deren Hilfe entschieden werden kann, ob eine Strecke von Bahn oder vom Bus bedient werden soll; denn hier spielt die örtliche Situation eine große Rolle und viele weiche Faktoren sind kaum monetarisierbar.“ Zitatende.

Ich zitiere diese Ergebnisdarstellung nicht ohne Grund. Im Entwurf des Landesverkehrsplans wird von der Landesregierung klar die Positionierung der ersten Gruppe vertreten. Das Geld ist das Maß aller Dinge. Das geht eindeutig zulasten der Bahn. Gleich mit klargestellt wird, dass es ökonomisch und ökologisch wenig sinnvoll ist, die Bahn auf Strecken fahren zu lassen, wo sie nicht ausgelastet ist. Das unterstreicht noch einmal meinen Eindruck, dass alle verkehrspolitischen Entscheidungen dem Landeshaushalt untergeordnet werden. Der nicht als

Geldwert oder in barer Münze zu berechnende Vorteil der Bahn für die Region spielt überhaupt keine Rolle. Ich bin froh, dass wir uns in der neuen Wahlperiode erneut mit der Südbahn befassen werden. Dank sei der Volksinitiative!

(David Petereit, NPD: So ein Antrag ist ja schnell niedergeschrieben.)

Was ich Ihnen, Herr Minister, und auch Ihnen in den Koalitionsfraktionen in dieser Sache und bei der Bahn zuallererst vorwerfe, das ist: Warum fragen Sie nicht, warum so wenige Leute oder zu wenige Leute die Bahn nutzen, und was kann man tun, um das zu ändern?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Landesnetz, vertakteter Verkehr, einheitliches Tarifsystern, Mobilitätszentralen zur besseren Information der Fahrgäste, Einbindung des Schülerverkehrs – gucken Sie einfach auch mal in die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“!

Generell und unabhängig von der Südbahn halte ich es für völlig unsinnig, SPNV-Leistungen auszudünnen oder gar einzustellen. Die Bahninfrastruktur muss trotzdem vorgehalten werden, auch bei wenig oder keinem Personenverkehr. Sie muss intakt für den Güterverkehr sein und ist als Bahnstrecke gewidmet. Kosten laufen also sowieso auf, aber Einnahmen durch den Betrieb fehlen. Das hat für die Beschäftigten erhebliche Auswirkungen: Einige Hundert Euro fehlen in der Geldbörse. Die Grundkosten der Bahn in M-V sind nicht umsonst so hoch. Es wird viel zu wenig und viel zu langsam gefahren.

In der Studie – wir haben gestern schon darüber gesprochen –, die den Bündnisgrünen als Grundlage für ihren Antrag zur Schienenoffensive diene, ist der Zusammenhang von mehr Nutzung im Stundentakt, höherer Geschwindigkeit und des dazu erforderlichen Infrastrukturausbaus beschrieben. Eine höhere Geschwindigkeit ließe mehr Umläufe zu und würde die Kosten für die Fahrzeugvorhaltung und den Personalaufwand verringern. Die Landesregierung sieht das offensichtlich nicht so, und da muss im Entwurf zum Integrierten Landesverkehrsplan auch ein sehr unfairer Kostenvergleich zwischen Bahn und Bus herhalten.

Der Bus muss keine Benutzungsgebühren für die Straße zahlen. Die Bahn hat Trassenentgelte zu zahlen, die nach Einschätzung von Pro Bahn unverhältnismäßig hoch sind. Außerdem wird die Investition in das Schienennetz, die ja mit dem Entgelt finanziert werden soll, sehr selektiv vorgenommen. Auch hier zeigt sich nach unserer Auffassung, dass die Trennung von Netz und Betrieb nicht, wie beabsichtigt, den Wettbewerb gefördert hat, sondern die Kosten in die Höhe treibt.

Derzeit verhandeln Bund und Länder, diese für den Schienenpersonennahverkehr aus dem Ruder laufenden Kosten neu zu regeln. Vielleicht können Sie, Herr Minister, heute schon etwas zum aktuellen Verhandlungsstand berichten. Aus den mir bisher bekannten Vereinbarungen entnehme ich, dass mittlerweile eine sehr viel höhere Planungssicherheit für den Schienenpersonennahverkehr als noch im Frühjahr besteht. So wird es zusätzlich zu den 8 Milliarden Euro Regionalisierungsmittel 200 Millionen Euro für die neuen Bundesländer geben, auch wenn

noch nicht bekannt ist – zumindest uns nicht –, ob das als Sonderzuweisung erfolgt oder Bestandteil des Regionalisierungsmittelgesetzes wird und ob die Dynamisierung auch für diese 200 Millionen Euro gilt.

Fakt ist, es ist nicht nur zwingend notwendig, sondern auch möglich, ein attraktives Szenario für die Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs im Integrierten Landesverkehrsplan zu entwickeln. Es muss um mehr, nicht um weniger Bahnleistungen gehen: eine durchgehende Südbahn, ein Stundentakt auf Hauptstrecken, eine neue Darß-Bahn, der Wiederaufbau der Kärminer Brücke und, und, und – eben eine Schienenoffensive! Auch muss sich das Land wesentlich stärker dafür einsetzen, gegen die Wettbewerbsverzerrung von Fernbussen zulasten der Bahn vorzugehen. Deshalb ist es nach unserer Auffassung gesetzlich zu regeln, den Mindesthalteabstand im Fernbusverkehr auf 100 Kilometer zu verdoppeln. Die Befreiung von der Maut ist aufzuheben und Barrierefreiheit muss auch für Fernbusse gelten.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, dass das Energieministerium erst auf Druck der Proteste mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 und der heftig dazu geführten Debatten im Landtag ein Gutachten in Auftrag gab, wie Fern- und Regionalverkehr abzustimmen seien, zeigt uns eindrucksvoll, dass die Bahn in Mecklenburg-Vorpommern keinen guten Stand hat. Das muss sich ändern! Wir erwarten, dass mit Hochdruck am ÖPNV-Landesplan und dem Integrierten Landesverkehrsplan gearbeitet wird. Es müssen verbindliche Aussagen getroffen und Daten aktualisiert werden und die Schiene muss dabei eine wesentliche Rolle spielen, vernetzt mit dem Bus und alternativen Bedienangeboten. Parallelverkehre müssen zwingend abgebaut werden.

Ihre Voraussage zu der demografischen Entwicklung, die auch im Landesverkehrsplan, im Entwurf, getroffen wird, auf die sich die Strategie gründet und die rechtfertigen soll, den öffentlichen Verkehr so stiefmütterlich zu behandeln, halte ich für fragwürdig. Der ländliche Raum wird sich nicht entleeren. Es werden auch immer wieder junge Menschen in ländliche Regionen ziehen, Familien gründen,

(Minister Dr. Till Backhaus: Vermehrt.)

und das noch mehr, wenn wir den Breitbandausbau flächendeckend hinbekommen.

Die heutige junge Generation, nicht alle, aber viele davon, will kein Auto mehr, und nicht nur sie, auch die zunehmend älter werdende Bevölkerung braucht einen gut ausgebauten, vernetzten und kostengünstigen öffentlichen Verkehr. Schauen Sie – ich habe es schon mal gesagt – in die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission!

Ich bin froh, dass der Kollege Schulte gestern gesagt hat, dass wir den öffentlichen Verkehr neu denken müssen.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Denken ist immer gut.)

Ich werde Sie wieder daran erinnern.

Dass dies machbar ist, zeigen Länder wie die Schweiz, aber auch Schweden.

Für mich sind die Handlungsempfehlungen der Enquete-kommission Orientierung auch für die nächste Legislatur. Aber das alles muss man politisch wollen, und daran mangelt es bei dieser Landesregierung.

(Jochen Schulte, SPD: Das stimmt jetzt nicht.)

Trotzdem, ich gebe die Hoffnung nicht auf. Mobilität hat im Rahmen der Daseinsvorsorge eine Schlüsselfunktion, und die muss Priorität haben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel. Bitte.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Beantragung dieser Aussprache zum Thema Integrierter Landesverkehrsplan wird die Sorge verbunden, dass die Perspektiven für den öffentlichen Personenverkehr, Personennahverkehr in diesem Fall, in Mecklenburg-Vorpommern unklar seien.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Grund für die Sorge scheint zu sein, dass der Integrierte Landesverkehrsplan in dieser Legislaturperiode nicht abgeschlossen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, tatsächlich ist es schwierig abzusehen, wie der Öffentliche Personennahverkehr in Zukunft aussehen wird. Das liegt allerdings nicht daran, dass es keinen Plan gibt, sondern an verschiedenen äußeren Umständen, die der Plan leider auch nicht ändern kann, selbst wenn er heute da wäre. Er kann nur einen Umgang damit vorschlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einer dieser äußeren Umstände ist die von Ihnen eben angesprochene Unsicherheit über die künftige Finanzierung. Die Ausstattung mit Regionalisierungsmitteln wird zwar langsam klarer, ist aber bis heute nicht mit letzter Sicherheit geklärt. Den Integrierten Landesverkehrsplan aber voranzutreiben, ohne diese Ausstattung zu kennen, wäre ein ganzes Stück weit unsinnig gewesen. Damit hätten wir die von Ihnen befürchtete Unsicherheit der Perspektiven verstärkt und gerade nicht vermindert. Deswegen kann und soll die Konkretisierung der Planungen des Landes zum Nahverkehrsangebot mit der Bahn auch erst dann erfolgen, wenn die Finanzen klar sind, die den Rahmen für das bilden, was wir dort tun können.

Dafür haben die Kolleginnen und Kollegen im Ministerium im Rahmen mehrerer Werkstattgespräche und verschiedener Beteiligungen, vor allem auch von Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster gesellschaftlicher Kräfte, eine gute Vorarbeit für den Entwurf geleistet. Diese breite Beteiligung hat im Übrigen durchaus Zeit gekostet. Wir sind aber überzeugt, dass das die Qualität der Inhalte deutlich verbessert hat und auch weiterhin verbessern wird, denn mit dem Integrierten Landesverkehrsplan sollen erstmalig verschiedene Bereiche verknüpft werden. In dem Plan sind nicht nur das Thema Öffentlicher

Personennahverkehr, also Busverkehr, und der Schienenpersonennahverkehr, also der Regionalzugverkehr, sondern auch Fragen des Straßenbaus, das Thema Radwege und Radverkehr und beispielsweise die touristischen Verkehrsanforderungen als Querschnittsthemen enthalten. Gerade weil dieses Integrieren erfolgt, wurde der Integrierte Landesverkehrsplan in regelmäßiger Rückkopplung mit verschiedenen Beteiligten erarbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben selbstredend nach Abschluss des Planentwurfs eine Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung für den Integrierten Landesverkehrsplan durchgeführt, im Februar und März bis in den Mai dieses Jahres. Nach der Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind rund 800 Anregungen aus den Rückläufen abzuwägen und gegebenenfalls einzubinden. Um dem Landtag einen kurzen Einblick in die sehr unterschiedlichen Themenfelder zu gewähren, die schwerpunktmäßig noch einmal näher zu betrachten angeregt wurden, hier ein kurzer Ausschnitt, ohne dass ich damit Anspruch auf Vollständigkeit erhebe:

Durchgängig begrüßt wird der Umstand, dass die Landesregierung erstmalig und im Übrigen bundesweit als Vorreiter ein Verkehrskonzept aufstellt, das einen verkehrsträgerübergreifenden, also den integrierten Ansatz wählt. Ebenfalls positiv gewürdigt wurde, dass dem Entwurf eine intensive Beteiligung vorausgegangen ist. Die Werkstattgespräche, es waren im Übrigen deutlich mehr als zwei, sind angesprochen worden. Positiv bewertet wurden die Analyseteile der Fachteile, dass wir also nicht einfach Antworten reinknallen, sondern deutlich sagen, was uns zurzeit an den Stellen im Land prägt.

Zum Teil wird im Übrigen der Entwurf des Integrierten Landesverkehrsplans als zu umfänglich angesehen. Nicht wenige – Sie gaben genau den gleichen Hinweis, Sie sagten, er sei insgesamt zu dick – haben dann aber in ihren Stellungnahmen zugleich Hinweise und Punkte aufgezählt, die unbedingt noch zusätzlich in den Integrierten Landesverkehrsplan aufgenommen werden sollten. Leider hat kaum einer von denen gesagt, was man rausschmeißen sollte, damit er dünner wird.

Verschiedene Hinweise fordern von uns eine umfangreichere Ausstattung für den Straßenbau für die Gemeinden, die Kreise und das Land. Das kann dieser Plan, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht leisten, nicht fürs Land und erst recht nicht für Gemeinden und Kreise. Das war aber ein wichtiger Punkt, der umgetrieben hat.

Bei den praktischen Schlussfolgerungen, die wir jeweils vorgeschlagen haben – zum Teil auch alternativ, weil wir glauben, dass es Punkte gibt, wo man erst noch in einen Diskussionsprozess eintreten muss –, gehen die Reaktionen nicht ganz unerwartet weit auseinander und spiegeln das gesamte Spektrum der möglichen Antworten wider – was Sie an einer Stelle ja auch dokumentiert haben –, die sich in den Werkstattgesprächen bereits gezeigt haben.

Aufgrund der Vielzahl von Anregungen und der übersichtlichen Zeitspanne bis zum Ende der Legislatur haben wir uns entschlossen, den Integrierten Landesverkehrsplan nicht im Hauruckverfahren zu Ende zu führen. Dies war auch deshalb nicht zwingend geboten, weil dieser Plan ein regierungsseitiges Konzept ist. Die Diskontinuität Ihres Hauses, des Landtages, unterbricht

damit den Arbeitsprozess am Integrierten Landesverkehrsplan gerade nicht. Wir halten es angesichts der intensiven Beteiligung diverser Gruppen und Verbände sowohl bei der Erarbeitung des Entwurfs als auch jetzt in der Beteiligung für eine Frage des seriösen Umgangs mit diesen Zuarbeiten, die wir bekommen haben, wenn wir jetzt nicht auf den letzten Metern pfuschen, sondern ganz solide zu Ende arbeiten. Wir, und darüber hinaus die Städte sicher auch, sind überzeugt, dass die umfangreichen und fachlich tiefgründigen Stellungnahmen eine gründliche Auswertung und Bewertung verdient haben und dass die sich über die Sommerpause sicherlich klärende künftige Ausstattung – wir sind da in der Tat am Wimpernschlagfinale dran – des Landes mit Regionalisierungsmitteln dann einbezogen werden kann, sodass wir diesen Plan auf einer sicheren Grundlage weiterentwickeln können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden aber in den kommenden Monaten nicht nur die finanzielle Situation besser kennen, sondern insbesondere auch unsere Tatsachengrundlagen noch einmal verbessern können. Die Daten aus der landesweiten Verkehrserhebung 2015 können aufgrund dieses neuen Zeitfensters mit in die Planung einfließen. Deren Ergebnisse liegen gleichermaßen noch nicht in der endgültigen Aufbereitung vor, das war dem Dienstleister so auch nicht aufgegeben, werden aber in der zweiten Jahreshälfte Eingang in die weitere Diskussion finden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt also bei allem Bedauern über die Verzögerung bei der Fertigstellung des Integrierten Landesverkehrsplans, das man selbstverständlich an dieser Stelle äußern kann, hierdurch die Möglichkeit, wesentliche Elemente – und die Finanzierung aus Regiomitteln ist ein wesentliches Element, das ich mir auch schon vor drei Jahren klarer gewünscht hätte –, diese wesentlichen Elemente, die bisher nicht als Infos zur Verfügung standen, zu ergänzen und damit die Qualität des Plans wesentlich zu verbessern. Dies heißt aber nicht, anders als es im Aussprachethema als Besorgnis anklingt und von Ihnen eben auch besorgt geäußert wurde, dass es für die Verkehrsplanung in Mecklenburg-Vorpommern keine Grundlage gäbe. Es gibt natürlich einen weiterhin gültigen ÖPNV-Landesplan, der die koordinierende Rolle zwischen den verschiedenen Aufgabenträgern, also dem Land für den Schienenpersonennahverkehr auf der einen Seite und den Landkreisen für den Busverkehr auf der anderen Seite, enthält.

Viele der von Ihnen eben angesprochenen Fragen sind im Übrigen gerade nicht Gegenstand eines ÖPNV-Landesplanes. Anrufsammeltaxen sind Entscheidungen vor Ort und damit allenfalls Gegenstand möglicher Kreisnahverkehrspläne, die unterhalb unserer Landesebene entstehen. Das kann das Land nicht vorgeben, denn der ÖPNV ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Kreise. Das gilt im Übrigen auch für Fragen der kreisgrenzüberschreitenden Busverkehre, die Sie angesprochen haben. Das ÖPNV-Gesetz dieses Landes und damit ja auch dieses Landtages ist an der Stelle klar und eindeutig: Busverkehr ist ausschließlich Kreisaufgabe.

Auch Ihr zweiter Anwurf geht fehl: Finanzielle Fragen regelt der ÖPNV-Landesplan ebenso wenig, das sind Fragen des Landeshaushaltes beziehungsweise im Falle der ÖPNV-Mittel für die Kreise Fragen des FAG. Dessen Novelle wird gleichermaßen nicht im ÖPNV-Landesplan

erfolgen. Und soweit Sie gerade erneut den Ruf in diesem Landtag ausgegeben haben, da müsse jetzt sofort mehr Geld ins System, wäre ich dankbar – wie gestern schon und wiederholt an dieser Stelle erbeten –, wenn Sie sagen, welche anderen Ausgaben Sie dafür streichen möchten. Wunschzettel müssen am Ende des Tages bezahlt werden, erst dann sind sie seriös. Diskussion um Diskussion in diesem Landtag drücken Sie sich um diese ehrliche Antwort! Welches Landesgeld wollen Sie dafür nehmen? Welche anderen Aufgaben sollen nach Ihrem Vorschlag künftig weniger erfolgen aus dem Landeshaushalt? Und weshalb halten Sie den Bus weiterhin offenbar ideologisch für schlechter als den Bahnverkehr? Gehen Sie bitte mal in die Busbetriebe der Kreise, nicht immer nur zur Bahn! Sie werden tolle Mobilitätsanbieter kennenlernen. Die Landesregierung will Mobilität sicherstellen und es gibt keine ideologischen Vorfestlegungen auf Bus oder Bahn. Bei uns geht nur Bus und Bahn,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das tue ich nicht, Herr Minister.
Ich bin Mitglied des Aufsichtsrats.)

bei uns geht nur Bus und Bahn, jeweils dort, wo sie ihre Vorteile am besten ausspielen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie kritisieren aber neuerlich, dass wir uns für die Erstellung des Integrierten Landesverkehrsplans Zeit genommen haben und nehmen. Deshalb will ich natürlich erneut dafür werben, dass sich der wichtigste Grund für die benötigte Zeit auch gelohnt hat. Wir konnten sehr viele Beteiligte der verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen unseres Landes, die mit Verkehr im entferntesten Sinne zusammenhängen, beteiligen und einbinden, insbesondere über die Werkstattgespräche. Und ja, das hat Zeit gekostet, aber dafür haben wir im Rahmen der Erarbeitung dieses Integrierten Landesverkehrsplans viele kluge Gedanken und Anregungen erhalten. Allen, die hier mitgeholfen haben, sage ich ganz ausdrücklich Danke, auch in die Reihen dieses Landtages und Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Teil in Werkstattgesprächen mitgewirkt haben.

Ich bin sicher, dass die durch diesen breit angelegten Prozess im Entwurf für den Integrierten Landesverkehrsplan zusammengefassten Ideen und Anregungen auch bereits jetzt Einfluss auf die Verkehrspolitik nehmen werden und dass vor allem in der neuen Legislatur wesentliche Punkte, die ganz überwiegend aus den Werkstattgesprächen mit den Fachleuten stammen, als Anknüpfung für verkehrspolitische Entscheidungen dienen werden. Die Perspektiven des öffentlichen Nahverkehrs sind deshalb schon im Entwurf deutlich erkennbar. Soweit diese Perspektiven jedoch an den künftigen Finanzausstattungen der Landkreise für den ÖPNV hängen, werden alle Beteiligten auf das Gutachten zum FAG und in dessen Folge auf das neue Finanzausgleichsgesetz warten müssen. Diese Diskussion konnte und kann auch ein Integrierter Landesverkehrsplan nicht leisten und vorwegnehmen.

Kontakt zu den Kreisen als Aufgabenträger haben wir regelmäßig, ebenso zu den Busunternehmen, denn wir haben eine funktionierende LAG, eine turnusgemäße Arbeits- und Gesprächsebene, seien Sie unbesorgt. Sie haben im Übrigen auch wiederholt bei mir gesessen. Das ist nicht jedes Mal mit Hunderten von Gästen, aber es gibt einen regelmäßigen Austausch. Der erfolgt durchaus im

kritischen Diskurs, aber er findet regelmäßig statt, auch mit den Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsebene unseres Hauses. – Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche eine erfolgreiche Aussprache.

(Beifall Heinz Müller, SPD, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Eifler von der CDU-Fraktion.

(Egbert Liskow, CDU:
Jetzt unterstreich das mal! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dietmar Eifler, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Thema der Aussprache auf Antrag der Fraktion DIE LINKE, Frau Schwenke, dafür bin ich einerseits ein Stück dankbar, dass das Thema noch mal besetzt wird, obwohl wir uns ja in den zurückliegenden Wochen und Monaten im Ausschuss schon mehrfach damit befasst haben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Na so oft nun auch wieder nicht.)

„Integrierter Landesverkehrsplan steht aus“, ja, das ist eins zu eins zu unterschreiben, der Minister ist darauf eingegangen. Es gibt auch Gründe, weshalb der Verkehrsplan nicht vorliegt. Der Teil zwei, „Perspektiven des Öffentlichen Personenverkehrs unklar“, nein, dem kann ich absolut nicht zustimmen, weil das nicht den Tatsachen entspricht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Na das hat
ja nun sogar der Minister bestätigt, Herr Eifler.)

Ich halte auch die Auffassung Ihrerseits, Frau Dr. Schwenke, insofern in der Sache nicht für zielführend, wenn Sie hier vertreten, das Geld sei Maß aller Dinge. Wenn wir die Finanzen und die Ausfinanzierbarkeit des öffentlichen Personenverkehrs nicht als Grundlage annehmen, dann reden wir hier über Wolkenkuckucksheim, und das bringt weder Planungssicherheit für die Verkehrsträger noch für die Menschen in unserem Land. Das geht nicht. Diese Auffassung, Frau Dr. Schwenke, ist keine Grundlage für eine ernsthafte, verantwortungsvolle Auseinandersetzung in dieser Frage, die sehr, sehr wichtig ist für unser Land.

(Beifall Egbert Liskow, CDU: Das ist so, Dietmar.
Da hast du den Nagel auf den Kopf getroffen.)

Ja, es ist doch so. Wir müssen doch die Ausfinanzierung, die Bezahlbarkeit der Leistungen beachten. Der Katalog, den Sie an Forderungen aufgestellt haben, ist sehr wohl nachvollziehbar. Aber wenn es nicht bezahlbar ist,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist es auch nicht klar, und dann ist es nicht fair gegenüber den Menschen. Ich habe das gestern auch im Zusammenhang mit dem Schienenverkehr gesagt, dass man bei der Realität bleiben muss, sonst entziehen wir uns der Glaubwürdigkeit. Das machen wir nicht mit, wir

wollen belastbare Grundlagen. Wir brauchen Planungssicherheit für die Verkehrsträger und für die Zukunft der Menschen in unserem Land, und da schließe ich keine,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Zunächst brauchen wir mal ein Ziel. –
Egbert Liskow, CDU: Der Weg ist das Ziel.)

da schließe ich keine Altersgruppe aus. Es geht meiner Fraktion sehr wohl um die Mobilität im gesamten Land, nicht nur bezogen auf bestimmte Regionen, sondern im gesamten Land. Natürlich muss man das differenziert betrachten, weil die Anforderungen an den Personenverkehr in unserem Land unterschiedlich sind. Das macht auch noch mal deutlich, dass das ein sehr, sehr komplexes Themenfeld ist und dass man das nicht ad hoc so nebenbei machen kann.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wer will das denn, Herr Eifler?)

Da bin ich ganz klar der Auffassung, dann soll es lieber noch einen Monat länger dauern, auch wenn wir diesen Integrierten Verkehrsplan im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben und der Punkt am Ende der Legislaturperiode nicht erfüllt sein wird. Aber hier kommt es auf die Solidität an, auf die Belastbarkeit in die Zukunft hinein, und da sollten wir jetzt nicht im – ich sage das mal so salopp – Schweinsgalopp durchgehen, nur um das Ergebnis zu haben.

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Als ob wir das wollen, Herr Eifler!
Das ist doch lächerlich.)

Insgesamt sehen wir auch den Fokus nicht nur auf einem Verkehrsträger, in einem Flächenland gibt es nämlich die Notwendigkeit der Kombination von verschiedenen Verkehrsträgern. Das muss man im Fokus haben.

Es sind also viele Dinge angesprochen worden, seien es Bus, Bahn, Pkw, Taxi, Anruftaxi, Fahrradverkehr, Elektromobilität, ja auch in gewisser Weise Schiffsverkehre, wenn wir Inseln anbinden, zum Beispiel die Fähren nach Hiddensee. Das dürfen wir auch nicht außer Acht lassen, dass wir da Anschlusspunkte und Knotenpunkte haben. Auch den Luftverkehr dürfen wir nicht außen vor lassen. Wir haben im Ausschuss sehr, sehr lange auch über die Situation um den Flughafen Rostock-Laage gesprochen. Mittlerweile sind da Lösungsansätze gefunden worden, dass er rentabler wird. Das heißt also, auch die Flugplätze, die wir in unserem Land haben, und den Luftverkehr mit einzubinden, das ist das Gebot. Das ist die Komplexität dieses Aufgabenfeldes und das muss solide bedacht und belastbar bearbeitet werden. Insofern, ich hatte das ja schon gesagt, sollten wir jetzt nicht auf die Zeit drängen. Ich bin ganz zuversichtlich.

Von der Landesregierung haben wir gehört, dass zu dem Entwurf über 800 Stellungnahmen eingegangen sind. Die sind sachlich und normal zu bearbeiten und am Ende wird es einen Integrierten Verkehrsplan für das Land geben, der mit Sicherheit – und davon müssen wir ausgehen – nicht alle Aspekte abdecken wird. Das kann er auch nicht, weil er nur ein Rahmen ist, der die Verkehrsformen in unserem Land gestalten wird. Nach innen hinein sind die Zuständigkeiten der Verkehrsträger sehr verschieden und ich glaube, darin – das haben wir im Ausschuss von den unterschiedlichsten Verkehrsträgern

gehört – liegt gerade die Kompliziertheit, das zu verbinden, wo es unterschiedliche Zuständigkeiten gibt.

Also von daher schlägt meine Fraktion vor – ich betone das noch mal sehr deutlich –, für alle Altersgruppen in diesem Land trotz der demografischen und finanziellen Entwicklung eine bedarfsgerechte Mobilität aufrechtzuerhalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Qualität vor Schnelligkeit, das ist offensichtlich das Motto der Landesregierung beim Thema „Integrierter Landesverkehrsplan“. Das mag ja seine Berechtigung haben, aber hier geht es wirklich nicht so schnell, dass es einem irgendwie schwindlig werden könnte bei diesem Projekt.

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ich glaube, es war Ulbricht, der gesagt hat, „überholen ohne einzuholen“.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Wolf-Dieter Ringuth, CDU)

Das hat hier eine gewisse Bedeutung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Aussprache war ein bisschen anders.)

denn es gibt inzwischen erste Regionalverkehrspläne, wie zum Beispiel in Westmecklenburg, Schwerin und so weiter. Die machen sich bereits Gedanken, die machen Konzepte und die setzen sie auch um. Wenn wir lange genug brauchen, kommen wir rechtzeitig. Wenn sie die neuen Konzepte schreiben, können sie unsere guten Ideen vom Land auch noch mit umsetzen, aber ansonsten wird es schwierig, zum Beispiel die durchaus überlegenswerte Geschichte mit den landesweiten Schnellbuslinien einzuführen. Das muss selbstverständlich kreisübergreifend laufen und kann nicht nur auf Planungsregionen beschränkt sein. Also wenn man über diese gute Idee nachdenken will, dann muss man vor den Regionalplänen fertig sein, damit die das dann integrieren,

(Jochen Schulte, SPD: Soll ich jetzt gleich wieder was dazu sagen?)

und nicht sagen, ihr seid fertig und wir machen es dann im zweiten Anlauf, wenn ihr zum zweiten Mal anfangt.

Dann, Herr Eifler, Dietmar Eifler, das Thema Kosten: Wir hatten ja gestern hier unsere Verkehrsinitiative. Ich hatte da alle Projekte mal zusammengerechnet, die hatten die durchaus konservativ berechnet, und hatte vorgetragen, der Gutachter geht von fast 700 Millionen Euro aus. Jetzt gucke ich in den Integrierten Landesverkehrsplan. 700 Millionen Euro für all diese Strecken, wo er sagt, wenn wir die alle ausbauen, dann kommen wir im Grunde genommen fast mit den Betriebskosten hin – darauf komme ich auch gleich noch mal zurück –, um einen super Schie-

nenverkehr im Stundentakt in Mecklenburg-Vorpommern zu organisieren: acht Prozent Mehrkosten bei den Betriebsausgaben. So, jetzt zu den 700 Millionen.

Ich gucke hier in diesen Integrierten Verkehrsplan, dort werden zwei Zahlen gefeiert, einmal die A 20 – wichtiges Verkehrsprojekt –, Kostenpunkt 1,7 Milliarden, außerdem mehrere Bundesstraßen im Bereich der Küstenlinie – Rügenanbindung und so weiter –, Kostenpunkt 800 Millionen Euro. Da kann man ja überall diskutieren, dass das wichtige Projekte sind, aber so zu tun, als sei nie Geld dagewesen, wir würden hier mit völlig spinnerten Zahlen um uns schmeißen und das sei unerfüllbar, das ist schlicht Quatsch! Es sind politisch andere Schwerpunkte, die man setzt. Darüber kann man sich streiten. Wir würden als GRÜNE eher im Bereich der Bahn investieren wollen und sagen, hier liegt unser Schwerpunkt, das müssen wir entwickeln, damit dieses Verkehrssystem bei uns eine Zukunft hat.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Warum der Streit Bus oder Bahn? Natürlich hat der Bus auch viele Vorteile, er ist wesentlich flexibler, aber das ist gleichzeitig sein politischer Nachteil. Man kann nämlich ganz einfach Strecken über die Klinge springen lassen, von einem Tag auf den anderen. Bahn bedeutet ein langfristiges Bekenntnis zu bestimmten Strecken, bedeutet Sicherheit für die Menschen, die in der Nähe wohnen, weil sie wissen, dort ist ein Verkehrssystem, wo ich auch in zehn Jahren noch damit rechnen kann, dass da irgendwas fährt. Der Bus kann schon längst wieder weg sein.

Auch das Thema Betriebskosten – wir hatten es erwähnt –, diese acht Prozent, die das dann mehr kosten würde, wenn wir unser großartiges, großes Schienenverkehrsnetz betreiben würden. Sie hatten gleich 25 Millionen ausgerechnet und gefragt, woher bitte schön soll das Geld kommen. Der PRO-BAHN-Verband hat sich zu diesem Integrierten Landesverkehrsplan geäußert. Ein Punkt, den er kritisiert, ist, dass er sagt, nur fünf aller Bundesländer verwenden Geld aus den Regionalisierungsmitteln für den sogenannten Ausbildungsverkehr, der Rest finanziert ihn aus dem Bildungssektor. Die Summe in Mecklenburg-Vorpommern – bitte aufhören! –: Etwa 22,5 Millionen Euro für den Ausbildungsverkehr werden bei uns über die Regionalisierungsmittel finanziert. Andere Bundesländer setzen andere Schwerpunkte und sagen, das nehmen wir aus dem Bildungshaushalt. Das wäre zumindest genau die Summe, die wir gebraucht hätten, um unser großes System betriebswirtschaftlich sehr sinnvoll betreiben zu können. Das also zu dem Thema Kosten.

Thema Luftverkehr, auch da wäre ja ein klares Bekenntnis zum Flughafen in Laage hilfreich. Das Bekenntnis reicht nicht, nur zu sagen, wir wollen möglichst viele Flughäfen haben, sondern auch zu sagen, wir wollen den Flughafen langfristig sichern, und nicht die Kommunen und den Landkreis – also Laage, Rostock plus den Landkreis – immerzu vier Jahre warten zu lassen und dann zu sagen, gucken wir mal, ob die EU noch mitspielt und ob wir das eigentlich noch wollen. Dann stehen die jedes Mal kurz davor, dass sie sagen, eigentlich müssten wir jetzt Insolvenz anmelden. Wir alle haben das ja im Energieausschuss, Verkehrsausschuss, gelernt, mit so einer Stop-and-go-Variante werde ich dort niemals langfristig irgendwelche Investitionen sichern können. Also ein klares Bekenntnis zu einem Flughafen, aus unserer

Sicht, aber vor allem auch ein klares Bekenntnis – wenn man ihn denn als Landesflughafen will –, langfristig zu finanzieren und nicht nur zu sagen, das machen wir drei, vier Jahre und dann gucken wir uns das Ganze neu an.

Ein letzter Punkt, den ich ausdrücklich loben will, ist das Thema Radverkehr. Das kommt offensichtlich im Landesverkehrsplan so gut rüber – und das halte ich auch für richtig –, dass PRO BAHN schon Bedenken hatte, dass mit der Überbetonung des Radverkehrs gemeint sein könne, man wolle sich mit dem ÖPNV/SPNV aus der Fläche zurückziehen. Da würde ich PRO BAHN durchaus sagen: Vertraut darauf, diese beiden Verkehrssysteme passen sehr, sehr gut zueinander! Die wollen wir auch zusammendenken, das ist ein richtiger Ansatz, und da sollten wir auch gemeinsam zügig vorangehen, um möglichst schnell Erfolge beim Radverkehr hinzubekommen.

(Dietmar Eifler, CDU: Auch differenzieren!)

Letzter Punkt ist noch das Thema Tourismus. Es stand im Gutachten auch schon drin, aber jetzt habe ich hier die richtig schönen Zahlen gefunden,

(Jochen Schulte, SPD: Dazu könnte ich wieder was sagen.)

die richtig schönen Zahlen zum Thema Tourismus. Und zwar reisen im bundesweiten Schnitt 75 Prozent der Touristen mit dem Auto an. In Mecklenburg-Vorpommern sind es 85 Prozent der Touristen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Im bundesweiten Schnitt reisen 14 Prozent der Touristen mit der Bahn an, in Mecklenburg-Vorpommern sind es 7 Prozent. Und wenn man sagt, na ja, so sind sie halt, mehr kann man von ihnen nicht erwarten, dann guckt man sich mal in Binz um. Dort gibt es genau die richtige Bahnanbindung und siehe da, es sind 19 Prozent der Touristen, die mit der Bahn anreisen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Genau das sollte für uns Vorbild sein. Das können wir schaffen, wenn wir richtig in die Bahn investieren und das aus dem System herausholen, was uns dieses System ermöglicht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich nicht allzu lange hier am Podium aufhalten. Das sind ja nun meistens auch Themen, die nicht für allzu großes Interesse sorgen.

Aber, sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke, ich fand das schon irgendwie lustig, als ich die Tagesordnung gesehen habe, dass Ihre Fraktion tatsächlich diese Ausspra-

che beantragt hat. Wir waren ja zusammen – ich glaube, es ist vor 14 Tagen gewesen – bei der Veranstaltung des VDV.

(Dietmar Eifler, CDU: Genau.)

Da war es die Geschäftsführerin der kommunalen Verkehrsgesellschaft aus dem Landkreis Rostock, der REBUS – ich glaube, Frau Zabel heißt sie,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

früher hieß sie Frau Stephan –, die sich massiv darüber beklagte, dass es auf Landesebene noch nicht die entsprechenden Planungen gebe. Deswegen könnten die Nahverkehrspläne in den Landkreisen nicht fertiggestellt werden, die darauf abgestimmt werden müssten, und weil die wiederum nicht da wären, könnten die entsprechenden Konzessionen nicht erteilt werden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
So hat sie es nicht gesagt, Herr Schulte.)

Doch, so hat sie es gesagt. Doch, ich war auch dabei, Frau Schwenke!

Der Witz an der Sache ist – da muss man sich nur mal erkundigen –, in den meisten Regionen dieses Landes sind von den Verkehrsunternehmen die entsprechenden Fahrkonzessionen für die Strecken nicht nur beantragt, sondern die sind auch schon erteilt worden,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, genau.)

und in den übrigen Regionen sind sie bereits beantragt worden, und zwar auf der Grundlage der bestehenden Nahverkehrspläne.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Das ist nämlich völlig normal, weil das der Istbestand ist, nach dem gearbeitet wird, und solange diese Nahverkehrspläne in den Regionen vorhanden sind, sind sie auch Grundlage der entsprechenden Bescheidung. Aber, wie gesagt, das stört ja nicht, man kann trotzdem entsprechende Aussprachen beantragen. Ich hätte eigentlich sogar mit einem Antrag gerechnet.

Nachdem ich die Ausführungen gehört habe – ich will jetzt gar nicht wieder auf das Gutachten eingehen, das der Kollege Jaeger eben noch mal angeführt hat, dazu habe ich, glaube ich, gestern schon genug gesagt –, finde ich es natürlich schon irgendwie bemerkenswert, dass hier ein großer Rundumschlag gemacht wird, indem alles zusammengeschmissen wird, was nur irgendwie zusammenpassen könnte, und vielleicht auch nur deswegen, weil es Räder hat und entweder auf Schienen oder auf Straßen fährt, das spielt dann keine Rolle.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es geht um viel Geld.)

Natürlich geht es um viel Geld, aber, lieber Herr Kollege Jaeger, es geht erst mal – und damit muss man sich dann auch beschäftigen –, es geht erst mal um die rechtlichen Grundlagen, nach denen dieses Geld verteilt wird, und die rechtliche Grundlage zum Beispiel für die Nahverkehrspläne ist das derzeit geltende ÖPNV-Gesetz.

Bevor wir überhaupt darüber reden, ob jetzt irgendwo,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob irgendwo in diesem Land Landkreisgrenzen überschreitende ÖPNV-Verkehre bestellt werden, müsste erst einmal im ÖPNV-Gesetz eine entsprechende Aufgabenträgerschaft geregelt werden. Da kommen ganz andere Fragen auf. Das geht bis hin zu beihilferechtlichen Fragen, wer wie was machen kann. Bisher ist mir nicht bekannt,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bisher ist mir nicht bekannt, dass das Land zum Beispiel tatsächlich ein eigenes Busunternehmen hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen finde ich es so bemerkenswert, dass man nicht die Diskussion abwartet, die tatsächlich geführt wird,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, nein.)

wobei es ja auch eine Vielzahl von Anmerkungen gibt, die in die entsprechenden Planungen auf Landesebene einfließen sollen, und dass man diese Diskussionen nicht zu Ende führt, um in der nächsten Wahlperiode zum Beispiel über die Novellierung des ÖPNV-Gesetzes zu diskutieren,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das können wir machen.)

anstatt dieses Thema jetzt auf die Tagesordnung zu bringen, es einmal noch kurz vor den Wahlen herauszuholen, dann ist Sommerpause und dann sehen wir uns alle am 4. September wieder. – In diesem Zusammenhang, danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das war ziemlich unfair, Herr Schulte!)

Frau Schwenke? Frau Schwenke!

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, dann schließe ich die Aussprache und der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 81**: Das ist die Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Bericht zur Entwicklung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern 2015, die Drucksache 6/5412.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Bericht zur Entwicklung der Medienlandschaft
in Mecklenburg-Vorpommern 2015
– Drucksache 6/5412 –**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Dazu sehe und höre ich keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Die Aussprache ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Helmut Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der März-Landtagssitzung haben wir Sie aufgefordert, den Bericht über die Entwicklung der Medienlandschaft jährlich vorzulegen, weil die Regierung einem Beschluss des Landtages nicht nachgekommen ist. Damals hieß es in unserem Antrag, zukünftig solle in jedem Jahr ein qualitativ aussagefähiger Bericht über die Entwicklung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt werden.

Jetzt sind Sie, meine Damen und Herren, und in persona der Ministerpräsident dieser Aufforderung nachgekommen. Das ist auch gut so, der Bericht liegt vor. Und ich darf auch hier feststellen, dass es eine qualitative Steigerung zu den davor erschienenen Berichten gibt. Das ist auch gut so. Wir sind noch nicht ganz zufrieden – das ist auch gut so –, aber wir erkennen an, dass wir gehört wurden. Das finden wir in Ordnung, denn, Herr Kokert: Links wirkt!

(Vincent Kokert, CDU: Oh!)

Ich bin gespannt, ob der Ministerpräsident heute das Wort ergreift, weil es ja ein Bericht aus seinem Hause ist, sprich aus der Staatskanzlei. Das wäre nicht unwichtig,

(Vincent Kokert, CDU: Ich spreche für ihn mit.)

es wäre nicht unwichtig, seine Position zu diesen Fragen zu erfahren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ist noch nichts angemeldet.)

Wir haben, also einige von uns, unter anderem Herr Kokert, im März – darüber hatten wir hier auch schon geredet – in einer Podiumsdiskussion beim Deutschen Journalisten-Verband schon genau über diese Fragen debattiert, auch danach noch bei verschiedenen anderen Veranstaltungen. Entscheidend ist, dass die Journalistinnen und Journalisten uns ins Stammbuch geschrieben haben, dass der Medienbericht nicht einfach geschrieben ist – also so einfach ist er ja nicht geschrieben –, dass er also erscheint, veröffentlicht wird und wir ihn dann zur Kenntnis nehmen, sondern in der Tat, dass wir ihn heute hier im Landtag behandeln. Das haben wir gerne aufgenommen und damit beantragt, dass wir diesen Bericht über die Entwicklung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern heute debattieren.

Spannend und teilweise nicht neu, aber ich finde es trotzdem sehr erhellend und spannend, ist, was in diesem Bericht zum Ausdruck kommt. Auf der einen Seite sagt eben der Bericht, dass es eine sehr unterschiedliche Nutzung der Medien in der Gesellschaft gibt. Die Generationen haben da ein sehr unterschiedliches Medienverhalten und wir haben vom Grunde her eine zweigleisige Nutzung zu verzeichnen. Die Älteren nutzen mehr das Fernsehen und die Zeitungen. Jetzt könnten wir alle darüber philosophieren, was denn nun die Älteren sind, denn auch einige von diesen gehören zu denen, die ganz aktiv im Internet unterwegs sind. Da brauche ich mich ja bloß während der Landtagssitzung hier umzuschauen, wer denn wie seine Informationen bezieht. Auf der anderen Seite sagt der Bericht eben auch, dass die Jüngeren das Internet als erste Informationsquelle suchen. Das ist,

wie gesagt, nun kein absolut neuer Fakt, das wissen wir, das ist aber eben noch mal durch die Untersuchung eindeutig bestätigt worden und sollte auch in der Landespolitik mehr Beachtung finden.

Wir haben es, meine Damen und Herren, mit einem schnellen und grundlegenden Medienwandel zu tun. Ich kann mich noch gut erinnern, früher, auch zu DDR-Zeiten, aber auch noch nach der Wende, hieß es doch – und das kennen, glaube ich, Politikerinnen und Politiker aller Parteien –: Stand doch in der Zeitung, und damit ist es wahr. Heute ...

(Torsten Renz, CDU: Was? –
Jochen Schulte, SPD: Es ist aber gut,
dass die AfD noch nicht hier ist.)

Ja, ja. Nein, ich will bloß darauf aufmerksam machen, das kennt doch jeder von uns. Und ich als jemand, der die „Prawda“ gelesen hat –

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und „Prawda“ ist russisch und heißt

(Jochen Schulte, SPD: Die Wahrheit.)

auf Deutsch „die Wahrheit“ –, ...

Genau, Herr Schulte.

... bin auch nicht davon ausgegangen, dass alles wahr ist, was in dieser Zeitung steht.

(Udo Pastörs, NPD: Lügenpresse!)

Heute hört man immer wieder: „Das steht doch im Netz.“ Das soll auch heißen: Na das ist doch wahr.

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn
es auf der NPD-Seite ist, dann ja.)

Weder Zeitungen noch Internet haben die Wahrheit gepachtet. Ich glaube auch nicht, dass es der Anspruch der Journalistinnen und Journalisten ist, die Zeitungen machen oder andere Medien machen, dass die den Anspruch auf die absolute Wahrheit haben. Das wäre ja auch absurd. Also so kenne ich das zumindest.

(Udo Pastörs, NPD: Die absolute Wahrheit nicht,
aber die bemühen sich noch nicht einmal.
Sie manipulieren mit Absicht.)

Die Gefahr, die damit verbunden ist, ist doch, dass diejenigen, die nicht die entsprechende Kompetenz dafür haben, das – wie ich es eben illustriert habe – als eine wahre Aussage hinnehmen und diese Aussage weitertragen in den verschiedensten Formen. Das kann ja mündlich passieren, kann aber auch – ich komme gleich darauf zurück – in den technischen Medien, den sozialen Medien sein. Das heißt mit anderen Worten, das Internet ist ein riesiger Sammelplatz von Fakten, Wahrheiten, Theorien, von Lügen, Propaganda und vielen anderen Dingen mehr.

(Udo Pastörs, NPD: Und das Parlament auch.)

Diese Inhalte werden geteilt, gelikt, retweetet oder mit einem Hashtag versehen. Und so ist also eine Verbrei-

tung in einer – Herr Dahlemann, wir haben auch schon darüber gemeinsam auf Podien diskutiert – Wahnsinns-geschwindigkeit einfach möglich. Machen wir uns nichts vor, wir alle nutzen das doch auch. Und das ist auch gut so, dass wir das nutzen. Das Problem dabei besteht nur darin, dass die Realität und die Symbole des Netzes so miteinander verschwimmen und für den aufmerksamen Nutzer und die aufmerksame Nutzerin dann nicht mehr möglich ist, das zu unterscheiden, wo bleibt denn die Nachricht, wo denn die Wahrheit, wo ist denn nun der tatsächliche Fakt oder der Vorgang, auf den sich die Nachricht, die dann – wie auch immer – verbreitet wird, bezieht.

Journalistinnen und Journalisten haben die Aufgabe, einen Fakt, einen Vorgang zu recherchieren, Meinungen und Gegenmeinungen einzuholen und diese in einen politischen, historischen und/oder gesellschaftlichen Kontext einzuordnen, damit die Leserin und der Leser sich ihre eigene Meinung bilden können. Aber nicht in allen Medienprodukten wird das genau so eingehalten und am wenigsten im Internet, und in den angeblich sozialen Medien erst recht nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Nur
bei ENDSTATION RECHTS
werden sie eingehalten.)

Ja, und auch Sie, Herr Pastörs von der NPD, auch Sie sind Onlineredakteure.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich, natürlich. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da braucht man bloß mal auf Ihre Seiten zu gehen

(Vincent Kokert, CDU: Muss man aber nicht.)

und da wird man schon nicht nur den Kopf schütteln, sondern einfach das Grausen bekommen, was da an Nachrichten verbreitet wird.

(Udo Pastörs, NPD: Dann nennen
Sie mal welche, die nicht wahr sind!)

Das ist aber Fakt. Dass Sie diese Möglichkeiten nutzen, werfe ich Ihnen ja gar nicht vor. Ich werfe Ihnen bloß vor, was Sie da verbreiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Manchmal
sind sie auch witzig, so wie gestern. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und deswegen ist es eine Frage, deswegen ist es eine Frage, wie sind Menschen,

(Udo Pastörs, NPD: Was verbreiten
Sie denn auf Ihren Internetseiten?)

wie sind Menschen in unserem Land, generell Menschen vorbereitet auf das, was sie über das Internet beziehungsweise in den anderen Medien aufnehmen können,

(Michael Andrejewski, NPD: Schlaftabletten!)

wie sie dann tatsächlich informiert werden. Heute ist es ja inzwischen so, dass man sich nicht nur informiert, selbst informiert,

(Udo Pastörs, NPD: Wir sind da gut in diesen Medien, das wissen Sie.)

indem ich die Zeitung aufschlage oder in das Smartphone schaue, sondern das Smartphone – der Absender – teilt mir ja mit, halt mal, stopp, ich habe da eine neue Nachricht für dich. Ich vermute mal, viele von uns haben das auch entsprechend abonniert, dass man eben von „Tagesschau“ oder von bestimmten Zeitungen oder anderen Apps/Diensten entsprechende Nachrichten bekommt. Das ist ja auch eine Dienstleistung. Es wäre ja absurd, das nicht zu nutzen. Warum denn? Es spart uns die Zeit, ständig zu recherchieren. Man wird darauf hingewiesen, halt, stopp, da ist was passiert, oder im Fußball gibt es dieses oder jenes Ergebnis, auch nicht unwichtig.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ganz wichtig. Fußball ist ganz wichtig.)

Also das funktioniert ja so. Es geht dabei – worauf ich hinaus will –, es geht dabei sowohl um die individuelle Medienkompetenz, es geht aber auch um eine gesellschaftliche Medienkompetenz.

Wenn Sie, Herr Pastörs, jetzt dazwischenrufen „Lügenpresse“, dann ist das genau die Frage, ob das, was Einzelne im Netz treiben, nicht dazu beiträgt, dass Lügen verbreitet werden. Und dazu zählen Sie, meine Damen und Herren der NPD.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist zweifellos das Risiko. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir müssen in diesem Zusammenhang, wenn es um die Medienkompetenz geht, das Rad ja nicht neu erfinden. Diejenigen, die medienpolitisch sozusagen von der Sprecherfunktion unterwegs sind, aber auch andere, die Jugendpolitik betreiben, wissen eben, dass es ein Netzwerk „Medienaktiv M-V“ gibt. Dort werden genau die Defizite der Medienkompetenzförderung in unserem Land beschrieben. Wir haben aber in diesem Mediennetzwerk, in diesem „Medienaktiv“, verabredet: kleine, nachhaltige Schritte. Ich bin der Überzeugung, mit diesen Schritten können wir auch viel erreichen,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

und das ist auch gut so.

(Udo Pastörs, NPD: Ein Wassertropfen ist das.)

Mir ist wichtig – damit Sie mich nicht falsch verstehen –, dass das Verständnis für digitale Medien und ihre Inhalte eine Grundvoraussetzung ist, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und demokratische Teilhabe zu ermöglichen. Dabei ist es aber wichtig, dass die Inhalte kritisch bewertet werden können und dass die vielfältigen Kontexte auch kommuniziert werden können. Das hat eben auch was damit zu tun, wie Kinder und Jugendliche vorbereitet werden. Deswegen ist der Kinder- und Jugendmedienpädagogik ein großer Stellenwert zuzuordnen. Das haben wir, Frau Bernhardt, in verschiedenen Zusammenhängen ja diskutiert, auch mit dem Landesjugendring, aber auch in anderen Zusammenhängen und auf anderen Veranstaltungen. Deswegen halten wir es für richtig – und das wollen wir eben prüfen –, dass entsprechende Konzepte der Kinder- und Jugendmedienpädagogik in die Schullehrpläne aufgenommen werden können.

DIE LINKE spricht sich für Medienbildungsangebote aus, die allen Bevölkerungsgruppen unabhängig von Alter, sozialer Lage und Region zur Verfügung stehen. Sie sollen Kompetenz im Umgang mit dem Internet und den digitalen Medien vermitteln. Das schließt den Zugang zum Netz und die dazu nötige Hardware für Hartz-IV-Bezieherinnen und -Bezieher ebenso ein. Das heißt, dieser Bedarf muss anerkannt werden und muss sich dann auch im Regelsatz widerspiegeln. Medienkompetenz ist bereits heute eine wichtige Voraussetzung für den gesellschaftlichen Diskurs – darüber habe ich kurz gesprochen –, aber auch für die zukünftige Entwicklung unseres Landes.

Ich darf dazu Professor Manuela Pietraß von der Bundeswehruniversität München kurz zitieren, die meint, dass nur eine medienkompetente Gesellschaft eine entwicklungsfähige Gesellschaft ist. Dem ist nichts hinzuzufügen. Deswegen meinerseits ein starkes Plädoyer für die Entwicklung der Medienkompetenz in der Gesellschaft, insbesondere unter Kindern und Jugendlichen.

Meine Damen und Herren, in den eingangs erwähnten Diskussionen beim DJV, also beim Journalistenverband, und bei anderen Veranstaltungen ging es immer wieder um die Zukunft der Zeitungen in Mecklenburg-Vorpommern. Wir alle wissen, dass die Zeitungen in unserem Land die Zeichen der Zeit erkannt haben und selbst ein Onlineangebot parallel zur klassischen Zeitung aufgebaut haben. Die Arbeit am Desk und an der Ausgabe von morgen läuft parallel. Die Journalistinnen und Journalisten sind gezwungen, in kürzerer Zeit und mit immer weniger Personal neben der Zeitung für den folgenden Tag eben auch die Onlineportale, die Netzwerkaccounts, auch die verschiedenen Nachrichtendienste – über WhatsApp kann man ja auch entsprechende Mitteilungen der Zeitungen inzwischen beziehen, auch der Regionalzeitung hier in Mecklenburg-Vorpommern – mit Fakten, Bildern und Neuigkeiten zu füllen. Der Wettbewerb – man spürt ihn ja – ist da und die Meldungen müssen immer schneller raus. Das heißt, der Druck auf die Journalistinnen und Journalisten, auf die Redakteure wächst unwahrscheinlich. Und weil das Personal zusammengeschrumpft ist, abgebaut wurde, werden oftmals viele Agenturmeldungen übernommen. Durch diese Zentralisierung werden Inhalte allgemeiner und zunehmend gleich.

Wir haben schon an dieser Stelle darüber gesprochen, wie sich die Medienlandschaft, die Zeitungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern verändert hat. Vom Grunde her ist es doch so, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, dass es drei Regionen in Mecklenburg-Vorpommern gibt, die von jeweils einer Zeitung bedient werden. Wettbewerb, Vielfalt – nicht für uns, die alles lesen, sondern für den, der in Neustrelitz zu Hause ist, der in Schwerin oder in Greifswald zu Hause ist – ist in dem Maße gar nicht gegeben, aber das Internet kann ja Abhilfe schaffen. Aber ich bin der Überzeugung, es trägt eben etwas zur demokratischen Kultur bei. Ein Beitrag zur demokratischen Kultur ist auch, dass es ein entsprechend vielfältiges Angebot gibt, wo man sich unterschiedlich informieren kann.

Hinzu kommt, dass die Verdichtung der Tätigkeiten in den Redaktionen und bei den Zeitungen, der Druck auf die Zeitungen selbst dazu führt, dass Mantelredaktionen eingeführt werden, Redaktionsnetzwerke geschaffen werden. Und mit dieser Zentralisierung droht eben die Gleichheit in die Medienlandschaft einzuziehen.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich bin der Überzeugung, dass Journalistinnen und Journalisten frei sein sollen von wirtschaftlichen Zwängen und Vorgaben für ihre Arbeit.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie sollen eben ihrer Arbeit frei nachgehen können. Und die Initiative „Unser Land braucht seine Zeitung“ fordert zu Recht eine verbindliche Stärkung der inneren Pressefreiheit. Das haben wir – ich will da Herrn Kokert und Herrn Suhr bewusst mit einbeziehen – zu Beginn der Legislaturperiode gemeinsam auch beredet.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Leider ist da nicht viel passiert. Ich kann nur hoffen, dass in der nächsten Legislaturperiode endlich Redaktionsstatute in das Landespresseggesetz Einzug finden werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dahlemann von der SPD-Fraktion.

Patrick Dahlemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich will mal mit einer Empfehlung starten. Sie wissen, wenn man täglich nach Torgelow fährt – das sind nach Abrechnung beim Landtagsprotokoll 242 Kilometer –, dann hat man im Auto viel Zeit und vor allem Zeit, wertvolle und gute Formate im Radio zu hören.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man kann aber bloß eine Hin- und Rückfahrt abrechnen, das wissen Sie.)

Und genau zu unserem Thema ...

Herr Ritter, vielen Dank für den Hinweis. Ich weiß, dass ich das doppelt darf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht, dass es hier falsch im Protokoll auftaucht!)

Wir haben ein ganz hervorragendes Format vor zwei Wochen im NDR gehabt, wo unser Netzwerk „Medienaktiv“ – ich glaube, in einem Zeitraum von anderthalb Stunden – über seine Arbeit informieren konnte, Frau Kaiser, Herr Beck vom Landesjugendring, viele Leute, die uns sehr gut bekannt sind aus unserer Arbeit, doch wirklich sehr beeindruckend schildern konnten, was sie eigentlich machen, wofür sie werben. Und ich glaube, es ist auch schon eine gewisse Errungenschaft, dass der NDR so viel Zeit für ein Themenfeld verwendet, wovon, wenn wir mal ganz ehrlich sind, vor zwei/drei Jahren noch gar keiner was hören wollte.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das stimmt.)

Lieber Herr Holter, ich danke Ihnen auch, dass wir das heute noch einmal hier auf die Tagesordnung des Landtages setzen, die Medienkompetenz ist es bei uns im Land allemal wert. Die aktuellen Zeiten – und da sind wir uns, glaube ich, alle einig – sind für die Meinungsfreiheit

eine riesige Herausforderung. Wir befinden uns hier in einem ständigen Spagat. Soziale Netzwerke spielen dabei zunehmend und in manchen Bereichen und manchen Altersgruppen schon die größte Rolle. Polemik, Hetze und persönliche Beleidigungen haben hier genauso wenig einen Platz wie in diesem Hohen Haus. Umso wichtiger ist es, unsere Vielfalt zu erhalten.

(Stefan Köster, NPD: Hören Sie doch auf zu hetzen, Herr Dahlemann!)

Und das ist auch ganz passend. Ich gucke mal meine Kollegin Frau Drese an, unsere stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Wir hatten heute den Direktor der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Bert Lingnau, bei uns zu Gast. Wir haben uns über ganz viele verschiedene Themen, die die Medienanstalt beschäftigen, verständigt. Und wir wissen doch auch, dass das ein Thema sein wird, was in der künftigen Legislatur bei allen demokratischen Fraktionen verstärkt eine Rolle spielen sollte und, da bin ich auch ziemlich sicher, eine Rolle spielen wird. Denn vor allem die Medienanstalt ist es doch, die unsere Vielfalt sichert durch die Programmaufsicht und durch die Vielfaltssicherung. Da kann man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medienanstalt gar nicht genug danken für diese doch sehr schwierige Aufgabe.

So luden – und, Herr Holter, Sie haben es angesprochen – Medienanstalt und Netzwerk „Medienaktiv“ zu wirklich vielen hochkarätigen Veranstaltungen in diesem Jahr. Mir hat es tatsächlich auch eine echte Freude gemacht, für die SPD-Fraktion daran teilnehmen zu dürfen. Wir waren in einigen Punkten unterschiedlicher Meinung und haben das in den Diskussionen mit den Teilnehmern auch so herausstellen können. Aber die Diskussionen waren sehr sachlich und fair. Und deshalb, glaube ich, müssen wir jetzt im Detail auch nicht alles wiederholen, wo wir unterschiedlicher Meinung waren.

Ich will mich kurz auf den Bericht konzentrieren: 39 Seiten stark – auch die quantitative Bedeutung eines solchen Papiers wird ja beobachtet –, in den vergangenen Jahren war der Bericht durchaus schlanker. Wir hatten es in der Landtagsdebatte, er hat etwas für Verzögerung gesorgt. Bei dem Tagesordnungspunkt zuvor hat der Verkehrsminister auch von einem Bericht gesprochen, der ein bisschen Zeit gebraucht hat. Wenn diese Berichte dann aber qualitativ deutlich an Gewicht gewinnen, dann, glaube ich, ist es auch sinnvoll, dass man sich diese Zeit nimmt. Ich glaube, für den Medienbericht – so stuften auch die Medienanstalt und die verschiedenen Akteure die Zuarbeiten ein – ist ein Qualitätssprung zu erkennen. Lob also an die Mitarbeiter in der Staatskanzlei, die diesen Bericht ausgearbeitet haben.

Print, Hörfunk, Fernsehen, Online, das sind die großen Kategorien, die näher beleuchtet werden, die Eigentumsverhältnisse, Auflagenentwicklung, Arbeitsplatzentwicklung, all das sind zum Teil sehr kritische Aspekte, die man sich näher anguckt. Aber ich will mal auf den Bereich Online verstärkt eingehen, denn der ist vielleicht nicht immer der, der so ganz im Fokus steht bei diesem Thema.

Das Hans-Bredow-Institut hat den „Reuters Institute Digital News Report“ herausgegeben. Der kommt doch zu einer Erkenntnis, die für uns alle hier im Landtag auch in unserer künftigen Arbeit von besonderer Bedeutung ist und uns gleichzeitig auf eine große Herausforderung einstellt. So

untersuchte man die regelmäßig genutzte Nachrichtenquelle. Da kann jeder mal so ein bisschen in sich gehen. Nach wie vor, im Jahr 2016, nutzen 72 Prozent aller Befragten – übrigens 2.000 Personen älter als 18, also auch gar nicht so sehr die Verschiebung der verschiedenen Altersgruppen, die das Bild da sozusagen durcheinanderbringt –, 72 Prozent nutzen als Nachrichtenquelle nach wie vor das Fernsehen, 46 Prozent das Radio. Jetzt kommt vor allem die spannende Entwicklung, die uns da vor Herausforderungen stellt: Noch im Jahr 2014 nutzten 44 Prozent gedruckte Zeitungen, demgegenüber im Jahr 2014 23 Prozent, erstmals in diesem Jahr abgelöst, 31 Prozent der Befragten geben an, ihre Nachrichten durch die sozialen Netzwerke zu beziehen.

Und genau da, glaube ich, sind wir bei dieser Frage, wie weit können wir auch denen, die diese Nachrichtenquelle missbrauchen, vor allem Rechtspopulisten und Rechtsextremen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die versuchen, Tatsachen zu verdrehen und die komplexen Themen der Welt

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

auf sehr populistisch einfache Dinge herunterzubrechen,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

um möglichst große Reichweiten in den sozialen Netzwerken zu erreichen, entgentreten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da kann nur qualitativer Journalismus die Antwort sein, der auch die Möglichkeiten hat, in die Tiefe zu gehen, wo die Mitarbeiter Zeit haben zu recherchieren, die Mitarbeiter die Möglichkeit haben, tatsächlich verschiedene Sichten in Berichterstattungen mit einfließen zu lassen,

(Stefan Köster, NPD: Total vielfältig!)

das ist alles eine sehr wichtige Sache. Regelmäßig gelingt es dann auch Journalisten, gerade die Männer von der Fensterfront aufs Herrlichste vorzuführen, wie widersprüchlich sie in ihren Aussagen sind. Ein Format wie „extra3“, auch das gehört vielleicht mal in einen solchen Bericht, macht es dann auf eine besonders humoristische Art und Weise.

(Udo Pastörs, NPD: Das wird lustig, ja.)

Na, Herr Pastörs, da kommen Erinnerungen an Olivia Jones hoch, ne?! Das Video kennen wir wahrscheinlich alle.

(Stefan Köster, NPD: Das war eklig, das kann ich Ihnen sagen!)

Zweifelsohne große Herausforderungen für die Medienlandschaft,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
Udo Pastörs, NPD, und David Petereit, NPD)

aber Olivia Jones scheint so etwas zu sein, worauf die Herren bis heute noch anspringen, ne?! Das ist ja ganz herrlich.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Die Medienlandschaft steht also vor Herausforderungen.

(Udo Pastörs, NPD: Da gibt es zumindest in der Stimme eine Ähnlichkeit mit Ihnen.)

Wie stellen sich unsere Zeitungen darauf ein? Den Ruf nach mehr Aussagekraft des Berichtes, auch das kennen wir, das hat in der letzten Landtagssitzung hier eine Rolle gespielt, aber auch da will ich mal sagen, mehr Aussagekraft in diesem Bericht, den die Staatskanzlei vorlegt, bedeutet eben auch eine Frage von Aufwand und Kosten. Ich bin überzeugt, dass wir nicht all die Dinge, die wir nachher schon auf einem wissenschaftlichen Niveau mit betrachten, immer den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien einfach überlassen. Dann muss das auch ein Bekenntnis sein zu tatsächlich finanziellen Auswirkungen. Da, glaube ich, haben wir hier im Land eine ganz hervorragende Expertise an der Uni Rostock mit Frau Professor Prommer und an der Universität Greifswald mit Herrn Professor Rosenstock und jeweils ihren Mitarbeitern, die da garantiert verlässliche Ansprechpartner wären, um den Bericht weiterzuentwickeln, Empfehlungen abzugeben, wie wir diese Medienlandschaft im Land weiter unterstützen können. Das wäre das eigentliche Ziel, wofür man diesen Medienbericht ins Leben gerufen hat.

Ich möchte mit einem Zitat schließen, einem Zitat des Vorsitzenden der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten, der sagt: „Schließlich brauchen wir mehr Medienkompetenz für alle Menschen, denn nur wer im Umgang mit den Medien fit ist, kann ihre Chancen bestmöglich nutzen und ihre Herausforderungen offen angehen.“ Ich bin fest davon überzeugt, das wäre die klügste Antwort, die wir vor einem 4. September geben können,

(Udo Pastörs, NPD: Geschwafel.)

um dafür zu sorgen, dass die Männer, die das jetzt hier als Geschwafel bezeichnen, dem Hohen Hause ab der nächsten Legislaturperiode nicht mehr angehören.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Noch mal herzlichen Dank, dass wir das Thema auf die Tagesordnung setzen konnten. Ich bin genauso gespannt wie Sie, wie das die Kollegen im künftigen Landtag behandeln werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dahlemann.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst – Herr Dahlemann ist ja schon darauf eingegangen, ein Blick auf die Quantität hilft manchmal auch – möchte ich festhalten, dass der diesjährige Bericht zur Entwicklung der Medienlandschaft deutlich umfangreicher ist als der 9-Seiter vom vergangenen Jahr. Die Frage ist jedoch, was bringt uns dieser Bericht jetzt an neuen Erkenntnissen im Vergleich zur Debatte, die wir hier im März

zur Medienlandschaft führten. Vor vier Monaten hielten wir dazu eine überraschend einhellige und – auch etwas Besonderes – zum großen Teil selbstkritische Debatte zur Frage der Medienpolitik, die wahrscheinlich auch deshalb relativ konfliktfrei verlief, weil uns einerseits eine gewisse Sorge um die Entwicklung der Medien- und Meinungsvielfalt in Mecklenburg-Vorpommern eint, zum anderen, weil die Debatte aber andererseits, und das greift wieder die Selbstkritik auf, wenig oder kaum konkrete Vorschläge enthielt. Ich habe nicht den Eindruck, dass seither, also in den letzten vier Monaten, wesentliche Fortschritte erzielt wurden, und auch diese Unterrichtung kommt in dieser Legislatur zu spät für eine Beratung, für eine intensive Beratung in den Ausschüssen. Darum wäre es sicherlich sinnvoll, wenn wir uns heute darauf verständigen könnten, dass wir genau mit diesem Thema in die nächste Legislatur starten werden und vielleicht einmal mit einer größeren Expertenanhörung zu diesem Thema beginnen.

Wir waren uns im März schon darüber einig, dass Medienbildung immer wichtiger wird. Das spielt zwar in der Unterrichtung selbst weniger eine Rolle, aber implizit lässt sich doch aus dieser Unterrichtung ableiten, dass die Informationsquellen nicht weniger, sondern im Gegenteil sogar eher zahlreicher geworden sind. Die Herausforderung besteht immer mehr darin, zu unterscheiden, welche Informationen gehören zu welchen Informationsquellen, wie seriös ist die Quelle,

(Udo Pastörs, NPD: Was ist seriös?)

wie objektiv die Berichterstattung, wie tiefgründig oder wie oberflächlich ist die Darstellung und so weiter. Das wird immer schwieriger und darum müssen wir Medienkompetenzen noch stärker herausbilden und entwickeln.

Zu Recht enthält der Bericht auch den Begriff der „Filterblase“. Filterblase meint, dass man in sozialen Netzwerken, in den Zeitungen oder selbst bei Suchmaschinen immer mit den Suchergebnissen konfrontiert wird, die der eigenen Haltung am meisten entsprechen.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

Viele politisch Aktive kennen das aus ihren Facebook-Timelines. Da werden uns immer die Nachrichten derjenigen angezeigt, die uns inhaltlich relativ nahe sind,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

auch wenn es dann manchmal so lustige Geschichten gibt, dass einem Sachen von Feine Sahne Fischfilet sowie auch der nächste Kreisverband der CDU empfohlen werden als nächste Lektüre.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das passt ja zusammen. – Vincent Kokert, CDU: Das muss aber nur auf Ihrem Account sein.)

Passiert vielleicht nur auf meinem Account, Herr Kokert, vielleicht ist es so.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist die Querverbindung CDU-Kreisverband/Innenministerium. – Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Die ewige Selbstbestätigung, die sich aus dieser Filterblase natürlich ergibt, kann dazu führen, dass andere

Positionen nur noch ganz wenig wahrgenommen werden, geschweige denn überhaupt reflektiert werden. Zu beobachten ist das neuerdings bei Wahlumfragen, wenn wir uns da in AfD-Blasen befinden, denn die AfD-Anhänger sind doch immer sehr davon überzeugt, dass die Umfrageergebnisse gefälscht sind und eigentlich alle Menschen mehr oder weniger AfD wählen müssten und darum die AfD mindestens doppelt so gut abschneiden müsste, wie sie es laut Umfragen tut. Die Begründung ist dann immer relativ schmal, denn alle Leute, die man kennt, würden schließlich auch AfD wählen.

(Udo Pastörs, NPD:
Sie halten doch alle für blöd!)

Die inhaltliche Auseinandersetzung zwischen Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen wird dadurch nicht unbedingt erleichtert.

(Udo Pastörs, NPD: Sie halten alle für blöd!)

Zum echten Problem wird es aber, wenn manche sich gar nicht mehr vorstellen können, dass es überhaupt noch Leute gibt, die eine andere Auffassung als die eigene vertreten. Darum müssen wir bei der Medienbildung mit den aktuellen Entwicklungen auch Schritt halten und darum ist es zum Beispiel nicht besonders hilfreich, dass der Rahmenplan Medienerziehung in Mecklenburg-Vorpommern immerhin aus dem Jahr 2004 stammt und viel Auskunft darüber gibt, wie man Wandzeitungen gestaltet oder auch Hörfunksendungen, aber wenig zum Neuland Internet sagt.

Es gab zuletzt außerdem eine Debatte um eine mögliche Wirtschaftsförderung von Medien in Mecklenburg-Vorpommern. Hier haben sich alle relativ bedeckt gehalten, aber man kann doch sagen, dass es in Europa ganz nette Fördersysteme gibt oder bedenkenswerte Fördersysteme, die sich möglicherweise auch auf Mecklenburg-Vorpommern übertragen lassen, wenn zum Beispiel in den Regionen eine zweite Zeitung ermöglicht wird, um Vielfalt und Konkurrenz zu gestalten. Das Rad müsste also für unser Bundesland nicht unbedingt neu erfunden werden.

Aber Konzentrationsprozesse entstehen nicht allein wegen mangelnder Wirtschaftsförderung und sind darum auch nicht allein durch Wirtschaftsförderung zu verhindern. Wenn etwa die „Ostsee-Zeitung“ aus der Madsack-Gruppe trotz guter Gewinne weiter einsparen und Personal abbauen soll, dann kann eine zusätzliche Wirtschaftsförderung nicht unbedingt der richtige Weg sein. Es würde zur Ehrlichkeit auch dazugehören, wenn die SPD als größter Anteilseigner der Madsack-Gruppe einmal erklärte, warum Madsack die „Ostsee-Zeitung“ wirtschaftlich so sehr unter Druck setzt, denn auch das ist natürlich Teil des Problems.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist echt sozialdemokratisch.)

Aber es gibt natürlich auch positive Entwicklungen in der Medienlandschaft unseres Landes. Auf lokaler Ebene bereichern Blogs oder Internetzeitungen die politische Auseinandersetzung, es gibt inzwischen eine Reihe von Familienzeitschriften in Mecklenburg-Vorpommern in unterschiedlichen Regionen und die Internet- und Facebook-Angebote der großen Medien, der vier großen Medien in Mecklenburg-Vorpommern, erreichen die Menschen, die

nicht regelmäßig Zeitung lesen, aber eben bei Facebook aktiv sind. Das Teilen, Bewerten und Kommentieren dieser Artikel erreicht zwar eine neue Dynamik und braucht unbedingt eine Kommentierung beziehungsweise eine Kontrolle dieser Medien, aber dadurch kommen Leute mit unterschiedlichen Meinungen und Inhalten auch zum Austausch untereinander.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Medienlandschaft wandelt sich unaufhörlich. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir professionellen, freien und vielfältigen Journalismus bewahren, aber auch neue Formen unterstützen, die diesen Kern einer freien Medienlandschaft auf eine neue Weise bereichern. Lassen Sie uns damit in der nächsten Legislatur beginnen!

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und Vincent Kokert, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

(Stefan Köster, NPD: Sehr gerne.)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer hier im Raum wirklich noch davon ausgeht, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern und vor allem in Deutschland gänzlich Medienvielfalt hätten,

(Udo Pastörs, NPD: Ha, der träumt!)

der muss aus meiner Sicht aber unter heftigen Fieberfantasien leiden. Die Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern kennt seit Jahren nur einen Weg: den Weg nach unten.

In der Unterrichtung ist zu lesen, Zitat: „Die Auflagenhöhe bei den Tageszeitungen geht auch weiterhin kontinuierlich zurück.“ Im Vergleich zum ersten Berichtsjahr 2009 verzeichnet der „Nordkurier“ einen Rückgang von 16,7 Prozent,

(Beifall Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

die „Ostsee-Zeitung“ von 13,3 Prozent und die „Schweriner Volkszeitung“ von 13 Prozent.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Die „Bild-Zeitung“ musste sogar einen Rückgang von 2009 bis 2015 von 41 Prozent hier in Mecklenburg-Vorpommern verkraften.

Was sind aber die Gründe für diese Entwicklung? „Jetzt reicht's!“, das sagten sich vor wenigen Monaten der frühere „Tagesschau“-Redakteur Volker Bräutigam und Friedhelm Klinkhammer, Exvorsitzender des ver.di-Betriebsverbandes des „Norddeutschen Rundfunks“. Sie haben im Februar eine Programmbeschwerde gegen die Syria-Berichterstattung der ARD eingereicht. In ihrer 16 Punkte umfassenden Beschwerdeschrift, Zitat: „wegen unvollständiger Berichterstattung über den Syrienkrieg seitens Tagesschau/Tagesthemen“

(Udo Pastörs, NPD: Lügen durch Weglassen.)

„zw. 1.2.16 und 8.2.16“, Zitatende, kritisieren die beiden profunden Kenner der Medienlandschaft und -szenerie zahlreiche Unterstellungen sowie einseitige und skandalträchtige Darstellungen, während über den westlichen Militäreinsatz in Syrien faktisch gar nicht berichtet werde.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

So kritisieren die beiden Medienfachleute die ständig wiederkehrende Behauptung, Zitat: „Russland verletzte mit seinem fortgesetzten Bombardement in und bei Aleppo den Sicherheitsratsbeschluss, Zivilisten zu schonen“;

(Udo Pastörs, NPD:
Seriöse Berichterstattung!)

„Russland sei also verantwortlich für die Flucht ‚zehntausender‘ Menschen aus Aleppo. Warum informiert die Tagesschau nicht darüber, dass der Sicherheitsrat in seiner Syria-Resolution am 18. Dezember 2015 „ausdrücklich Kampfhandlungen gegen den IS und alle vergleichbaren Terroristengruppen vom Waffenstillstandsziel ausgenommen hat?“ Zitatende.

Für Kritik bei den Beschwerdeführern sorgt auch die Tatsache, dass die anhaltenden völkerrechtswidrigen Drohnenangriffe der US-Seite in der ARD-Berichterstattung vollkommen ausgeblendet werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ebenso werde von der ARD – zu der ja auch der „Norddeutsche Rundfunk“ gehört – unterschlagen, Zitat: „dass die Niederlande in dieser Woche ein Untersuchungsverfahren gegen ihr eigenes Militär eingeleitet haben, weil es bei einem Bombenflug im Rahmen der Westallianz-Angriffe ein rein ziviles Ziel getroffen hatte“. Zitatende.

Wie aus einer Mitte Januar 2015 veröffentlichten Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes infratest dimap im Auftrag des „Norddeutschen Rundfunks“, Medienmagazin ZAPP, hervorging, sank die Zahl derjenigen Konsumenten, die großes oder sehr großes Vertrauen zu den Medien haben, von 40 Prozent im Jahre 2012 auf lediglich 29 Prozent Ausgang des Jahres 2014.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mit Blick auf die Ukraine-Berichterstattung hatten zum damaligen Zeitpunkt 63 Prozent der Deutschen nur wenig oder sogar überhaupt kein Vertrauen in die offiziellen Mediendarstellungen.

(Udo Pastörs, NPD: Zu Recht.)

Die Kritik zog sich dabei durch sämtliche Alters- und Einkommensschichten. 1.002 Menschen wurden von infratest dimap befragt.

In einer im November 2015 veröffentlichten Umfrage desselben Institutes – Auftraggeber war hier der „Westdeutsche Rundfunk“ – gaben 20 Prozent der Befragten an, den Begriff „Lügenpresse“ zu verwenden, sofern sie an Radio, Fernsehen und Zeitung in Deutschland denken.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Ihre Medien sind einseitige Propagandablätter.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Köster.

(Der Abgeordnete Stefan Köster beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. – Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Vincent Kokert.

(Der Abgeordnete Vincent Kokert spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Entschuldigung. Jetzt.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten zuletzt im März im Landtag über die Situation der Medien hier im Land Mecklenburg-Vorpommern debattiert.

Herr Köster, was Ihr Beitrag allerdings mit der Mediensituation in Mecklenburg-Vorpommern zu tun hatte, hat sich sicherlich nicht nur mir nicht erschlossen.

(Stefan Köster, NPD: Ich erkläre Ihnen das gerne noch mal.)

Welche Themen Sie alle darunter,

(Udo Pastörs, NPD: Wahrheitsgehalt. Es ging um den Wahrheitsgehalt.)

unter „Medienlandschaft“, subsumieren, ist auch wirklich mehr als lächerlich.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vielleicht hätten Sie sich mit den Dingen mehr beschäftigen sollen,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

als sich mit Syrien und Berichterstattungen über Syrien hier auseinanderzusetzen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Vielleicht lesen Sie sich vorher wenigstens die Tagesordnung des Landtages durch,

(Stefan Köster, NPD: Vielleicht lesen Sie sich die Unterrichtung mal durch, Herr Kokert!)

dann wäre das nicht so peinlich, was Sie hier erzählen.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Michael Silkeit, CDU – Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber, meine Damen und Herren, die Medien und das Nutzungsverhalten in Mecklenburg-Vorpommern – und nicht nur da, sondern, ich würde sogar behaupten, in Deutschland und in Europa – haben sich natürlich in den letzten Jahren dramatisch verändert.

(Stefan Köster, NPD: Warum denn?)

Ich glaube, auch deshalb boomen insbesondere die kostenlosen Angebote im Internet. Ich habe das schon bei der letzten Debatte gesagt: Ich muss für mich selber auch freimütig eingestehen, bei Dingen, die im Internet Geld kosten, für die ich Informationen erhalte, bin ich doch sehr zurückhaltend. Ich glaube, das ist das ganze Dilemma der Tageszeitungen auch in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das macht die Sache natürlich überhaupt nicht besser, denn dieser Wandel hat Auswirkungen auch auf die Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Ich muss die Zahlen hier nicht noch mal zitieren, aber sie sind in der Auflage seit Jahren dramatisch rückläufig.

(Stefan Köster, NPD: Zweistellige Rückgangszahlen.)

Man kann sich das von Weitem immer ansehen und sagen, das geht mich politisch nichts an. Die Medien sind frei und unabhängig, sind aus meiner Sicht aber eine entscheidende und tragende Säule der Demokratie, nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind weder frei noch unabhängig!)

Man kann so tun, als wenn uns das als politische Entscheidungsträger nichts angeht, ich glaube nur, damit greift die Diskussion etwas zu kurz. Natürlich macht mich das nachdenklich, wenn ausgerechnet meine Heimatzeitung mit 16,7 Prozent Rückgang in der Auflage

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

und bei den Abonnentenzahlen

(Michael Andrejewski, NPD: Noch viel zu wenig.)

das Minus eigentlich anführt. Das zeigt die ganze Dramatik der Entwicklung und man muss nicht besonders gut rechnen können, um festzustellen, wie lange das wirtschaftlich eigentlich noch gut geht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Selbst die sonst für ihre innovative Berichterstattung so viel gelobte – ich finde sie manchmal eher etwas flach –, aber die viel gelobte „Bild-Zeitung“, in Mecklenburg-Vorpommern immer noch zweitstärkste Auflage aller Zeitungen,

(Stefan Köster, NPD: 41 Prozent Rückgang!)

442.000 Exemplare wurden 2009 in Mecklenburg-Vorpommern noch gekauft, 2015 ist die Auflage nur noch bei 60.603.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da sind wir nicht gerade traurig drüber.)

Das zeigt, egal, wie einfach die Inhalte in den Zeitungen auch sein müssen, es gibt ein allgemeines Dilemma, insbesondere bei den Tageszeitungen. Ich finde, diese Zahlen sollten uns alarmieren, allerdings darf ich auch kritisch

hinterfragen, ob es der richtige Weg ist, auf die sinkenden Auflagenzahlen einfach so mit Stellenabbau zu reagieren, damit die Qualität des Journalismus – natürlich in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in Deutschland – immer weiter herunterzufahren, Dinge zu vereinfachen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich will mich jetzt nicht auch auf das Niveau begeben und ganz große Weltpolitik auf die Medienpolitik in M-V runterbrechen, aber ich sage Ihnen, bei der einen oder anderen selbstkritischen Berichterstattung in Großbritannien wäre es vielleicht nicht zu dem Abstimmungsergebnis gekommen, so, wie es in Großbritannien zum Abstimmungsergebnis gekommen ist. Ich halte das auch für einen Grund,

(Stefan Köster, NPD: Da hätte mehr Zensur erfolgen müssen.)

dass Bevölkerung und die Bürgerinnen und Bürger einfach nicht so umfangreich informiert werden,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Der unmündige Bürger.)

wie sie eigentlich informiert werden müssten, gerade wenn es um solche schwierigen Themen geht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, Herr Pastörs, das ist mal die Stunde der Populisten.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, natürlich.)

Schwierige Fragen nur mit Ja oder Nein zu beantworten, das ist Ihr Stil.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist doch wohl eine Phrase!)

Das funktioniert aber bei schwierigen Dingen auf der Welt nicht so einfach. Da gibt es natürlich nicht nur ein Ja oder Nein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dafür ist der Qualitätsjournalismus da, genau das vernünftig abzubilden.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Die Leserinnen und Leser erwarten von Journalisten gut recherchierte Artikel, deswegen halten sie sich noch eine Tageszeitung.

(Udo Pastörs, NPD: Sie lügen
wie gedruckt und wie gesendet.)

Dafür brauchen Redakteure natürlich auch die notwendige Zeit, die sie für das Recherchieren von vernünftigen Artikeln benötigen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es ist mit Fug und Recht so, dass es in einer Demokratie unabhängigen Journalismus geben muss. Mir ist in

Mecklenburg-Vorpommern nicht ein einziger Fall bekannt, wo es eine politische Einflussnahme auf Journalisten gegeben hat.

(Stefan Köster, NPD: Was hat denn
Ihr Spitzenkandidat versucht?)

Wenn Sie eine andere Datenlage haben, Herr Köster, hätten Sie doch das hier am Mikrofon mal deutlich machen können. Ich sage für mich: Ich kenne nicht einen einzigen Fall in M-V, wo man politisch Einfluss genommen hat

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

auf ein großes Verlagshaus beziehungsweise auf den „Norddeutschen Rundfunk“. Deswegen hören Sie doch einfach mal auf, immer wieder das Gleiche zu erzählen!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Damit wird das auch nicht richtiger.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Köster, es gibt zwei unterschiedliche Paar Schuhe. Das eine Paar Schuhe ist, wenn man es versucht, aber dabei erfolglos bleibt. Damit gab es eben ganz einfach keine Einflussnahme.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und wenn Sie einen ärgerlichen Anruf eines Kommunalpolitikers jetzt hochheben, der vielleicht beim Lokaljournalisten sich über den Artikel ärgert, der über ihn geschrieben wurde, wenn Sie das als Einflussnahme sehen, sage ich Ihnen, das ist bei Lokaljournalisten ganz normales Tagesgeschäft. Das ist normal, dass die sich mit den Menschen unterhalten, deshalb sind sie vielleicht auch Journalisten geworden. Wenn sie mit den Menschen nicht sprechen würden, hätten sie nämlich nichts zu schreiben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber, meine Damen und Herren, man kann das natürlich immer weit von sich schieben und sagen, Politik ist dort nicht zuständig. Wir haben auch schon in der letzten Runde – und ich glaube, ich habe die Debatte so ein bisschen angestoßen – darüber gesprochen, dass man durchaus,

(Stefan Köster, NPD: Getroffene
Hunde bellen am besten.)

meinetwegen auch am Beginn der nächsten Legislaturperiode, schon über alternative Finanzierungsmodelle, gerade bei den drei Tageszeitungen, nachdenken sollte. Ich habe Ihnen die Zahlen ja hier noch mal geschildert.

Wie sieht das jetzt aus bei den Auflagen? Da war es in den Medienhäusern sehr still. Ich hab weder Pro noch Kontra gehört. Das war so ein leichtes Jein, wir wissen nicht genau, da müssen wir erst mal unsere Eigentümer fragen. Ich glaube, der eine oder andere hat so ein bisschen darauf gehofft zu sagen, also immerhin war es ja so, dass in den letzten Jahrzehnten mit Tageszeitungen zweistellige prozentuale Renditen erzielt wurden, dann sollen mal die Verleger das Geld wieder zurück in die

Zeitung fließen lassen. Ich halte das alles für illusorisch. Ich habe Ihnen damals schon gesagt, dass ich jedenfalls eine gewisse Sympathie dafür habe, wie man das in Dänemark aufgestellt hat.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, Staatsgeld reingeben.)

Uns wird zukünftig gute journalistische Arbeit auch etwas wert sein müssen, ansonsten werden wir sie über kurz oder lang hier so nicht mehr haben.

(David Petereit, NPD: Sie müssen sich aber auch mal angucken, wie die Medien ihre Berichterstattung verändert haben.)

Und, meine Damen und Herren, es gibt nicht nur Schatten, sondern ein bisschen Licht haben wir auch. Ich halte die Entscheidung immer noch für richtig, dass sich dieses Land 1990/1991 entschieden hat, dem „Norddeutschen Rundfunk“ beizutreten.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, richtig.)

Ich finde, dass sich der „Norddeutsche Rundfunk“ sehr vernünftig entwickelt hat. Es gibt eine starke norddeutsche Identität, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Ich finde, das ist ein sehr gutes Signal. Wenn Sie sich das Ländermagazin „Nordmagazin“ ansehen, dann ist es immerhin das erfolgreichste –

(Heiterkeit bei Michael Andrejewski, NPD)

auch wenn Sie hier lachen, Herr Andrejewski, weil Ihnen das nicht gefällt –,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

aber es ist immerhin das erfolgreichste Länderformat, und das sogar deutschlandweit. Diese Entwicklung finde ich sehr gut und die Entscheidung damals war richtig.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich will noch auf einen Punkt hinweisen, der heute bisher keine Rolle spielte, wir haben nämlich derzeit bei der Diskussion um die Medien die lokalen Sender nicht so richtig auf dem Schirm. Die Zuschauerzahlen bei den lokalen Sendern nehmen – das konnte ich auch dem Bericht entnehmen, ich war überrascht – zu. 2013 haben 250.000 Personen angegeben, dass sie regelmäßig ihr Regionalfernsehen sehen, 2015 waren es schon 290.000. Das scheint wohl ein steigendes Geschäft auch für Regionalsender zu werden. In Bayern hat man das relativ frühzeitig erkannt. Da gibt es mittlerweile sogar ein großes Förderprogramm für diese lokalen Sender, um einfach weiter eine Medienvielfalt zu erhalten. Vielleicht sollte man mal darüber nachdenken – ein bisschen macht die Landesmedienanstalt, allerdings nur mit sehr beschränkten Mitteln –, ob man bei der technischen Ausstattung für die Sender in Zukunft was tun sollte.

(David Petereit, NPD: Da kann man ja noch ein paar tolle CDU-Werbespots machen!)

Aber wenn man sich natürlich ansieht, wo im Augenblick die größten Probleme liegen, dann liegen sie ganz klar in den Tageszeitungen. Diese Probleme lösen Sie da nur über mehr Redaktionsstellen, denn auch dann gibt es dort qualitativen Journalismus.

Der eine oder andere hat auch hier zum Thema Medienbildung schon ausgeführt. Ich finde, wir haben da ganz gute Projekte im Land. Ich nehme mal das Stichwort „Medienscouts“. Ich weiß nicht, ob sich schon der eine oder andere damit beschäftigt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich.)

Ich finde das ganz genau richtig, Siebt- und Achtklässler auszubilden im Umgang mit modernen Medien

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und die vor die Gleichaltrigen zu stellen und denen zu erklären, wo die Gefahren lauern. Wir müssen jetzt eben nur aufpassen, dass wir das auch so krisenfest machen, dass sie über die nächsten fünf Jahre dort eine Perspektive haben, vielleicht die Zuständigkeiten in einem Ressort vernünftig bündeln. Ich halte das jedenfalls für einen guten Weg, junge Menschen so auch an die neuen Medien heranzuführen. Das sollten wir landespolitisch unterstützen.

Ich will am Ende sagen, dass wir, glaube ich, zum Thema Medien in dieser Legislaturperiode eine sehr vernünftige Debatte entwickelt haben, weil es überhaupt nichts bringt zu versuchen, das irgendwie parteipolitisch für sich auszuschlachten, sondern ich denke, wir haben alle das gleiche Interesse daran,

(Udo Pastörs, NPD: Prawda M-V!)

nämlich an einer bunten und möglichst breit aufgestellten, vor allem, Herr Pastörs, für Sie, unabhängigen Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Meine Fraktion wird sich jedenfalls diesen Debatten auch in Zukunft überhaupt nicht verweigern. – Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kokert.

Ich schließe die Aussprache.

Kann ich nach der jetzigen Aussprache davon ausgehen, dass wir die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/5412 verfahrensmäßig für erledigt erklären?

(Stefan Köster, NPD: Ich habe sie schon weggeschmissen.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 84:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Praktikantinnen und Praktikanten in der Landesverwaltung endlich vergüten, auf Drucksache 6/5521. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5636 vor.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Praktikantinnen und Praktikanten in der
Landesverwaltung endlich vergüten
– Drucksache 6/5521 –**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/5636 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Johannes Saalfeld. Bitte schön.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eintausend Praktikantinnen und Praktikanten haben im Jahr 2015 in der Landesverwaltung gearbeitet. Eine Vergütung erhielt jedoch nicht ein einziger dieser jungen Menschen aus der Landeskasse. Das ist nicht angemessen, das ist nicht fair und das ist vor allem auch völlig unnötig. Wir müssen die Praktikantinnen und Praktikanten des Landes endlich angemessen vergüten!

Was, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll das für ein Signal an die Wirtschaft sein, wenn noch nicht einmal das Land seine Praktika vergütet? Das Land hat eine Vorbildfunktion und die soll es nun auch endlich wahrnehmen. Eine Aufwandsentschädigung von 300 Euro im Monat sollte das Mindeste sein. Wir brauchen eine Richtlinie für eine faire Vergütung. Dafür haben wir Ihnen heute einen Antrag vorgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, infolge meiner Kleinen Anfrage zu der Frage, wie viele Praktikantinnen und Praktikanten in unserer Landesverwaltung denn eigentlich vergütet werden, hatten wir vor etwa anderthalb Jahren hier im Landtag schon einmal einen Antrag dazu auf der Tagesordnung, damals von der Fraktion DIE LINKE. Dabei gab es durchaus Kritik an dem Antrag selbst. Deutlich wurde jedoch in der Debatte, dass es große Sympathien für das Anliegen gibt. Sowohl Ministerin Hesse als auch die Kollegin Tegtmeier und der Kollege Renz haben Sympathien für eine Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten erkennen lassen.

Das war Grund genug für uns, nachdem wir den Iststand erneut abgefragt hatten und sich an der prekären Lage der Praktikantinnen und Praktikanten auch nichts geändert hatte, einen Versuch für einen gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen zu starten. Wir haben der Koalition einen solchen gemeinsamen Antrag daher schon vor der Landtagssitzung im Juni vorgeschlagen und sogar auf Wunsch von SPD und CDU auf die Juli-Landtagssitzung verschoben, weil die Koalition uns GRÜNEN ernsthaft signalisiert hatte, dass man an einer gemeinsamen Lösung Interesse habe.

Warum sich SPD und CDU nun allerdings doch nicht zu einem Antrag durchringen konnten, das verstehe ich nicht. Meine traurige Vermutung ist jedoch, dass es wieder mal ums Geld ging. Der Grund, warum junge Menschen in der Verwaltung unbezahlt arbeiten, ist die Sparpolitik von Rot-Schwarz, auf die die Koalition so stolz ist – wir kommen nachher zu den Summen, es ist nicht viel Geld, es wären 175.000 bis 200.000 Euro pro Jahr, um die es hier eigentlich geht –, anders ist die Ablehnung nicht zu erklären. Sie sparen, sparen und freuen sich an den Haushaltsüberschüssen, ohne zu merken, auf wessen Kosten Sie eigentlich sparen. Der Umgang mit den Praktikantinnen und Praktikanten steht hier auch stellvertretend für eine Sparpolitik im ganzen Land. Theater, Gerichte, Krankenversorgung, Nahverkehr, Lehrerinnen und Lehrer, die vor den Sommerferien entlassen werden, und unbezahlte Praktikanten, da schließt sich der Kreis. Das ist hier der rote Faden der Großen Koalition.

Aber natürlich würde die Landesregierung das so nicht zugeben. Stattdessen hat man sich eine tolle Ausrede einfallen lassen. Wir werden sie wahrscheinlich heute noch hören. Ich bin etwas entsetzt, wie Sie merken. Es gibt zwar eine Praktikantenrichtlinie der Tarifgemeinschaft der Länder, diese sieht aber für die Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten nur eine Kannbestimmung vor, das heißt, eine Vergütung kann, muss aber nicht erfolgen. Das ist eine Regelung von und für Finanzminister gemacht.

Frau Polzin wäre natürlich keine eifrige Haushälterin, wenn sie diese Kannbestimmung nicht sofort ausnutzen würde. Denn anstatt die explizit eingeräumte Möglichkeit zur Vergütung zu nutzen, ist diese Regelung die willkommene Hintertür, um jede Zahlung an Praktikantinnen und Praktikanten zu verweigern. Das Finanzministerium verweist einfach darauf, dass nur Ausgaben im Haushaltsplan berücksichtigt werden können, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes notwendig sind, und das sei hier nicht der Fall. Praktikantinnen und Praktikanten erhalten somit das Etikett, nicht notwendig zu sein, also überflüssig zu sein, und schon muss dann auch keine Vergütung mehr gezahlt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wird für die gesamte Verwaltung als bindend erklärt und schuld sei nur die Landeshaushaltsordnung, dort würde das so stehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Begründung ist eine Farce und eine völlig willkürliche Festlegung. Warum ist das so? Ich nenne Ihnen drei Gründe:

Erstens. Sehr geehrte Damen und Herren, ich frage Sie: Warum sollten die Länder im Rahmen ihrer Tarifgemeinschaft eine Möglichkeit zur Vergütung von Praktika schaffen, wenn genau diese Regelung haushaltsrechtlich gar nicht umsetzbar ist? Das wäre doch völlig irre. Das widerspricht dem gesunden Menschenverstand. Oder sollte das Ganze nur ein Scherz gewesen sein? Nein, eine solche Regelung wurde durch die Tarifgemeinschaft beschlossen, um gerade ausdrücklich die Möglichkeit zur Vergütung einzuräumen. Also lassen Sie uns diese Möglichkeit auch nutzen!

Zweitens. Welche Ausgaben sind eigentlich zur Erfüllung der Aufgaben des Landes notwendig? Eine vortreffliche Streitfrage. Ich denke, da fallen jedem hier ein paar Beispiele ein, bei denen einige Leute sagen, das finden wir notwendig, und ein anderer Teil sagt, brauchen wir nicht, das ist nicht notwendig.

(Egbert Liskow, CDU: Geld kann man immer nur einmal ausgeben.)

Ich will nur ein paar Beispiele nennen:

Ökostrom. Die Landesverwaltung bezieht Ökostrom. Das begrüßen und unterstützen wir GRÜNE ausdrücklich. Aber ich frage Sie, ganz in der Logik der Finanzministerin: Ist Ökostrom zur Erfüllung der Aufgaben des Landes notwendig?

(Egbert Liskow, CDU: Nein.)

Muss es grüner Strom sein, der die Landesverwaltung mit Energie versorgt? Konventioneller Strom wäre sicherlich günstiger.

(Udo Pastörs, NPD:
Was ist überhaupt Ökostrom?)

Dennoch beziehen wir Ökostrom, um den Klimawandel zu bekämpfen, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und als Vorbild für Wirtschaft und Privathaushalte voranzugehen.

Beispiel zwei: das Landgestüt Redefin. Sind die Ausgaben für die Unterhaltung eines Pferdegestüts zur Erfüllung der Aufgaben des Landes notwendig – Fragezeichen. Müssen Preisgelder für Reitturniere durch das Land finanziert werden, und das werden sie ja – Fragezeichen. Da setze ich mal, wie gesagt, mehrere dicke Fragezeichen. Und Sie stellen sich hin und sagen,

(Egbert Liskow, CDU: Sie kommen doch mit dem Hubschrauber.)

na ja, die Finanzierung von Praktikanten ist nicht notwendig.

Drittes Beispiel: MV-Monitor. Darauf will ich gar nicht so sehr eingehen. Sie wissen, jedes Jahr wird hier in höchst fragwürdiger Art und Weise die Regierungsarbeit bewertet beziehungsweise abgefragt. Ist diese Umfrage dringend notwendig – großes Fragezeichen.

Beispiel vier: Der beliebte Wandkalender. Jedes Jahr geben der Ministerpräsident und der Landtag einen großen Wandkalender heraus. Der eine mag den Kalender, der andere eher nicht.

(Marc Reinhardt, CDU: Ich kenne keinen, der den nicht mag.)

Das dürfte Geschmackssache sein.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ein wunderbarer Naturkalender.)

Aber sind die Ausgaben zur Erfüllung der Aufgaben des Landes notwendig – auch hier ein Fragezeichen.

(Vincent Kokert, CDU: Sie brauchen den ja sowieso nicht mehr.)

Diese Liste ließe sich um zahlreiche Punkte erweitern. Ich lade Sie ein, einmal selbst darüber nachzudenken. Aber ich denke, Sie haben verstanden, worauf ich hinaus will.

Die Definition dessen, was notwendig ist, unterliegt einem erheblichen Ermessensspielraum. Ich sage Ihnen, es ist notwendig, dass wir jungen Menschen, die als Praktikanten einen produktiven Beitrag zur Arbeit in der Landesverwaltung leisten, auch eine angemessene Vergütung zahlen. Es ist notwendig, dass ihre Arbeit auch finanziell wertgeschätzt wird. Es ist notwendig, dass die Praktikanten mit finanziellen Aufwendungen nicht allein gelassen werden, wie zum Beispiel den Reisekosten. Es kann doch nicht sein, dass eine der ersten beruflichen Erfahrungen junger Menschen ist, dass es in Ordnung ist, wenn man ohne Bezahlung arbeiten soll. Das ist keine Botschaft, die unsere Landesverwaltung vermitteln sollte.

Ich nenne Ihnen den dritten Grund, warum das Verstecken hinter der Landeshaushaltsordnung nur eine Ausrede für die Koalition ist. Und jetzt halten Sie sich fest: Wir wären nicht die Ersten, die das täten. Es gibt nämlich Bundesländer, die machen das, mit der gleichen Landeshaushaltsordnung.

(Torsten Renz, CDU:
Dann zählen Sie doch mal auf!)

Es ist zwar so, dass die überwiegende Mehrheit der Länder keine Vergütung für die Praktikantinnen und Praktikanten zahlt, aber es gibt sie, die positiven Einzelfallbeispiele. Wäre es nicht eine positive Nachricht, wenn auch unser Land dazuzählen würde?

Wer zahlt denn bereits für seine Praktikantinnen und Praktikanten? Da wäre zunächst der Bund zu nennen. In der aktuellen Richtlinie des Bundes ist eine Aufwandsentschädigung für Pflichtpraktika in Höhe von mindestens 300 Euro vorgesehen. Für freiwillige Praktika ist zumindest eine angemessene Vergütung nach Berufsbildungsgesetz festgeschrieben. Und jetzt halten Sie sich alle fest und setzen Sie sich sicherheitshalber hin: Die Bundeshaushaltsordnung enthält eine identische Regelung zu unserer Landeshaushaltsordnung, nämlich, dass nur die Ausgaben zu berücksichtigen sind, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind.

Das zweite Beispiel ist übrigens Baden-Württemberg.

(Egbert Liskow, CDU, und
Bernd Schubert, CDU: Ah!)

Auch wenn hier nicht alle Ministerien eine Vergütung zahlen, findet sich dort zumindest eine ganze Reihe von Häusern, die Praktikantinnen und Praktikanten vergüten. Hierzu gehören zum Beispiel das Staatsministerium, also die Staatskanzlei, das Verkehrsministerium, das Integrationsministerium, das Kultusministerium, das Ministerium für Wissenschaft und Forschung und auch das Finanzministerium, ja, selbst das Finanzministerium in Baden-Württemberg. Es geht also auch anders.

Und übrigens, auch hier findet sich in der Landeshaushaltsordnung des Landes Baden-Württemberg eine identische Regelung, wie sie sich auch bei uns festgeschrieben finden lässt. Wer die Fakten zur Situation in Baden-Württemberg noch einmal nachlesen will, kann dies in einer Kleinen Anfrage der FDP tun. Die nenne ich jetzt nicht ohne Grund. Übrigens ist das nämlich genau die Kleine Anfrage, aus der der Kollege Torsten Renz bei unserer letzten Debatte zu diesem Thema noch ableiten wollte, dass Grün-Rot nun erst recht überhaupt keine Praktikanten bezahlt.

Herr Renz, schauen Sie sich die Kleine Anfrage noch einmal genau an und lesen Sie nicht nur die Pressemitteilung der FDP! Dann können Sie daraus ableiten, welche Ministerien hier bereits zahlen. Damit wären wir insgesamt in der Sache vielleicht auch schon weiter. Noch einfacher ist aber ein Blick auf die Website des dortigen Verkehrsministeriums. Dort können wir zum Beispiel lesen, dass eine monatliche Vergütung von sogar 500 Euro bezahlt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle können wir nun also feststellen, dass eine Bezahlung keine haushaltsrechtlichen Hürden im Weg stehen, was bisher der Grund der Ablehnung war. Nun könnte man fragen, ob sich das Land eine Vergütung überhaupt leisten kann. Da wir davon ausgehen können, dass die überwiegende Zahl der absolvierten Praktika sogenannte Schülerpraktika sind oder Praktika, die kürzer als vier Wochen sind, für die eine Vergütung aus nachvollziehbaren Gründen nicht vorgesehen sein soll, bleibt eine über-

schaubare Gruppe von Personen übrig. Wir reden also von Mehrausgaben zwischen 175.000 und 200.000 Euro im Jahr. Gleichzeitig hat das Land im letzten Jahr Personalausgaben in Höhe von 56 Millionen Euro nicht ausgegeben. Wir sehen also, dass das Land auch bei einer Vergütung von Praktikantinnen und Praktikanten weit davon entfernt wäre, neue Schulden aufnehmen zu müssen. Ganz im Gegenteil, diese Vergütung könnte problemlos aus den bestehenden Personalbudgets erwirtschaftet werden.

Was könnte sonst noch gegen eine Vergütung sprechen? Eine klassische Begründung ist dabei natürlich der Verwaltungsaufwand, gerne auch von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden angeführt. Ein ganz prominentes Beispiel ist das Mindestlohngesetz. Wie sieht es nun aber bei den Praktikanten aus? Ich denke, auch hier ist der Verwaltungsaufwand absolut vertretbar, denn ein Vertrag muss mit den Praktikantinnen und Praktikanten ohnehin geschlossen und von der Personalabteilung bearbeitet werden. Insofern dürfte es auch problemlos möglich sein, eine Vergütung aufzunehmen und anzubieten sowie die notwendigen Daten zu erfassen und abzuwickeln. Ein Bürokratiemonster ist das ganz bestimmt nicht. Im Übrigen ist das Mindestlohngesetz auch kein Bürokratiemonster. Also auch das ist kein Hinderungsgrund.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Großen Koalition, Sie könnten nun noch ins Feld führen, dass wir GRÜNEN hier ein Problem auf die Tagesordnung setzen, das es eigentlich gar nicht gibt. In der Landesverwaltung würde es so lange dauernde Praktika überhaupt nicht geben und ausgenutzt würde hier sowieso niemand, die machen das ja alle freiwillig. Ja, die überwiegende Zahl der absolvierten Praktika in der Landesverwaltung ist eher kurz, aber wir haben auch genug langfristige Praktika. Die entsprechenden Zahlen können Sie aus meiner Kleinen Anfrage entnehmen, Drucksache 6/5055. Ich gehe darauf in der Aussprache näher ein, freue mich auf die Aussprache und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Finanzen Frau Heike Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Saalfeld, Ihre Einbringung, die führt schon wieder dazu, dass ich im Prinzip mein Konzept zur Seite legen kann,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Müssen Sie aber nicht.)

denn ich muss an der Stelle einfach auch mal sagen, es ist immer schwierig, wenn jemand eigentlich sein Urteil fertig hat

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, die Argumente schon.)

und dann sagt, verwirre mich jetzt aber nicht mit Tatsachen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Den Wind schon aus den Segeln genommen, das wollten Sie sagen.)

Ja, ich will das trotzdem versuchen, weil Ihre erste These, auf die Sie Ihr wackliges Haus setzen, schon per se falsch ist.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, Sie wollten eigentlich auf den Landeshaushalt abheben.)

Wenn Sie in der Kleinen ...

Ich habe Ihnen auch schweigend zugehört, auch wenn es mir schwergefallen ist. Ich erwarte von Ihnen jetzt auch mal ein bisschen Zuhören, falls es Ihnen gelingt. Insofern nehmen Sie das jetzt mal entgegen und ertragen Sie, was ich Ihnen zu sagen habe!

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das ist sehr schwer zu ertragen.)

Die erste Behauptung ist schon erst mal, wir haben über Tausend Praktikanten im Land und die Ärmsten werden überhaupt nicht bezahlt. Wer sich mal mit der Kleinen Anfrage auseinandergesetzt hat, der weiß, dass die weit überwiegende Zahl hierbei Schülerpraktika oder Kurzpraktika im Übergang von einem abgeschlossenen Beruf in eine neue Stelle waren, das heißt, wir tun hier im Grunde jungen Menschen insofern einen Gefallen, weil die sich orientieren können, nämlich berufsmäßig, weil sie neue Kenntnisse erwerben und Fertigkeiten. Es ist auch gut für die Expertise, wenn sie sagen können, sie haben hier ein Praktikum gehabt. Auch in unserem Haus gibt es sehr viele Praktikanten und da ist schon wieder der nächste Irrtum, dem Sie dabei unterliegen. Es ist eben überhaupt nicht bürokratisch in diesem Umgang, denn solche Wünsche kommen so, dass sich da jemand am Telefon meldet und sagt, ich würde gerne mal für 14 Tage für ein Schülerpraktikum kommen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

Glauben Sie, wir beschäftigen damit den Personalrat, wir machen ein Auswahlverfahren und wir machen auch noch eine Bestenauslese?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Schülerpraktika sollen doch auch in Zukunft nicht vergütet werden. Lesen Sie doch mal den Antrag!)

Natürlich nicht! Natürlich machen wir das nicht!

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenigstens das kann ich von Ihnen erwarten, dass Sie den Antrag vorher mal lesen!)

Ich kann von Ihnen erwarten, dass Sie mir jetzt einfach mal zuhören, ja?!

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber reden Sie zum Antrag!)

Ich rede zum Antrag! Merken Sie überhaupt noch was?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Schülerpraktika sollen
weiterhin unbezahlt bleiben. –
Michael Andrejewski, NPD: Regeln!)

Aber ein großer Teil dieser Tausend – und das war Ihr Argument – sind Schülerpraktika. Ihre erste These ist schon mal völlig in den Wind, weil Sie sich mit dieser Zahl ziemlich rausgehängt haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir gehen jetzt mal zum nächsten Punkt. Ich will zu dem Thema mal erklären, warum wir in der Regel Praktika nicht bezahlen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es ist ja unglaublich,
dass man Sie als Ministerin bezeichnet.)

Weil die Landeshaushaltsordnung sagt ...

(Unruhe bei Burkhard Lenz, CDU –
Zuruf aus dem Plenum: Lillifee ist unterwegs. –
Tilo Gundlack, SPD: Lieber Prinzessin Lillifee. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Genauso ist es. Vielen Dank für die Erinnerung, da muss ich es nicht wiederholen.

Die Landeshaushaltsordnung, und dazu stehen wir auch, sagt nämlich völlig zu Recht, dass eine Leistung erbracht werden muss, die dem Land nützt. Und gar nicht notwendig, darüber diskutiere ich nicht, das steht da zwar so drin, ist aber interpretierbar, aber der Praktikant muss eine Leistung erbringen, die dem Land in irgendeiner Weise weiterhilft. Aber bei unseren Praktika ist es genau umgekehrt. Wir müssen unsere Leute, und das sind hoch motivierte Leute, gewinnen, dass die diese Praktika begleiten, dass die ihnen etwas zeigen, dass sie ihnen Kenntnisse vermitteln. Die werden nicht wochenlang an eine Arbeit gesetzt und erarbeiten ein Projekt. Dafür gibt es auch Geld. Und es ist auch so, dass junge Menschen in dieser Phase bezahlt werden können, wenn die nämlich an einem konkreten Projekt arbeiten, wenn sie eine abrechenbare Leistung erbringen. Dafür haben wir mehrere technische Möglichkeiten, das sind in der Regel 427er-Mittel. Sie wissen ja, dass es im Haushalt denkbar ist. Wir können Werkverträge abschließen mit diesen Leuten, die eine Leistung erbringen.

Ich sehe es auch völlig kritisch, das ist wahrscheinlich die einzige Schnittmenge bei diesem Thema, ich finde es unsäglich, wenn junge Leute, gerade mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, in manchen Wirtschaftsbetrieben genutzt werden, um den Laden am Laufen zu halten, und dafür nicht mal die Fahrtkosten sehen. Ich habe im Bekanntenkreis Leute, die haben sich da jahrelang ausnutzen lassen, und ich finde so etwas auch äußerst schäbig. Dafür gibt es ja rechtliche Grundlagen und deshalb würde ich ganz gerne noch mal deutlich sagen, diese Fälle, die zur Bezeichnung „Generation Praktika“ geführt haben, die gibt es in der Landesverwaltung nicht.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was?! Junge Menschen
mit abgeschlossener Berufsausbildung?!)

Und ich möchte gerne mal, ich möchte gerne mal einen einzigen Fall, einen einzigen Praktikanten genannt haben, der sich ausgenutzt fühlte, weil er bei uns ein Praktikum beantragt hat und dann mit viel Kenntnis und Expertise in seinen nächsten Beruf gegangen ist. Dann wissen wir nämlich, ob wir wirklich ein Problem haben. Das muss man an dieser Stelle äußerst differenziert sehen, und darum ist Praktikum nicht gleich Praktikum.

Ich habe vorhin mit den Schülerpraktika angefangen. Das ist die überwiegende Zahl von den über Tausend. Auch wenn dieser Antrag noch nicht mal fordert, dass wir da genauer hinschauen, haben wir hier aber genau das Thema am Wickel. Also es wird nicht mal gefordert, dass wir die in Zukunft vergüten, das ist schon wunderbar,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

denn ich sage Ihnen, die nächste Konsequenz ist ja, dass auch keine Leute mehr zu gewinnen sind, die diese als Mentoren begleiten. Wer ist denn eigentlich der Nutznießer eines solchen Praktikums? Ist es die Landesverwaltung in diesem Fall? Mittelbar immer, denn wir wollen ja, dass wir Nachwuchs gewinnen und interessieren, aber das ist absolut kein Grund, weshalb wir auch Geld bezahlen können.

Herr Saalfeld hat auf die TdL abgehoben, dass es eine Möglichkeit gibt, freiwillige Praktika – und ich denke mal, nur über die reden wir hier vorwiegend – zu bezahlen. Spannenderweise macht von dieser Regelung fast keiner Gebrauch. Ich könnte mal eine Ergänzung bringen: Hamburg gönnt es sich, seinen Praktikanten ein Erfrischungsgeld zu geben, weil sie im Grunde eine Riesenangst haben, das Ganze mit regulären Beschäftigungsverhältnissen zu vermischen. Das öffnet nämlich auch Tür und Tor für Missbrauch. Und noch mal den ganzen Grundsatz, den ich auch fast als Hauptargument nennen würde: Wenn wir anfangen, diese freiwilligen Praktika in der Landesverwaltung, die ausschließlich der Fort- und Weiterbildung der jungen Leute dienen, in die Mischung mit regulären Arbeitsverhältnissen zu bringen, dann müssen wir auch ganz anders damit umgehen. Dann können wir nicht mehr auf Zuruf und Bitte eines jungen Menschen sagen, komm 14 Tage her, wir zeigen dir mal dieses oder jenes, sondern es muss eine offizielle Bewerbung geben und das Ganze muss durch den Personalrat. Dann können wir nicht mehr frei Hand sagen, das geht in Ordnung. Es ist doch klar, dabei muss ich die Mitbestimmungsrechte einhalten. Da muss ich aufpassen, dass ich nicht irgendwen bevorteile. Das funktioniert im Grunde nur, wenn daraus kein finanzieller Nutzen erwächst.

Ich kann Ihnen versichern, wenn junge Leute, die mit speziellen Fähigkeiten eben keine konkrete Stelle kriegen, aber damit ein Projekt erarbeiten und ein Ergebnis für das Land, dann ist das auch heute schon zu bezahlen. Das war aber nicht die Fragestellung in der Kleinen Anfrage. Darum würde ich einfach noch mal zusammenfassend sagen: Wir müssen sauber unterscheiden zwischen Praktikanten und den Praktikanten in der Wirtschaft, die Sie dabei im Auge hatten. Das sind zwei völlig verschiedene Schuhe. Ich bin gerne bereit, über das Thema zu sprechen, wer Leistung erbringt, der soll das in

irgendeiner Weise auch honoriert kriegen, aber dazu muss erst mal geklärt werden, welche Leistung wird von wem erbracht.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Das scheint hierbei absolut der Streitpunkt zu sein, denn wir sagen, diese freiwilligen Praktika sind zum Nutzen der jungen Leute, und die Landesverwaltung erbringt die Leistung, sie mit einem Mentoring, mit engagierten Leuten zu führen und ihnen etwas beizubringen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Deswegen verdienen sie auch nicht 2.300 Euro,
sondern kriegen nur 300 Euro.)

Wir haben in unserem Haus oft Praktikanten, die sich freiwillig bei uns melden, und ich habe sie bis jetzt alle sehr erfreut erlebt, dass sie so viel gezeigt bekamen, so viele interessante Sachen kennengelernt haben. Ich habe noch nicht einen erlebt, der dafür auch noch Geld haben wollte, denn eigentlich kostet er unsere Arbeitszeit.

(Beate Schlupp, CDU: Das ist auch so üblich.)

So würde ich die Diskussion von mir aus nie führen wollen, aber so, wie Sie es auf den Punkt bringen, musste ich das mal entgegenen.

(Beate Schlupp, CDU: Ich habe
die ja auch mal betreut.)

Ich gebe all denjenigen recht, die sagen, man darf junge Leute, die arbeiten, nicht ohne Vergütung lassen, aber ein Praktikum, wie wir es im Sinne von freiwilligen Praktika sehen, ist eine ganz andere Geschichte.

Natürlich kann man eine Landeshaushaltsordnung ändern, bloß, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie müssen sich das gut überlegen, was Sie dann an dem einen Punkt erreichen. Ich sage Ihnen, da bin ich mir ziemlich sicher und das hat nichts mit Bockigkeit zu tun, wenn wir bei diesen Praktika in Zukunft das große Rad drehen müssen, dann wird es kaum noch eine Behörde geben, die das nebenbei auch noch macht. Das ist nämlich Idealismus, dass das getan wird. Aber mit so viel Aufwand und Bürokratie, die wir gleichzeitig bräuchten, ich glaube, das ist kein guter Dienst, den wir den jungen Leuten damit erweisen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz für die Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Also ich bin ein bisschen baff, erst mal nach der Einbringungsrede des Herrn Saalfeld, der ja schon so viel Lebenserfahrung hat.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe schon Praktikanten betreut. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich habe hier eine Überschrift für meine Ausführungen, die werde ich in dem Falle nicht nennen, weil das vielleicht etwas zu weit geht. Ich bin ja ganz froh, dass die Finanzministerin ...

Herr Saalfeld, ich möchte noch mal darum bitten, dass Sie solche Äußerungen, wie Sie das während der Rede gegenüber der Finanzministerin getan haben, demnächst keinem unserer Minister antun werden. Normalerweise hätten Sie dafür einen Ordnungsruf haben müssen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Bitte? Was denn genau? –
Gelächter bei Udo Pastörs, NPD: Jetzt
kommt die Königin der Nacht. Da ist sie.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Lenz! Herr Lenz, das geht natürlich nicht, was Sie jetzt machen.

Burkhard Lenz, CDU: Nein, Sie haben es wahrscheinlich nicht gehört, Frau Präsidentin, Entschuldigung, aber ich habe mich gewehrt gegen die Äußerung, die so ein Mann hier der Finanzministerin gegenüber getätigt hat.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jochen Schulte, SPD: Nicht rausreden
jetzt, einfach Ordnungsruf kassieren!)

Also, Herr Saalfeld, ich möchte auf Sie gar nicht weiter eingehen, das ist mir einfach zu dumm, tut mir leid.

(Stefan Köster, NPD: Der Mann
ist einfach ein Klappspaten.)

Ich habe mir eine sehr lange Rede ausgearbeitet, vorbereitet gehabt oder auch vorbereiten lassen, das muss ich dazusagen. Als ich dann die Änderungsanträge von Ihnen gesehen habe, habe ich ja mitgekriegt, dass Sie bei einigen Punkten noch rechtzeitig die Kurve gekriegt haben mit dem Paragraphen 6 der Haushaltsordnung des Landes.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Unser Änderungs-
antrag! Huhu, hier! Unser Änderungsantrag.)

Nein, Entschuldigung, Herr Ritter, dann haben Sie die GRÜNEN verbessert. Sie haben es mitgekriegt, wo da eigentlich der Hase im Pfeffer liegt unter anderem.

Aber, Herr Saalfeld, so, wie Sie hier aufgetreten sind, ist es für mich, der auch Praktikanten beschäftigt hat, und nicht nur einen oder zwei, sondern schon mehrere in seinem Leben, die freiwillig zu uns gekommen sind, um etwas zu lernen, schwer. Darauf ist, glaube ich, auch die Ministerin eingegangen, dass die Leute freiwillig kommen, um etwas zu lernen, und man diesen Praktikanten, die etwas lernen wollen, auch jemanden an die Seite stellt, der dann in der Produktion – es gibt natürlich überall schwarze Schafe –, der dann aber für den Augenblick in der Produktion nicht so viel erzeugen kann, wie es eigentlich notwendig ist. Und warum das hier in der Landesregierung so passiert, hat die Ministerin gesagt.

Ich möchte nur eins sagen, wenn wir anfangen, hier im Landesdienst Praktika zu bezahlen, könnte es auf die Wirtschaft ... Und ich werde gleich wieder sagen, das gibt es, die Praktikanten in der Wirtschaft werden nur ausgenutzt, ja. Eine Pauschalisierung sehe ich da aller-

dings auch sehr negativ, denn es gibt viele Betriebe, die sich über Praktika die jungen Nachwuchskräfte heranziehen, und darüber reden wir ja schon, Nachwuchskräfte werden gebraucht und über Praktika kriegen wir auch vernünftige Nachwuchskräfte. Wenn wir anfangen, hier in der Landesregierung Praktika zu bezahlen, wie gesagt, der Grund erschließt sich mir nicht, dann wird es auch negative Auswirkungen auf die Wirtschaft haben.

Aber ich möchte gar nicht weiterreden, weil die Finanzministerin ausführlich etwas dazu gesagt hat. Mich hat nur die Auffassung aufgeregt, die Sie haben, Herr Saalfeld. Ich persönlich und meine Fraktion werden Ihren Antrag natürlich ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lenz.

Der guten Ordnung halber mache ich darauf aufmerksam, dass wir das Protokoll noch mal prüfen in Bezug auf die Zwischenrufe von Herrn Saalfeld

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich kann Ihnen sagen, was ich gesagt habe.)

und uns entsprechende Ordnungsmaßnahmen vorbehalten.

Herr Saalfeld, wenn Sie jetzt noch einen Ordnungsruf haben möchten ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich wollte nur helfen. –
Michael Andrejewski, NPD: Sie können
uns nicht mehr einholen, Herr Saalfeld.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ins Praktikum gegangen, und zwar bei meinem Kollegen Henning Foerster,

(Vincent Kokert, CDU: Ah, das glaube ich!
Ja, dazu hätte ich auch Lust.)

für den ich den Redebeitrag hier halten darf,

(Michael Silkeit, CDU: Unentgeltlich, ja?)

da er einen Arzttermin absolvieren muss und ich ihm alles Gute wünsche.

Auch wenn ich mich vertretungsweise mit Themen auseinandersetze, arbeite ich mich dennoch ein. Ich muss sagen, auch ich bin baff, in mehrerer Hinsicht. Dazu komme ich noch. Es bezieht sich auf die bisherigen Redebeiträge von allen Seiten.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Baff eins, baff zwei, baff drei.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten in der Landesverwaltung war im Dezember 2014 Thema dieses Hauses. Der Anlass waren seinerzeit die wenig schmeichelhaften Überschriften in den regionalen Zeitungen. Diese titelten, ich zitiere:

„Land zahlt Praktikanten keinen Cent“, und sie nahmen damit eine Debatte aus unserem Nachbarland Schleswig-Holstein auf, wo die PIRATEN durch eine Kleine Anfrage zutage gefördert hatten, dass Hunderte Praktikantinnen und Praktikanten in den Ministerien und nachgeordneten Landesbehörden, und darum geht es, monatelang ohne Bezahlung beschäftigt wurden.

Hierzulande lief es damals und läuft es heute noch genauso, und das ist bedauerlich. Denn 2014, das ist sozusagen die erste Stelle, wo ich baff bin, 2014 zeigten sich alle Redner der demokratischen Fraktionen unisono davon überzeugt, dass dieser Zustand einer Überprüfung und gegebenenfalls einer Veränderung bedarf. So sagte die Arbeitsministerin damals, dass sie eine gewisse Sympathie für das Anliegen hege, Praktikantinnen und Praktikanten in der Landesverwaltung wenigstens den entstehenden Aufwand zu vergüten.

(Torsten Renz, CDU: Wer hat das gesagt?)

Der arbeitsmarktpolitische Sprecher der CDU, Torsten Renz, äußerte seinerzeit in der Debatte, er sei ein bisschen froh, dass erstmalig ein Arbeitsmarktantrag nicht aufgrund der Intervention seiner Fraktion abgelehnt werde. Er verwies weiterhin auf die unter Regierungsverantwortung von CDU und FDP auf den Weg gebrachte Praktikantenrichtlinie des Bundes und betonte die Notwendigkeit, über das Thema reden zu müssen.

(Torsten Renz, CDU: Ja, genau.
Davon nehme ich auch nichts zurück.)

Nun, Herr Renz, mit dem Reden ist das so eine Sache.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Kann er gut.)

Wer gedacht hätte, dass der ansonsten recht umtriebige Kollege Renz nun aktiv werden würde, um dafür zu sorgen, dass im Sozialausschuss oder an anderer geeigneter Stelle darüber geredet wird – zumindest darüber geredet wird, Kollege Renz! –, der sah sich getäuscht. Initiativen der CDU zu diesem Thema: null! Wieder war es die Opposition,

(Torsten Renz, CDU: Nee, nee, nee!
Der Antragsteller wäre im Ausschuss
mal am Zug gewesen. Moment!)

wieder war es die Opposition, diesmal die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, die sich des Themas annahmen und versuchten, einen mehrfraktionellen Antrag auf den Weg zu bringen.

(Torsten Renz, CDU: Wann war das?)

Das Ergebnis ist bekannt. Es gibt heute leider keine gemeinsame Initiative aller demokratischen Fraktionen. Herr Saalfeld hat es dargestellt.

(Torsten Renz, CDU: Ach so,
stimmt ja. Hat mich angeschrien.)

Offenbar hat sich die Finanzministerin, die schon im Dezember 2014 der Bremsklotz bei den Bemühungen um eine Praktikantenvergütung war, erneut durchgesetzt. Dabei beruft sie sich nach wie vor auf Paragraph 6 der Landeshaushaltsordnung, nachdem bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes nur die Ausgaben

zu berücksichtigen sind, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes notwendig sind. Praktikantinnen und Praktikanten, die freiwillige Praktika oder Pflichtpraktika als Bestandteil einer dem Landesrecht unterliegenden Schul- oder Hochschulausbildung absolvieren, erledigen nach ihrer Auffassung offenbar keine für das Land notwendigen Aufgaben.

Leider, leider gibt es heute auch keine gemeinsame Initiative der demokratischen Opposition. Und da bin ich das nächste Mal baff, denn wie mir mitgeteilt wurde, bekamen wir von Ihnen, Herr Saalfeld, zwar die Mitteilung, dass die GRÜNEN-Fraktion sich aufgrund des Scheiterns der mehrfraktionellen Initiative entschieden habe, keinen Antrag zu stellen, umso erstaunter waren wir dann doch mit Blick auf die Tagesordnung, dass die GRÜNEN-Fraktion einen solchen Antrag gestellt hat. Man hätte auch meine Fraktion fragen können, ob es einen gemeinsamen Antrag der Opposition gibt.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Sie daher bitten, lieber Kollege Saalfeld, aufgrund dieses Agierens ein bisschen in sich zu gehen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Natürlich, meine Fraktion ist Ihr politischer Wettbewerber auf der Oppositionsbank, und ja, wir befinden uns mittlerweile im Vorwahlkampf, dennoch sollte ein Mindestmaß an Kollegialität im gegenseitigen Umgang gewahrt bleiben.

Nun, ich neige nicht zu trotzigem Verhalten und will mich daher weiter mit dem inhaltlichen Ansatz des Antrages auseinandersetzen. Ich bin der Meinung, dass die Rückzugsgefechte der Koalitionäre mit Blick auf die Landeshaushaltsordnung schon ein Stück scheinheilig sind, denn neben der Haushaltsordnung gilt der alte Grundsatz, was politisch gewollt ist, wird auch finanziert.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Foerster auf Drucksache 6/3586 aus dem Januar 2015 teilte die Landesregierung schließlich mit, dass den Praktikantinnen und Praktikanten, über die wir heute reden, ja durchaus eine Vergütung gezahlt werden könne. Es bestehe aber kein Rechtsanspruch. Und, das ist das Interessante an dieser Antwort, die Landesregierung lieferte auch die Lösung für das vermeintlich unüberwindbare haushaltsrechtliche Problem mit.

(Heinz Müller, SPD: Gut.)

Sie teilte mit, es bedürfe einer Modifizierung im Paragraphen 6 Landeshaushaltsordnung und damit der Möglichkeit, zukünftig auch Ausgaben zu planen und zu leisten, obwohl diese nicht zwingend zur Erfüllung der Aufgaben des Landes notwendig sind. Na, dann machen wir doch einfach das, was uns die Landesregierung empfohlen hat! Schließlich ist der Landtag Haushaltsgesetzgeber und könnte folglich auch Ministerin Polzin aufleisen und in Sachen Praktikumsrichtlinie für das Land auf den Weg schicken. Da dieser Punkt im Antrag der GRÜNEN fehlt, haben wir uns erlaubt, Ihnen einen Änderungsantrag genau mit dieser Formulierung vorzuschlagen.

Die Haltung der Landesregierung, insbesondere der Finanzministerin, erscheint zudem merkwürdig – auch

das ist hier vom Kollegen Saalfeld schon vorgestellt worden –, wenn man sich vergegenwärtigt, was in der Praktikantenrichtlinie des Bundes vom 1. Januar 2015 geregelt ist. Dort findet sich – ich wiederhole das – neben der Festlegung, dass Pflichtpraktika mit mindestens 300 Euro Aufwandsentschädigung vergütet werden können, auch die Festlegung, dass freiwillige Praktika generell mit Bezug auf den Tarifvertrag für Angestellte des öffentlichen Dienstes zu vergüten sind. Sonst schaut man ja auch gern auf den Bund. Warum macht man es an dieser Stelle nicht?

Dazu kommen Regelungen für die Gewährung von Sachbezügen – auch darüber könnte man ja nachdenken – wie Wohnheimunterbringung, Taxi- oder Essensgutscheine. Auch was die Erstellung von Zeugnissen, die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder den Urlaubsanspruch angeht, finden sich wichtige Festlegungen. Was in Berlin beziehungsweise auf Bundesebene möglich ist, das sollte hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht möglich sein? Ich weiß es nicht. Ich kann das nicht glauben und in der heutigen Debatte ist bislang kein nachvollziehbares Argument dagegen aufgeführt worden.

Arbeits-, Bildungs- und Finanzministerium arbeiten ja auch nach dieser Landtagssitzung weiter und sollten die Zeit bis zur Neukonstituierung des Landtages nutzen, um neu zu bewerten, inwieweit die Regelung der Praktikantenrichtlinie des Bundes als Blaupause für eine Richtlinie hierzulande dienen könnte. Wenn dazu der schon erwähnte Paragraph der Landeshaushaltsordnung geändert werden muss, dann sollte es der Landtag beschließen.

(Torsten Renz, CDU: So sehe
ich das auch, Herr Ritter.)

Wir können heute sozusagen in Vorleistung gehen. Besser heute als später, aber da sich abzeichnet, dass die Mehrheiten dafür nicht stehen, Kollege Renz, sollten wir spätestens in der neuen Wahlperiode wieder darüber reden, aber nicht nur reden, sondern endlich auch handeln.

(Torsten Renz, CDU: Jawoll!)

Wir werden jedenfalls, das kann ich hier im Namen des Kollegen Foerster versprechen, dranbleiben, denn ein Land guter Arbeit werden zu wollen – das ist auch für den Ministerpräsidenten ja wichtig –, muss ebenso für Praktikantinnen und Praktikanten gelten und schließt eine solche Regelung ein. Bislang haben sich die Ministerien und die Landesverwaltung insgesamt in unserem Land in dieser Sache nicht als vorbildlich erwiesen und eben nicht mit Ruhm bekleckert.

Namens meiner Fraktion bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. In diesem Fall würden wir dem dann erweiterten Antrag der GRÜNEN-Fraktion zustimmen, uns ansonsten enthalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, wir haben den Antrag bekommen, alle, und es hat auch dazu

geführt, dass wir die Fraktion der GRÜNEN gebeten haben, den zu schieben, den Antrag, das ist alles richtig, denn wir haben uns in der Zwischenzeit sehr, sehr intensiv mit diesem Thema befasst, und das nicht nur ein Mal.

(Torsten Renz, CDU: Schweißperlen auf der Stirn.)

Na Schweißperlen nun nicht, aber zumindest haben wir uns sehr intensiv damit befasst. Das ist nun mal so und das ist auch gut so.

Aber, meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhaltet in gewohnter Weise leider wieder einmal eine pauschale Unterstellung. Der Antrag unterstellt nämlich, dass Praktikantinnen und Praktikanten in der Landesverwaltung grundsätzlich nicht vergütet, also folglich ausgebeutet würden. Der Antrag ist populistisch und soll ein Gefühl der Ungerechtigkeit und Vorteilsnahme der bösen, bösen Landesregierung gegenüber Praktikantinnen und Praktikanten schüren.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie hätten dem Antrag ja eine andere Tonalität geben können, wenn Sie daran mitgearbeitet hätten.)

Dieser Antrag gehört in die Kategorie „Generalkritik an der Landesregierung“ und wird die Wut wahrscheinlich noch ein bisschen anheizen. Aber die Arbeit der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesbehörde, die sich freiwillig und sehr engagiert um Praktikantinnen und Praktikanten kümmern, wird von den GRÜNEN im Landtag diskreditiert. Ich kann es nämlich selber bestätigen, ich habe selbst auf der kommunalen Ebene Praktikanten gehabt, und da muss man sich als Mitarbeiter schon fragen, was für eine Arbeit dieser Praktikant macht. Und wenn er dafür noch Geld bekommt, dann muss ich für mich selber fragen, was habe ich dafür für eine Entlohnung bekommen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Er soll doch kein Gehalt bekommen,
sondern eine Praktikantenentschädigung!)

Ja, 300 Euro soll er kriegen, das ist auch eine Entschädigung. Das ist Geld.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bitte?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Verdienen die denn weniger als 300 in der
Verwaltung? Ich verstehe das nicht.)

Darum geht es doch jetzt gar nicht! Darum geht es doch gar nicht, Herr Saalfeld! Es geht darum, dass sie eine Entlohnung von 300 Euro bekommen sollen. Da haben wir gesagt, und da sage ich als Mitarbeiter auch, das geht nicht.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dann fragt sich doch der
Mitarbeiter, warum er keine 300 bekommt.)

Nee, warum er so wenig bekommt nachher, wahrscheinlich.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Unter 300 Euro
bekommt der Verwaltungsmitarbeiter?)

Sie müssen richtig zuhören, Herr Saalfeld, dann verstehen Sie es vielleicht auch.

Aber, meine Damen und Herren, in der Landesverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine „Generation Praktika“ wie in einigen Branchen in der freien Wirtschaft. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf der Drucksache Nummer 6/3586 ist sehr gut herausgearbeitet, dass verschiedene Praktika bereits über den Tarifvertrag (TV Prakt-L) und das Berufsbildungsgesetz (BBiG) vergütet werden. Ich möchte den Sachverhalt kurz darstellen.

Fallgruppe 1. Dieser Tarifvertrag „gilt ausschließlich für“ alle „Praktikantinnen und Praktikanten, die Praktika in bestimmten Berufen absolvieren müssen“,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

„weil diese Praktika gesetzlich oder in den Ausbildungsordnungen vorgegeben sind. Sie sind meist eine zusätzliche Voraussetzung für die staatliche Anerkennung im jeweiligen Beruf.“ Diese Berufsfelder kommen in der öffentlichen Verwaltung eher selten vor. Das würde eventuell auf Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten zutreffen. Der Tarifvertrag sieht unter anderem einen Rechtsanspruch auf Entgelt vor.

Die Fallgruppe 2 umfasst die Praktikanten-Richtlinien der TdL. Diese Richtlinien regeln die Verfahren für zwei Fallgruppen, einmal für „Praktikantinnen und Praktikanten, für die § 26 BBiG gilt ... Typische BBiG-Praktika sind Vorpraktika, die als Zulassungsvoraussetzung für eine Ausbildung gefordert werden, oder Berufspraktika, die nach Abschluss der schulischen Ausbildung oder des Studiums abgeleistet werden müssen.“ Müssen! „Diese Praktikantinnen und Praktikanten haben nach § 17 BBiG einen Rechtsanspruch auf Vergütung.“

Beide bisher genannten Fallgruppen 1 und 2 gibt es nach Auskunft durch die Landesregierung zurzeit aber nicht in der Landesverwaltung.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau, und deswegen reden wir
über Praktikantinnen und Praktikanten.)

Diese Praktikantinnen und Praktikanten, die in der Landesverwaltung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut und auf ihre berufliche Orientierung hin unterstützt werden, fallen in die Fallgruppe Praktika außerhalb des BBiG.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Dies sind Freiwillige der Berufsfindung oder Berufsorientierung, die mit freiwilligen Praktika oder Schul- oder Hochschulpflichtpraktika der Praktikumsstelle Aufwand bereiten, in denen aber keine Arbeit des Praktikanten geleistet wird.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was?)

Die laufen nur mit! Sie laufen effektiv nur mit. Ich will jetzt nicht sagen, die stören manchmal auch den Betrieb, aber wir müssen davon ausgehen, dass Mitarbeiter mitunter das Gefühl haben,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist hier was anderes als in der Wirtschaft. Da müssen sie nämlich wirklich Leistungen bringen.)

manchmal das Gefühl haben!

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, da können Sie jetzt lachen. Da sieht man mal wieder, wie wirklichkeitsfremd Sie eigentlich sind und dass Sie keine Ahnung von der öffentlichen Verwaltung haben. Sie haben keine Ahnung von der öffentlichen Verwaltung! Sie wissen gar nicht, wie es geht.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Entschuldigung, ich habe da gearbeitet!)

Ja, ich weiß nicht, wo Sie da gearbeitet haben, das müssen Sie uns mal auseinandersetzen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, auch diese freiwilligen sogenannten Schnupperpraktika fallen in diese Fallgruppe. Dies sind im Grunde alle von Ihnen unter den Punkten 1a) bis 1d) benannten Fälle. Würden diese Praktika, wie im Antrag gefordert, grundsätzlich zu vergüten sein, steht zu befürchten, dass viele Behörden keine Praktika mehr vergeben würden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, das hat die Ministerin schon gesagt.)

Damit würde der Antrag negative Auswirkungen haben und eben keine Unterstützung für Praktikantinnen und Praktikanten bedeuten. Das Landeshaushaltsrecht – Paragraph 6 wurde schon mehrfach genannt – erlaubt nur Ausgaben, die zur Erfüllung von Aufgaben des Landes dienen. Dienen die den Aufgaben des Landes? Nein, machen sie nicht. Deshalb dürfen für diese Praktika außerhalb des TV Prakt-L und des BBiG keine Personalausgaben geplant und verausgabt werden. Ein Aushebeln dieses Grundsatzes würde Schlupflöcher für Personalausgaben öffnen, die keinen regulären Auswahlverfahren wie bei den Personalausgaben im Titel 427 unterliegen.

Im Grunde genommen, Herr Saalfeld, geht Ihr Antrag nach hinten los. Da wir Ihren Forderungen in allen Fällen nicht zustimmen können, werde ich auch die zur Ausgestaltung vorgeschlagenen Punkte Ihres Antrages, 1a) bis 1h), nicht weiter bewerten. Für diejenigen Fälle, in denen von Praktikantinnen und Praktikanten direkte Projekte bearbeitet werden, steht das Instrument des Werkvertrags zur Verfügung, gerade im öffentlichen Dienst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Abschluss meiner Rede möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen, dass unsere Ablehnung nicht gegen, sondern für

Praktikantinnen und Praktikanten in der Landesverwaltung spricht.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Halleluja!)

Es ist keinem einzigen jungen Menschen damit gedient, wenn er zwar theoretisch ein Anrecht auf Vergütung hätte, aber in der Realität keine Praktikumsplätze mehr vergeben werden würden.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landesverwaltung, aber nicht nur in der Landesverwaltung, sondern auch in der Kommunalverwaltung bedanken, die sich um die jungen Menschen kümmern, die sich um ein Praktikum in der Landesverwaltung bewerben. Ich habe schon mit vielen ehemaligen Praktikantinnen und Praktikanten in der Landesverwaltung gesprochen. Alle haben mir bestätigt, dass sie dort sehr kompetent und freundlich betreut wurden. Das kann ich auch von der Kommunalverwaltung, wo ich mal gedient habe, bestätigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, malen Sie hier nicht das düstere Bild von ausgebeuteten und geknechteten Praktikantinnen und Praktikanten in der Landesverwaltung aus! Das ist nicht so und das wissen Sie auch ganz genau. Wir lehnen Ihren populistischen Antrag ab und somit auch den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also ich bin in der Tat erschüttert, auf welchem Niveau wir uns hier bewegen und mit welchen Taschenspielertricks versucht wird, vom eigentlichen Thema abzulenken.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Tilo Gundlack, SPD: Mal zuhören!)

Herr Gundlack, es hat doch niemand hier im Raum behauptet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Praktikantinnen und Praktikanten betreuen, schlechte Arbeit leisten. Darum geht es heute hier überhaupt nicht!

(Tilo Gundlack, SPD: Das habe ich nicht gesagt!
Das habe ich nicht gesagt! Zeigen Sie mir das
im Protokoll! Zeigen Sie mir das im Protokoll!)

Natürlich haben Sie gesagt, dass die GRÜNEN hier ein düsteres Bild von der Ausnutzung von Praktikantinnen und Praktikanten zeichnen würden, und deswegen würden Sie hier noch mal den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten. Das ist doch ganz klar, worauf das zielt, nämlich, dass wir angeblich behaupten würden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlechte Arbeit leisten. Also Entschuldigung, Sie lenken hier einfach vom Thema ab!

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist doch Quatsch! Sie reden von einem Weg, Sie wissen gar nicht, wie Sie da wieder rauskommen sollen! – Zuruf von Katharina Feike, SPD)

Und ich muss einfach sagen: Was soll das?! Lassen Sie uns doch beim Antrag bleiben! Dann sind wir nämlich an dem Punkt, an dem ich vorhin hier unten etwas lauter geworden bin. Ich kann es nicht mehr ab, wenn hier Minister auftreten und einfach Dinge behaupten, die wirklich jeglicher Grundlage entbehren.

(Tilo Gundlack, SPD: Setzen Sie sich wieder hin! Nee, nee! – Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Wenn Frau Polzin sich hier hinstellt und sagt, Herr Saalfeld, Sie müssen doch erst mal die ganzen Schülerpraktika abziehen,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

das können Sie doch nicht alles über einen Kamm scheeren, dann möchte ich noch mal ernsthaft darum bitten, sich vorher unsere Anträge durchzulesen. Da steht unter dem Punkt 2 – vielleicht ist es auch gar nicht Punkt 2, sondern 3, kann ich gleich noch mal nachschauen –, da steht,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD: Den sollten Sie sich mal durchlesen, den Antrag!)

dass Schülerpraktika auch in Zukunft unentgeltlich sind. Entschuldigung, alles richtig, es war Punkt 2, ich zitiere: „Sogenannte Schülerpraktika sollen nicht unter die Anwendung der Richtlinie fallen. Die anfallenden Mehrausgaben sind aus den bestehenden Personalausgabenbudgets zu finanzieren.“ Das sagt der Punkt 2. Dann kann man sich doch nicht als Finanzministerin hier hinstellen und behaupten, die GRÜNEN wollen mit ihrem Antrag die Schülerpraktika vergüten! Nein, es steht ...

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie doch gesehen, dass sie das kann.)

Ja, Herr Renz, ich habe tatsächlich sehen müssen, dass sie es macht, aber ich konnte es wirklich nicht glauben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das kann nicht das Niveau dieses Hauses sein, sich permanent Dinge unterzuschieben,

(Tilo Gundlack, SPD: Aber Sie haben doch damit angefangen, mit dem Niveau.)

die wirklich jeglicher Grundlage entbehren. Und das regt mich dann auch auf, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Ritter, ich möchte noch mal ganz kurz das Wort an Sie richten, auch wenn Sie sicherlich gerade andere Gespräche führen müssen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich höre.)

Ich habe dafür Verständnis.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Ritter, wir haben als GRÜNE versucht, einen interfraktionellen Antrag auf den Weg zu bekommen, und es war ja auch am Anfang gut.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich habe Herrn Foerster immer zeitnah informiert, habe ihn immer auf dem Laufenden gehalten. Dann hat die Koalition abgesagt und ich habe Herrn Foerster am 21.06. folgende E-Mail geschrieben, ich möchte sie hier einfach noch mal zu Protokoll geben: „Sehr geehrter Herr Foerster, die Koalition hat nun endgültig abgesagt. Meine Fraktion hat daraufhin entschieden, dass ein interfraktioneller Antrag nur noch wenig Sinn ergibt, denn das ursprüngliche Ziel war ja, alle demokratischen Fraktionen auf einem Antrag zu versammeln. Ich bitte um Ihr Verständnis.“ Da steht nicht, dass wir keinen Antrag stellen.

(Torsten Renz, CDU: Mich würde interessieren, was hat Herr Foerster geantwortet.)

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Fraktion DIE LINKE mal eine sehr interessante und auch sehr gute Initiative ergriffen hat, einen Antrag gegen Rechtsextremismus. Sie erinnern sich möglicherweise, dass die CDU da an einer Stelle abgesprungen ist, dass es nicht zu diesem Antrag kam, und dann haben Sie uns auch de facto von Ihrem Antrag ausgeladen und haben ihn hier im Landtag gestellt.

(Torsten Renz, CDU: Aha! Gleiches mit Gleichem vergolten!)

Dafür haben wir Verständnis gehabt und deswegen denke ich auch, dass Sie Verständnis dafür haben,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Hat Herr Foerster denn noch mal auf die Mail geantwortet?)

dass wir unseren Antrag, den wir geschrieben haben, hier einzeln stellen. Das gehört ja einfach zum Usus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte allerdings auch noch auf die Kritik von Herrn Gundlack eingehen, dass dieser Antrag Fehler enthalte. Ich sehe diese Fehler nicht, Sie haben das auch nicht begründet. Aber, Herr Gundlack, wir haben Ihnen ja auch angeboten, an diesem Antrag mitzuarbeiten. Sie jetzt hier hinzustellen und zu sagen, nee, aber das gefällt uns nicht, wie Sie das formuliert haben – genau deswegen haben wir uns doch im Vorfeld an Sie gewendet! Und das finde ich auch keinen vernünftigen politischen Stil, sich hier hinzustellen und zu sagen, wir müssen Ihren Antrag schon wegen der Formulierung ablehnen, wobei wir Ihnen vorher die Einladung gegeben haben, wir würden ...

(Tilo Gundlack, SPD: Habe ich doch gar nicht gesagt! Habe ich doch gar nicht gesagt!)

Doch, schauen Sie ins Protokoll! Sie haben gesagt, Sie müssen das schon allein wegen der Formulierung ablehnen.

(Tilo Gundlack, SPD: Nee.)

Ich finde das einfach nur traurig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist doch die Formulierung, die Sie vorgetragen haben.)

Ich will aber doch noch auf einige weitere Punkte eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, also wie gesagt, ich war ja in der Einbringung an der Stelle stehengeblieben, dass es möglicherweise gar nicht so viele Praktika gibt, die mehr als 4 Wochen dauern würden. Wir wollen ja in unserem Antrag eine Richtlinie erarbeiten lassen, dass die Praktika vergütet werden, die länger als 4 Wochen gehen. Da wäre natürlich der Vorwurf, das lohnt den Aufwand nicht, denn es gibt gar nicht so viele Praktika in der Landesverwaltung, die länger als 4 Wochen gehen. Das wäre vielleicht ein einschlägiger Einwand, wenn er denn der Tatsache entsprechen würde und der Realität. Die entsprechenden Zahlen können Sie aber aus meiner Kleinen Anfrage auf der Drucksache 6/5055 entnehmen. So betrug die durchschnittliche Dauer in der Staatskanzlei 14,6 Wochen, also weit mehr als 4 Wochen, im Justizministerium waren es 22 Wochen, im BBL 14 Wochen, im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg 12 Wochen,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber die Verwaltung hat nicht davon profitiert.)

im Informationsbüro in Brüssel waren es 2015 12,6 Wochen, im Landesamt für innere Verwaltung 13 Wochen, im Amt für Raumordnung und Landesplanung für die Region Rostock 8 Wochen, im Landesamt für Gesundheit und Soziales 10,5 Wochen. Also auch bei uns im Land gibt es genug langfristige Praktika, die eine Vergütung verdient haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Nun erzählen Sie mir bitte nicht, dass bei einem Praktikum, das 22 Wochen geht, sozusagen permanent ein Mitarbeiter abgestellt und nur dabei ist, diesen Praktikanten zu begleiten. Das können Sie mir nicht erzählen! Der bringt natürlich auch Leistungen, ein Praktikant, spätestens nach 4 Wochen.

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD: Ha, ha, ha!)

Deswegen sagen wir, ab 4 Wochen muss auch eine kleine Vergütung erfolgen. Der Praktikant hat ja auch Aufwendungen, Reisekosten et cetera.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Da kam gerade der Zwischenruf von der CDU: Aufwendungen können wir ja verrechnen, können wir ja abrechnen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch noch mehr Aufwand, anstatt dass man hier pauschal eine Vergütung bezahlt! Da kann man sich nämlich dann die einzelne Abrechnung der Fahrscheine und welcher Belege auch immer sparen. Deswegen sagen wir ganz unbürokratisch, da wollen wir mal eine kleine Vergütung bezahlen.

Schließlich ist mir bei der Erarbeitung dieses Antrages noch ein neues Gegenargument der Koalition präsentiert worden. Frau Ministerin Polzin hat es tatsächlich auch vorgetragen, nämlich die Gefahr des Missbrauchs. Eine

Vergütung sei nicht sinnvoll, weil dies zu einem Missbrauch durch die Ministerien führen könnte. So wird die Gefahr gesehen, dass Aushilfskräfte dann nicht mehr als Aushilfskräfte bezahlt und eingestellt werden, sondern nur noch als Praktikanten und Praktikantinnen. Das könnte ja sein.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, erst mal finde ich das ein starkes Stück – diese Kritik beziehungsweise diese Bedenken haben Sie mir ja vorgetragen beziehungsweise meinem Referenten –, wie Sie auch Ihren eigenen Ministerien misstrauen. Glauben Sie denn tatsächlich, dass die Ministerialverwaltung einen solchen Missbrauch betreiben würde? Ich glaube es nicht. Das kann ich mir tatsächlich nicht vorstellen. Praktika sind Praktika und Aushilfskräfte sind Aushilfskräfte. Das sind tatsächlich unterschiedliche Kategorien und da werden auch unterschiedliche Anforderungen gestellt, deswegen ist hier klar zu differenzieren.

Ansonsten muss ich auch noch mal sagen, die Argumente, die Frau Polzin hier gegen eine Vergütung von Praktikanten vorgetragen hat, erinnerten mich doch ganz stark an die Gegenargumente aus der Wirtschaft zum Mindestlohngesetz. Da wird vom Bürokratiemonster gesprochen, da wird von Aufwand gesprochen, der nicht mehr zu handhaben ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, da wird ein bisschen dick aufgetragen. Vor allem hätte ich das von der SPD nicht erwartet.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, also Praktika und Aushilfskräfte, das ließe sich auch künftig klar trennen. Außerdem, wer unliebsame Aufgaben an Praktikanten auslagern möchte, hätte ja schon heute die Möglichkeit dazu – das ist eigentlich das Entkräftungsargument schlechthin –, und zwar auch noch ganz ohne Bezahlung. Das heißt, wenn Sie Aufgaben von Aushilfskräften auf Praktikanten abwälzen wollen, das können Sie heute auch schon machen. Das wird nicht erst dadurch zum Missbrauchsfall, dass Sie eine Vergütung einführen. Daran würde eine Vergütung nichts ändern. Also auch dieses Argument ist nur eine dünne Ausrede.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Abwägung all dieser Argumente bleibt die Entscheidung, ob wir die Praktikantinnen und Praktikanten des Landes vergüten wollen. Allein, es ist eine politische Entscheidung. Wir haben das Geld, es spricht haushaltsrechtlich nichts dagegen und auch sonst sprechen keine gravierenden Argumente, wie zum Beispiel Missbrauch, dagegen. Es ist eine rein politische Frage und die muss auch mal beantwortet werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5636 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

auf Drucksache 6/5636 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5521 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5521 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist seitens der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt worden, den Tagesordnungspunkt 88 heute nach dem Tagesordnungspunkt 85 aufzurufen. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer der Aufsetzung des Tagesordnungspunktes 88 nach dem TOP 85 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Aufsetzung des Tagesordnungspunktes 88 nach TOP 85 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei zwei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der NPD so beschlossen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Bewegung bröckelt!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 85**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – „Jugend im Landtag“ Mecklenburg-Vorpommern – Zwischenbilanz und Auftrag an die Landespolitik, Drucksache 6/5515.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
„Jugend im Landtag“ Mecklenburg-Vorpommern –
Zwischenbilanz und Auftrag an die Landespolitik
– Drucksache 6/5515 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zu Beginn meiner Einbringung möchte ich mit einem Zitat beginnen: „Mecklenburg-Vorpommern sah noch nie so alt aus wie heute. Wenn wir die Verantwortung für unser Bundesland übernehmen, wollen wir dies ändern. Wir wollen ein innovatives, modernes und lebendiges M-V. Die vergangenen Jahre haben gezeigt: Wenn wir junge Menschen mehr Verantwortung übernehmen, ist das gut für unser Land, denn wir bringen frischen Wind in alle Bereiche des Landes. Wir verändern, wo es notwendig ist, wir bewahren, was sich bewährt hat.

Mit uns wird die Jugend mehr Verantwortung für unser Land tragen und es wird keine Minister*innen geben, die älter sind als 27 Jahre. Wir setzen uns für eine junge und lebendige Gesellschaft ein, in der Menschen ihre Ideen einbringen und sich einmischen können.“ Zitatende.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, ist ein Auszug aus dem Vorwort des Regierungsprogrammes,

(Vincent Kokert, CDU:
Und das sollen wir umsetzen.)

welches die Jugendlichen anlässlich des zehnten „Jugend im Landtag“ hier vor zwei Wochen in diesem Raum verabschiedet haben.

(Torsten Renz, CDU:
Frau Bernhardt, dann sind Sie ja raus! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Da sind wir alle raus, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Herr Dahlemann
bleibt übrig. Alle anderen können gehen.)

Recht haben sie, die Jugendlichen, meine Damen und Herren. Wollen wir ein modernes, lebendiges Mecklenburg-Vorpommern, so müssen wir unseren Jugendlichen ermöglichen, sich an der Gestaltung Mecklenburg-Vorpommerns einzubringen, ohne unsere älteren Menschen zu vergessen. Das ist auch notwendig, wie wir meinen. Mecklenburg-Vorpommern hat sich von einem einst jüngsten Bundesland zum Bundesland mit der höchsten Anzahl von Menschen über 65 Jahren entwickelt, Tendenz steigend. Das können Sie auch alles nachlesen in Studien der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“. Mit dieser veränderten Gesellschaftsstruktur besteht die Gefahr, dass die Interessen der jungen Bevölkerung aus dem Blick geraten, dass sie nicht mehr wahrgenommen werden und ins Hintertreffen geraten. Und nicht nur das, auch unsere Landesverfassung verpflichtet uns dazu, die Teilhabe von Jugendlichen zu fördern. So ist es in Artikel 14 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern niedergeschrieben, wo es um den Schutz der Kinder und Jugendlichen geht.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei der Beteiligung von Jugendlichen ist es nicht so, dass wir bei null anfangen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es gute Ansätze, sei es bei den Jugendbeiräten in den verschiedenen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, sei es unsere Landesverfassung, wo die Rechte von Jugendlichen und Kindern niedergeschrieben sind, sei es bei „Zeitensprüngen“ oder bei dem Projekt „Take Five for Europe“,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

wo sich Jugendliche einbringen können, oder sei es eben bei „Jugend im Landtag“ oder den Folgeveranstaltungen zu „Jugend fragt nach“.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist das Sächsische,
das hab ich jetzt nicht verstanden.)

Ja, das ist das Sächsische.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Ich habe „Seitensprünge“ verstanden.)

Was bei „Jugend im Landtag“ oder bei Folgeveranstaltungen immer wieder hochkommt, ist die Frage der Verbindlichkeit. Jugendliche stellen bei beiden Veranstaltungen ihre Forderungen auf, berichten uns über ihre Herausforderungen und Nöte im Aufwachsen in Mecklenburg-Vorpommern und kommen mit uns ins Gespräch.

Was geschieht aber dann mit ihren Forderungen, sehr geehrte Damen und Herren? Meist nicht viel. Die Jugendlichen fühlen sich nicht ernst genommen,

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt nicht.)

sie fühlen sich überflüssig. So kam gerade im letzten Jahr die Frage nach mehr Verbindlichkeit der Forderungen auf. Daraus entstand dann auch im Nachgang zu „Jugend fragt nach“ im letzten Jahr ein generationsübergreifendes Treffen von Jung und Alt, von Politikern und dem Landesjugendring. Infolgedessen entstand die Idee zum ersten Kaminabend, der im März 2016 mit der Unterstützung aller demokratischen Fraktionen, der Landtagsverwaltung, namentlich Frau Richter, mit dem Landesjugendring und dem Landesseniorenbeirat organisiert wurde. Ein gutes Projekt, wie wir meinen, aber die Frage der Verbindlichkeit, des Gesprächs mit den Jugendlichen über ihre Forderungen blieb.

In Vorbereitung zum diesjährigen „Jugend im Landtag“ entstand die Idee, den Forderungen mehr Verbindlichkeit zu geben, indem sich der Landtag in seinen Ausschüssen mit den Forderungen der Jugendlichen beschäftigen soll. Diese Empfehlungen möchten wir, möchte die Linksfraktion

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und warum nicht alle zusammen?)

im Ergebnis der vergangenen Legislaturperiode dem neuen Landtag aussprechen. Zum einen würde das so von vornherein neue Abgeordnete mit den Forderungen der Jugendlichen und mit den Projekten vertraut machen

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

und zum anderen gibt es bei dem uns vorliegenden Regierungsprogramm, was uns die Jugendlichen vor zwei Wochen vorgelegt haben, einige offene Fragen, die wir hier im Landtag beziehungsweise die Abgeordneten des nächsten Landtages klären müssen.

Bei dem Punkt „Politische Jugendbeteiligung“ im Regierungsprogramm finden Sie beispielsweise die Forderung nach einem Jugendparlament, wie also Jugendliche in die Beratung von Gesetzen, die sie betreffen, einbezogen werden können. Ein erster Schritt in die richtige Richtung, wie man die Interessen von Jugendlichen stärker einbeziehen könnte, wäre beispielsweise, dass der Landesjugendhilfeausschuss oder der Landesjugendring als Interessenvertreter automatisch bei der Anhörung von Gesetzen im Landtag als Sachverständiger gesetzt wäre, ebenso, wie es der Landkreistag oder der Städte- und Gemeindetag ist,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber bei der letzten Anhörung war es leider nicht so, Silke. Die Beteiligung der Jugendlichen wäre so noch nicht direkt gegeben. Wie könnte also eine legitimierte Vertretung von Jugendlichen in das Gesetzgebungsverfahren im Landtag einbezogen werden? Diese Frage, finde ich, müssen wir doch hier im Landtag klären. Wer, wenn nicht wir, kann sagen, wer für die Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern aus unserer Sicht legitimiert wäre, ohne dass sie dann im Nachgang angezweifelt werden, oder die Frage nach der Einsetzung einer Enquetekommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ unter Beteiligung von Jugendlichen beantworten.

Dies kann nach Paragraph 2 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquetekommissionen

nur der Landtag, also der nächste Landtag, die nächsten Abgeordneten. Auch diese Frage gilt es aufzugreifen und sich dazu fraktionsübergreifend zu verständigen. Oder wenn die Jugendlichen fordern, den ÖPNV flächendeckend auszubauen, dann ist auch hier eine Information des betreffenden Ausschusses ratsam, der auf die Zuständigkeiten und Planungen aufmerksam macht. Nur so können die Jugendlichen wissen, was in Arbeit ist und was sich alles schon auf Landesebene getan hat.

Sie sehen, es gibt genug Diskussionspotenzial in dem Regierungsprogramm der Jugendlichen und offene Fragen, denen es lohnt, vor allen Dingen im nächsten Landtag vertieft nachzugehen. Nicht nur das Regierungsprogramm wäre eine Diskussion wert, auch über „Jugend im Landtag“ an sich könnten wir diskutieren.

Wir stehen zu diesen Projekten. Das finden Sie auch in unserem Feststellungsteil des Antrages. „Jugend im Landtag“ hat sich seit 2010 als regelmäßige Veranstaltung bewährt. Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe von Jugendlichen. Allerdings hatte uns der Landesjugendring – also dem Sozialausschuss, der dieses Projekt ja durchführt – mitgeteilt, dass „Jugend im Landtag“ nicht in allen Schulen gefördert wird. Diese Rückinformation hatten wir auch von den Jugendlichen. Im Regierungsprogramm der Jugendlichen finden Sie das Problem angesprochen. Deshalb wäre die Frage, wie die Jugendlichen an staatlichen oder privaten Schulen über Veranstaltungen wie „Jugend im Landtag“ besser informiert werden können. Wir hatten, wie gesagt, das Thema im Sozialausschuss angeschnitten und es schien seitens des Bildungsministeriums sichergestellt zu sein, dass alle Schulen diese Information erhalten und auch weiterleiten an die Schüler. Wenn bei „Jugend im Landtag“ aber mehrere Schüler berichten, dass es eher Zufall sei, dass sie die Information zu „Jugend im Landtag“ erhalten haben, dann scheint es doch noch Irritationen zu geben, denen es sich lohnt weiter nachzugehen.

Das wäre ein Beitrag, um „Jugend im Landtag“, um die Beteiligung von Jugendlichen auf Landesebene insgesamt voranzutreiben. Vielleicht gingen so auch Impulse auf die kreislichen oder gemeindlichen Ebenen aus. Deshalb bitte ich Sie im Interesse der Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern: Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt bin ich aber gespannt! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn die Forderung umgesetzt werden würde, dann wäre ich auch nicht hier, insofern ...

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:
Dann wären Sie Alterspräsidentin. –
Andreas Butzki, SPD: Seniorenparlament. –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Frau Bernhardt, Sie haben hier ein Bild gezeichnet, das ich so nicht teilen kann. Sie haben eingeleitet, Mecklenburg-Vorpommern wird immer älter und das macht Ihnen Sorge und, und, und.

(Andreas Butzki, SPD: Ist doch schön. –
Vincent Kokert, CDU: Ich freu mich darüber. –
Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe ein Bild gezeigt bekommen von der Reihe „Jugend im Landtag“, die mir etwas ganz anderes gezeigt hat, nämlich welches Potenzial, auch politisches Potenzial in unseren Schülerinnen und Schülern steckt, und das ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Dann lesen Sie sich bitte das Regierungsprogramm durch!)

Warten Sie doch ab, Frau Bernhardt, was ich Ihnen noch erzähle!

Und wenn wir dieses Potenzial sehen, sollte uns das doch Mut machen, und dann sollten wir mit diesem Potenzial auch umgehen. Wenn ich sehe, wie interessiert und engagiert und auch gut informiert unsere Schülerinnen und Schüler sind, dann ist das für mich schon eine fast logische Konsequenz, dass sie sich einbringen wollen, dass sie mitreden wollen und wir selbstverständlich mit ihnen reden werden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Und was können Sie zum nächsten Landtag sagen?)

Wie dieses Mitreden aussehen könnte, das war ja gerade Themenschwerpunkt in diesem Jahr, und das war auch das bestimmende Thema, als sich eine Gruppe der „Jugend-im-Landtag“-Teilnehmer in der vergangenen Woche mit mir getroffen hat. Sie sehen also, ich habe mit diesen Menschen schon geredet. Wir haben auch die Forderungen der Schülerinnen und Schüler gemeinsam diskutiert, wie Mitwirkungsmöglichkeiten aussehen können.

Was ich total spannend fand, was von den Schülerinnen und Schülern selbst gekommen ist, ist, dass sie gesagt haben, wir wollen gar nicht in Konkurrenz zu Älteren treten, wir wollen gemeinsam mit Älteren etwas entwickeln. Und wenn Sie sich unsere Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ ansehen, da sind viele Themenfelder, die junge Menschen genauso bewegen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Deswegen wollten wir es ja gern erweitern. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Stichwort Mobilität – insofern ist es doch erstaunlich, auch zu sehen, dass junge Menschen ein ganz anderes Bild haben als das, was Sie gerade gezeichnet haben. Und ich bin froh und dankbar, dass diese jungen Menschen sich letzte Woche mit mir getroffen haben und mir genau das erzählt haben.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Haben Sie das Regierungsprogramm gelesen, Frau Hesse? Dann haben Sie doch sicher auch das Vorwort gelesen.)

Selbstverständlich habe ich das gelesen. Lassen Sie mich doch ausreden!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

Lassen Sie mich doch einfach ausreden, dann könnte ich Ihnen noch mehr erzählen!

Parallel dazu stehen nämlich gerade in diesem Programm solche Punkte, wie Jugendbeteiligungsgesetz, wie auch eine Enquetekommission und Teilhabe junger Menschen an Entscheidungsprozessen voranzutreiben und sie verbindlich zu machen. Und ich fand es total beachtlich, als ich mit diesen jungen Menschen diskutiert habe,

(Udo Pastörs, NPD: Total beachtlich!)

dass sie gesagt haben, es geht ihnen gerade nicht darum, starr etwas festzuzurren, es geht ihnen eigentlich gerade nicht darum, an großen Gesetzgebungsverfahren beteiligt zu sein, sondern sie wollen viel lieber auf kommunaler Ebene in die Mitbeteiligung, in die Mitwirkung kommen, denn ihnen geht es um ihre Lebenswelt vor Ort. Insofern, finde ich, lohnt es sich mal, mit den Jugendlichen darüber zu diskutieren. Sie haben auch eingeräumt, dass eine Enquetekommission vielleicht ein Weg sein kann, aber sie wollen eben nicht in starre Korsette gepresst werden.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, das müssen wir doch einfach mal zur Kenntnis nehmen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, was die Menschen wollen, und wir können nicht hier vom Landtag aus sagen, so müsst ihr das jetzt aber machen. Das ist keine Mitbestimmung und auch keine echte Beteiligung.

Ich fand es total spannend, als ich die Ideen gehört habe, die diese jungen Menschen haben,

(Udo Pastörs, NPD: Total spannend!)

und gerade das sollten wir für uns nutzen, junge Menschen für Politik zu gewinnen, und natürlich auch mit Jugendlichen darüber zu diskutieren, wie wir unser Land für sie attraktiver machen.

Ich habe mich mit den jungen Menschen unterhalten. Sie haben mir in erster Linie gesagt: Wir wollen gern einmal rausgehen, wir wollen studieren, aber wollen dann auch gern zurück nach Mecklenburg-Vorpommern. Und wir sind gern bereit, etwas dazu beizutragen, Mecklenburg-Vorpommern attraktiver zu machen. Das ist doch der richtige Weg und den sollten wir auch weitergehen.

Ich finde es wichtig, dass wir diesen Gedanken auch in Schulen tragen. Insofern können Sie sich sicher sein, dass sowohl der Bildungsminister als auch ich darüber nachdenken werden, wie wir das noch weiter verbessern können. Insofern kann ich Ihnen nur sagen: Thema irgendwie nicht richtig platziert. Und wenn Sie heute hier eine Entscheidung haben wollen, ist es für mich der völlig falsche Weg.

Das Thema ist auf unserer Agenda, wir bearbeiten es und der nächste Landtag wird es selbstverständlich auf-

greifen, so, wie ich es aufgegriffen habe. Insofern kann ich es nicht nachvollziehen, dass DIE LINKE heute hier mit diesem Antrag allein steht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Bernhardt, ich habe mir extra noch so einen Riesenzettel hingelegt, um mitzuschreiben und auf Ihren Redebeitrag einzugehen. Ihr Name hat es auf den Zettel geschafft. Dann habe ich notiert: Die Inhalte sind unstrittig.

Also ich weiß gar nicht, warum Sie das in dieser Form hier alles noch mal vortragen und die Rolle der Bedeutung erklären. Ich glaube, dass es da unterschiedliche Auffassungen in diesem Parlament gibt. Das eigentliche Problem ist, dass Ihnen eine gewisse Kreativität – das möchte ich Ihnen als Person nicht absprechen – zumindest bei der Formulierung dieses Antrages, will ich ganz klar sagen, gefehlt hat, um hier auch substanziell etwas zu formulieren, weil es einfach unstrittig ist, dass das eine wertvolle Veranstaltung ist und wir die Jugendlichen ernst nehmen wollen und ernst nehmen. Das dokumentieren wir alle. Ich weiß nicht, es waren ja ungefähr zehn Landtagsabgeordnete, wenn nicht sogar noch ein paar mehr anwesend bei den Diskussionsrunden am 22. Also insofern hat ja der Landtag auch über die einzelnen Fraktionen zum Ausdruck gebracht, dass er das Thema ernst nimmt.

Ansonsten sind das für mich, was Sie hier im Antrag formulieren, die normalsten Dinge der Welt, dass wir die Erkenntnisse oder die Diskussionsrunden, die Foren intern auswerten und dann in politisches Handeln überführen. Ich weiß nicht, warum Sie so einen Antrag formulieren und was wir da in der Form beschließen sollen. Wer das nicht macht, ist ja politisch ein Depp, sage ich mal, wenn er die Erkenntnisse nicht in sein politisches Handeln einfließen lässt. Insofern ist es ziemlich unkonkret.

Zwischendurch habe ich auch auf den Fluren gehört, dass es angeblich darum ging, das als interfraktionellen Antrag zu formulieren. Das ist bei uns, so will ich es mal sagen, nie angekommen. Ich weiß nicht, ob es ein Gerücht ist. Fakt ist, so, wie es jetzt gelaufen ist, liegt die Vermutung sehr nahe, dass Sie politisches Kapital daraus schlagen wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Machen wir. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Na und?!)

Ich kann Ihnen da nur sagen, wenn Sie die Jugend ernst nehmen wollen und in dieser Art und Weise agieren, das ist konkret bei der Veranstaltung am 22. ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Die Jugendlichen haben sich bei uns bedankt, Herr Renz.)

Ja, ja, ich war ja dabei.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Na also! –
Andreas Butzki, SPD: Die haben sich auch bei uns bedankt.)

Das war schon politisch-strategisch gut eingetütet, deswegen auch die Frage der Ernsthaftigkeit eines interfraktionellen Antrages.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist ein Antrag von uns.)

Wenn auf dieser Veranstaltung am 22. dann schon bekanntgegeben wird, dass DIE LINKE dieses Thema aufnimmt und in den Landtag trägt, und wenn Sie dann auf den Antrag schauen – sehen Sie, da müssen Sie selbst schmunzeln –,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

wenn Sie dann noch auf den Antrag schauen und das Antragsdatum mit dem 22. vermerkt ist, dann kann ich mir das nicht vorstellen, dass das ein interfraktioneller Antrag werden sollte.

(Marc Reinhardt, CDU:
Alles Lug und Betrug! –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das, glaube ich, ist eher ein Ausdruck, den wir oder mit dem Sie dokumentieren, dass Sie die Jugend nicht ernst nehmen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was mir besonders aufgefallen ist bei der Veranstaltung:

(Marc Reinhardt, CDU: Alles Lüge!)

Wenn Herr Holter sich als Spitzenkandidat für DIE LINKE vorstellt und kurze Zeit später – ich nehme an, Sie haben einen ganz wichtigen Termin gehabt, sonst wären Sie nicht gegangen, aber wenn das dann Ihr gesamter Beitrag war, Ihre Vorstellung als Spitzenkandidat – die Veranstaltung verlässt, und dann wird noch dieser Antrag angekündigt ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wo waren Sie denn letztes Mal, Herr Renz,
bei der Einführungsveranstaltung?)

Wenn das alles ist mit dem Inhalt, der da drinsteht – die anderen Kollegen waren anwesend, sie können das bestätigen, also mehr ist da jetzt nicht gekommen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ihre Fraktion war gar nicht da,
nicht mal am Anfang.)

Normalerweise, wenn ich heute ein bisschen aggressiver wäre, würde ich das als heiße Luft bezeichnen, aber das werde ich nicht tun.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Insofern sage ich Ihnen, dieser Antrag ist in dieser Form überflüssig.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Weil Sie ja sonst immer alles so mitmachen, ne?)

Er tut der Kultur dieses Landtages jetzt in der Debatte nicht gut.

Und wie gesagt, ich glaube, es schlägt jetzt ins Gegenteil um, wenn es darum geht, hier die Jugend ernst zu nehmen. Sie haben, glaube ich, der Jugend und dem Parlament damit keinen Gefallen getan.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sie könnten doch zustimmen, dann wird er interfraktionell.)

Wir werden aus diesen genannten Gründen diesen Antrag ablehnen, zumal insbesondere die Sozialministerin noch mal darauf hingewiesen hat. Wenn Sie diese Zeitschiene betrachten: Vom 20. bis 23. hat das stattgefunden, jetzt gab es auswertende Gespräche im Sozialministerium, also, sage ich mal, sind 10 bis 14 Tage vergangen. Was wollen Sie hier mit diesem Antrag erreichen? Das Verfahren läuft insofern und es hätte dieses Antrages nicht bedurft. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Silke Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich gedacht, das ist das, was hier alle mittragen.

Und, Jacqueline, du weißt ja, dass ich das unheimlich bedauere, dass du dabei nicht auf uns zugekommen bist, weil so sieht es aus, ihr seid jetzt die Kämpfer für die Jugend,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ärgert euch.)

und ich denke, das ist unser aller Anliegen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ärgert euch aber.)

Nein, Frau Schwenke!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das ärgert euch aber. Frau Gajek, das ist doch lächerlich!)

Frau Schwenke, ich möchte jetzt einiges dazu sagen, warum das so ist. Und es ist ein bisschen fadenscheinig, wenn wir uns am 22. nachmittags treffen. Aber lassen Sie mich in Ruhe meinen Beitrag von mir geben und dann werden Sie das vielleicht auch verstehen.

Am Mittwoch früh war ich beim Workshop zur Mobilität. Dazu hat man mich eingeladen, weil ich Mitglied in der Enquetekommission bin, und wir haben beispielsweise darüber diskutiert, eine frühere Mobilität zu ermöglichen. Da wird sich jetzt die CDU freuen, denn es gab eine Diskussion zur Altersbegrenzung des begleitenden Fahrens auf 16 Jahre. Und es gab auch die Diskussion dazu, mit 16 Jahren wählen zu dürfen. Also das war schon eine sehr aktive Diskussion.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Reden Sie zur Sache und nicht zur Diskussion!)

Wir haben dann zusammen dieses Regierungspapier ein Stück weit entwickelt, also mit dem, was wir in unserer

Enquetekommission als Punkte hatten, zum Beispiel die Radwege, wir hatten das Taktsystem dabei, das Verbundsystem.

Herr Ritter, das ist nicht zum Lachen, wir haben da ernsthaft eine Stunde gearbeitet. Dann war Herr Dahle- mann nachher da ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wer lacht denn?)

Na, dann ist es gut, es sah eben so aus.

(allgemeine Unruhe)

Dann entschuldige ich mich. Nee, dann ist es gut, es sah eben so aus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie schon Halluzinationen oder was?! Ich sitz hier ganz ruhig und Sie fangen an und wollen mich anscheißen oder was?!)

Nein, aber Sie haben manchmal so eine Art,

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit)

und da dachte ich eben ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja wohl der Gipfel!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Gajek, einen Moment!

Herr Ritter, ich glaube, es ist heute schon darauf hingewiesen worden, dass diese Fäkalsprache hier im Plenum nicht angemessen ist.

(Vincent Kokert, CDU: Unmöglich!)

Von daher weise ich auch Sie darauf hin, dass wir uns doch bitte in unserer Ausdrucksweise so befleißigen, damit ich solche Hinweise heute nicht mehr geben muss.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Heiterkeit vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt können Sie fortfahren, Frau Gajek.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ein Skandal hoch drei!)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Also in diesem Workshop ist diskutiert worden. Es wurden drei Forderungen vorgeschlagen, wir haben sie dann noch mal ergänzt, diesen Punkt mit dem begleitenden Fahren ein Stück weit abgeändert und die Frage der Mobilität in der Ausbildung mit reingebracht.

Wie gesagt, Herr Dahle- mann, es erfolgten die Diskussionen und nachmittags wurden die Ergebnisse vorgestellt. Jetzt stelle ich mir vor, wenn ich den Antrag von Ihnen lese, was wir davon machen. Wir hören ja, wie die einzelnen Fraktionen agieren, das ist nichts Neues, und ich frage mich wie vor einem Jahr schon mal mit dem Vorstoß zum KJFG:

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wird damit nicht mehr Porzellan zerschlagen als das, was da ist? Denn es gibt natürlich gerade der SPD, der LINKEN und uns den ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also zu dem, dass wir das Wahlalter mit 16 durchsetzen wollen, sitzt der Bremsklotz dort. Kann man nicht eher mit einem interfraktionellen Antrag ...

(Torsten Renz, CDU: Frau Gajek, ich würde sagen, Sie formulieren, dass die Vernunft hier sitzt. –

Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Na, dazu würde ich gern noch mal einen Extraantrag stellen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Sagen Sie doch mal, wie Sie stimmen wollen!)

Das werden wir jetzt nicht debattieren. Was vernünftig ist, ist offensichtlich immer eine Auslegungssache, aber ich finde, das ist eine ernsthafte Angelegenheit,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

gerade das Wahlalter 16, denn auch das war ja im Regierungsprogramm

(Egbert Liskow, CDU:
Warum denn 16 und nicht 10?)

und hat sich durchgezogen durch die Debatte und durch das Regierungsprogramm. Von daher finde ich das schade.

Beim zweiten Punkt, Frau Bernhardt, haben Sie noch mal gesagt, im Sozialausschuss kann der Landesjugendring zu Gesetzen ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das ist automatisch gesetzt.)

Wir haben sie gesetzt und natürlich müssen wir dann immer wieder fragen, warum ihr nicht etwas zum Schwangerschaftskonfliktgesetz geschrieben habt, warum nicht zum PsychKG.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das müssen wir noch mal mit der Ministerin absprechen, ob da möglicherweise nicht genug Kapazitäten sind, damit letztendlich für solche Gesetze, die für Kinder und Jugendliche relevant sind,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

hier Freiraum ist, dass Sie das auch bearbeiten können. Ich denke, das ist eine Frage, die man außerhalb von „Jugend debattiert“ machen kann.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Jetzt rede ich hier vorn, Herr Renz und Frau Bernhardt. Es wäre schön, wenn Sie mir weiter folgen würden.

(Andreas Butzki, SPD: Machen wir.)

Dann würde ich als dritten Punkt noch mal gern die neue Enquete anbringen, diese schwebt ja hier schon durch die Flure. Ich erinnere daran, als die Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ eingesetzt wurde, hatten wir als Bündnisgrüne gesagt, wir müssen schon nach der Generationengerechtigkeit gucken, wir können nicht Themen angehen, die altersunabhängig sind, auch wenn wir alle jeden Tag einen Tag älter werden.

(Torsten Renz, CDU: Aber Sie doch nicht, Sie doch nicht, Frau Kollegin! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Das ist damals abgelehnt worden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber ich denke, das ist das Interessante, dass die Einsicht jetzt kommt mit der Frage, wie wir die Jugend auf den Weg gebracht kriegen. Ich denke aber, wenn ich die Diskussion – die SPD wird ja noch reden – dazu höre, dass diese Enquetekommission durchaus in der nächsten Legislaturperiode hier sein will, und von daher ist es vielleicht ein bisschen kurz gesprungen. Manchmal braucht es auch ein bisschen Zeit, die Leute mitzunehmen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich erinnere mich auch an Anträge, die ich gern interfraktionell gestellt habe, wo wir mit den anderen ins Gespräch gekommen sind. Ich erinnere an die geflüchteten Frauen, als wir gesagt haben, es gibt ja einen Beschluss des Landesfrauenrates, wo letztendlich dann die CDU mal wieder den Bremsklotz bedient hat.

(Vincent Kokert, CDU: Was heißt das?!
Nehmen Sie das sofort zurück!)

Ich würde mich natürlich freuen, wenn wir im Sinne der Jugend hier Politik machen, und ich glaube, da haben wir Nachholbedarf.

(Torsten Renz, CDU: Aktion der Vernunft.)

Ich warte Ihre abschließende Argumentation ab, weil ich nach wie vor dafür offen bin. Das ist so unverfänglich, das hätten wirklich alle mittragen können. Aber ich glaube, Sie hatten dafür keine Ambition,

(Torsten Renz, CDU: Da ist ja nichts drin. –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Das sind doch Selbstverständlichkeiten. Das brauchen wir nicht aufzuschreiben.)

und das bedauere ich außerordentlich.

(Torsten Renz, CDU:
Das steht doch im Gesetz drin.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Mucha.

(Vincent Kokert, CDU: Das musst du jetzt wieder ein bisschen glätten, Herr Mucha. – Unruhe bei Torsten Renz, CDU, und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Jetzt greif doch mal ein! Die schlagen sich gleich da. Das ist unmöglich!)

Ralf Mucha, SPD: Das ist immer so eine Sache mit dem Glätten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU – Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Herr Renz, die CDU, die nie da ist, Alter! – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein durch mich geschätzter Kollege Peter Ritter neigt ja im Internet

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Mein durch mich geschätzter!)

zu unsachlichen und emotional geladenen Äußerungen.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so? Das ist mir gar nicht aufgefallen.)

Da unterstellt er auf Facebook der SPD schon mal schäbigsten Wahlkampf,

(Vincent Kokert, CDU: Igitt! – Peter Ritter, DIE LINKE: Im Zusammenhang mit „Power for Kids“ auf alle Fälle.)

nur weil wir unsere Meinung über das Verhalten seiner Parteikollegin Angelika Gramkow bei der Anhörung im Sozialausschuss vorige Woche äußerten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und die Vorgänge in Nordwestmecklenburg verschweigen.)

„Schäbig“ ist schon ein hartes Wort.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aus gutem Grund, aus gutem Grund! – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Aber „schäbig“ ist, finde ich, trotzdem schon ein hartes Wort. Eigentlich könnte ich heute ebenso kontern, aber das werde ich mal unterlassen.

(Vincent Kokert, CDU: Ich würde es interessant finden. – Peter Ritter, DIE LINKE: Wir können uns gern mit den Vertretern im Ausschuss unterhalten.)

Na, ich denke, das würde der hervorragenden Arbeit der Jugendlichen bei „Jugend im Landtag“ nicht gerecht werden.

(Vincent Kokert, CDU: Das stimmt. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Ich erlaube mir aber trotzdem die Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, warum Kollegin Borchardt – und das ist hier schon mal angesprochen worden – bei „Jugend im Landtag“ herumgelaufen ist und erzählt hat,

(Vincent Kokert, CDU: Das macht sie öfter, durch die Gegend laufen. – Heiterkeit bei Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

DIE LINKE hätte einen gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen vorbereitet, der aber keine Zustimmung gefunden habe.

(Torsten Renz, CDU: Wir haben nie einen gekriegt. – Heinz Müller, SPD: Wir auch nicht. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ja, genau. Das hätte ich jetzt auch so klargestellt, dass weder mit der SPD noch mit dem Koalitionspartner jemals darüber gesprochen wurde. Herr Ritter, wie bezeichnen Sie denn so ein Verhalten?

(Vincent Kokert, CDU: Du beschimpfst ja wieder mit Worten. – Torsten Renz, CDU: Schäbig. – Regine Lück, DIE LINKE: Da sag ich nur, an die eigene Nase fassen, und erinnere an Baukultur. – Heinz Müller, SPD: Wahlkampf. – Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Egbert Liskow, CDU)

Na gut.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich persönlich empfinde die Diskussionen im Rahmen von „Jugend im Landtag“ immer als sehr angenehm. Es ist gut zu sehen, dass die Jugend in unserem Land kritisch und konstruktiv ihre Vorstellungen davon entwickelt, wie dieses Land in Zukunft aussehen soll.

(Udo Pastörs, NPD: Was für Sprüche!)

Es ist gut, dass man ohne die Zwänge eines Haushalts einfach mal diskutieren kann. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass man sich als politisch Verantwortlicher, egal, ob in der 6. oder in der 7. Wahlperiode, mit genau solchen Ideen auseinandersetzt.

Ihren Antrag halte ich für nicht notwendig. Wem der 6. Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Beschäftigung mit den Ereignissen von „Jugend im Landtag“ erst empfehlen muss, damit er sie zur Kenntnis nimmt, der ist hier ganz einfach falsch am Platz.

Meine Fraktion hat für die Belange von Jugendlichen immer ein offenes Ohr. Das gilt sowohl während „Jugend im Landtag“ als auch im Nachgang. Dies wird auch für die kommenden Koalitionsverhandlungen gelten, sofern das Votum der Wählerinnen und Wähler uns hierfür legitimiert. Mehr Jugendbeteiligung und Wahlalter mit 16 sind auch im Regierungsprogramm der SPD wichtige Punkte, für die wir uns in diesem Parlament einsetzen werden.

Ich möchte aber noch die Gelegenheit nutzen, mich beim Landesjugendring, der Landtagsverwaltung und den Jugendlichen für die Vorbereitung und Durchführung von „Jugend im Landtag“ zu bedanken. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

(Michael Andrejewski, NPD: Jung geblieben.)

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! „Jugend im Landtag“, muss ich Ihnen sagen, hat natürlich einen aufgesetzten Charakter.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Weil Sie nicht eingeladen waren, Herr Pastörs.)

Sie laden Jugendliche ein,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Sie laden Jugendliche ein und fangen schon an, im ersten Punkt gegen Ihren eigenen Anspruch zu verstoßen, indem Sie legitimierte Leuten, die vom Volk gewählt sind, von vornherein den Zugang zu den Jugendlichen verwehren oder versuchen, die Jugendlichen vom Zugang zur NPD-Fraktion fernzuhalten.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ach, haben sie mit Ihnen nicht reden wollen?)

Das hat beim letzten Mal nicht funktioniert, die Jugendlichen sind zu uns in die Fraktion gekommen und ich habe mich schon gewundert, was die uns dann erzählt haben, inwieweit Sie versucht haben, direkt oder indirekt diese jungen Menschen davon abzuhalten,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das haben sie uns erzählt, was Sie da mit ihnen veranstaltet haben.)

mit uns ins Gespräch zu kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Hirngespinnste und Paranoia! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und wenn Sie schon hier eine Fürsorge für die jungen Menschen in Mecklenburg und Vorpommern heucheln, dann gebe ich Ihnen den guten Rat: Beginnen Sie einmal damit, nicht auf Kosten der jungen Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern Politik für sich selbst zu machen,

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber das ist ja wieder!)

und zwar äußert sich das dann darin! Bringen Sie erst mal in Ordnung, dass Mecklenburg-Vorpommern über 20 Prozent Armut im Bereich von Kindern und Jugendlichen hat! Schauen Sie sich mal die Ausgaben, die ins Kraut schießen, an, den Bereich der Jugendsozialhilfe bei den Kreisen, die Haushalte! Diese platzen geradezu,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hetzen, hetzen, hetzen! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

weil gerade die jungen Leute Probleme haben, die Sie zu verantworten haben. Und dann schauen Sie doch mal, warum denn die Jugend in Europa gegen die EU rebelliert!

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Macht sie doch gar nicht.)

Weil sie komplett belogen wurde.

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Sie haben versprochen ein offenes Europa,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Sie haben versprochen Wohlstand für alle, eine Insel des Wohlstandes in der Welt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir reden aber von
Mecklenburg-Vorpommern, ne?! –
Zuruf von Ralf Mucha, SPD)

Das wurde versprochen. Und die Jugendlichen merken, dass sie von Ihnen hinters Licht geführt wurden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Hinter die Fichte.)

Wenn dann – und jetzt halten Sie vielleicht auch mal Ihre Klappe, Frau Abgeordnete Bretschneider, ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Ralf Mucha, SPD: Oh!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs! Herr Pastörs, einen Moment!

Udo Pastörs, NPD: ... und hören Sie zu, wenn ich hier rede, denn ich habe das Mikrofon ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Jetzt habe ich das Mikrofon.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Udo Pastörs, NPD: So ist es.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Für diese Beleidigung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Stefan Köster, NPD: Das ist keine
Beleidigung, das war eine Aufforderung.)

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bin noch nicht fertig.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
wendet sich vom Rednerpult ab
und spricht die Vizepräsidentin an.)

Ja, ich kann Ihnen auch gleich den nächsten Ordnungsruf erteilen – aber ich weise erst mal darauf hin, und das mache ich vorsorglich für Sie –, den zweiten, und Herrn Köster den ersten. Sie haben nicht zu kommentieren, was ich hier vorn am Mikrofon zur Sitzungsführung zu sagen habe. Und von daher bitte ich zu beachten, dass das so sein muss und so sein wird. Ansonsten erteile ich Ihnen den zweiten und Ihnen, Herr Köster, den ersten Ordnungsruf.

Jetzt können Sie fortfahren.

Udo Pastörs, NPD: Und dann erklären Sie den jungen Menschen mal, dass Sie es nicht einmal fertigbringen, die Kinder vor Misshandlungen zu schützen, obwohl Sie wissen, dass es Familien in ganz schwierigen Situationen, in sozial schwierigen Lagen gibt, die ihre Kinder in „Power for Kids“-Institutionen hineinschicken,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie sind sich auch für nichts zu schade. –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

wo Sie dann über ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
zeigt ein Schriftstück.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Es darf hier nichts hochgehalten werden. Bitte beachten Sie das!

Udo Pastörs, NPD: ... lange Zeit, obwohl ein Verdacht da war, ohne einzuschreiten, diese Jugendlichen und diese Kinder solchen brutalen Misshandlungen ausliefern!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und Sie spielen sich jetzt auf als
der Kinderretter oder wie?!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und dann erklären Sie der Jugend im Landtag, warum zum Beispiel kein Geld da ist für Sportveranstaltungen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das stimmt doch überhaupt nicht!)

in den Gemeinden,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das
stimmt nicht, was Sie da erzählen!)

dass die Sportstätten zum Teil vor Ort in katastrophalem Zustand sind,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hetzen, hetzen, hetzen!)

und gleichzeitig aber jedes Jahr für die jüdische Gemeinde im Land in Zukunft

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Ah!)

440.000 Euro zur Verfügung gestellt werden!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Heinz Müller, SPD: Der Antisemitismus pur! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Widerlich! – Heinz Müller, SPD:
Sie sollten sich schämen! – Zurufe
von Sylvia Bretschneider, SPD,
und Thomas Krüger, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Damit beweisen Sie, dass Sie nicht bereit sind, ehrlich, partnerschaftlich für die deutsche Jugend in Mecklenburg-Vorpommern einzustehen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Was Sie hier machen, ist eine Pseudo-Jugendfürsorge-Politik.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Ah ja!)

Die Realitäten spüren die Familien im Land und das werden sie Ihnen quittieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Torsten Renz, CDU: So, ich nehme
mir wieder einen großen Zettel.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Mucha, Ihre Bemerkung kann ich so nicht einfach stehen lassen.

(Ralf Mucha, SPD: Na dann.)

Ihre Pressemitteilung, die Sie letzte Woche zu der Anhörung zu Kinder- und Jugendhilfestrukturen und nicht zu „Power for Kids“ abgegeben haben und dass Sie dort die Oberbürgermeisterin aufs Schäbigste angegriffen haben,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was?!)

das entbehrt wirklich jeder Grundlage. Es gab andere Probleme, die in dieser Anhörung aufgegriffen wurden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Anstatt sich dazu mal zu äußern, was in unserer Zuständigkeit läge, das haben Sie aber nicht gemacht, sondern es ging nur um den Scheinwahlkampf hier vor Ort.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was hat er denn geschrieben?)

Das müssen Sie sich mal durchlesen, total daneben!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Ralf Mucha, SPD: Ich wollte
gerade sagen, mal nachlesen.)

Also das war wirklich schon so, insgesamt schien diese ganze Veranstaltung, die Anhörung zu einer bloßen Scheinveranstaltung zu verkommen. Es war noch nicht mal eine Auswertung Ihrerseits vorgesehen, das musste erst DIE LINKE im Sozialausschuss beantragen, dass wir nicht nur einfach eine Anhörung der Anhörung wegen durchführen.

Aber ich möchte zum Thema zurückkommen und auch auf einige Rednerinnen und Redner zurückkommen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Ralf Mucha, SPD, und
Peter Ritter, DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

Sehr geehrte Frau Hesse, Sie werfen uns vor, wir würden nicht mit den Jugendlichen sprechen und sie hier in Korsette zwingen, die sie nicht wollen.

(Torsten Renz, CDU: Das haben wir nicht gehört.)

Das habe ich schon gehört, Herr Renz, wir können uns gern das Protokoll durchlesen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich hatte am 21.06. zusammen mit den Jugendlichen den „Workshop Jugendbeteiligung“. Gerade da kam die Forderung nach den Jugendparlamenten auf. Die jungen Leute, mit denen ich gesprochen habe, wollen bei Gesetzentwürfen einbezogen werden. Deshalb haben wir überlegt, wie das funktioniert,

(Torsten Renz, CDU:
Also hier im Landtag am besten.)

dass sie hier mit angehört werden, wenn es ihre Angelegenheiten betrifft.

(Torsten Renz, CDU: Am besten im Landtag.)

Insofern müssen Frau Hesse und ich mit unterschiedlichen Jugendlichen gesprochen haben. Ich kann nicht verstehen, was Sie hier bewegt. Ich kann mir nur vorstellen, was Sie dann zum Schluss noch gesagt haben, das Thema sei nicht richtig platziert.

Sie können nicht nachvollziehen, dass DIE LINKE mit dem Antrag hier allein steht. Ich denke, das ist der ganze Aufreger,

(Ralf Mucha, SPD: Ach!)

dass DIE LINKE hier allein steht,

(Egbert Liskow, CDU: Sie stehen doch auch alleine.)

dass Sie es nicht verkraften können, dass DIE LINKE diesen Antrag allein im Landtag gestellt hat.

(Torsten Renz, CDU: Was ist denn mit interfraktionell? Ist da nun was dran oder nicht? Wollten Sie denn interfraktionell? –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Dann möchte ich Ihnen gern mal sagen, warum ich das allein, warum wir das als Linksfraktion allein getan haben: Zum einen war es mir wichtig, am Dienstag, dem 21.06., einen Tag vor Antragsschluss, den Antrag erst mal mit den Jugendlichen zu besprechen,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Aha!)

denn die sind die Experten in ihren Angelegenheiten. Er sollte mit ihnen besprochen werden, ...

(Torsten Renz, CDU: Und was hat Frau Borchardt dazu gesagt?)

Frau Borchardt wird nachher noch vorgehen und Ihnen antworten,

(Vincent Kokert, CDU: Auch das noch!
Muss das sein? Können wir das vermeiden?)

dann können Sie sie das gern fragen.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD:
Wir sind doch ganz lieb.)

... und nicht nur, weil sie die Experten in ihren Angelegenheiten sind, sondern weil sie für diesen Antrag auch offen sind. Bei Ihnen habe ich das in den letzten fünf

Jahren überhaupt nicht gesehen, wenn es um das Thema „Kinder und Jugendliche“ ging.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie beteuern zwar heute, wie wichtig Ihnen Kinder und Jugendliche sind, aber schau ich mal die letzten fünf Jahre zurück, dann scheinen das alles nur Worthülsen zu sein.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das ist doch reine Polemik, was Sie jetzt hier sagen! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich erinnere an den Antrag im April 2013. DIE LINKE stellte einen Antrag unter dem Titel: „Bessere und verlässliche Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern schaffen“,

(Andreas Butzki, SPD: Ihr Helden!)

abgelehnt durch SPD und CDU. Februar 2014:

(Andreas Butzki, SPD: Ihr Helden! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

DIE LINKE stellt einen Antrag bezüglich der Armut von Kindern und Jugendlichen, abgelehnt durch SPD und CDU. Oktober 2014: „25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention – Kinderrechte umsetzen“, auch dieser Antrag abgelehnt durch SPD und CDU.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Mai 2015: DIE LINKE stellt einen Antrag unter dem Titel: „Probleme nicht ignorieren – Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern evaluieren und fortschreiben“,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Die SPD hat alles blockiert. – Andreas Butzki, SPD:
Hast du heute zu heiß gebadet oder was?!)

abgelehnt durch SPD und CDU. So könnte ich das immer weiter machen.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD:
Macht es doch einfach! Ihr seid die Guten.)

Natürlich sind wir die Guten, Herr Müller. Schön, dass Sie es erkannt haben!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Heinz Müller, SPD:
Wollt ihr euch denn auch umbenennen in nicht DIE LINKEN, sondern DIE GUTEN?)

Dezember 2015: Im Sozialausschuss hatten wir die Unterrichtung durch die Präsidentin zur Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der österreichischen Landesparlamente. Da ging es darum, einfach nur eine Stellungnahme hinzugeben, wie wir „Jugend im Landtag“ einschätzen. Nicht mal dazu konnten sich SPD und CDU durchringen, abgelehnt durch SPD und CDU.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Anträge bei dem Thema „Kinder und Jugendliche“ wurden alle abgelehnt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Nur einmal wurde aus Versehen eine Unterrichtung der Landesregierung zum Kinderschutz in den Sozialausschuss überwiesen, weil SPD und CDU mangels Anwesenheit zur Debatte nicht die Mehrheit hatten. Da sieht man, wie wichtig Ihnen Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern sind. Und dann soll ich ahnen, dass Sie auf unseren Antrag mit aufspringen wollen?

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben uns das ja nicht mal angeboten!)

Ich bin keine Hellseherin, ich bin Politikerin,

(Vincent Kokert, CDU: Oh!)

und als solcher steht meiner Fraktion hier im Landtag das Recht zu, einen Antrag zu stellen,

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

und Sie können dem zustimmen, das ist Ihr Recht,

(Andreas Butzki, SPD, und
Heinz Müller, SPD: Oder auch ablehnen.)

oder auch ablehnen, wie Sie es schon in den vergangenen Jahren immer wieder bei dem Thema „Kinder und Jugendliche“ getan haben. Sehr richtig, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Wir hoffen, wir haben das Recht noch. – Vincent Kokert, CDU: Die andere Frau Bernhardt hat mir besser gefallen. Diese schreit jetzt nur noch.)

Sehr geehrte Damen und Herren, doch noch einmal zurück zum Thema, weg von der Frage, wer nun den Antrag gestellt hat und wer nicht.

Zum Thema unseres Antrages „Zwischenbilanz und Auftrag an die Landespolitik“, so heißt es im Titel unseres Antrages: Zwischenbilanz haben wir im Feststellungsteil unseres Antrages gezogen. Für uns hat sich das Jugendbeteiligungsformat „Jugend im Landtag“ bewährt. Es findet ein aktiver, kreativer, konstruktiver und nachhaltiger Austausch zwischen Jugendlichen und Politikern, also uns, statt. Sie lernen die Möglichkeiten, die Grenzen und die Funktionsweise von unserer Landespolitik kennen, sie können ihre eigenen Themen hier im Landtag platzieren, aber wir müssen überlegen, wie wir dieses Format weiter stärken und weiterentwickeln können. Gern können wir dazu im nächsten Landtag, so wir denn noch dabei sind, dazu reden.

(Vincent Kokert, CDU:
Na gut, das ist natürlich nicht sicher. –
Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Ich hoffe sehr, dass Sie das an die Nachfolgefraktionen weitergeben.

Es gibt noch weitere Handlungsbedarfe aus unserer Sicht. Diese wurden allen Vertretern im Sozialausschuss vorgestellt. Ich möchte die drei Punkte kurz benennen:

Erstens. Der Landesjugendring unterrichtete den Sozialausschuss, dass er bezüglich „Jugend im Landtag“ kritisch auswertet, dass sie bemüht seien, alle demokratischen Fraktionen ausgeglichen an „Jugend im Landtag“ teilnehmen zu lassen. Aber es gebe stets große Unterschiede zwischen der Präsenz der unterschiedlichen Fraktionen. Der Landesjugendring wünscht sich hier weitere Wege, um die Fraktionen gleichmäßig anzusprechen, weil es eine Wertschätzung – und das teilen wir ausdrücklich – für die Bedürfnisse und die Ideen der Jugendlichen sei. Hier sind vorrangig natürlich der Landtag und die Fraktionen gefragt, diese Wertschätzung für die Jugendlichen sicherzustellen. Das muss der nächste Landtag noch einmal hinterfragen und diese Wege mit dem Landesjugendring gemeinsam diskutieren.

Und, Herr Renz, es scheinen doch unterschiedliche Ansichten bezüglich der gleichmäßigen Beteiligung von Fraktionen bei „Jugend im Landtag“ da zu sein.

Zweitens. Damit eine große Präsenz der Abgeordneten sichergestellt wird, findet „Jugend im Landtag“ in Ausschusswochen, also in Schulwochen statt. Auch hier müssen wir noch mal darüber reden, wie Schüler und Jugendliche freigestellt werden, sei es an Schulen oder Berufsschulen. Hier wurde uns mitgeteilt, dass es noch Probleme gibt.

Das dritte Problem, womit sich auch der nächste Landtag befassen muss, ist die Frage der Kosten. Der Landesjugendring machte deutlich, dass immer wieder die Kosten für die Veranstaltungen ansteigen, trotz gleichbleibender Landeskosten.

(Vincent Kokert, CDU: Tja, das könnt ihr vergessen, das könnt ihr vergessen!)

Die Jugendlichen müssten deshalb einen Teilnehmerbeitrag in Höhe von 20 Euro pro Jugendlichen zahlen. Für Jugendliche, die sich diese 20 Euro nicht leisten können, gebe es die Möglichkeit der Befreiung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen darf doch nicht vom Geld abhängen!

(Egbert Liskow, CDU: Nein.)

Was hat denn das mit Chancengleichheit zu tun? Wir bauen schon bei der Beteiligung Hürden durch einen Teilnehmerbeitrag auf. Da sind wir doch als Landespolitik, als Haushaltsgesetzgeber gefragt, „Jugend im Landtag“ so auszustatten, dass gerade von den Jugendlichen kein Teilnehmerbeitrag erforderlich ist. Ich finde das unglaublich und natürlich muss sich der nächste Landtag mit dieser Frage beschäftigen.

(Egbert Liskow, CDU:
Wer hat den Antrag eingebracht?)

Deshalb noch mal mein Appell an Sie: Springen Sie über Ihren Schatten! Stellen Sie nicht die Frage nach dem Antragsteller in den Vordergrund, sondern die Sache! Lassen Sie Ihren Worten Taten folgen und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Andreas Butzki, SPD: Meinen Sie, nach dieser Rede, Frau Bernhardt?!)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Dahlemann von der Fraktion der SPD.

(Julian Barlen, SPD: Da kann er ja mal ein paar Sachen geraderücken hier. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Patrick Dahlemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete und vor allem liebe Jugendliche im Land! Ich bin fest davon überzeugt, dass die Jugendlichen, die als Teilnehmer hier im Schloss das Schloss erobert haben, sehr wohl verfolgt werden, wie wir mit dieser Debatte umgehen, aber, liebe Jacqueline – und das „liebe“ betone ich,

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oooh!)

weil ich in der Regel geschätzt habe, wie wir solche Dinge gemeinsam besprechen –, da muss ich feststellen: Gut gebrüllt, Löwin, aber Thema verfehlt.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Du hast viele Themen angesprochen, die in diesen vier Tagen eben nicht im Mittelpunkt standen, sondern wir haben ganz andere Dinge mit den Kindern und Jugendlichen besprochen.

Vielleicht mal ein Aspekt in dieser Dauernörgelei und Aufzählung dessen, was alles abgelehnt wurde:

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das könnt ihr auch gut.)

Du könntest ja genauso mal aufzählen, wie viele unzählige Gesetzesinitiativen wir im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auf den Weg gebracht haben, wie viel Geld wir an dieser Stelle in die Hand nehmen, dass dies das Schwerpunktthema in Mecklenburg-Vorpommern ist und es den LINKEN einfach ein Dorn im Auge ist,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nicht einen Antrag hab ich von euch gesehen zur Jugend- und Sozialarbeit!)

dass die SPD in der Koalition – da müssen wir die CDU mit einbeziehen – dieses Thema sehr verlässlich spielt und mitmacht und junge Leute natürlich in diese Debatten auch mit einbezieht.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will keinen Hehl daraus machen, dass ich die Erkenntnis zu den Kindern und Jugendlichen in puncto des Idealalters von 27 vollends teile. Jetzt muss ich aber auf einen Hinweis meines geschätzten Kollegen Heinz Müller eingehen. Der hat mich darauf hingewiesen, dass ich mit 27 dann gleichzeitig Alterspräsident wäre, und ich will natürlich Herrn Dachner hier seinen künftigen Posten nicht streitig machen.

(Manfred Dachner, SPD:
Sehe ich so alt wie du aus?! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir durften bei „Jugend im Landtag“ wieder viel Neues lernen. So durfte ich lernen, dass Frau Gajek in einem

Hausboot durch Mecklenburg-Vorpommern im Wahlkampf ziehen wird, also wir werden Frau Gajek alle auf einem Hausboot erleben.

(Vincent Kokert, CDU: Was?! Hoffentlich nur auf einem Tretboot, aber nicht mit Motor. – Andreas Butzki, SPD: Und mit Katalysator. Das werden wir aber überprüfen, ob ein Katalysator dabei ist.)

Also Sie merken, die Kollegen von der Mecklenburgischen Seenplatte haben schon ein bisschen Schiss, da scheinen die Wasserwege wohl ganz gut zu sein und die GRÜNEN werden da vernünftig im Wahlkampf unterwegs sein.

Herr Kokert, jetzt hätten Sie sich überlegen sollen, ob der Antrag von Herrn Butzki zu den Schleusen und Wasserstraßen wirklich hätte in diesen Landtag eingebracht werden sollen. Frau Gajek kommt!

(Heiterkeit bei Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke für die Werbung!)

Ein zweites Thema, was für mich ein sehr spannender Punkt war: Die Jugendlichen haben sehr kritisch darüber diskutiert, wie wir uns zu dem Thema „Fahrerlaubnis, Führerschein mit 16“ verhalten. Ich habe es einfach mal andersherum gemacht.

(Vincent Kokert, CDU: Es sind Wahlen und die GRÜNEN machen Urlaub, unfassbar!)

Wir wurden als Abgeordnete auf dem roten Sofa interviewt, ich habe mich sozusagen nicht interviewen lassen, sondern einfach mal zwei Positionen der Kinder und Jugendlichen einbeziehen lassen, durchaus eine Empfehlung, die Sie sich mal angucken können, vielleicht auch ein Hinweis für uns, den Kindern und Jugendlichen öfter zuzuhören.

Frau Friemann-Jennert und ich durften feststellen, zwei unterschiedliche Familien einzunehmen, Frau Friemann-Jennert für die Familie Clinton und ich traurigerweise an der Stelle für die Familie Trump,

(Stefanie Drese, SPD: Du Armer!)

auch das gehört zu „Jugend im Landtag“. Wollen wir hoffen, dass dies das einzige Mal ist, dass der Name Trump oder solche Ideen in diesem Haus Einzug finden.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Liebe Jacqueline, ich muss aber dann doch noch mal gesondert darauf eingehen, wie du es nach außen verkaufst. Wenn Jugendliche stolz posten, dass ihnen diese drei Tage im Schweriner Schloss hervorragend gefallen haben, und dein Kollege Herr Ritter und vor allem euer Parteimitglied und Landtagskandidat Lars Bergemann sich in einer derart populistischen und unflätigen Art – ich weiß nicht, woran es lag, das ist jetzt auf Herrn Bergemann bezogen, ich weiß es nicht, ob es an der späten Tageszeit lag oder welcher Zustand das auch war – zeigt,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Was soll denn das heißen?!)

aber wenn ein Jugendlicher stolz schreibt, dass ihm diese Tage hier toll gefallen haben und „Jugend im Landtag“ ein

voller Erfolg war und das natürlich mit einem klassischen Selfie versieht, Sie können es sich vorstellen,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das war nicht der einzige Kandidat, absolut.)

eine Reaktion darauf, Zitat von Herrn Bergemann: „Aber Wahlleiter mit 16 konnte er trotzdem“ – in Bezug auf Dahlemann – „schnell nicht durchsetzen“. Und dann, geht es weiter, „hat er doch genug Zeit, im Landtag Mehrheiten dafür zu organisieren.“

Also ganz ehrlich, ich finde, das ist schon fast eine Verdummung der Kinder und Jugendlichen. Die Landtagsverwaltung hat zunächst in einer hervorragenden Art und Weise erklärt, wie unser Haus arbeitet, dass wir Koalitionsfraktionen haben, Oppositionsfraktionen und dass selbstverständlich die parlamentarische Debatte dazugehört, wir aber genauso gut ein wichtiges Instrument haben, und das nennt sich Koalitionsvertrag. Jetzt den jungen Leuten alles sozusagen in Abrede zu stellen und zu versuchen, sie mit solchen Dingen zu ködern, das finde ich doch sehr platt, und ich glaube, die jungen Leute ...

(Heinz Müller, SPD: Wahlkampf.)

Ja, man könnte auch sagen Wahlkampf, genau.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach Gott, das macht ihr auch!)

... sind da deutlich mündiger.

(Vincent Kokert, CDU: Das Schöne ist, sie dürfen alle nicht wählen, Herr Dahlemann, da machen Sie sich mal keine Sorgen!)

Ja, Herr Kokert betont jetzt noch mal ganz stolz, dass die jungen Leute alle nicht wählen wollen.

(Vincent Kokert, CDU: Das hab ich nicht stolz gesagt.)

Das ist Ihre Haltung, darauf komme ich jetzt noch mal zurück.

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe eine Tatsache festgestellt.)

Bei aller Kritik zur LINKEN, wir können aber auch einmal auf die CDU schauen, auch da sprechen Sie ja durchaus mit gespaltener Zunge.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha!)

Herr Silkeit sitzt ganz hinten, den spreche ich jetzt an. Wir haben eine hervorragende Veranstaltung gehabt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

eine Mitgliedervollversammlung des Landesjugendrings,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das stimmt.)

Silke Gajek, Jacqueline Bernhardt, unsere Sozialministerin Birgit Hesse und ich gemeinsam mit Herrn Silkeit in einer Podiumsdiskussion. Herr Silkeit hat gesagt: „Mit mir würde es ein Wahlalter 16 geben, ich habe nichts dagegen.“

(Vincent Kokert, CDU: Ih, Sie sind ja ein richtiges Kameradenschwein, Herr Dahlemann! Das hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut. Ih, ekelhaft!)

Also immer, wenn man vor den jungen Leuten steht, dann gibt man sich als großer Befürworter der Themen aus, und wenn sie hier im Landtag Reden halten, dann ist das sozusagen ganz anders.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wer übrigens mal sehen möchte, wie fit die Jugendlichen in der Argumentation zum Thema „Wahlalter 16“ sind, der hätte erleben müssen, lieber Herr Renz, wie Sie an unserem Tisch zur Jugendbeteiligung ziemlich auseinandergenommen wurden. Das war, finde ich, eine ganz interessante Debatte. Und ich glaube, das eine oder andere Gegenargument hat die jungen Leute ganz schön schockiert.

(Vincent Kokert, CDU: Ich nehme an, Ihnen sind die Herzen zugeflogen, Herr Dahlemann. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich möchte mich – und ich finde, das ist eine Gelegenheit – bei den entsprechenden Personen bedanken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist seine Paraderolle.)

Mein Kollege Ralf Mucha hat es schon getan, ich sehe zwei der Akteure hier.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich kann ja nichts dafür, ich hätte ja gern.)

Ja, Sie müssen sozusagen ein bisschen disziplinierter sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, schleimen Sie noch ein bisschen weiter!)

Zwei Vertreter des Landesjugendrings sind mit dabei, die werden das zu den Jugendlichen transportieren.

Lieber Andreas Beck,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, der gehört ja auch zu euch.)

lieber Reinhold Uhlmann, toll, dass ihr an dieser Stelle wieder so mitgezogen habt!

(Zurufe aus dem Plenum: Ooh!)

Und stellvertretend für die Mitarbeiterinnen der Landtagsverwaltung danke ich ausschließlich Frau Richter,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Junge, Junge, Junge!)

die dieses Projekt seit vielen Jahren mit viel, viel Engagement managt.

Ich möchte noch was zur Zukunft von „Jugend im Landtag“ sagen, zunächst – und da würde ich mich freuen, wenn wir mit dem gleichen Gemurmel hier uns alle einig sind –, dass eins klar sein muss: Das Projekt „Jugend im Landtag“ muss ganz unabhängig davon, wie die Land-

tagswahl am 4. September ausgeht, auch in den Folgejahren weitergehen und wir wollen dieses Projekt so qualitativ anspruchsvoll weiterhin durchziehen. Ein Thema, wo wir schon Verbindlichkeit geschaffen haben, seien wir doch mal ehrlich, ist der Kaminabend, lieber Ralf, der Generationendialog. Das sind doch Verbindlichkeiten, die wir den Kindern und Jugendlichen zugesagt haben, und die finden mittlerweile im ganzen Land statt. Sie dürften Einladungen von Ihren Kreisverbänden des Landesjugendrings haben, wo man die Abgeordneten grillt.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wenn es sie noch gibt.)

Herr Liskow in Schürze, er ist jetzt leider nicht mehr mit dabei, aber der Verkehrsminister durfte sich dieser Debatte stellen und der eine oder andere kommt doch vielleicht auch mal ein bisschen ins Schwitzen, wenn diese Fragen zum Wahlalter 16 vor Ort aufgemacht werden. Ich kann die LINKEN nur bitten, nicht zwei Monate vor der Landtagswahl die jungen Leute für dieses Thema zu instrumentalisieren. Und eins ist doch klar: Sich naiv hinzustellen und so zu tun, als wenn man jetzt überrascht ist, dass der Landtag diesen Antrag ablehnt,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nö,
ich bin nicht überrascht, Herr Dahleemann.)

und im Vorfeld nicht in Erwägung zu ziehen, dass man vielleicht die anderen Fraktionen einbezieht –

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

ich hätte die Idee von Frau Borchardt hervorragend gefunden,

(Torsten Renz, CDU:
Ich denke, die stimmt nicht.)

diese ist an uns nicht herangetragen worden, sondern erst im Nachgang zu dieser Debatte –, das finde ich persönlich sehr schade.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Er lässt auch nichts aus.)

Ich glaube, wenn die Kinder und Jugendlichen genug Zeit hatten, diesen Antrag gemeinsam mit Abgeordneten des Landtages auszuarbeiten, dann hätte man erst recht genug Zeit gehabt, die Abgeordneten der anderen demokratischen Fraktionen mit einzubeziehen. Im Übrigen kommunizieren wir sonst an allen Stellen per WhatsApp, Facebook und auf direktem Wege elektronisch, dann können wir das doch für solche Dinge auch tun.

Ich glaube, wir können stolz auf unsere Jugend sein. Das hat die Ministerin ganz hervorragend deutlich gemacht, und wir können stolz darauf sein, wenn „Jugend im Landtag“ weitergeht. Aber eins ist klar: Das ist kein Thema einer einzelnen Gruppe, sondern wenn, aller Demokraten, und das sollte unsere Aufgabe auch für die Zukunft sein. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, um etwas richtigzustellen. Ich will aber auch die Gelegenheit nutzen, um generell ein paar Fragen anzusprechen.

Herr Mucha, zur Richtigstellung: Ich bin nicht bei „Jugend im Landtag“ rumgelaufen und habe erzählt,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

dass die Fraktion DIE LINKE einen fraktionsübergreifenden Antrag stellt und so weiter und so fort. Es war ...

(Julian Barlen, SPD: Nee, das stimmt,
Sie haben gegessen und erzählt.)

Warten Sie mal, Herr Barlen, ich komme gleich zu Ihnen!

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktion der CDU – Torsten Renz, CDU:
Das ist ja Aussage gegen Aussage.)

Es war im Gegenteil so, dass die Jugendlichen im Landtag bei der Vorstellung ihres Regierungsprogramms deutlich gemacht haben,

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt sinkt für
Sie das Niveau, kann ich nur sagen.)

dass die Fraktion DIE LINKE einen Antrag einbringen wird. Und an dem Tisch, Herr Mucha, wo wir gegessen haben, wo auch Frau Bretschneider gegessen hat,

(Vincent Kokert, CDU: Auch noch.)

haben wir darüber gesprochen, warum, wieso und weshalb allein. Ich habe gesagt, es wäre ganz gut, wenn wir es gemeinsam hinkriegen würden. Sie haben nachgedacht über einen Dringlichkeitsantrag und ich habe gesagt ...

(Vincent Kokert, CDU: Also da
will ich jetzt noch mal Klarheit.)

Ja, ja, über einen Dringlichkeitsantrag, Frau Bretschneider hat das auch noch mal angesprochen. Und ich habe dann gesagt, vielleicht könnten Sie sich auch vorstellen, einen Ersetzungsantrag gemeinsam zu machen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

damit das sozusagen die Position der demokratischen Fraktionen hier im Landtag ist.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die Wahrheit ist irgendwo dazwischen.)

Nun ist es gelaufen, wir haben den Antrag gestellt. Ich sage ganz offen, ich habe das auch in der Fraktion gesagt, ich hätte mir gewünscht, wir hätten es gemeinsam gemacht, nämlich ...

(Zuruf von Ralf Mucha, SPD)

Herr Mucha, lassen Sie mich mal ausreden!

(Vincent Kokert, CDU: Toll, Superdebatte! –
Julian Barlen, SPD: Dann hätten Sie
vielleicht mal die Initiative ergreifen sollen. –
Heinz Müller, SPD: War Ihre Fraktion dagegen?)

Ich hätte es mir vorstellen können,

(Julian Barlen, SPD: Wurden Sie abgewählt von Ihren LINKEN-Kollegen oder was?! – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

aber ich sage Ihnen das auch ganz offen, dass „Jugend im Landtag“ stattfindet, das wussten wir alle seit Beginn des Jahres 2016, da hatten wir den genauen Termin.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, und nun?)

Dass „Jugend im Landtag“ zum Beispiel bei „Jugend fragt nach“ immer kritisiert hat, dass die Verbindlichkeiten in Bezug auf ihre Forderungen sehr schwammig sind, wussten auch alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und es wäre auch an Ihnen, auf uns zuzugehen und zu sagen, wie wir mehr Verbindlichkeiten hinkriegen.

Und, Herr Mucha, Sie waren bei „Jugend fragt nach“.

(Julian Barlen, SPD: Also sind wir auf einen zugegangen, ja?)

Wir haben an dem Tisch darüber diskutiert, welche Möglichkeiten es denn gibt. Nun frage ich mal andersherum: Welche Möglichkeiten haben Sie denn genutzt,

(Patrick Dahleemann, SPD: Den direkten Kontakt mit den Jugendlichen.)

gemeinsam mit den kinder- und jugendpolitischen Sprechern der demokratischen Fraktionen die Verbindlichkeiten hier für den Landtag sozusagen herzustellen?

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Initiativreich waren Sie nicht. Sie haben die Jugendlichen auch diesbezüglich alleingelassen.

(Vincent Kokert, CDU: Oha! – Heinz Müller, SPD: Und wir haben sie belogen oder was?!)

Ich hätte mir vorstellen können, dass wir gemeinsam im Nachhinein,

(Vincent Kokert, CDU: Der Einzige, der hier glänzt, ist der Landesjugendring.)

auch nachdem der Antrag vorgelegen hat, für diese Tagesordnung eine Ersetzung hinbekommen.

(Ralf Mucha, SPD: Da wären Sie mal auf uns zugekommen, wie Sie es gesagt haben!)

Aber nun ist es ja mal so.

Da sagen Sie dann: „Da wären Sie mal auf uns zugekommen ...!“ Sie sind doch immer so klug! Sie sind doch immer so ...

(Ralf Mucha, SPD: So, wie Sie es behauptet haben.)

Ich habe es nicht behauptet, ich habe gesagt, ich hätte es mir gewünscht.

(Vincent Kokert, CDU: Aber Leute, was war denn da los bei Ihnen im Landtag? – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist ja oberpeinlich! – Andreas Butzki, SPD: Untersuchungsausschuss!)

Und ich sage Ihnen noch mal, Herr Mucha, Sie haben auch daran teilgenommen, als die Jugendlichen im Landtag bei „Jugend fragt nach“ vom Prinzip her gesagt haben, diese Unverbindlichkeiten für unsere Forderungen, damit muss Ende sein.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Arme Jugend!)

Bei allen Nachberatungen waren Sie mit dabei, wir haben es immer wieder angesprochen, haben Möglichkeiten gesucht. Sind Sie denn auf andere zugegangen? Das sind Sie auch nicht. Haben Sie mit Ihrem Koalitionspartner darüber gesprochen?

(Vincent Kokert, CDU: Nein.)

Wo ist denn Ihr Antrag?

(Ralf Mucha, SPD: Ich habe aber auch keine falschen Aussagen dazu gemacht oder Versprechungen.)

Nun will ich mich an der Stelle auch noch mal recht herzlich bedanken. Ich glaube, ich bin eine ...

(Vincent Kokert, CDU: Dürfen Sie mit uns nicht sprechen oder was?)

Jaja.

(Vincent Kokert, CDU: Was heißt „Jaja“?!)

Ich möchte Ihnen an der Stelle sagen, ich habe an fast allen Beratungen von „Jugend im Landtag“ teilgenommen und es war immer die Frage: Wie geht ihr weiter mit diesen Positionen, mit unseren Forderungen um?

(Ralf Mucha, SPD: Das steht außer Frage.)

Und wenn es dann zum Schwur kam,

(Patrick Dahleemann, SPD: Gucken Sie doch mal in die Regierungsprogramme der Parteien!)

dann ist es in einem Ausschuss aufgelaufen, und zwar im Europa- und Rechtsausschuss. Und ich bin froh darüber, dass wir damals in den Europa- und Rechtsausschuss eingebracht haben,

(Patrick Dahleemann, SPD: Das sind konkrete Ergebnisse zu „Jugend im Landtag“.)

dass Jugendliche aus „Jugend im Landtag“ bei der Expertenanhörung zum Wahlalter 16 angehört werden. Auch da waren Ihre Initiativen nicht da, auch da mussten wir anschieben.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Ich denke, man muss den Jugendlichen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die hier teilnehmen, auch so viel Respekt zollen,

(Heinz Müller, SPD: Dass man ihnen die Wahrheit sagt.)

dass wir ganz konkret nachfragen, wie wir mit ihren Forderungen umgehen, und das für die Zukunft.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Vielleicht ändert sich das in der nächsten Wahlperiode,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Arme Jugend also!)

ich würde es mir wünschen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

(Andreas Butzki, SPD: Schade! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Mein Gott, ist das schlimm hier! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5515. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5515 abgelehnt.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben kurz die Sitzungsleitung gewechselt, weil ich Ihnen vorhin mitgeteilt habe, dass wir noch einmal die Äußerungen in Bezug auf TOP 84 prüfen, die hier im Rahmen der Debatte gefallen sind.

Ich muss an dieser Stelle einen Ordnungsruf für den Abgeordneten Herrn Saalfeld für seine Bemerkungen aussprechen und ebenso einen Ordnungsruf für den Abgeordneten Tilo Gundlack aufgrund der Äußerungen, die hier gefallen sind.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Schwamm drüber! –
Michael Andrejewski, NPD:
Oh, ein Glanzpunkt der Karriere! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD –
Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich rufe vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 88** auf: Aussprache gemäß Paragraph 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Für eine konsequente und verantwortungsbewusste Flüchtlingspolitik: Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer einstufen“.

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema

Für eine konsequente und verantwortungsbewusste Flüchtlingspolitik: Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer einstufen

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Silkeit von der Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, bevor ich zu dem Thema komme, noch eine kurze Bitte an den Kollegen Dahlemann. Kollege Dahlemann, wenn Sie mich zitieren, bitte nicht so, wie Sie glauben, mich verstanden zu haben, sondern bitte genau so, wie ich es gesagt habe. Sie haben,

(Patrick Dahlemann, SPD: Na dann los!
Wir haben genug Zeugen dabei.)

Sie haben dem Plenum die entscheidende Fortsetzung meines Satzes unterschlagen!

(Patrick Dahlemann, SPD: Ja, und zwar?)

Ich habe dort beim Landesjugendring gesagt,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Reden Sie schon zum Antrag?)

ich kann mir das Wahlalter mit 16 vorstellen, wenn wir uns auch über alle anderen Fristen mit 16 unterhalten,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

zum Beispiel Thema Strafmündigkeit und Co.

(Heinz Müller, SPD: Welchen Tagesordnungspunkt haben wir hier?! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Hallo, Sie sollen zum Thema reden!)

Und das habe ich Ihnen gesagt.

(allgemeine Unruhe –
Beifall Vincent Kokert, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktion hat sich um die Aufsetzung des Punktes auf die heutige Tagesordnung bemüht, weil ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Warten Sie mal einen Moment!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 88!)

Herr Abgeordneter Müller, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie mich in meiner Amtsführung hier in keiner Weise zu kritisieren haben.

(Heinz Müller, SPD: Das habe ich nicht
getan! Ich habe nur eine Frage gestellt!)

Das haben Sie aber wohl getan. Sie haben hier keine Frage gestellt.

(Vincent Kokert, CDU: Was ist denn bei der SPD los, sag mal?!)

Also ich bin da ganz ruhig und gelassen

(Heinz Müller, SPD: Ich auch.)

und mache Sie darauf aufmerksam, sollten Sie sich nicht daran halten, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Junge, Junge, Junge!)

Michael Silkeit, CDU: Meine Güte!

Vizepräsidentin Regine Lück: Sie haben das Wort.

Michael Silkeit, CDU: Ja, also wir haben uns um die Aufsetzung dieses Punktes auf die Tagesordnung bemüht, weil wir ein großes Interesse an einer erneuten Diskussion dieses Themas haben. Und wenn ich der „Zeit online“, glaube ich, von heute oder von gestern Glauben schenken kann, dann besteht sogar die berechnete Hoffnung, dass die GRÜNEN in einzelnen Ländern ihre Blockadehaltung zu dieser Thematik aufgeben. Insofern, glaube ich, ist es sogar ganz gut, dass wir das Thema heute gehört haben.

Ich bedaure es allerdings sehr, dass die Argumentation, die GRÜNE und LINKE bisher wie eine Monstranz vor sich hertragen, auch zu einer bewussten Irreführung der Bevölkerung führt. Begriffe wie Menschenrechtsverletzung, Folter, Bedrohung von Leib und Leben werden mit den Maghreb-Staaten in Verbindung gebracht, und dies, obwohl den Akteuren bestens bekannt ist, dass die Tatsachen eine andere Sprache sprechen. Letztendlich bringt die Verweigerung der Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten auch eine zusätzliche hohe finanzielle Belastung für den Staat mit sich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht nicht um die Verletzung von Menschenrechten oder Folter, die verhindert werden sollen, sondern es geht überwiegend schlicht und einfach um Geld. Es geht um eine enorme, häufig sinnlose Arbeitsbelastung beim Bundesamt für Migration. Niemand beabsichtigt, in Not geratenen Menschen, die um politisches Asyl bitten, Hilfe und Unterstützung zu verweigern. Daran ändern auch konstruierte Schreckensszenarien nichts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Grundsätze des Asylverfahrens haben wir in diesem Landtag in fast jeder Sitzung diskutiert, und daran hat sich meines Wissens bis heute nichts geändert. Nach wie vor gilt, hat sich ein Antragsteller rechtmäßig in Deutschland registrieren lassen und hat er einen Asylantrag gestellt, dann bekommt er auch Bleiberecht, bis eine politische Verfolgung geklärt ist. Gegen Ablehnungsbescheide bestehen Rechtsmittel und in den Rechtsverfahren werden die vorgelegten Argumente nochmals von unabhängigen Richtern geprüft. Selbst wenn keine politische Verfolgung, sondern die Flucht vor Krieg und Terror vorliegen sollte, gibt das deutsche Recht nach der Genfer Flüchtlingskonvention und dem sogenannten subsidiären Schutz ein Bleiberecht, allerdings in diesem Fall dann befristet. Aber in Krieg, Terror und Folter schicken wir niemanden zurück, und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine Tatsache.

Was aber bedeutet die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten nun wirklich? Bedeutet sie Abschiebung ohne Rücksicht auf Verluste oder geht es schlichtweg um eine Beweislastumkehr? Bisher wurde jeder Einzelfall überprüft, ob der Asylsuchende in irgendeiner Art und Weise verfolgt wird, sei es politisch oder kriegsrisch. Kommt diese Überprüfung zu dem Ergebnis, dass dem Asylsuchenden in seinem Heimatland kein Ungemach droht, dann wird er zurückgeführt.

Wie sieht es nun aktuell im Fall der Maghreb-Staaten aus? Tatsächlich wurden in den letzten Monaten 99,3 Prozent der Asylanträge von Asylsuchenden aus Marokko, Tunesien und Algerien abschlägig beschieden. Den Asylsuchenden aus diesen Ländern wurde die freiwillige Ausreise nahegelegt und wer dieser Aufforderung nicht folgte, der wurde auch abgeschoben.

Die Entscheidungen des Bundesamtes für Migration sind für mich konsequent und nachvollziehbar. Es ist aus meiner Sicht schlichtweg unmöglich, eine Asylpolitik zu fahren, die der Realität faktisch konträr gegenübersteht. Jedes Jahr fliegen Zehntausende Menschen in eben diese Staaten und machen Urlaub. Diesen Menschen ein Bild von politischer Verfolgung und Folter zu vermitteln, und das als Pauschalwertung, dürfte ziemlich schwerfallen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die bisherige Praxis ist extrem kosten- und personalintensiv, ich wies bereits darauf hin. Wir wenden jährlich mehrstellte Millionenbeträge für Personal, Unterkunft, Verpflegung und medizinische Betreuung der Asylsuchenden sowie für die Rechtsmittelverfahren auf, und das alles bei einer Ablehnungsquote von 99,3 Prozent. Diese Ausgaben gehen zulasten anderer Bedürftiger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst wird uns die Einstufung als sicheres Herkunftsland eine deutliche Kosten- und Personalentlastung bringen. Ich darf noch mal daran erinnern,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Darum gehts also! Kosten sparen!)

wir haben derzeit im Bundesamt für Migration mehrere Hunderttausend Anträge auf Halde liegen. Ich habe kürzlich gerade Asylsuchende aus Syrien bei mir sitzen gehabt, die seit Monaten, und zwar seit neun Monaten auf einen Bescheid warten. Auch diese Menschen leiden letztendlich unter dieser Politik. Und schon allein deshalb, weil ...

Jetzt habe ich mich verhaspelt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht zum ersten Mal!)

Also die Kosten- und Personalentlastungen – Herr Saalfeld, schönen Dank, aber Sie bringen mich dann immer wieder richtig auf den Weg – werden uns letztendlich nicht davon abhalten, auch zukünftig jeden Einzelfall zu prüfen. Bei den Antragstellern, die glaubhaft einen Asylgrund vortragen, wird sich am Verfahren auch nichts ändern. Was uns von GRÜNEN und LINKEN vorgegaukelt wird, dass Asylverfahren ausgehebelt werden sollen, ist meines Erachtens Unfug und geht zulasten der berechtigten Asylanträge. Ich sprach bereits darüber.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich sind die Lebensverhältnisse in den Maghreb-Staaten mit unseren nicht vergleichbar, aber diese Diskrepanz lässt sich nun mal nicht über das deutsche Asylrecht lösen. Deutschland unterstützt die Maghreb-Staaten bereits seit geraumer Zeit, und nicht nur beim Aufbau demokratischer Strukturen wie beispielsweise in Tunesien. Allein im letzten Jahr haben wir 700 Millionen Euro für die Entwicklungszusammenarbeit mit Marokko, Algerien und Tunesien bereitgestellt. Diese Mittel wurden für gezielte Projekte eingesetzt: zur Verbesserung der Lebensverhältnisse, zur Stärkung von Frauen- und Minderheitsrechten, zur Stärkung guter Regierungsführung, zur Stärkung der Zivilgesellschaft und letztendlich auch für die Aus- und Fortbildung von Polizei und Justiz. Diese Aufbauarbeit gilt es fortzusetzen.

Auf der anderen Seite tragen wir allerdings auch eine große Verantwortung gegenüber den Bürgern, einen Asyl- und Sozialmissbrauch in unserem Land zu verhindern. Die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat ist meines Erachtens dafür ein wichtiger Baustein. Ich fordere deshalb alle Kolleginnen und Kollegen auf, auf Bundesebene und auf Länderebene für entsprechende Unterstützung zu werben.

(Udo Pastörs, NPD: Heuchler! Absolute Heuchler!)

Ich sagte es bereits, es zeichnet sich möglicherweise bundesweit ein Kompromiss mit den GRÜNEN ab.

Für mich sind die Maghreb-Staaten sichere Herkunftsländer

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD –
Julian Barlen, SPD: Da sind Sie Experte!)

und eine Zustimmungsverweigerung halte ich für kontraproduktiv,

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Stimmt nicht!
Stimmt nicht! Stimmt überhaupt nicht!)

sie würde niemandem helfen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es nach unserer Landesregierung gegangen wäre, also nach SPD und CDU, dann hätten sich die Koalitionsfraktionen ihren gemeinsamen Antrag und der Landtag heute diese Aussprache schenken können, denn der Ministerpräsident ließ den Bundesrat am 17. Juni wissen, dass er es sehr gut gefunden hätte, „wenn wir bereits heute“, also am 17. Juni, „die Ausweitung der Liste der sicheren Drittstaaten beschlossen hätten“. Ich zitiere aus der Rede des Ministerpräsidenten vor dem Bundesrat:

„Zweiter Punkt: Gleichzeitig ist klar, dass Deutschland nicht jedes Jahr mehr als 1 Million Flüchtlinge aufnehmen kann. Die Zuwanderung wird nur dann Akzeptanz in der Bevölkerung finden, wenn sie in geordneten Bahnen abläuft. Dazu gehört, dass wir Menschen, die unseren Schutz nicht brauchen, konsequent in ihre Heimat zu-

rückführen. Dazu gehört, dass wir dabei so konsequente Signale geben, dass sich Menschen gar nicht erst auf den Weg machen, wenn sie bei uns nicht die Chance auf Schutzgewährung haben. Ich“ – ich, Erwin Sellering, Mecklenburg-Vorpommern – „hätte es deshalb sehr gut gefunden, wenn wir bereits heute die Ausweitung der Liste der sicheren Drittstaaten beschlossen hätten, meine Damen und Herren.“ Zitatende.

(Vincent Kokert, CDU: Und nun? Und nun? –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Ich muss ehrlich sagen, als ich den Tagesordnungspunkt gesehen habe, ohne zunächst die Reihenfolge der Antragstellung zu betrachten, habe ich gedacht, na das ist klar, das stammt aus der Feder der CDU,

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt sind Sie
sich nicht mehr so sicher, ne?)

weil das sozusagen auch die Lesart des Innenministers ist. Ich war, ich muss es Ihnen wirklich so sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, zutiefst erschüttert, als ich dann in Vorbereitung auf diese Aussprache die Rede des Ministerpräsidenten gelesen habe. Da wundert mich nichts mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Torsten Renz, CDU: Wie meinen
Sie das jetzt mit dem letzten Satz?)

Herr Ministerpräsident – er ist nun leider nicht da –, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor dem Bundesrat haben Sie, Herr Ministerpräsident, von einem klaren Kompass in der Flüchtlingspolitik gesprochen

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

und dass Deutschland deshalb gut beraten sei, in der Flüchtlingsfrage auch in Zukunft auf Menschlichkeit und Mitgefühl zu setzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Menschlichkeit und Mitgefühl, dieser Kompass des Ministerpräsidenten ist den Koalitionsfraktionen bei der Formulierung des Themas wohl vollständig abhandengekommen. „Konsequent“, „verantwortungsbewusst“, „einstufen“ – vor diesem technokratischen Dreiklang würde ein mitfühlender Kompass in der Tat ein Fremdkörper sein. Im Kern geht es aber hier nicht um Menschlichkeit und Menschenrechte, hier geht es um knallharte Innenpolitik, und dass die Sozialdemokratie dieses Landes so etwas mitmacht, das erschüttert mich zutiefst.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Ja.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es sich bei Algerien, Marokko und Tunesien keineswegs um asylrechtlich sichere Herkunftsländer handelt, können Sie bitte dem Gesetzentwurf der Bundesregierung selbst entnehmen. Hier werden rechtsstaatliche Defizite und Grundrechtsverletzungen detailliert aufgelistet, wenn auch ganz offensichtlich mit schwerer Hand. Aber selbst ganz Hartleibigen muss doch das Verhalten anderer EU-Staaten zu denken geben. Algerien wird lediglich durch Bulgarien als sicherer Herkunftsstaat eingestuft. Weder Marokko noch Tunesien werden auch nur von einem einzigen anderen EU-Staat als sicherer Herkunftsstaat betrachtet, und der Ministerpräsident dieses Landes bedauert, dass der Bundesrat die Ausweitung nicht beschlossen hat.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz zur Bestimmung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten, dem der Bundesrat nach Auffassung der Antragsteller unbedingt zustimmen sollte, also auch nach Auffassung der SPD unbedingt zustimmen sollte, verfolgt zwei grundlegende Ziele: eine Beschleunigung der Abschiebung im Asylverfahren und die Abschreckung vor der Flucht nach Deutschland. Einen mitfühlenden Kompass der Menschlichkeit, Herr Ministerpräsident und liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, kann ich hier nicht erkennen!

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz führt dazu, dass Flüchtlingen aus den Maghreb-Staaten mit legislativen und administrativen Maßnahmen der Schutz verkürzt und eingeschränkt werden soll. Asylrecht ist aber ein individuelles Recht, welches zwingend eine uneingeschränkte Einzelfallprüfung verlangt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Konzeption der sicheren Herkunftsstaaten folgt gerade nicht einem mitfühlenden Kompass der Menschlichkeit. Mit diesem System wird insgesamt eine falsche Richtung eingeschlagen. Hier marschiert bereits die CSU weit vorneweg, wenn sie Armenien, Georgien, die Ukraine, Bangladesch und Indien in diese Liste aufnehmen möchte – alles Staaten, in denen Bürgerkrieg, Krieg herrscht und Menschenrechtsverletzungen auf der Tagesordnung stehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich wiederhole es: Hier geht es nicht mehr um Menschenrechte und Fluchtursachen, hier geht es um knochenharte Innenpolitik!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Aussprache um eine konsequente und verantwortungsbewusste Flüchtlingspolitik muss abschließend die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, die SPD-Politikerin Bärbel Kofler, zu Wort kommen, ich zitiere: „Aus grundsätzlichen Erwägungen lehne ich die Einstufung Algeriens, Marokkos und Tunesiens als sichere Herkunftsstaaten ab. Fragen der Zu- und Einwanderung lassen sich durch dieses Konzept nicht lösen.“ Zitatende.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, und ja, auch liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der Christlich Demokratischen Union, Sie sollten Ihre politische Agenda mit diesem eben zitierten humanistischen Kompass neu einordnen! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Ritter, mein Bedauern für Ihre Erschütterung hält sich sehr in Grenzen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU:
Ja, meine auch!)

weil es in der Tat eine große Übereinstimmung in der Frage der Asylpolitik, in der Umsetzung und der Ausführung zwischen dem Ministerpräsidenten, dem Innenminister und den sie tragenden Fraktionen gibt. Nicht umsonst haben wir im bundesweiten Vergleich im Umgang mit Asylbewerbern, in der Abarbeitung, in der Unterbringung, in der Passerteilung, in den Genehmigungsverfahren und auch in den Rückführungen ausgesprochen positive Ergebnisse. Das ist auch das Ergebnis einer konsequenten Politik.

Es ist ja noch gar nicht so lange her, da schwangen insbesondere die GRÜNEN und die LINKEN die große Moralkeule, wenn es um die Flüchtlingspolitik ging. Verantwortliche, die anmahnten, dass man sich an geltendes Recht halten sollte, wurden beschimpft oder beleidigt. Als vor knapp zwei Jahren Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten eingestuft wurden, verstieg sich beispielsweise der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein zu der Aussage, Zitat, „die Tinte, mit der“ dieser „Kompromiss geschrieben wurde, kommt ... aus dem Gefrierschrank“. Wie arrogant muss man sein, um sich so abfällig über seine Ministerpräsidentenkollegen zu äußern!

Als dann im September des vergangenen Jahres der Flüchtlingsandrang geradezu explodierte, verschwanden diese Parolen ziemlich schnell. Wer Flüchtlinge in Turnhallen unterbrachte, war jetzt doch nicht mehr so böse, Verschärfungen im Asylgesetz plötzlich zwingend geboten und Albanien, Montenegro und das Kosovo als sichere Herkunftsländer fand jetzt auch der schleswig-holsteinische Ministerpräsident nicht mehr so schlimm. Die Flüchtlingskrise hat die Politik zusammenrücken lassen. Endlich wurden längst notwendige Maßnahmen ergriffen. Aufnahme, Registrierung, Rückführung, Integration – in allen Bereichen haben wir bundesweit einen großen Schritt nach vorne machen können. Wir haben auch in Bereichen Tätigkeiten durchführen können, die vor zwei Jahren noch unvorstellbar gewesen sind, weil die Datenschutzbeauftragten es beispielsweise nicht genehmigt haben, dass es einen einheitlichen Ausweis gab, auf den alle Zugriff hatten, alle Behörden, auch die Polizei, die Sozialämter, die Versorgungsämter.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

All dies sind große Fortschritte.

Das Integrationsgesetz ist nun ein weiterer Meilenstein in dieser verantwortungsbewussten Asylpolitik. Ich freue mich über diesen grundsätzlichen Richtungswechsel sehr.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das sind wir unseren Mitarbeitern schuldig, das sind wir auch den Flüchtlingen schuldig, vor allem aber sind wir das den Bürgern in unserem Land schuldig,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die verunsichert sind und die sich Sorgen machen über die weitere Entwicklung im Land.

(Michael Andrejewski, NPD:
Bei der Regierung kein Wunder.)

Deswegen ist die neue Flüchtlingspolitik gut und richtig, sie findet meine, sie findet unsere volle Unterstützung, meine Damen und Herren Abgeordneten. Die erfolgreiche Politik in den zurückliegenden Wochen, die zu einer erheblichen Minderung des Flüchtlingszuzugs geführt hat, ist doch auch ein Ergebnis konsequenter Politik.

(Udo Pastörs, NPD: Kein Zuzug! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir befinden uns seit Monaten auf einem Niveau, neben dem die ursprünglich mal angestrebte bayerische Obergrenze fast wie ein Zuwanderungsprogramm wirken würde. Die Erstaufnahmeeinrichtungen,

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben doch gar
keine Kontrolle! Woher wissen Sie das?)

die Erstaufnahmeeinrichtungen sind mittlerweile ziemlich leer. Die Lage hat sich für Bund, Länder und Kommunen deutlich entspannt. Das Problem bei der Sache ist, damit ist offensichtlich für viele Entscheidungsträger auch der Entscheidungsdruck weggefallen. Plötzlich geht es nicht mehr um eine Verantwortungsbewusste und in sich konsistente Flüchtlingspolitik, sondern es geht um die alten, um die naiven Träumereien von einer besseren Welt,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die Sie aber
auch mitträumen! Die träumen Sie mit!)

wie wir sie aus der Zeit vor der Flüchtlingskrise kennen. Die Diskussion um die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer ist dafür ein besonders gutes Beispiel: 0,7 Prozent ist die Anerkennungsquote für Asylbewerber aus Algerien, aus Marokko und Tunesien.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn
die NPD das in diesem Hause
sagt, dann sind wir alle Nazis.)

Diese Zahl spricht doch Bände! Es mag in den drei Staaten nicht alles perfekt sein, das ist richtig, aber es ist doch absurd zu behaupten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

es ist doch absurd zu behaupten, dass dort Menschen systematisch verfolgt, bedroht, gefoltert werden oder sonst einer willkürlichen Gewalt ausgesetzt sind. Jedes Jahr, Kollege Ritter, jedes Jahr verbringen Zehntausende Deutsche, darunter viele Familien, ihren Urlaub in diesen drei Mittelmeerstaaten. Wie sollen wir den Menschen im Land erklären, dass wir problemlos dorthin reisen können, um Urlaub zu machen, aber niemanden dorthin abschieben sollen?

(Dietmar Eifler, CDU: Genau. Genau.)

Das versteht doch kein Mensch in diesem Land, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Außerdem möchte ich hier in aller Deutlichkeit festhalten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir schicken
doch aber auch Bundeswehrsoldaten
in das Kosovo. Ist das auch sicher?)

außerdem möchte ich hier in aller Deutlichkeit feststellen, auch wenn die Maghreb-Staaten als ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Lieber Kollege Ritter, auch wenn die Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden, erhalten Schutzbedürftige aus diesen Ländern selbstverständlich trotzdem Asyl bei uns, dass wissen Sie doch genauso. Stellen Sie doch nicht Behauptungen auf, die einfach nicht stimmen! Wer beispielsweise nachweisen kann, dass er wegen seiner sexuellen Orientierung verfolgt wird,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, Homos rein!)

wird natürlich nicht zurückgeschickt, sicherer Herkunftsstaat hin oder her. Auch das gehört zur Wahrheit, lieber Kollege Ritter.

Ich finde es unverantwortlich,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass gerade GRÜNE und LINKE immer wieder suggerieren, dass diese Menschen ihren Schutzanspruch verlieren würden. Das ist vollkommener Unsinn!

(Udo Pastörs, NPD: Prüfen Sie das nach!)

Fakt ist, die Einstufung als sichere Herkunftsländer erleichtert die Bearbeitung der vielen sowieso aussichtslosen Asylanträge. Das spart Zeit, spart Steuergeld und es reduziert die Anreize, aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland zu fliehen. Zugleich können wir dann die vielen straffällig gewordenen Marokkaner, Algerier und Tunesier leichter abschieben. Wir alle wissen, dass wir mit dieser Flüchtlingsgruppe große Probleme haben, auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Wir können natürlich wie LINKE und GRÜNE die Augen davor verschließen. Ich bin hingegen der Auffassung, dass wir uns diesen Problemen stellen müssen, auch im Asylrecht.

Ich lasse hier auch nicht das Argument gelten, dass die Zahl der Asylbewerber aus den Maghreb-Staaten in den letzten Monaten stark gesunken ist. Das zeigt doch nur, dass die Debatte in Deutschland jetzt offensichtlich schon wirkt. Welches Signal würden wir über das Mittelmeer senden, wenn wir die Einstufung als sichere Herkunftsländer jetzt doch noch zurückziehen? Es muss doch als eine Einladung zu verstehen sein, dass man zu uns kommen soll. Machen Sie sich keine Illusionen, die Schleuser werden die Botschaft überall schnell verbreiten und wieder kräftig abkassieren. Ich jedenfalls will das nicht, meine Damen und Herren!

Darüber hinaus halte ich das Argument der gesunkenen Zahlen ganz grundsätzlich für falsch. Wollen wir etwa lieber warten, bis die Zahlen wieder steigen? Was soll das für eine Politik sein? Wollen wir jetzt auch erst Dämme bauen, wenn die Flut schon da ist? Wollen wir Soldaten erst ausbilden, wenn der Krieg begonnen hat? Wollen wir auf die demografische Entwicklung immer erst dann reagieren, wenn es schon Argumente sind? Das ist doch absurd und das ist auch verantwortungslos.

(Zuruf vonseiten
der Fraktion der CDU: Richtig.)

Das ist genau das, was ich denjenigen in den grün mitre-
gierten Bundesländern vorwerfe. Nur wenn der Druck zu
groß wird, bewegen sie sich, ansonsten fallen sie in alte,
in überkommene Verhaltensmuster zurück. Diese Politik
ist nicht nur beliebig, sie ist vor allem auch gefährlich. Sie
nimmt in Kauf, die Akzeptanz der gesamten Flüchtlings-
politik für ein paar ideologische Wunschträumereien zu
opfern. Da geht es nicht mehr um die Sache, sondern es
geht nur noch um innerparteiliche Ränkespielchen und
um Profilierungssucht. Damit muss Schluss sein! Ich
fordere daher alle Ländervertreter im Bundesrat auf,
übernehmen Sie Verantwortung, so, wie das Mecklen-
burg-Vorpommern tut, seien Sie vernünftig, stimmen Sie
dafür, dass Tunesien, Algerien und Marokko als sichere
Herkunftsländer eingestuft werden! – Herzlichen Dank,
meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abge-
ordnete Frau Kaselitz von der Fraktion der SPD.

(Michael Andrejewski, NPD: Jetzt
kommt wieder die Heulnummer.)

Dagmar Kaselitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Ein-
stufung der Länder Algerien, Marokko und Tunesien als
weitere sichere Herkunftsstaaten hat die Regierungsko-
alition in Berlin als Teil eines Gesamtkonzeptes zur Opti-
mierung und Beschleunigung der Asylverfahren auf den
Weg gebracht. Ziel ist es, schnellere Rechtssicherheit
herzustellen. Menschen aus diesen Staaten warten ge-
genwärtig oft weit über ein Jahr, bis über ihren Asylan-
trag entschieden ist,

(Stefan Köster, NPD:
Das muss schneller gehen.)

der dann meist abgelehnt wird.

In meiner Heimatstadt lebt, somit dezentral, zum Beispiel
ein junger Mann aus einem sicheren Herkunftsland
schon länger als zwölf Monate.

(David Petereit, NPD: Einer allein genügt nicht.)

Er hat in diesem Jahr Freundschaften geschlossen, ist
hilfsbereit und aktiv im Sportverein und dort als sehr guter
Fußballer aus der aktiven Mannschaft nicht mehr wegzu-
denken.

(Udo Pastörs, NPD: Aha! Voll integriert. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Mehr als ein Jahr lang hatte er Hoffnung auf eine Zukunft
in Deutschland. Er konnte keine Arbeit aufnehmen, auch
wenn es einen Arbeitgeber gibt, der ihn beschäftigen
würde. Er konnte keinen Integrationskurs besuchen,

(Michael Andrejewski, NPD: Weil er
sowieso abgeschoben werden muss.)

der Grundlage für Spracherwerb und Berufsausbildung
wäre. Nun hat er den Bescheid erhalten, dass er ausrei-
chend ist.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Michael Andrejewski, NPD: Natürlich.)

Er selbst, aber auch die, die mit ihm über ein Jahr ge-
meinsam gelebt haben, verstehen die Entscheidung
nicht.

(Michael Andrejewski, NPD: Ich weiß jetzt schon,
er wird krank und dann kann er aus gesund-
heitlichen Gründen nicht abgeschoben werden.)

Mehrfach wurde ich in den letzten Wochen gefragt, warum
wir die abschieben, die sich schon so gut integriert haben.
Ich ernte manchmal viel Unverständnis, wenn ich antworte,
dass solche Entscheidungen auf der Grundlage des gel-
tenden Asylrechts getroffen werden. Wenn es, wie in sei-
nem Fall, kein Recht auf Asyl gibt und er nicht aus humani-
tären Gründen verfolgt ist, muss er Deutschland verlassen.
Für ihn fehlen legale Wege nach Deutschland, fehlt ein
echtes Einwanderungsgesetz, wenn er hier leben und
arbeiten möchte.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wer Fußball spielt, darf bleiben.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der SPD ist das Kon-
zept der sicheren Herkunftsstaaten nicht unumstritten.
Auch auf Bundesebene wurde intensiv diskutiert. Wie wir
der Presse entnehmen konnten, ist das Thema im Bun-
desrat wieder verhandelt worden. Eine Einigung zum Sach-
verhalt zeichnet sich noch nicht ganz ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Eine klare Position aus M-V!)

Uns ist bewusst, dass wir uns gegenwärtig in einer gro-
ßen Verantwortungsgemeinschaft in Deutschland und
auch in Mecklenburg-Vorpommern der Aufnahme und
Integration von Menschen, die in ihren Ländern vor Krieg
und Verfolgung fliehen, stellen. Gegenwärtig erleben wir
die großen Anstrengungen, die im Rahmen der Integri-
ation vor uns stehenden Aufgaben zu bewältigen. Gelingt
es uns dabei, Entscheidungen schneller zu treffen, ist es
möglich, dass geflüchtete Menschen, die bei uns bleiben,
schneller Zugang zu notwendigen Integrationsmaßnah-
men erhalten. Gleichzeitig wird es möglich, dass diejeni-
gen Personen, die keinen Bleibegrund haben, schneller
wissen, dass sie Deutschland wieder verlassen müssen.
Für die SPD-Fraktion steht dabei der Aspekt der zeitna-
hen rechtssicheren Verfahren im Mittelpunkt.

Gegenwärtig erfolgt die Einwanderung aus der Demokra-
tischen Volkrepublik Algerien, dem Königreich Marokko
und der Tunesischen Republik gerade nicht überwiegend
als Flucht vor Krieg und politischer Verfolgung. Wie be-
reits gesagt, bei weit über 90 Prozent der Menschen, die
aus diesen Staaten kommen, ist die Motivlage eine ande-
re, zum Beispiel der Wunsch nach einem besseren Le-
ben.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Das ist menschlich verständlich, aber es ist eben kein
Asylgrund.

Für alle betroffenen Menschen aus den Ländern, die als
sichere Herkunftsstaaten eingestuft sind, ist eine Aussa-
ge besonders wichtig: Selbst durch die vorgenommene
Einstufung und bei einer Beschleunigung der Entschei-

dung wird das Recht auf eine individuelle Prüfung im Asylverfahren nicht berührt. Auch nach Inkrafttreten eines solchen Gesetzentwurfes können in jedem Einzelfall weiterhin Gründe für Verfolgung oder Diskriminierung vorgebracht werden, durch die nach Prüfung und Anerkennung Schutzgewährung erreicht wird. Wer tatsächlich von drohenden Menschenrechtsverletzungen betroffen ist, wird als schutzwürdig anerkannt. An der durchschnittlichen Anzahl der positiv beschiedenen Anträge für Menschen aus Algerien, Marokko und Tunesien wird sich auch nach der Einstufung dieser Länder als sichere Herkunftsstaaten nicht wirklich etwas ändern, stattdessen verlaufen die Verfahren zügiger.

Sehr geehrte Damen und Herren, zu Recht werden hohe Anforderungen mit dem Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten verbunden. Die entsprechende Einstufung wurde bisher bereits intensiv diskutiert und Gründe für die Entscheidung wurden genau geprüft. Die zu dem Gesetzentwurf durchgeführte Anhörung hat verdeutlicht, welche konkreten Gründe zu den häufigen Ablehnungen der Asylanträge führen und wie niedrig die Schutzquote ist, die als ein wichtiges Indiz gilt. Ebenso sind die tatsächlichen Verhältnisse in den Staaten entscheidend. Der Gesetzgeber hat sich anhand von Rechtslage, Rechtsanwendung und allgemeinen politischen Verhältnissen ein Gesamturteil darüber zu bilden, wie die Menschenrechtssituation in den jeweiligen Staaten aussieht. Beurteilt werden muss, ob beziehungsweise wie es zu politischer Verfolgung, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung kommen kann. Dabei kommt unter anderem der Lage von ethnischen Minderheiten, von Homosexuellen, dem Handeln staatlicher Stellen, der Gewährleistung der Pressefreiheit und rechtsstaatlichen Verfahren besondere Bedeutung zu. Zudem hat eine intensive Auseinandersetzung mit den vorgebrachten Gegenargumenten auch in der Stellungnahme des Bundesrates stattgefunden.

Unser Asylrecht soll all diejenigen schützen, die in ihren Heimatländern politisch verfolgt werden oder vor Krieg und Terror fliehen. In den Ländern Tunesien, Marokko und Algerien ist das in der Regel nicht der Fall. Im vergangenen Jahr betrug dort die Gesamtschutzquote 2,1 Prozent und sie ist, wie der Minister schon gesagt hat, im ersten Quartal 2016 auf 0,7 Prozent gefallen. Es gibt aber durchaus Fälle, in denen Asyl gewährt wird.

An dieser Stelle möchte ich darauf verweisen, dass die Einstufung eines Landes als sicherer Herkunftsstaat eine Einstufung auf Widerruf ist. Für die betroffenen Staaten gibt es ein engeres Monitoring der Menschenrechtssituation. Die jeweilige Entscheidung muss in den Folgejahren einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden. Die Bundesregierung ist verpflichtet, dem Bundestag alle zwei Jahre zu berichten, ob die entsprechenden Voraussetzungen in den betroffenen Ländern weiterhin vorliegen.

Bei der Bearbeitung jedes Einzelfalles und in Bezug auf die Beobachtung der Entwicklung in den bisher als sichere Herkunftsstaaten eingestuften Ländern erwarte ich persönliches und politisches Engagement jedes am Verfahren Beteiligten im Interesse der Betroffenen. Ich wünsche an dieser Stelle besonders denen Erfolg bei der bevorstehenden Landtagswahl, die sich in unserem Bundesland für Migration und Integration engagieren. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Typisch Bundesrepublik Deutschland:

(Udo Pastörs, NPD: Tja!)

Wochenlang wird ein Thema künstlich verzerrt durch die Medien transportiert. Es geht um die Einstufung der Maghreb-Staaten, also von Algerien, Marokko und Tunesien zu sogenannten sicheren Herkunftsländern. Mal wieder soll das Asylrecht verschärft werden, so jedenfalls wird es der Öffentlichkeit durch einen medialen Trommelwirbel suggeriert. Sehr deutlich zu erkennen sind die Parallelen zum sogenannten Asylkompromiss, als der Bundesrat im September 2014 mithilfe des grün-rot regierten Baden-Württembergs das Asylrecht änderte und Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien als sichere Herkunftsstaaten einstuft. Die sogenannte Residenzpflicht wurde mit demselben Beschluss des Bundesrates weiter aufgeweicht und Erleichterungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt wurden festgelegt. Die bekannte Vorrangprüfung, also ob in erster Linie ein Deutscher für den jeweiligen Arbeitsplatz zur Verfügung steht, wurde zum Auslaufmodell erklärt. Bei der Versorgung der Flüchtlinge gab es die Umkehr vom Sach- zum Geldleistungsprinzip. Nüchtern betrachtet handelte es sich also nicht um einen Asylkompromiss, wie es allgemein von den GRÜNEN bis zur AfD dargestellt wurde, es handelte sich vielmehr um eine von langer Hand geplante weitere Unterhöhnung, also Aufweichung des Asylrechts.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Doch selbst, wenn die Mehrheit im Bundesrat die geplante Änderung zur Einstufung der Maghreb-Staaten ohne faule Kompromisse beschließen würde, hätte das in der Praxis so gut wie keine Auswirkungen auf die Zuwanderung aus Nordafrika. Nach wie vor muss jeder Asylantrag individuell geprüft werden. Gemäß Artikel 16a Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz wird nur so lange vermutet, dass ein Ausländer aus einem sicheren Herkunftsstaat nicht verfolgt wird, bis er Tatsachen vorträgt, die seine Aufnahme dennoch begründen. Es ist davon auszugehen, dass eine Person, die politischer Verfolgung oder unmenschlicher oder erniedrigender Bestrafung ausgesetzt und deshalb sogar bereit ist, ihre Heimat zu verlassen, dazu imstande ist, umfangreich darzulegen, warum die Sicherheitsvermutung in dem persönlichen Fall nicht zutrifft. Und selbst, wenn es nicht zutreffen sollte, die werden immer Erklärungen finden, warum sie angeblich in der Heimat verfolgt sind.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, Homosexualität.)

Wenn die Gedanken allerdings mehr um den bevorstehenden Wohlstand als um das angeblich zurückgelassene Leid kreisen, wird das zu Recht schwierig. Aber selbst dann gibt es leider noch genügend andere Instrumente, die einen längeren Aufenthalt in Deutschland garantieren, zum Beispiel die Klage gegen den Ablehnungsbescheid und die damit verbundene Ausreisepflicht. Bei gut unterrichteten Asylanten wird zusätzlich Eilrechtsschutz gegen die drohende Aufenthaltsbeendigung beantragt. Bis zur tatsächlichen Abschiebung vergehen dann noch mehrere Monate beziehungsweise eineinhalb Jahre. Die Antwort der Landesregierung auf Drucksache 6/3160 gibt einen entsprechenden Überblick.

Welche Möglichkeiten es darüber hinaus noch gibt, verrät die gleiche Drucksache: Man taucht unter, man täuscht eine Reiseunfähigkeit vor wegen einer angeblichen Erkrankung. Es liegt angeblich, Zitat, „keine Reisefähigkeit wegen Erkrankung der Frau“ vor, es liegt angeblich „keine Reisefähigkeit wegen Erkrankung der Mutter“ vor, es liegt angeblich „keine Reisefähigkeit wegen Erkrankung des Vaters“ vor. „Renitenz“, also Aufsässigkeit, ist ein Grund, nicht abgeschoben zu werden. „Kirchenasyl“, auch rechtswidrig, wird aber trotzdem geduldet. „Anwesenheit im Bundesgebiet für eine Zeugenaussage erforderlich“, ein „Verwaltungsgericht untersagt“ die „Abschiebung bis zur Gerichtsentscheidung“, „Asylfolgeantrag“ beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist gestellt, oder „keine Aufnahmezusage“. Zitatende.

Also auch das gibt es, die Herkunftsländer lehnen die Wiederaufnahme ihrer eigenen Landsleute ab, und das bestimmt nicht, weil es sich hier um unverzichtbare Fachkräfte, wie Sie es immer behaupten, handelt. Setzt man dazu noch die Duldungen ins Verhältnis, erscheint Ihr heute gewähltes Thema der Aussprache gänzlich lächerlich, lächerlich auch, weil in der SPD/CDU niemand von Konsequenz und Verantwortung reden sollte, wenn es um die Asylpolitik hier in unserer Heimat geht. Sie alle huldigen Ihrer Bundeskanzlerin Merkel und Ihrem Vizekanzler Gabriel, den beiden Hauptschuldigen für das derzeitige Asylchaos.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Und in Ihrem Asylchaos, Abgeordnete Breetschneider, regieren Lug und Betrug.

(Sylvia Breetschneider, SPD:
Ich heiße Breetschneider.)

Ich zitiere „Die Welt“ vom 24. Juni 2016, Überschrift „Die Lügen der Flüchtlinge“: „Nun schließt sich das Fenster, und Frontex hat erstmals glaubhafte Zahlen veröffentlicht. Sie besagen, dass 14,5 Prozent der vermeintlichen Syrer aus anderen Ländern stammen und besonders 40 Prozent der Marokkaner sich in Griechenland als Syrer ausgaben. Wundert das? Man denkt sofort an den Flüchtlingshelfer Rupert Neudeck, der kurz vor seinem Tod in einem Interview mit dieser Zeitung sagte: ‚Man kommt an der Feststellung nicht vorbei, dass unser Asylrecht zu Betrug verführt ... Flüchtlinge dürfen nicht die Wahrheit sagen, wenn sie hierbleiben wollen‘“, Zitatende.

Eine konsequente Flüchtlingspolitik, wie sie von SPD und CDU gefordert wird, bedingt zunächst einmal die vollständige Kontrolle über die eigenen Grenzen, über unsere Grenzen. Diese Kontrolle existiert allerdings seit Jahren nicht mehr. Die deutschen Grenzen sind so löchrig wie ein Schweizer Käse, weshalb Bundespolizisten davon sprechen, dass niemand genau beziffern kann, wie viele Fremde illegal und somit rechtswidrig deutsches Staatsgebiet betreten.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Interne Dokumente der Bundespolizei warnen mittlerweile vor dem Ausmaß der illegalen Einreise nach Deutschland. Ursache hierfür ist auch die schlechte Personalausstattung der Bundespolizei.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir haben es mit einem politisch verordneten und politisch gewollten Kontrollverlust zu tun. Nach einem Artikel der „Welt“ gehen Beamte von 1.000 illegalen Übertritten am Tag aus.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Schuld an dieser Situation sind die Parteien CDU, SPD, GRÜNE und LINKE.

(Zuruf von Sylvia Breetschneider, SPD)

Sie alle sind Vertreter der Parteien des Asylchaos.

Was Deutschland braucht, sind sichere Grenzen, Abgeordnete Breetschneider,

(Zuruf von Sylvia Breetschneider, SPD)

eine Politik für das eigene Volk, und deshalb sollten wir die Fremden unverzüglich in die Heimat zurückschicken. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Stefan Köster, NPD: Die Australier wollen die Boote sogar versenken, die Schiffe versenken. –
Thomas Krüger, SPD: Es hört Ihnen keiner mehr zu, Herr Köster. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreiches Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftstaaten genügt nicht den Anforderungen, die nach unserer Verfassung und dem Recht der Europäischen Union an die Einstufung eines Staates als sicherer Herkunftstaat zu richten sind.

Gemäß Artikel 16a Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz kann als sicherer Herkunftstaat ein Staat bestimmt werden, bei dem aufgrund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Nach Anhang 1 zur EU-Verfahrensrichtlinie gilt ein Staat als sicherer Herkunftstaat, wenn sich anhand der dortigen Rechtslage, der Anwendung der Rechtsvorschriften in einem demokratischen System und der allgemeinen politischen Lage nachweisen lässt,

(Egbert Liskow, CDU: Ist das jetzt ein Zitat?)

dass dort generell und durchgängig weder Verfolgung noch Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, noch Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts zu befürchten sind.

Sowohl nach Verfassungs- als auch nach Europarecht sind damit nicht nur die innerstaatlichen Gesetze in den

Blick zu nehmen, sondern insbesondere auch die Anwendung dieser Gesetze in der Praxis vor dem Hintergrund der allgemeinen politischen Situation in dem jeweiligen Staat. Von Bedeutung dabei sind demokratische Strukturen, Mehrparteiensystem, freie Betätigungsmöglichkeit für eine Opposition, Religionsfreiheit, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Meinungs- und Pressefreiheit sowie Unabhängigkeit der Gerichte. Wird in einem Staat regionale Verfolgung ausgeübt, steht dies seiner Einstufung als sicherer Herkunftsstaat zwingend entgegen, denn nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist die dort allgemein herrschende Situation entscheidend. Ist eine, wenn auch nur regionale politische Verfolgung feststellbar, so ist nicht gewährleistet, dass in diesem Staat allgemein keine politische Verfolgung stattfindet, worauf Artikel 16a Absatz 3 Grundgesetz abstellt. Sicherheit vor politischer Verfolgung muss daher landesweit bestehen.

Ebenso wenig darf der Gesetzgeber einen Staat, in dem nur Angehörige einer bestimmten Minderheit, nicht hingegen andere, dieser Minderheit nicht angehörende Personen verfolgt oder misshandelt werden, für sicher erklären. Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts würde eine derart eingegrenzte Feststellung des Fehlens politischer Verfolgung Inhalt und Funktion der Herkunftsstaatenregelung widersprechen. Artikel 16a Absatz 3 Grundgesetz ist darauf gerichtet, für bestimmte Staaten im Wege einer vorweggenommenen generellen Prüfung durch den Gesetzgeber feststellen zu lassen, dass in ihnen allgemein keine politische Verfolgung stattfindet und deshalb die Vermutung der offensichtlichen Unbegründetheit individueller Asylbegehren aufgestellt werden kann.

„Dieses Konzept gerät ... schon“ dann „ins Wanken“, und hier zitiere ich das Bundesverfassungsgericht, „wenn ein Staat bei genereller Betrachtung überhaupt zu politischer Verfolgung greift, sei diese auch (zur Zeit) auf eine oder einige Personen- oder Bevölkerungsgruppen begrenzt. Tut er dies, erscheint auch für die übrige Bevölkerung nicht mehr generell gewährleistet, daß sie nicht auch Opfer asylrechtlich erheblicher Maßnahmen wird.“ Zitatende.

Nach diesen Maßstäben ist Algerien kein sicherer Herkunftsstaat. Oppositionelle Betätigung zieht in Algerien nach Berichten internationaler nicht staatlicher Organisationen Verfolgung nach sich.

(Udo Pastörs, NPD: Na dann können die alle kommen.)

Das gilt für Personen, die an Demonstrationen teilnehmen, Menschenrechtsverteidiger, Anwälte, Mitglieder von Nichtregierungsorganisationen und kritische Journalistinnen und Journalisten. So berichtet Amnesty International unter anderem über das Verfahren gegen das führende Mitglied der algerischen Liga zur Verteidigung der Menschenrechte, das am 2. Oktober 2015 unter dem Vorwurf festgenommen wurde, eine öffentliche Institution beleidigt und zum gewalttätigen Aufstand angestiftet zu haben. Nichtregierungsorganisationen müssen sich in einem aufwendigen Verfahren beim algerischen Innenministerium registrieren lassen. Die Registrierung wird aber häufig verschleppt und verweigert

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oooh, Mädell!)

und Mitglieder derartiger Organisationen werden anschließend wegen illegaler Aktivitäten festgenommen

und inhaftiert. Die Meinungsäußerungsfreiheit ist stark eingeschränkt.

(Vincent Kokert, CDU: Hört niemand zu.)

Die Beleidigung staatlicher Institutionen ist genauso Strafe wert wie die des Propheten. Kritische Journalisten werden auf dieser Grundlage zu Freiheitsstrafen verurteilt. Einvernehmliche homosexuelle Handlungen unter erwachsenen Männern sind verboten und werden strafrechtlich verfolgt. Der zivilgesellschaftliche Einsatz für die Rechte der Betroffenen wird unterbunden.

Zwar schreibt die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf, ich zitiere: „Homosexualität wird für die Behörden dann strafrechtlich relevant, wenn sie offen ausgelebt wird“, Zitatende, damit lässt sich die Sicherheit eines Herkunftsstaates jedoch nicht begründen. Der Gerichtshof der Europäischen Union hat längst klargestellt, Zitat: „Bei der Prüfung eines Antrages auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft können die zuständigen Behörden von dem Asylbewerber nicht erwarten, dass er seine Homosexualität in seinem Herkunftsland geheim hält oder Zurückhaltung beim Ausleben seiner sexuellen Ausrichtung übt, um die Gefahr einer Verfolgung zu vermeiden.“ Zitatende.

Auch Marokko ist danach kein sicherer Herkunftsstaat. In Marokko kommt es regelmäßig zu unter Folter erzwungenen Aussagen, insbesondere in Verfahren, die die nationale Sicherheit berühren, darunter vor allem Auseinandersetzungen um den Status der Westsahara. Die UN-Arbeitsgruppe zu willkürlicher Haft fand bei ihrem Länderbesuch im Jahr 2013, Zitat, „eine Vielzahl glaubwürdiger Berichte über grausame, unmenschliche und entwürdigende Behandlung von Gefangenen und Inhaftierten“, Zitatende. Dies gilt vor allem für Personen, die unter dem Anti-Terrorismus-Gesetz festgehalten werden. Die UN-Arbeitsgruppe bestätigte die Aussagen des UN-Sonderberichterstatters zu Folter, dass in diesen Fällen, Zitat, „ein systematisches Muster von Foltervorfällen und Misshandlungen sicher ist“.

In Marokko ist das wichtigste Beweismittel im Strafprozess das Geständnis, was der Erzwingung von Geständnissen durch Misshandlung oder Folter Vorschub leistet. Homosexualität ist strafbar und wird auch verfolgt. Amnesty International berichtet über eine Vielzahl von Fällen in den Jahren 2013 und 2014, in denen männliche Personen wegen, Zitat, „sexuell abweichenden Verhaltens mit gleichgeschlechtlichen Partnern“, Zitatende, zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Die Pressefreiheit ist stark eingeschränkt. Aktuell müssen sich fünf Journalisten, die Fortbildungen zum Thema Bürgerjournalismus anboten, vor Gericht verantworten.

Und schließlich kann auch Tunesien nicht als sicherer Herkunftsstaat eingestuft werden. In seinem Bericht aus dem Jahre 2015 stellte der Sonderberichterstatter gegen Folter der Vereinten Nationen fest, dass Folter und Misshandlung in Tunesien weiterhin regelmäßig angewandt werden, insbesondere bei der Bekämpfung des Terrorismus und als Mittel zur Geständnis-erpressung. Nach glaubwürdigen Berichten sind mehr als die Hälfte der Untersuchungshäftlinge von Misshandlungen betroffen, ein Viertel von ihnen wird mit vorgefertigten Aussagen konfrontiert und ein hierauf beruhendes Geständnis unter Folteranwendung durchgesetzt. Journalisten, Blogger und Menschenrechtsverteidiger werden wegen kritischer

Berichte und Äußerungen strafrechtlich verfolgt. Protestierende Unterstützer werden im Rahmen des Gerichtsprozesses, beispielsweise eines Rappers, durch die Polizei misshandelt und auch festgenommen. Der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zur Unabhängigkeit der Justiz stellte 2015 in diesem Zusammenhang fest, dass Korruption im tunesischen Justizwesen weit verbreitet ist und die Staatsanwaltschaft sich mit den Interessen der Regierung identifiziert. Das tunesische Strafgesetzbuch bestraft die, Zitat, „freiwillige homosexuelle Betätigung unter Erwachsenen“, Zitatende, mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe. Eine Nichtregierungsorganisation, die die Rechte von Homosexuellen verteidigte, wurde aufgelöst.

Ich denke, das sind genug Gründe, hier die drei Länder nicht als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Ich hoffe, dass unser Ministerpräsident danach handelt. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Das hat er ja
deutlich gemacht, dass er es nicht tut.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 7. Juli 2016, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.12 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Jutta Gerkan, Dr. Norbert Nieszery, Nils Saemann und Jürgen Suhr.